Geo. H. Büsching

53 d 7-18

<366339978400 18

<366339978400 18

Bayer. Staatsbibliothek

A. F. Büschings

große

Erdbeschreibung.

Achtzehnter Band.

Brünn,

gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im Verlage der Kompagnie.

1786.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Der
schwäbische Kreis.

4 3 6

Einleitung

von

Schwaben überhaupt.

§. 1

Von den Landcharten von Schwaben, und von dem schwäbischen Kreise, hat Herr Eberh. David Hauben, 1724 eine sehr gründliche, genaue und vollständige historische Nachricht herausgegeben, und drei Jahre hernach, in seinem Diskurs von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, zu derselben Zusätze und Verbesserungen geliefert. Die erste Landcharte von Schwaben steht in Münsters Kosmographie. Da-

vid Selzlin, oder Selzl, hat 1572 u. 91 die zweite ausgegeben, welche Ortelius seinem Theatro einverleibt hat, Joh. Büchsenmacher und Daniel Manasser, aber nachgestochen haben. Jodokus und Heinrich Hondius, und Wilhelm Blaeuw, haben eine etwas bessere Charte ans Licht gestellt, welche Christ. Weigel unverändert ins Kleine gebracht, Joh. Jansson aber verbessert hat, welches letzten Charte nachmals die Waesberge, Peter Schenk und Gerh. Valk, unter ihren Namen ausgegeben haben. Christ. Hurter hat von Alemannien oder Ober-Schwaben eine Charte gemacht, und Blaeuw und Janssen haben dieselbige ans Licht gestellt. Jakob Sandrart hat aus der blaeuwischen und janssonischen seine Charte von Schwaben zusammen getragen, welche Matthäus Merian beibehalten.

§. 2. Schwaben, nach der jetzt bei den Erdbeschreibern gewöhnlichen Meinung, ligte von Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Mittag grenzet es an Helvetien, an den Bodensee *), und

*) Den Bodensee, welcher auch der Costnitzer und Bregenzer See, und vom gemeinen Mann das deutsche Meer, auf lateinisch aber lacus Bodamicus, oder Potamicus, gennenet wird, hat

und an die östreichischen Herrschaften vor dem Arberg; gegen Mitternacht an Franken und an die Pfalz. Das eigentliche

 Schwa-

hat Johann Georg Schinbain 1578, und einer, welcher sich mit den Buchstaben A. A. S. J. bezeichnet hat, 1675 auf einer andern Charte abgebildet; und diese hat einer, Namens Hanff, gestochen. Man findet auch eine Abbildung desselben in Bucelins descript. Constantiae sacrae et profanae, und die homannischen Erben und Seutter haben auch Charten davon geliefert. Der See liegt zwischen Schwaben und Helvetien, und hat seinen Namen von dem alten Castro Botami, Potami, oder Potini, welches zur Zeit der karolingischen Kaiser ein kaiserlicher Pallast gewesen ist. Das Schloß heißt heutiges Tags Bodman, oder Bodmen und ist das Stammhaus einer davon benannten freiherrl. Familie. Der See ist über 7 Meilen lang und 3 Meilen breit, und nimmt den Rhein auf, welcher unterhalb Rheineck hineinfließt, und bei Costanz, oder vielmehr bei Stein, wieder heraus kömmt. Gegen Nordwesten oder gegen Schwaben zu hat er zwei Busen; derjenige, in welchen die Insel Meinau liegt, und daran auch die Städte Meersburg und Uiberlingen stehen, wird der Bodmer oder Uiberlinger See, lacus Acronius, der andere aber, in welchem die Insel Reichenau liegt, der Unter- oder Zeller-See, lacus interior oder Venetus, genennet. Der See friert selten zu. Zwischen Lindau und Bregenz findet man eine Art Lachsforellen darin, welche Gangfisch genennet wird. Die Oberherrschaft über diesen See, ist zwischen dem Erzhause Oestreich und

den

Schwaben (Alemannia) liegt nach dem Rhein zu, nicht über den Schwarzwald, welches theils daher bewiesen wird, weil die obere und untere Margrafschaft Baaden nach der mittlern Geographie in Ostfranken liegt, theils weil noch heutiges Tages die Einwohner der Gegend zwischen dem Schwarzwald und dem Rhein, nicht sich, sondern nur diejenigen Schwaben nennen, welche jenseits des Schwarzwalds wohnen. Auch die Einwohner des Breisgaus halten sich nicht für Schwaben. Kremers Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 10. 11. Der Strich, welcher zwischen dem Bodensee, dem Lech und der Donau, auf beiden Seiten der Iler, liegt, wird von den Würtembergern, im Gegensatz ihres Landes, eigentlich das Schwabenland, sonst aber auch Oberschwaben, oder Alemannien, genennt. Andere sagen, Oberschwaben sey das Land zwischen der Iler, Donau und dem Bodensee, was aber um den Lech und

die

den angrenzenden Reichsständen, streitig, davon Joh. Christ. Wegelins diss. de dominio maris suevici, vulgo lacus Bodamici, welche er 1742 zu Jena unter Christ. Gottl. Buders Vorsitz gehalten hat, nachgelesen werden kann.

die Donau liege, sey Unter- oder Nieder-schwaben.

§. 3. Die höchsten Gegenden in Schwaben, sind die Alb, oder Alp, und der Schwarzwald, und jene ist noch etwas höher, als diese. Weil diese Gebirge den größten Theil des Schwabenlands von Süden gegen Norden und von Westen gegen Osten durchstreichen, auch unten an denselben die meisten Flüsse, welche Schwaben bewässern, entspringen, und entweder in den Rhein, oder in die Donau fließen: so ist eine genauere Beschreibung derselben nöthig und nützlich. Der Schwarzwald, Silva nigra, erstreckt sich von Süden gegen Norden, aus der Gegend der vier Waldstädte, bis ans Ende des würtembergischen Amts Neuenburg, und reicht gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche Theil desselben wird der obere, und der nördliche der untere Schwarzwald genennet. Seine östliche Grenze ist von Pforzheim bis Nagold der Fluß Nagold, welcher ihn von dem sogenannten Gäu scheidet; von Nagold geht sie über Horb nach Sulz, und hierauf am Neckar hinauf, welcher Fluß auch, so wie die Donau, Enz, Nagold und Kinzig, am Fuß dieses Gebirges entspringt. Die westliche Seite dieses Gebirgs, welche nach

dem Rhein zu liegt, erhebt sich (wenigstens im würtembergischen Gebiet,) auf einmal stark, und zeigt sich denjenigen, welche im Badenschen und im Elsas wohnen, als ein sehr hohes Gebirge; hingegen die östliche Seite erhebt sich nach und nach. Der Schwarzwald hat seinen Namen vermuthlich von den dicken Tannenwäldern bekommen, mit welchen er bewachsen ist, und ist, vermöge der Beschreibung, welche Julius Cäsar de bello gallico L. VI. c. 25. von der silva hercynia macht, der Anfang derselben gewesen. Die Einwohner desselben, haben ihre meiste Nahrung von der Viehzucht, vom Holz und Harz. An unterschiedenen Orten giebts auf demselben zweierlei Felder, nämlich Baufelder, welche den gewöhnlichen Aeckern gleichen, und Mähfelder, welche folgendergestalt fruchtbar gemacht werden. Die Bauren legen etliche Tannenscheiter von 6 Schuhen in gehöriger Weite von einander, und zwischen dieselbe Reiser, welche sie mit Wasen, die aus dem Acker gebrochen werden, zudecken; und ein solcher Haufen heißt ein Roß, dergleichen auf einem Acker, nach Maßgebung seiner Größe, mehrere sind. Diese zünden sie an, und lassen sie langsam verbrennen; die übrig bleibende Asche und Erde aber breiten sie auf den

Acker

Acker aus, welcher alsdann reichlich, aber nur drei bis vier Jahre lang, trägt. Hierauf bleibt er einige Jahre ungepflügt liegen, und ist eine Wiese, welche Gras giebt, und alsdann wird er wieder auf die vorige Weise zum Acker gemacht *).

Die Alb oder Alp, wollen wir bei Königsbronn, in der Herrschaft Heidenheim, zu betrachten anfangen, woselbst an ihrem Fuß die Bregenz entspringt. Von da zieht sich das Gebirge nach Oberkochern, woselbst ein Arm des Flusses Kocher entsteht; alsdann westlich nach Heubach, auf welchem Wege die Rems ihren Ursprung hat, hierauf über Dezenfeld südwestlich nach Dunzdorf, woselbst eine hohe Steige, oder ein steiler Fahrweg, auf dasselbe führt; von Dunzdorf erstreckt es sich an die Fils, und neben derselben weg über Geislingen nach Wiesensteig, woselbst die Fils entspringt. In dieser Gegend, und zwar bei dem Flecken Hohenstatt, soll das Gebirge am höchsten seyn. Es zieht sich weiter nordwestlich

*) Ich habe im westphälischen Kreise ein ähnliches Verfahren bemerkt, und erinnert, daß es mit der schwedischen und norwegischen Gewohnheit, die Aecker zu verbessern, in der Hauptsache übereinstimme.

lich an Riedlingen und Weilheim um den Teckberg, durch das Leiningerthal bis Guttenberg, woselbst die lange Steige ist, und die Lauter entsteht, und alsdann westlich nach Reiffen, von da an es sich zu einem Thal eröffnet, welches zwei Meilen lang ist, und darin die Ems entsteht. Alsdann wendet sich das Gebirge um Neuhausen und Achalm gegen Pfullingen, von da gegen Hechingen und Hohenzollern, alsdann fast bis an das Schloß Albeck, unweit Sulz, und einige Stunden am Neckar hinauf; und nähert sich also dem Schwarzwalde sehr. Hierauf geht es gegen Morgen nach Ebingen, senkt sich alsdann gegen die Donau nach und nach herab, und giebt den Flüssen Lauchart und Lauter ihren Ursprung. Von Steißlingen wendet es sich neben der Herrschaft Justingen über das Kloster Urspring, woselbst die Aach hervorkömmt, gen Sondheim, Blaubeuren, und neben der Blau nach Herlingen, um Ulm, davon es eine Stunde entfernt bleibt, nach Albeck; von hier aber dem Ursprung der Lontel zu, neben derselben an die Brenz, und an diesem Fluß bis nach Königbronn. Die ganze Länge der Alb von Königsbronn bis Ebingen, wird in gerader Linie zwölf bis dreizehn Meilen, die Breite aber in man-

mancher Gegend nur zwei, und nirgends über vier Meilen betragen. Die Alb senkt sich an der südlichen Seite gegen die Donau, und an der östlichen gegen die Brenz allmählich; hingegen an der nördlichen und westlichen Seite erhebt sie sich auf einmal zu einer an einander hangenden Kette hoher Berge. An vielen Orten auf derselben giebts gutes Quellwasser, an andern nur Regenwasser. Auf derselben sind keine Tannen- sondern meistens Büchen-Wälder. Sie hat starke Schafzucht.

§. 4. Das Land Schwaben, Suevia, hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen: diese aber sind von ihren langen Haaren, welche sie als einen Schweif zusammen geflochten und geknüpft, benannt worden; denn Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Svevi gewesen sey. Die Svevi wohnten anfänglich zwischen der Weichsel und Oder, nachmals zogen sie über die Elbe, an den Mayn und die Donau, und zur Zeit Julii Cäsaris an den Neckar und Rhein. Sie bewohnten den größten Theil von Deutschland, und unter ihnen wurden mehrere Völker begriffen, als: die Semnoner, Hermundurer, Quader, Marcomanner, und andere, von welchen einige durch Gallien

und

und Spanien gegangen sind. Im fünften Jahrhundert wurde das damalige Land der Schwaben von den Alemannen benennet; nachdem aber diese im J. 496 von den Franken bei dem churcölnischen Städtchen Zulbich (Tolbiacum) geschlagen worden, und Alemannien unter fränkische Bothmäßigkeit gekommen, ist der Name Schwaben wieder gewöhnlich geworden, und dem heutigen Schwaben eigenthümlich geblieben, welchem die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzt haben. Karl der Große schaffte die Herzoge ab, und ließ das Land Schwaben durch Camerae nuntios regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Konrad I richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogthum wieder auf, und setzte Grafen Burchard, einen Schwaben, zum Herzog in Schwaben und Elsas ein. Solches Herzogthum war anfänglich an keinen Stamm gebunden; als es aber unter dem Kaiser Heinrich IV an desselben Schwiegersohn, Friderich von Hohenstaufen, kam, welcher 1094 zum wirklichen Besitz desselben gelangte, brachte derselbe es auf seine Nachkommen erblich. Diese neuen Herzoge waren auch Herzoge in Franken, und hatten, als Landesherren, die höchste Gewalt in geist-

und

und weltlichen Sachen; verwalteten auch nicht nur auf öffentlichen Reichsversammlungen mehrmals bald dieses, bald jenes Reichs- und Erz-Amt, sondern hatten auch ihre eigene Hofämter, welche sie aus den vornehmsten schwäbischen Familien besetzten, als: die Pfalzgrafen von Tübingen, die Truchsessen von Waldburg, und vor ihnen die Grafen von Maurstetten und Weissenhorn, die Mundschenken von Winterstetten, die Kämmerer von Kemnat, die Marschalle Grafen von Dillingen, und nach ihnen die Grafen von Würtemberg, die Jägermeister von Aurach, und andere. In Reichskriegen machten sie mit ihren Schwaben den Vortrab des deutschen Kriegsheers aus und fochten an der Spitze desselben, wie aus Lamberto Schafnab. beim J. 1075 erhellet. Gleichwie aber vom Anfang her, und während herzoglicher Regierung, noch viele andere mächtige Fürsten, Grafen und Herren in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beistimmung der erste Herzog Burchart, und nach ihm noch andere bis auf Friderich von Hohenstaufen, in das schwäbische Herzogthum eingesetzt worden: also ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben, und sich den Herzogen, als Landsassen, unterworfen hätten; sondern ob sie gleich diese Herzoge

zoge mit Besuchung ihrer Höfe verehret, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten unter ihrer Anführung, und die Stifter unter ihrem allgemeinen Schuß gestanden, ja, ob sie ihnen gleich deswegen Treue und Eidespflicht geleistet haben: so sind sie doch ursprünglich frei gewesen, und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reihen unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmaßen, noch auch ohne kaiserl. Befehl und Erlaubniß Steuer und Schatzungen von ihnen verlangen; sie mußten auch die Rechtssachen mit Zuziehung und Beistimmung der Fürsten, Grafen und Herren auf einem sogenannten Königsstuhl entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren, haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen gutentheils zugehört, und sind von derselben Landvögten und dieser Unterlandvögten verwaltet und besorgt worden; nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herren solche in ihren Landen durch Schenkung Verpfändung Verkaufung, und Verjährung erworben. Bei den Reichsstiftern und Klöstern bestellten die Kaiser und Könige ihre

Kasten-

Kastenvögte; in den freien Reichsstädten waren Reichsvögte, Schultheißen, Amtmänner, Richter Pfleger, ꝛc. und den Reichsdörfern und sogenannten freien Leuten waren Procuratores praediorum regalium, vorgesetzt.

§. 5. Von den Herzogen zu Schwaben, aus dem hohenstaufischen Hause, haben sieben auch des deutsche Königreich und römische Kaiserthum erlangt, von welchen Konrad III der erste, und Konrad IV der letzte gewesen. Sie haben auch die guelphischen Erbgüter in Schwaben, zu welchen vornämlich die Erbgrafschaft Altorf gehört, besessen, als welche der letzte aus dem jüngern guelphischen Stamm, Welf VI, anfänglich seines Bruders Sohn, Herzog Heinrich dem Löwen in Bayern und Sachsen, erblich vermacht, nachmals aber seiner Schwester Sohn, Kaiser Friderich, als Herzogen zu Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, und nach desselben 1190 erfolgten unglücklichen Tode, desselben Sohn K. Heinrich VI zugewandt. Ob nun gleich diese Herzoge aus dem hohenstaufenschen Geschlecht schnell zu großer Macht gelanget sind, und in und außer Deutschland große Lande und Herrschaften besessen haben; so sind sie doch auch in kurzer Zeit

wieder in Abnahme gerathen und zu Grunde gegangen. Herzog Philipp in Schwaben erschöpfte sich durch die großen Geldsummen, mit welchen er sich die Reichskrone erwarb; K. Friderich II mußte auch viele Erbgüter aufopfern, und sein Sohn Konrad IV wurde von seinem Gegenkönig Wilhelm, Grafen von Holland, gar in die Reichsacht, und zugleich des Herzogthums in Schwaben sowohl, als aller noch übrigen deutschen Lande und Herrschaften, verlustig erkläret, welches Unglück der Pabst kräftig beförderte. Sein Sohn Konrad, welchen die Italiener Conradin nennen, bemühete sich vergeblich, sein Erbherzogthum Schwaben wieder zu erlangen, ja er wurde gar 1268 zu Napoli geköpft, und beschloß den herzoglichen hohenstaufenschen Stamm. Die Erbgüter desselben waren schon vorhin veräußert, und das Herzogthum fiel ans Reich. Es rissen zwar unterschiedene Fürsten, Grafen und Herren viele Reichsgüter in Schwaben an sich: allein, König Rudolph hielt sie mit Gewalt zur Wiedergabe derselben an. Nach Abgang der Herzoge in Schwaben haben die kaiserlichen und Reichs-Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserlichen

lichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und der noch übrigen Reichsflecken und Kammergüter in Schwaben, sondern auch ex commissione et delegatione caesarea, diejenigen Reservata und Regalia, welche sonst den Herzogen zugekommen, nach Abgang derselben aber dem Kaiser und Reiche wieder heimgefallen, in Ober- und Nieder-Schwaben besorget.

§ 6 Es sind nämlich dem Lande zu Schwaben so, wie andern Landschaften, kaiserl. und königl. Landvögte (Advocati provinciae generales, Procuratores regni seu imperii, praefecti provinciales,) vorgesetzt gewesen. Sie besorgten in den Landen, welche nicht zu der schwäbischen Herzoge Erblanden gehörten, sondern dem Reich unmittelbar unterworfen geblieben, nicht allein den Nutzen des Kaisers und Reichs überhaupt, sondern verwalteten und hoben auch, nebst ihren Untervögten, hauptsächlich die kaiserl. und königl. Regalien, Einkünfte und Gefälle in den Gebieten der Fürsten, Grafen, Herren, Stifter, Klöster, und Städte, und lieferten dieselben an die kaiserl. Kammer. Solche Landvögte in Schwaben findet man vom zehnten Jahrhundert an genannt, ja es sind bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts

zuweilen zwei gewesen, einer in Ober- und einer in Nieder-Schwaben. Kaiser Wenzel versetzte und verpfändete 1379 des Reichs beide Landvogteien in Ober- und Nieder-Schwaben an Herzog Leopold III von Oestreich aufs neue für die ihm schuldigen 40000 Gulden, welcher auch endlich zum Besitz derselben gelangte, und sie einige Jahre inne hatte. Allein, die Herzoge von Oestreich kamen nach dem 1386 erfolgten Tode Herzogs Leopold, von dieser Landvogtei wieder ab, und sie wurde viele Jahre lang nicht mehr verpfändet, sondern fast jährlich durch einen neuen kaiserl. Landvogt versehen. 1415 versetzte sie Kaiser Siegmund auf der Kirchenversammlung zu Costanz, mit Rath und Bewilligung der Reichsfürsten, zum erstenmal wieder an Hans Truchseß zu Waldburg, für 6000 rheinische Gulden; doch haben die Truchsesse den Pfandschilling nach und nach bis auf 13200 vermehren müssen. K. Friderich III vergönnte bald nach Antritt seiner Regierung seinem Bruder, Herzog Albrecht von Oestreich, die Wiedereinlösung der Landvogtei von den Truchsessen zu Waldburg, gab ihm auch sogleich einen ordentlichen Pfand- und Verschreibungs-Brief darüber. Diesem mußten die Truchsesse aus-

ausweichen und Truchseß Jakob verglich sich 1452 und 53 mit ihm dahin, daß er die Landvogtei nicht mehr in seinem oder des Reichs Namen, sondern von wegen Herzogs Albrecht verwalten, und sich desselben Landvogt nennen wolle. In diesem Zustande verblieb die Landvogtei Schwaben viele Jahre lang, sowohl weil die wirkliche Einlösung und Entrichtung des Pfandschillings niemals erfolgte, als auch weil Herzog Albrecht 1460 sich wider seinen Bruder, K. Friderich, auflehnte, und von demselben 1465 in die Acht erklärt wurde. Es fiel also die Landvogtei an Truchsessen Jakobs Sohn Hans, Truchseß von Waldburg; und obgleich zu desselben Zeit sich Herzog Siegmund von Oestreich beim K. Friederich 1464 von neuem um dieselbige bewarb, auch Erlaubniß zu ihrer Einlösung erhielt, so schritt er doch erst 1473 dazu, als Herzog Albrecht in Bayern mit kaiserl. Vergünstigung solche Einlösung vornehmen wollte. Er versetzte sie aber um gleiche Summe, zu gleicher Zeit wieder an den Truchseß Hans, oder Johannes, welcher sie erst 1486, samt dem Schloß Ravensburg, völlig abtrat, als ihm Erzherzog Siegmund den Pfandschilling baar bezahlte. Heutiges Tags aber ist von der eigentlichen Landvogtei in Ober-

und Nieder-Schwaben nichts mehr übrig geblieben, als daß die Reichsstädte, Ulmer-lingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Wangen und Pfullendorf, unter dem Namen einer Ehrung oder Schenkung, jährlich dem Landvogte zu Altorf und Ravensburg ein Geschenk theils an Geld, theils an Wein machen; und daß die Reichs-Gotteshäuser Lindau, Weingarten, Salmansweil, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Baindt und Buxheim annoch ein Schirmgeld bezahlen. Es muß also die heutige Landvogtei in Schwaben, welche eigentlich die Landvogtei Altorf und Ravensburg heißt, mit der ehemaligen Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben nicht verwechselt und vermischt werden: denn von dieser ist fast nur der Name übrig geblieben; der Landvogtei Altorf und Ravensburg Verwaltung aber ist den kaiserl. Landvögten in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben worden.

§. 7. Mit der Landvogtei in Schwaben, ist auch das freie kaiserliche Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heide und in der Gepürs *) nicht

*) Was die Leutkircher Heide sey, ist oben 15. B. S. 376. beschrieben. Gepürs, Pürs, Pirs, Bürß, Türsch Bürsch,

nicht zu verwechseln. Es ist dasselbe gleichen Ursprungs mit den alten Placitis oder

Bürsch, ist so viel, als Jagd, von, Birsen, Bürschen, das ist, Jagen. Auf der Leutkircher Heide, so weit sich selbige erstreckt, ist noch eine freie Bürsch (libera venatio,) welche unterschiedene Nachbaren üben. Wie weit sich die Bürsch, von welcher sich das Landgericht schreibt, außer der Leutkirche Heide erstreckt habe, ist nicht leicht zu bestimmen, vermuthlich aber nur durch den Strich Landes des obern Algaus und der vor dem Arlberg belegenen Waldungen und Herrschaften. Ausser derselben sind seit den ältesten Zeiten noch andere freie Bürsche oder Jagddistrikte in Ober- und Nieder-Schwaben gewesen, und noch vorhanden, welche mit der Leutkircher Heide und derselben Bürsch keine Verbindung haben, nämlich der freie Bürschbezirk an der Donau, welcher über zehn Stunden groß ist, auch in die gemeine obere Bürsch zwischen der Donau, der Riß, Buchauer Steig, Mirsteig und Canzag, und in die untere allgemeine Bürsch zwischen der Donau, Blau und Aach eingetheilt wird; die freie Bürsch auf dem Bosserhard, bei Memmingen, welche den größten Theil des memmingischen Gebiets, und auch andere Gebiete begreift, und zwischen der Günz und der Iler liegt; die freie Bürsch zu und um Warthausen, zwischen der Riß und der Donau; die rothweilische freie Bürsch, bei und um Rothweil; die freie Bürsch um die Reichsstadt Weil; am Neckar und Schwarzwald; bei Tübingen oder in dem Steinlacher Thal; bei der Stadt Aalen; bei Donauwerth, in der Reichspflege; bei Balingen; bei und um Ehingen; in den hohenzollerischen hechingischen

Mallis publicis & provincialibus, und schon unter den schwäbischen Herzogen in Übung gewesen; es haben auch die Herzoge das Recht gehabt, dasselbe im Namen des Kaisers und Reichs zu besetzen und zu verleihen. Die ältern Landrichter haben sich entweder Landrichter auf der Heide genannt, wenn nämlich das Landgericht zu Leutkirch und auf dasiger Heide gehalten worden, oder Landrichter in der Gepürs, wenn das Landgericht an andern Maalstätten in der Pürs, als zu Lindau, Wangen oder Ravensburg, gehalten worden. Erst 1425 fieng der Landrichter Volk Syfrid an, sich einen Landrichter auf Leutkircher Heide und in der Pirs, zu schreiben, welche Formel auch unter den truchsessischen und östreichischen Landrichtern beibehalten worden, bis Hans Thunower im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, und also um eben die Zeit, da man östreichischer Seits das Landgericht auf Leutkircher Heide weiter ausgedehnet, in Nachahmung der Landvogtei sich anmaßet, zu schreiben: Landrichter in Ober- und Nieder-Schwaben.

auf

schen Hölzern und Zollenberg; und die gemeine Bürsch, genannt Mundat, um die Stadt Gmünd.

auf Leutkircher Heid und in der Gepürs. Ob nun gleich der urſprüngliche Sitz dieſes Landgerichts auf der Leutkircher Heide geweſen, und deſſelben Gerichtszwang ſich ehedeſſen nicht über derſelben und der Bürſch Grenze erſtreckt, dieſes Landgericht auch vor andern beſondern Landgerichten keinen Vorzug gehabt hat, ja zu der Zeit, als die Landvogtei an das Haus Oeſtreich gekommen, eben ſo wie die andern kaiſerl. Landgerichte in Schwaben an Gerichtsbarkeit, Anſehen und Gewalt gering geweſen; und viele Reichsſtände in Schwaben, an Fürſten, Grafen, Herren, Prälaten und Reichsſtädten, von den Kaiſern ohne einige Einſchränkung von allen Landgerichten befreiet worden; (den Fall der verſagten oder verzögerten Gerechtigkeit ausgenommen,) ſo haben doch die Landrichter in in der Leutkircher Heide und in der Bürſch, vom Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts an, als das Landgericht mit der Landvogtei Schwaben in gewiſſer Maße an das Haus Oeſtreich gekommen, dem Landgericht eine ganz andere Geſtalt zu geben angefangen, indem ſie ſowohl ſogenannte Ehehaften oder Ehehaftinnen (caſus reſervatos) eingeführt, und die Appellazion an die Reichsgerichte verſagt, als auch den

Bezirk und Gerichtszwang erweitert; welches gehäufte Beschwerden der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises nach sich gezogen. Heutiges Tages erstreckt sich nun der Gerichtszwang des Landgerichts durch folgenden erweiterten Bezirk. Er fängt bei der Reichsstadt Lindau an, welche in dem landgerichtlichen Distrikt liegt. Was von demselben abwärts am Bodensee bis gen Mörsburg liegt, gehört auch dazu. Von dannen zieht das Landgericht seine Grenzen nach Costanz über den Bodensee hinüber, welche Stadt aber befreiet seyn will. Von derselben an hat dessen Bezirk gleiche Grenzen mit Schwaben und der Schweiz, und geht also, mit Einschließung der Insel Reichenau, nach Ratolphzell, Tengen und Stülinge. Hierauf will man die Grafschaft Bondorf dahin rechnen, alsdann die Landgrafschaft Baar, die obere und untere Grafschaft Hochberg, insonderheit die Reichsstadt Rothweil, und die Stadt Villingen. Von da an gehen die landgerichtlichen Grenzen mit den Grenzen des Herzogthums Würtemberg fort bis nach der Reichsstadt Gmünd. Oettingen-Baldern und Donauwerth werden auch dahin gerechnet; und von hier geht die Gränze bis Neuthe an die Brücke. Weil die Herrschaf-

ten vor dem Arlberg vom Kaiser Ferdinand 1555 von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreiet worden; (ungeachtet die nächstangelegenen Reichsstände, insonderheit die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Yeni und Leutkirch, sich heftig darüber beschweret haben,) so geht die Grenze ferner von Reuthe nach Tannheim, alsdann in die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und hierauf nach Lindau, bis dahin sie eben die Grenze ist, welche die Herrschaft Bregenz von den anliegenden Gebieten scheidet. Außer diesem Bezirk gehört noch die Grafschaft Hohen-Embs dahin. Das Landgericht hat concurrentem jurisdictionem mit den in seinem Bezirk belegenen Ständen des Reichs; es wäre denn, daß einer oder der andere Stand eine völlige Befreiung erwiese. Alle bürgerliche Sachen in erster Instanz, und alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder in Schwaben im Distrikt des Landgerichts, werden unter dasselbe gezogen. Die Appellazion ist ehedessen, und auch noch unter den ersten östreichischen Landrichtern, blos an die höchsten Reichsgerichte, gegangen, nachmals aber ist sie von 1530 an das östreichische Hof- und Kammergericht zu Ynspruck gezogen; endlich aber vom Kaiser Leopold an in den

kaiserlichen Wahlkapitulazionen versehen worden, daß jedem Beschwerten frei stehen soll, von diesem Landgericht entweder an den kaiserl. Hof, oder an das kaiserl. und Reichs = Kammergericht ohne einige Hinderung zu appelliren.

Es hat das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs von alten Zeiten her vier besondre Maalstätte gehabt, welche alle in der oben beschriebenen Pürs gelegen sind, nämlich Leutkirch, Wangen, Lindau und Ravensburg. Als aber die Landvogtei an das Haus Oestreich gekommen, ist, anstatt der Maalstatt Lindau, der Reichsflecken Altorf, und anstatt Leutkirch, die Stadt Ysni erwählt worden. An jeder dieser vier Maalstätte wird jährlich zwölfmal Landgericht gehalten, und zwar gleich zu Anfang eines jeden Monats zu Altorf, hernach zu Ravensburg, und endlich zu Isni. Den kaiserl. freien Landrichter bestellet der jedesmalige regierende Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des kaiserl. Landgerichts: doch pfleget die dazu ernannte Person den vier landgerichtlichen Maalstätten angezeigt, und darüber ihr Gutachten eingeholt zu werden, worauf erst derselben Verpflichtung geschieht. Die Beisitzer sind vier Stab = oder Statthalter, deren eine jede Maalstatt einen be-

son=

sondern setzt, damit in Abwesenheit des kaiserl. Landrichters derselbe den Vorsitz führe. In den drei Reichsstädten wird gemeiniglich ein Bürgermeister, oder einer aus dem geheimen Rath, und zu Altorf der Flecken-Amtmann dazu verordnet. Es hat auch jede Maalstatt ihre besondern Beisitzer, deren aller Orten zwölf sind, und diese werden von den ordentlichen Obrigkeiten der Maalstätte ernennet, und alle aus den Raths- und Gerichtskollegien und den angesehensten Bürgern erwählt, sind auch zum Theil studirte Personen. Ein solcher Beisitzer bekömmt für jede gerichtliche Sitzung nur 6 Kr. Gemeiniglich versehen die Kanzleiverwalter der drei Reichsstädte das Amt der Landgerichtsschreiber, und zu Altorf der Gerichtsschreiber. Die landgerichtlichen Gefälle sind zwar eben nicht wichtig, betragen aber doch so viel, daß das Landgericht davon unterhalten werden kann, und den Inhabern desselben zu keiner Beschwerde gereicht.

§. 8. Neben diesem Landgericht, sind in Schwaben ehedem noch mehrere von gleichem Ursprung und Alterthum gewesen, und zum Theil noch im Gange. Die letzten sind: die freien kaiserl. Landgerichte zu Rankweil in Müsinen; im Thurgau, welches am Ende

des

des funfzehnten Jahrhunderts im basler Frie-
den den Eidgenossen abgetreten worden, und
in derselben Namen monatlich zu Frauenfeld
gehalten wird; zu Rellenburg, zu Schacke-
buch, in der Grafschaft Heiligenberg; in
der Grafschaft Kempten; und zu Oettingen.
Von dem ehemaligen Landgericht und nach-
maligen kaiserl. Hofgericht zu Rothweil,
wird bei dieser Stadt hinlängliche Nachricht
erfolgen.

§. 9. In den mittlern Zeiten, ist Schwa-
ben in viele Gauen (Pagos) vertheilt ge-
wesen, deren Namen zum Theil noch be-
kannt und üblich sind und zu welchen ge-
hören der Algau, Alpengau, Argau oder
Ergau, Argengau, Baar, Brenzgrau,
Brettachau, Brettigau, Brisgau, Bur-
gau, Eletgau, Eraichgau, (welcher eigent-
lich zwischen Schwaben und der Unterpfalz
liegt, und dahin die kleinern Gauen Schmiech-
gau, Enzingau oder Enzgau und Salzgau,
gehören;) Donogau, Glemsgau, Hegau,
Jaxtgau, Ilergau, Kochengau, oder Ko-
chergau, Linzgau, Murgau oder Murach-
gau, Nagoldgau, (zu welchem der Walgau
gehört hat;) Nebelgau, Niebelgau, Orte-
nau, Rheingau, das Rieß, Schussengau,
Sulmgau, Thurgau, Wirmgau oder Wi-
rin-

ringau, Zabernachau oder Zabergau, Bürichgau, und andere.

§. 10. Der größte Theil von Schwaben, gehört heutiges Tags zu dem schwäbischen Kreise; ein ansehnlicher Theil aber zum östreichischen, ein kleiner zum oberrheinischen Kreise; es erstreckt sich auch aus dem bayerischen Kreise ein schmaler Strich vom Herzogthum Neuburg, längst der Donau, in Schwaben hinein, welcher die sogenannten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmacht. Außerdem besitzt auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften.

Vom schwäbischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Der schwäbische Kreis, welcher zwar nicht das ganze Schwabenland, aber doch den größten Theil desselben begreift, ist zuerst von Nik. Sanson und desselben Sohne Wil-

Wilhelm abgebildet worden, welche Charte in allen folgenden holländischen und deutschen Chartenb vom schwäbischen Kreise, dergleichen Valk, de Witt, Visscher, Homann, zu zweien malen, und andere geliefert, zum Grunde gelegt worden; doch haben sie sich insgesamt auch der Charte bedienet, welche P. Willius gezeichnet, Matthäus Wagner 1689 ans Licht gestellt, Daniel Bartholomäi 1717 aufs neue und vermehr herausgegeben, und Jos. Frider. Leopold ohne des ersten Verfassers Namen nachgestochen hat. Eine andere Hauptcharte hat Joh. Christ. Hurter verfertiget, und Hans Georg Bodenehr, nachmals aber Joh. Stridbeck, herausgegeben. 1704 stellte Wilhelm de l'Isle eine neue von den bisherigen sehr unterschiedene Charte auf zwei Bogen ans Licht, welche Jeremias Wolf und Tob. Konrad Lotter nachgestochen haben. Hiernächst verzeichnete der Hauptmann Michal eine bessere und große Charte, welche Matthäus Seutter auf neun Blättern lieferte; weil sie aber doch noch viele Unrichtigkeiten enthielt, brachte sie Prof. J. M. Hase mit beträchtlichen Verbesserungen ins Kleine, und die homannischen Erben gaben dieses Blatt 1743 aus, welches Boudet 1751 nachstach. Ob nun gleich diese basische Charte alle andere übertrifft

trift und noch zur Zeit die beste ist, welche wir vom schwäbischen Kreise haben, so hat sie doch noch viele Fehler. Die neueste große Charte von acht Blättern hat Joh. Lamb. Kolleffel verfertiget, und Joh. Andr. Pfeffel gestochen, seit 1750 aber ist sie bei den homannischen Erben zu finden. Sie ist vollständiger und richtiger, als die michalsche; weil ihr aber eben so, wie derselben, insonderheit die mathematische Richtigkeit fehlet, so muß sie mit Zuziehung der hasischen Charte gebraucht werden, und alsdenn hat man die beste Abbildung des schwäbischen Kreises, welche noch zur Zeit vorhanden ist. Eine Postcharte vom schwäbischen Kreise, haben die homannischen Erben 1752 geliefert.

§. 2. Dieser Kreis grenzet an den ober- und churrheinischen, fränkischen, bayerischen und östreichischen Kreis, wie auch an die Schweiz. Die dazu gehörigen Länder betragen ungefähr 729 Quadratmeilen.

§. 3. Die gegenwärtigen Stände desselben sind nach den 5 Bänken, in welche sie auf den Kreistagen abgetheilt sind.

1. Geistliche Stifter und Fürsten; nämlich Costanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten, welche beide letzte von Session zu Session mit einander umwechseln.

2. Weltliche Fürsten und Stifte, welche sind: Würtemberg, Baaden-Durlach, Baaden-Baaden, Baaden-Hochberg, Hohenzollern-Hechingen und Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen; Abtei Lindau, Abtei Buchau, (welche Abteien von Kreistage zu Kreistage umwechseln, wider deren Vorsitz aber die prälatische Bank protestirt;) Auersberg wegen Thengen, Fürstenberg wegen Heiligenberg, Oettingen zu Oettingen, Schwarzenberg wegen Sulz oder Klettgau, Lichtenstein.

3. Prälaten, nämlich: Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwifalten, Gengenbach; und Aebtissinnen, nämlich Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt.

4. Grafen und Herren, nämlich des deutschen Ordens Landkommenthur der Ballei Elsas und Burgund wegen Altshausen, Fürstenberg wegen Stühlingen, eben dasselbe wegen der Landgrafschaft Baar, Bayern wegen Wiesensteig, Fürstenberg wegen des Kinzinger Thals, Fürstenberg wegen Mößkirch, Montfort, Oettingen-Baldern und Oettingen-Wallerstein, Truchseß-Scheer, Königs-

egg= Aulendorf, Königsegg = Rothenfels, Truchseß=Zeil, Truchseß = Wolfegg, Bayern wegen Mindelheim, Fürstenberg wegen Gundelfingen, Baaden=Baaden wegen Eberstein, die Marx=Fuggerische Linie, die Hans=Fuggerische Linie, die Jakob=Fuggerische Linie, Hohenems=Hohenems; Würtemberg wegen Justingen, S. Blasii wegen Bondorf, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Thanhausen, Hohengerolseck, Taxis wegen Eglingen.

5. Freie Reichsstädte, nämlich Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Uiberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Ysni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Die drei letzten Städte nennen sich die Vereinstädte; und die Städte Eßlingen, Nördlingen, Hall, Heilbron, Memmingen und Lindau, die korrespondirenden sechs Städte.

Die Herrschaft Rechberg und Stadt Donauwerth, werden auf den Kreistagen zwar aufgerufen, jene aber ist der Ritterschaft Donau Viertels zuerkannt, und diese steht unter bayerischer Landeshoheit.

§. 4. Die kreisausschreibenden Fürsten sind: der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Würtemberg, dieser aber ist allein Direktor, doch theilt er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm, und in Friedenszeiten meistens jährlich zweimal gehalten. Jede der fünf Bänke hat ihren Direktor, welcher sich aber kein weiteres Vorrecht vor seinen Mitständen zueignen kann. Die Direktores der fünf Bänke untersiegeln alle Kreisrezesse und andere Ausfertigungen. Der geistlichen Fürstenbank beständiger Direktor ist der Bischof zu Kostanz; die weltliche Fürstenbank hat am Herzog zu Würtemberg ihren beständigen Direktor; die Direktores auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden nur auf Lebenslang gewählt, und auf der Bank der Reichsstädte dirigirt zwar Ulm beständig, Augsburg aber führt allezeit die erste Stimme. Die engern Zusammenkünfte bestehen, mit Einschließung der beiden ausschreibenden Fürsten, allezeit aus zehn Kreisständen, welche auch bei völligen Kreisversammlungen oft zusammen kommen, wenn Sachen zu untersuchen sind, die in der völligen Versammlung zu weitläuftig seyn würden; und alsdann werden sie die ordentliche Deputazion genennet. Die Kreiskanzlei

und

und das Kreisarchiv, sind in der würtembergischen Direktorialresidenz Stuttgard.

§. 5. Es ist dieser Kreis in Ansehung seiner Lage gegen Frankreich, einer von den sogenannten vordern und vorliegenden Reichskreisen. Er hat nicht allein 1691, 92 und 1700 mit dem fränkischen Kreise, sondern auch 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und oberrheinischen östreich- und fränkischen Kreisen zu Nördlingen eine Assoziazion errichtet, und nachmals oft erneuret. Er hat auch mit dem fränkischen und bayerischen Kreise Münzprobazionstage angestellt. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzt wurde, kamen auf den schwäbischen Kreis 1321 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, und also ein gleicher Anschlag mit den obersächsischen, burgundischen, nieder-rheinisch-westphälischen und niedersächsischen Kreisen, welchen er auch 1707 bei der Eintheilung der zu der Reichsoperazionskasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemacht, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58. Kr. 5 Pf. zugetheilt wurde. Die Kreistruppen, welche beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehen aus vier Infanterieregimentern, jedes von 12 Kompag-

nien, 1 Dragoner- und 1 Kürassierregiment, jedes von 8 Kompagnien. Der Kreisoberster wird Generalfeldmarschall genannt.

§. 6. In Absicht auf die Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht ernennet er jetzt wirklich zwei Assessores, nämlich einen katholischen und einen evangelischen. Wenn ein katholischer Assessor abgegangen ist, wird solches vom Kammergericht dem Bischof zu Costanz angezeiget, welcher seinen katholischen Mitständen Nachricht davon giebt, die hierauf entweder einmüthig, oder durch die meisten Stimmen, eine von dem Bischof ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder derselben Bestimmung dem Bischof ganz überlassen, der hernach in beiden Fällen eine solche Person dem Kammergerichte präsentirt. Wenn aber ein evangelischer gestorben ist, zeiget das Kammergericht solches dem Herzoge zu Würtemberg an, welcher es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baaden und an die Stadt Ulm, mit Beilegung des kammergerichtlichen Schreibens, berichtet, damit dieselben sich mit den übrigen evangelischen Mitständen und Bankverwandten evangelischen Theils wegen Ernennung einer oder der andern Person, vereinigen mögen, welche

che alsdann dem Herzoge zu Würtemberg namhaft gemacht werden; da denn dieser nicht nur die von sämtlichen evangelischen Ständen ernannten Personen, sondern auch, wenn er mit ihnen, in Ansehung derselben, sich nicht vergleichen kann, noch eine andere als kreisausschreibender Fürst, oder, wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen evangelischen Ständen verglichen hat, dieselben sowohl für sich, als in derselben Namen, dem Kammergericht präsentirt, und solchem die Wahl und Berufung der tüchtigsten überläßt.

§. 7. Unter dem Kaiser Friederich III ist der schwäbische Kreis, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in vier Viertel abgetheilt worden. Solche Abtheilung besteht noch, und wird in mancherlei Fällen nützlich gebraucht. Die Häupter derselben sind, im ersten der Herzog von Würtemberg; im zweien die Markgrafen von Baaden; im dritten der Bischof zu Costanz und der Abt zu Kempten; im vierten der Bischof zu Augsburg.

Das Hochstift Costanz.

§. 1.

Die Lande und Güter des Hochstifts Costanz oder Costnitz, in so weit sie zum deutschen Reich gehören, liegen in Oberschwaben an beiden Seiten des Bodensees. Das Hofstift hat 1717 durch drei Stände des schwäbischen Kreises den Zustand seiner und der Abtei Reichenau auf dem Reichsboden belegenen Lande und Einwohner untersuchen, und auf einer sogenannten Generaltabelle vorstellen lassen. Vermöge derselben hatte es auf dem Reichsboden, 2 Städte, 7 Dörfer, 22 Weiler, 19 Höfe, eine Mannschaft von 1632 Personen, welche mehrentheils nur in Rebleuten und Tagelöhnern bestand, 1458 Häuser, 2562 Reben, 9160 Jaucherte Ackerfeld, 4634½ Mannsmaade (d. i. Tagwerk, was ein Mann des Tages mähen kann,) Wiesenwachs, und 2121⅜ Jaucherte Holz. Aus dem Wiesenwachse und Ackerfelde wird gar geringer Nutzen gezogen; denn der Erdboden ist entweder gar

zu lettig, oder lauter Sand, oder morastig, und der Uiberschwemmung ausgesetzt. In Städten und Dörfern ist kein Handel, außer was an Wein, der aber auch nicht viel ausmacht, in die nächste Nachbarschaft ausgeführet wird. In dieser Vorstellung ist aber zweier hernach anzuführenden Reichsherrschaften, welche das Bisthum besitzt, keine Erwähnung geschehen.

§. 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Stadt Costanz, oder Costnitz, welche oben beschrieben, und dahin es von seinem ersten Stiftungsort Windisch, welcher 6 Meilen davon in Helvetien im Gebiet der Stadt Bern liegt, verlegt worden: zu welcher Zeit aber solches, und insonderheit ob es ums Jahr 570 geschehen? ist nicht gewiß genug. Ob nun gleich im sechzehnten Jahrhundert der bischöfliche Wohnsitz nach Mersburg oder Mörspurg verlegt worden, so ist doch in der Stadt Costanz noch die Kathedralkirche beatissimae virginis natae. Das bischöfl. Haus bei derselben, ist ganz verfallen. Das Domkapitel besteht aus 20 Domherren und 4 Expektanten, und hält sich noch in der Stadt Costanz auf. Der bischöfliche Kirchsprengel ist zwar durch die Reformazion und durch päbstliche Befreiung unterschiedener Mönchen- und Ritterorden, auch einzelner

Klöster, kleiner geworden, als er ehedessen gewesen, ist aber doch noch der größte in Deutschland. Denn er erstreckt sich durch den größten Theil von Schwaben, und einen grossen Theil der Eidgenossenschaft, und begreift 20 Kollegiatkirchen, über 1000 Pfarren, welche entweder ganz oder zum Theil katholisch sind, 229 Klöster, und überhaupt 51 Landdechaneien; wie des Hochstifts 1712 nach Rom gesendeter und daselbst gedruckter Bericht von seinem Zustande, besagt. Das Bisthum selbst aber gehört zur erzbischöflich-maynzischen Provinz.

§. 3. Der Bischof schreibt sich also: Von Gottes Gnaden — Bischof zu Costanz, Herr der Reichenau und Oehningen. Andere nennen ihn: den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn ꝛc. Das Wappen des Bisthums ist ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Es hat vier Erbämter: das Erbmarschallamt verwalten die Freiherren von Sirgenstein; das Erbkämmereramt die Freiherren von und zu Ratzenried; das Erbtruchsessenamt die Herren Zweyer von Fuenbach; das Erbschenkenamt die Herren Segesser von Brunegg. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Freyburg im Brisgau, und sie erkennet ihn in der ersten und zweiten Instanz für ihren Richter.

§. 4. Das Hochstift ist von uralten Zeiten reichsunmittelbar gewesen. Der Bischof hat auf den Reichstagen im Reichsfürstenrath eine eigene Stimme, und auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Er gehört nicht nur zum schwäbischen Kreise, und zwar zum dritten Viertel, dessen Haupt er zugleich mit dem Abte zu Kempten ist, sondern er ist auch mit-kreisausschreibender Fürst; ob er aber dieserwegen mit dem Herzoge zu Würtemberg gleiche Rechte, oder dieser vor ihm etwas voraus habe? darüber ist oft und lange gestritten, und viel geschrieben worden. 1521 war der costanzische Reichsmatrikularanschlag 14 zu Roß und 60 zu Fuß, oder 408 Fl. 1545 wurde er auf die Hälfte herunter gesetzt; 1567 aber wurde er wieder auf 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. erhöhet, doch hat das Hochstift bis 1683 nur den verminderten Anschlag von 7 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 204 Fl. sowohl zu den Reichs- als schwäbischen Kreisanlagen erlegt. Wegen der Abtei Reichenau, welche dem Hochstift einverleibt worden, ist es 1545 besonders auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. gesetzt worden. 1683 ist der ganze

Reichs-

Reichsmatrikularanschlag des Hochstifts, die Abtei Reichenau mit eingeschlossen, auf 108 Fl. verringert; wenn man aber die 8 Fl. 50 Kr. welche es wegen der 1649 erkauften Herrschaft Ittendorf erlegen muß, dazu rechnet, so beträgt der ganze Anschlag des Hochstifts 116 Fl. 50 Kr. dessen gesuchte fernere Verringerung, der schwäbische Kreis nicht hat zugeben wollen. Zu einem Kammerziel ist es 1726, nebst der Abtei Reichenau, auf 121 Rthlr. 68½ Kr. angesetzt. Ehedessen war das Bisthum in der päbstlichen Kanzlei auf 2500 Fl. geschätzt; 1704 aber wurden für die Bestätigung Bischofs Johann Franz nur 410 Fl. entrichtet.

§. 5. Die hohen Kollegia des Fürsten und Bischofs sind: der geistliche Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die Beamten sind Obervögte und Amtmänner.

§. 6. Die jährlichen bischöfliche Tafelgelder, sollen, vermöge hochstiftischen Berichts an den päbstlichen Hof vom J. 1712, nur 20000 Fl. betragen.

§. 7. Wir bemerken nun

I. Die vornehmsten bischöflichen Oerter, welche sind:

1. Mersburg oder Mörspurg, eine Stadt am Bodensee, woselbst die bischöfliche Re-

sidenz, ein bischöfliches Seminarium cleric. secul. und ein Dominikaner Nonnenkloster ist. Sie soll von den Grafen von Nordorf an das Bisthum gekommen seyn. 1647 brannten die Schweden das Residenzschloß ab. Bei dieser Stadt ist guter Weinwachs.

Anmerk. Es steht bei der Stadt im See ein Kreuz, auf welchem man lieset, daß der See hieselbst 2900 Klafter breit, und 108 Klafter tief sey.

2. Markdorf oder Marchdorf, ein Städtchen, woselbst ehedessen eine Kollegiatkirche gewesen, jezt aber noch ein Franziskaner Nonnenkloster ist. Nahe bei dem Städtchen ist ein Kapuziner Mönchenkloster.

3. Ittendorf, eine Reichsherrschaft, welche das Hochstift 1649 von der Reichsstadt Uiberlingen erkauft, und wegen derselben einen oben angezeigten besondern Reichsmatrikularanschlag hat.

4. Reichenau, Augia dives oder major, eine Benediktiner Mönchenabtei auf einer gleichnamigen angenehmen Insel im Bellersee, auf welcher das Kloster im J. 724 zuerst von dem heil. Pirminius erbaut worden. Ehedessen ist sie sehr reich, und ein unmittelbares freies Reichsstift gewesen, dessen Abt die fürstliche Würde, und Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen gehabt hat.

Sie

Sie ist aber vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts an in große Abnahm gerathen, und endlich 1535 dem Hochstift Costanz einverleibt, auch 1540 völlig übergeben worden, so daß der Bischof seit der Zeit die Einkünfte des ehemaligen Abts genießt, und daselbst ein Oberamt hat, doch hat die Abtei in neuern Zeiten die unmittelbare Reichsstandschaft wider den päbstlichen Stuhl und das Hochstift Costanz auf das möglichste zu behaupten, und ihre Einverleibung für unrechtmäßig zu erklären gesucht. Allein, 1757 ließ der Bischof die Mönche durch Soldaten aus dem Kloster wegführen und machte dadurch dem Streithandel ein Ende. Ihr Wappen ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde. Sie hatte ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. welcher 1545 auf 2 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. erhöhet worden, wie oben §. 4. zu lesen. 1712 suchte der Bischof zu Costanz wegen dieser Abtei eine fürstl. Stimme im Reichsfürstenrath, welche er aber nicht erhalten hat. Der Bischof nennet sich einen Herrn von Reichenau, und nicht einen Abt zu Reichenau, welchen letzten Titel ihm aber der Kaiser zuweilen giebt. Das Kloster berühmt sich, den Leichnam des Evangelisten Mar-

kus

kus zu verwahren, den aber die Venediger auch zu besitzen behaupten. Gewisser ist, daß Kaiser Karl der Dicke hieselbst begraben sey. Man zeiget auch im Kloster einen grossen grünen Stein, welcher 2 Zoll dick, größer als ein gewöhnlicher Foliant ist, 28¾ Pfund wiegt, und irrigerweise für einen Smaragden ausgegeben wird. Er ist ein Flußspath. Kaiser Karl der Große hat ihn dem Kloster verehrt. Den Mönchen steht ein Prior vor.

Die Insel Reichenau, ist eine halbe Meile lang, hat gut n Weinwachs, und allerlei Früchte. Auf derselben liegen noch die Dörfer Nieder- und Ober-Zell.

5. Oehningen, eine Probstei oder Collegium canon. reg. Ord. S. Augustini, nicht weit von der Stadt Stein. Ehuno, Graf von Oehningen, hat dieselbige im J. 965 aus seinen Gütern gestiftet; 1534 aber sind mit kaiserlicher und päbstlicher Bewilligung die Einkünfte des Probstes zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden, welcher sich einen Herrn von Oehningen nennet, und daselbst einen Obervogt hat.

6. Die Vogtei Gayenhofen, am Zellersee.

7. Die Vogtei Bollingen, am Fluß Aach, welcher in den Zellersee fließt.

8. Die

8. Die Herrschaft oder das Amt Röthelen oder Rötteln, in der Landgrafschaft Kletgau, welche am Rhein liegt, und, außer dem Schloß dieses Namens, die Dörfer Thengen oder Deingen, Herderen und Lienheim oder Lienen, begreift. Der Fürst von Schwarzenberg, als gefürsteter Landgraf im Kletgau, behauptet nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben, und gesteht dem Hochstift blos die niedere Gerichtsbarkeit zu.

II. Die der Domprobstei zugehörige Reichsherrschaft Conzenberg, welche an der Nordseite der Donau, nicht weit von der würtembergischen Stadt Tuttlingen liegt. Sie steht in den Anlagstabellen des schwäbischen Kreises besonders zu 18 Fl. angesetzt. Sie soll aus den Oertern Wurmlingen, Rockenbeuren, Seithlingen, Oberflacht, Durchhausen, Dodersdorf und Weyler, bestehen.

Anmerk. Die Herrschaften und Gerichte des Bischofs und Domkapitels, welche in der Grafschaft Baaden im Thurgau, und im Kanton Zürich liegen, müssen im dreizehnten Bande der Erdbeschreibung in der Beschreibung der Eidgenossenschaft gesucht werden.

Das

Das Hochstift Augsburg.

§. 1.

Die Lande des Hochstifts Augsburg liegen zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am ersten belegen. Sie sind ein Theil von dem alten Vindelicien, welches wieder ein Theil von Rhätien gewesen. Derjenige Theil derselben, welcher nach Tyrol zu liegt, und zum Algau gehört, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Weiden versehen.

§. 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden. Der erste Bischof wird Sozymus genannt, und der Anfang seiner bischöflichen Würde schon ins J. 590 gesetzt. B. Mannus Sambuca, welcher als der vierte in der Ordnung angegeben wird, hat seinem Bisthum zuerst gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet. B. Brico,

der ins achte Jahrhundert gehört, hat die Einkünfte des Bisthums vermehrt; B. Zeiso, den andere Rozilo nennen, hat das verfallene Capitolium zu Augsburg in eine Domkirche verwandelt; B. Ximbert oder Gimbert hat im Anfang des neunten Jahrhunderts das neuburgische Bisthum mit dem augsburgischen vereinigt; sein Nachfolger Hanto, ein Graf von Andechs, aber dasselbe mit seinen eigenen Gütern ansehnlich bereichert. Unter B. Bruno hat das Bisthum noch ansehnlicher zugenommen; dessen desselben Bruder, K. Heinrich II, ertheilte demselben die fürstliche Würde, die Jagdgerechtigkeit, unterschiedene Zölle und andere Vorzüge, er selbst aber vermachte demselben seinen Hof zu Straubingen, mit unterschiedenen ansehnlichen Zugehörungen, zog alle Schätze der Kirche zu S. Afra zu dem Bisthum, und sonderte dieser beiden Kirchen Einkünfte ganz von einander ab. Unter den folgenden Bischöfen wuchsen die Güter des Bisthums noch mehr an, insonderheit aber schenkte B. Hartmann, ein Graf von Dillingen, im dreizehnten Jahrhundert seine eigenthümliche Stadt Dillingen, die Grafschaft Wittislingen, und andere Güter an dasselbe. B. Wolfhart von Roth kaufte unterschiedene Dörfer, und B. Heinrich

IV brachte es dahin, daß K. Ludwig dem Hochstifte die Straßvogtei mit zugehörigen Dörfern verpfändete.

§. 3. Der Fürst und Bischof zu Augsburg hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim Sitz und Stimme. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die zweite Stelle, ist auch das Haupt des vierten Viertels von Schwaben, welches zwischen den Flüssen Lech, Donau und Iler liegt. Das Wappen des Bisthum ist ein länglicht abgetheiltes Feld, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil weiß ist. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, nach der Reichsmatrikel von 1521, ist 21 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 652 Fl. der jetzige Kreismatrikularanschlag aber soll von demselben abgehen. Zu einem Kammerziel giebt es 189 Rthr. 31 $\frac{1}{12}$ Kr. In geistlichen Sachen gehört es zu der erzbischöfl. maynzischen Provinz. Sein Kirchsprengel reicht gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freysingen; gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur; gegen Abend an das Bisthum Costanz, von welchem es durch die Iler geschieden wird;

gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg.

§. 4. Das Domkapitel besteht aus 40 Personen. Erbmarschall des Hochstifts ist ein Herr von Westernach; Erbkämmerer, ein Herr von Freyberg; Erbschenk, ein Herr von Welden, und Erbtruchseß, ein Herr von Stadion. Die Kathedralkirche ist in der Reichsstadt Augsburg, und eben daselbst hat der Bischof auch einen Hof, seine eigentliche Residenz aber ist in der Stadt Dillingen.

§. 5. Die bischöflichen geist- und weltlichen hohen Kollegia, sind, das General-Vikariat, der geistliche Rath und das Konsistorium, die Regierung, die Hofkammer und der Lehnhof.

§. 6. Man schätzt die bischöflichen Einkünfte fast auf 100000 Rthlr. Eine Domherrenstelle träget jährlich 1000 bis 1700 Gulden, je nachdem die Früchte wohlfeil oder theuer sind.

§. 7. In der Reichsstadt Augsburg hat der Fürst und Bischof ein Oberst-Burggrafenamt, ein Rentamt, ein Hofkastenamt, ein Wag- und Frohnzollamt, ein Steuerkassieramt, ein Pflanzprobstamt und ein Zollamt.

§. 8. Die fürstlichen Städte und Aemter sind:

1. Die

1. Die Stadt und das Rentamt Dillingen.

1) Dillingen, die fürstliche Residenzstadt, liegt, an der Donau, und hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt. Hartmann, letzter Graf von Dillingen, welcher Bischof zu Augsburg gewesen, und 1286 gestorben ist, hat diese Stadt dem Bisthum geschenkt. Bischof Johann II hat im letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts das verfallene Schloß zu seiner Residenz eingerichtet, und Bischof Otto hat hieselbst ein Collegium canon. secul. bei der Pfarrkirche, ein Jesuiterkollegium, ein Kapuziner- und zwei Nonnenklöster gestiftet.

2) Zu dem Rentamt Dillingen, gehörten vornämlich folgende Dörfer, in welchen Beamte sind.

(1) Altheim und Schretzheim, Fristlingen, Weissingen. Zwischen dem letzten Ort und Flüßchen Zusam liegt das Benediktiner Mönchenkloster Fultenbach, welches zum augsburgischen Kirchsprenzel gehört, und im J. 730 gestiftet worden.

(2) Greinheim, liegt weiter an der Donau hinab.

(3) Wittislingen, hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt, und ist von dem oben genannten Bischof Hartmann zugleich

mit Dillingen an das Bisthum geschenkt worden.

2. Das Pflegamt Ayslingen, an der Donau, dessen Sitz in dem Marktflecken Aysslingen ist.

3. Das Pflegamt Westendorf und Killenthal am Lech.

Nicht weit vom Schloß Killenthal, liegt das Benedictiner Nonnenkloster Holz, Monasterium S. Joannis Baptistae in silva.

4. Das Pflegamt Zusmershausen, am Fluß Zusam, welcher in die Donau fließt.

1) Zusmershausen, ist ein Marktflecken mit einem Schloß.

2) Dinkelscherben, ein Marktflecken.

5. Das Pflegamt Pfaffenhausen, am Fluß Mindel, welches Bischof Wolfhart gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts an das Hochstift gekauft hat.

Pfaffenhausen, ein Marktflecken.

6. Das Pflegamt Schöneck, am Fluß Günz, welches auch Bischof Wolfhart erkauft hat.

1) Schöneck, ist ein Schloß und Weiler.

2) Beuren, ein Franciskaner Nonnenkloster.

7. Das Pflegamt Bobingen, zwischen den Flüssen Wertach und Lech.

Anmerk. Zu der hier belegenen Straßvogtei, gehören die Dörfer Göggingen, Inningen, Bobingen, Mehringen, Menchingen, Erlingen, u. n. a.

8. Das

8. Das Pflegamt Schwabmünchen, zwischen eben diesen, im sogenannten Lechfelde.

Schwabmünchen, ist ein Marktflecken, in welchem eine Menge baumwollener Strümpfe verfertiget wird.

9. Das Pflegamt Buchloe, am Flüßchen Gebnach, welches in den kleinen Fluß Wertach fließt.

Buchlor, ist ein Marktflecken.

10. Das Pflegamt Leeder, nicht weit vom Lech. Leeder, ist ein Marktflecken.

11. Das Pflegamt Oberdorf, am Fluß Wertach.

Oberdorf ist ein Marktflecken.

12. Das Pflegamt Nesselwang, in dem Marktflecken dieses Namens.

13. Fuessen oder Füssen, Oppidum faucense oder fiessense, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Grenzort und Paß nach Bayern und Tyrol ist. Es ist hier eine Benediktinerabtei und ein Franciskanerkloster. 1745 wurde hier zwischen Oestreich und Bayern ein Friede geschlossen.

14. Das Pflegamt Sonthofen, am Ilerfluß, welcher auf der Grenze dieses Amts entspringt. In dieser Pflege ist ein Eisenbergwerk.

1) Sonthofen oder Sunthofen, ein Marktflecken.

2) Fluchenstein, Rettenberg, Hindlang, Oy oder Au, und andere Oerter

3) Oberisdorf, ein Marktflecken.

Anmerkungen. (1) Das Hochstift hat unterschiedene ansehnliche adeliche Güter und Oerter, welche zu der unmittelbaren Reichsrichterschaft des Viertels an der Donau steuerbar gewesen, oder noch sind, an sich gebracht, als: Ottilienberg, Altensberg, Sulzschmied Autenried, Aulhofen, Donau-Altheim, Lindau, Rieblingen, u. a. m. (2) In Tyrol hat es zu Lury einen Zoll, und zu Botzen einen Mayerhof. (3) Das Domkapitel hat viele Dörfer, Güter und Gefälle; ich kann aber kein Verzeichniß davon geben.

Die fürstliche Probstei Ellwangen.

§. 1.

Ihre Lande liegen an den Grenzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theil des Herzogthums

thums Würtemberg, der Reichsstadt Aalen, der Grafschaft Limburg und dem Fürstenthum Onolzbach, und sind auf einer Charte von vier Blättern abgebildet, welche Arnold Friderich Prahl, fürstl. ellwangenscher Landbaumeister, 1746 gestochen, nachmals aber Matthäus Seutter auf einen Bogen gebracht hat.

§. 2. Dieses Stift ist anfänglich ein im Jahr 764 angelegtes Kloster Benediktinerordens gewesen, nachgehends zu einer Abtei gemacht, 1460 und 61 aber in eine weltliche Probstei verwandelt worden. Nach einiger Meinung hat schon Kaiser Heinrich II das Stieft 1011 für fürstenmäßig erkläret, und Kaiser Karl IV die ihm zuvor ertheilte fürstliche Würde 1347 bestätiget; andere aber behaupten, daß die Probstei erst 1555 in den Fürstenstand sey erhoben worden, wiewohl aus den Reichsabschieden von 1500 an erweislich ist, daß die Pröbste zu Ellwangen schon vor 1555 auf Reichstagen unter den Fürsten gesessen haben.

§. 3. Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen, sitzt auf der Bank der geistlichen Fürsten im Reichsfürstenrath nach dem gefürsteten Abt zu Kempten; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechseln beide, ver-

möge Vergleichs von 1583, in Sitz und Stimme täglich um. Das Kapitel besteht aus zwölf Personen. Das Wappen des Stifts ist eine goldene Inful im silbernen Felde. Der Herzog zu Würtemberg ist Schutzherr des Stifts. Das stiftische Erbmarschallamt, hat ein Freiherr Adelmann zu Adelmannsfelden; das Erbkämmereramt, ein Freiherr von Freyberg und Eisenberg, das Erbschenkenamt, ein Freiherr von Rechberg zu Hohen-Rechberg; und das Erbtruchsessenamt, ein Freiherr von Schwarzach zu Horn. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Probstei, betrug sonst 5 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 132 Fl. 1691 aber sind ihr 52 erlassen worden, so daß sie also nur noch 80 Fl. erlegt. Zu einem Kammerziel ist sie auf 175 Rthl. 78¾ Kr. angesetzt.

§. 4. Die fürstlichen Kollegia sind, die Regierung, der geistliche Rath, und die Hofkammer.

§. 5. Es gehören zu dieser gefürsteten Probstei folgende Oerter und Aemter.

1. Das Stadtamman-Amt Ellwangen, in welchem

1) Ellwangen, eine kleine Stadt im Vira- oder Firen- oder Feichtengrund, am Fluß Jagst, der Sitz der Probstei. Vor dem Thor steht ein 1730 erbauetes Kapuziner-

zinerkloster. Nahe bei der Stadt auf einem Berge liegt das Residenzschloß Ellwangen, und auf einem andern, gegen dem vorigen über:

2) Schönberg, eine berühmte Wallfahrtskirche.

2. Das Amt Jaxtcell, in welchem der Marktflecken dieses Namens ist, liegt an der Jaxt.

3. Das Amt Neuler, in welchem der Marktflecken Neuler ist.

4. Das Amt Röthlein, in welchem das Schloß und der Marktflecken dieses Namens ist.

5. Das Amt Tannenberg, am Flusse Bühler.

Das Schloß Tannenberg liegt auf einem Berge.

6. Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Kocher und Jaxt.

Wasseralfingen ist ein Marktflecken.

7. Das Amt Aalen-Gmündt, zu welchem der am Kocherfluß belegene Marktflecken dieses Namens gehört, bei welchem der Leinfluß in den Kocher geht.

8. Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, grenzet auch an die Reichsstadt Aalen. In demselben entspringt die Kocher, nicht weit vom Kirchdorfe Oberkochen.

9. Das

9. Das Amt Heuchlingen, liegt am Leinfluß, an welchem auch der Marktflecken Heuchlingen belegen ist.

Die fürstliche Abtei Kempten.

§. 1.

Von dem Stift und der Reichsstadt Kempten, ist ein Plan, und von dem stiftischen Lande, eine Charte, bei des hochfürstlichen Stifts Kempten gründlichen Widerlegung des von der Stadt ejusdem nominis vor demselben sich anmaßenden ältern Herkommens, welche 1737 in folio gedruckt worden, zu finden. Beide hat Franz Joseph Tanner 1737 gezeichnet, und Gabriel Bodtenehr zu Augsburg gestochen. Die Reichsstadt Kempten hat ihrer gründlichen Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät, welche 1731 ge-

gedruckt, und der jene Schrift entgegen gesetzt worden, auch einen Grundriß von der Stadt und dem Stift, und einen Grundriß vom Ilerfluß, samt dessen alten und neuern Brücken und Stegen, nach der hurterischen Charte gezeichnet, und 1750 von Johann Georg Esser gestochen, beigefüget, in welchem letzten aber keine so vollständige Abbildung des stiftischen Landes zu finden ist. Dieses liegt auf beiden Seiten des Flusses Iler, welchen es oberhalb S. Martinszell, woselbst er aufhört, die Grenze zwischen dem Hochstift Augsburg und der Grafschaft Königseck-Rothenfels zu seyn, einnimmt, und unter Karndorf wieder aus, und in die Grafschaft Waldburg läßt. Es besteht hauptsächlich aus der gefürsteten Grafschaft Kempten, zu welcher noch einige andere Distrikte und Oerter gekommen sind, und ist ein Theil vom Algau, Ilergau, und andern alten Gauen.

§. 2. Karl des Großen Gemahlin, Hildegard, hat ums Jahr 773 das Benediktinerkloster Kempten, wo nicht gestiftet, doch erneuert, und demselben ihr mütterliches Erbtheil geschenkt, daher das Stift ihr Bildniß in seinem Wappen führt; es hält auch dafür, daß diese Schenkung der Hildegard in dem jetzigen Strich Landes, welchen es besitzt, bestanden, als welcher,

cher, erweislichermaßen, schon im neunten oder zehnten Jahrhundert demselben zugehört habe. Denn ob es gleich in spätern Zeiten unterschiedene Güter und Herrschaften an sich gebracht habe, so sey doch solches eigentlich nur von dem Eigenthum und der niedern Gerichtsbarkeit zu verstehen, indem sie schon vorher in den stiftischen Marken, und unter des Stifts hohen Obrigkeit und landgerichtlichen Zwang gelegen gewesen, die Herrschaft Teisselberg allein ausgenommen. Man weiß nicht eigentlich, zu welcher Zeit diese Benediktiner Abtei die fürstliche Würde erhalten habe. Einige geben vor, Karl der Große habe solche schon dem ersten Abt Andegarius verliehen; andere aber sagen, K. Karl IV habe sie erst 1360 dem Abt Heinrich von Mittelberg ertheilet: es kömmt aber beim Schaten in seinen Annal. Paderb. l. 8. fol. 783 eine Urkunde von K. Konrad III vom Jahr 1150 vor, in welcher der Abt zu Kempten unter die geistlichen Fürsten gerechnet wird.

§. 3. Der Fürst und Abt zu Kempten ist der römischen Kaiserin Erzmarschall, und nimmt derselben bei ihrer Krönung, den ihr von dem Einweiher übergebenen Szepter zuweilen ab, und stellet ihr solchen wieder zu. Im Reichsfürstenrath sitzt er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischof

zu

zu Fulda und Probst zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechselt er mit letztem in der Stelle und Stimme täglich ab. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 6 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 152 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 182 Rthlr. 56 Kr. In geistlichen Sachen steht er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl. Das hochwürdige Kapitel besteht aus zwanzig adelichen Personen.

§. 4. Was die Erbämter dieser gefürsteten Abtei anbetrift, so erkennet Bayern das Erbtruchsessenamt; Chur-Sachsen das Erbschenkenamt; die Grafen von Montfort das Erbmarschallamt, und die Landgrafen zu Nellenburg das Erbkämmereramt, sie haben aber ihre Unterbeamte, welche ihre Stellen vertreten; denn die von Roth sind Untertruchsesse; die von Bodman sind Unterschenken; die von Prasperg sind Untermarschälle, und die von Werdenstein sind Unterkämmerer. Die Ober-Erbämter bestehen mehr in Beschirmung als Dienstleistung.

§ 5. Die fürstlichen Kollegia sind, die Regierung, das Konsistorium und die Hofkammer. Es ist eine Art vom landständischen Körper vorhanden, bestehet aber nur in einem Ausschuß des Landes, in dessen

Ges

Gegenwart die Rechnungen über die Landeskasse, abgeleget werden.

§. 6. Das freie kaiserliche Landgericht in der Grafschaft Kempten, welches dem fürstlichen Stift überlassen worden, ist schon seit vielen Jahrhunderten her geübet, aber nicht über die Grenzen und Markten der Grafschaften ausgedehnet worden. Zwischen demselben und dem Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs, ist 1522 ein Vertrag errichtet, und in demselben fest gestellet worden, daß, wenn stiftkemptische Unterthanen für das letzte Landgericht geladen würden, dieselben auf des Landrichters zu Kempten Abforderung über alle Sachen, keine ausgenommen, vor sein Landgericht zurück gewiesen werden sollten: allein, 1545 sind in einem neuen Vertrage dem Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pürs zehn Ehehaftinnen (casus reservati) eingestanden worden, in welchen die Abforderung des stiftskemptischen Landrichters nicht Statt finden solle. Und so wird es noch gehalten.

§. 7. Zu diesem Stift gehöret.

1. Die so genannte Stiftsstadt neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstlichen Residenz, den Haushaltungsgebäuden, und andern Wohnhäu-

Häusern besteht. 1753 ist hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet worden.

2. Buchenberg, ein Marktflecken, welchem Kaiser Friderich der Dritte 1485 die Marktgerechtigkeit verliehen hat. Er liegt am Wäerlinger Walde.

3. S. Martinszell, ein Marktflecken am Ilerfluß, welcher zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden Marktgerechtigkeit erlanget hat.

4. Sulzberg, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, welche Abt Sebastian von Breitenstein im sechszehnten Jahrhundert von den von Schellenberg erkaufet hat. Der Ort liegt nahe beim Kempter Walde, und ist der Sitz eines Pflegers.

5. Thingau, ein Marktflecken, welchem Kaiser Friderich 1485 die Marktgerechtigkeit ertheilet hat.

6. Wagegg, ein uraltes Schloß mit einer Herrschaft, welches ehedessen dem alten adelichen Geschlecht von Laubenberg zugehört hat, und 1581 vom Abt Eberhard von Stein ans Stift gebracht worden ist.

7. Westerriedt, ein Schloß mit einer Herrschaft, welches Abt Wolfgang von Grünenstein im sechszehnten Jahrhundert von Ulrich Schweickhard erkauft hat.

8. Günzburg, ein Marktflecken, welchen Kaiser Ruprecht 1407 mit Marktgerechtigkeiten begnadiget hat. Er machet mit Liebenthan eine Herrschaft aus.

9. Dietmansried, ein Marktflecken, welcher 1586 vom Kaiser Rudolph II Marktgerechtigkeit erlangt hat.

10. Zum Falken, ein Schloß und Sitz eines Pflegers.

11. Rotenstein, ein Schloß und Herrschaft, das Schloß Calde und Dorf Ittelsburg, die Herrschaft Grönenbach und alle ihre im Algau belegene Güter an Lehen und Erben, haben die Grafen von Pappenheim, welche solche nach Absterben der Landgrafen zu Stühlingen in Besitz genommen, 1686 und 1692 dem Stift abgetreten, und von demselben 65000 Fl. erhalten. In dem ansehnlichen Marktflecken Grönenbach oder Grünenbach, ist eine reformirte Pfarrkirche, und Zürch hat das Recht, einen Prediger vorzuschlagen. Neben dem Marktflecken steht auf einem Berge eine katholische Stiftskirche, und das Schloß Grünenbach.

12. Teisselberg oder Deisselberg, macht mit dem adelichen Sitz Hetzlingshofen und Erbishofen eine Herrschaft aus, welche zugleich mit Grönenbach an das Stift gekom-

kommen. Die Einwohner zu Erbishofen sind reformirt, und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche zu Teisselberg ein Filial ist. Zürch hat das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen. Die Katholiken haben in dem Weiler Lachen eine Kirche.

13. Legau, ein Marktflecken, welcher 1485 von Kaiser Friderich III Marktgerechtigkeit erhalten hat.

14. Hohenthan, ein Schloß, mit zugehörigen Dörfern und Gerichten, als: Mutmanshofen, Kimbratzhofen, Wiggenbach, Frauenzell ꝛc. welches Abt Johann von Rietheim im fünfzehnten Jahrhundert von den von Haimenhofen erkaufet hat.

15. Kemnath, ein Schloß und Herrschaft, welches Abt Wolfgang von Grünenstein, im sechszehnten Jahrhundert ans Stift von Zimprecht von Benznau gekauft hat. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.

Die Herzogthümer Würtemberg und Teck.

§. 1.

Dem Bericht des D. Hauber zufolge, ist die älteste und erste Landcharte vom Herzogthum Würtemberg 1559 zu Tübingen bei Ulrich Morhards Witwe, in Grösse eines ordentlichen Schreibbogens, in Holz geschnitten; von Georg Gruppenbach 1578 wieder abgedruckt, und von Adam Ortelius der ersten Ausgabe seines Theatri orbis terrarum einverleibet worden, welcher aber in der zweiten Ausgabe dieses Werks eine andere von Georg Gadner gezeichnete Charte, ohne desselben Wissen, geliefert hat. Gadner hat indessen seine Charte verbessert, und endlich 1596 ans Licht gestellet: Joh. Weyrich Rößlin aber hat dieselbige 1659 von neuem abgedruckt, und nach diesem Abdruck hat de Fer seine 1694 herausgegebene Charte sehr fehlerhaft

haft geliefert, welche Johann Georg Walther noch schlechter nachgestochen. Die gadnerische Charte hat auch Gerhard Mercator in seiner Charte zum Grunde gelegt, welche die Honde, Blaeuw, Janssonius, die Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, unter ihren Namen wieder abgedruckt, Friderich Hulsius in kleineres Format gebracht, diese aber Matthias Merian der zeillerischen Topographiae Sueviae einverleibet hat. Wilhelm Schickards neue Zeichnung ist verlohren gegangen. Visschers, Valks und Danckerts Charten sind schlecht. Die neueste und beste Charte von diesem Herzogthum hat Johann Maier gezeichnet, und Johann Bapt. Homann 1710 auf zwei Blättern gestochen, daher man sie auch im Atlas von Deutschland unter Num. 83. findet. Weil sie aber noch mancherlei Mängel und Fehler hat, so ist zu bedauren, daß sie nicht von neuem mit D. Haubers wichtigen Verbesserungen ans Licht gestellet worden ist.

§. 2. Das Herzogthum besteht aus vielen Graf- und Herrschaften, welche theils erkaufet, theils erheirathet, theils erobert worden, und grenzet gegen Mitternacht an das Bisthum Speyer, Churfürstenthum Pfalz, das Kreichgau, die Grafschaft Ho-

Henlohe, und das Gebiet der Reichsstadt schwäbisch Hall; gegen Morgen an die Grafschaft Limburg, die Gebiete der Reichsstädte Gmünd und Ulm, und Herrschaften Rechberg und Wiesensteig, wie auch in Ansehung der Herrschaft Heydenheim an die Probstei Ellwangen, Grafschaft Oettingen, und einen Strich vom Herzogthum Pfalz-Neuburg; gegen Südosten an das östreichische Gebiet; gegen Mittag auch an das östreichische, fürstenbergische, zwiefaltensche, zollerische, rothweilische und andere kleinere Gebiete, imgleichen an das Brisgau; gegen Abend an das fürstenbergische Gebiet, an die bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, und an die Markgrafschaften Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, von welchen westlichen Ländern es durch den Schwarzwald geschieden wird. Seine Größe von Mittag gegen Mitternacht, (die südlichsten abgesonderten Stücke ungerechnet,) und von Morgen gegen Abend, (die abgesondert liegende Herrschaft Heydenheim nicht mit gerechnet,) wird ungefähr 16 Meilen betragen.

§. 3. Es macht den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, ja es ist eins der besten und wärmsten Länder in ganz Deutschland. Sei-

ner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach, besteht er aus drei merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste ist das eigentliche Unterland, welches sich von Heilbronn bis Stuttgard erstreckt; doch ist die östliche Gegend, in welcher die Aemter Murhard, Backanang, und zum Theil auch Winnenden, Schorndorf und Lorch liegen, schon etwas weniger milde. Der mittlere Landstrich liegt zwischen dem Unterlande, der Alb und dem Schwarzwalde; diese Alb und der Schwarzwald aber, welche oben in der Einleitung zu Schwaben beschrieben worden, machen den höchsten Landstrich aus, welcher viel kälter ist, als der erste, ob er gleich südlicher liegt. Es ist nützlich und nöthig, daß ich auch die besonderen Namen, welche einzelne Gegenden dieser drei Landstriche führen, anzeige. Im untern Landstrich ist ein kleiner Theil vom Jagst- und Kocher-Thal, das Weinsberger Thal, (vor Alters Sulmgau,) von dem Städtchen Weinsberg also genannt; das Zabergau, ein Theil vom Kraichgau, der untere Theil des Enzthals, von Dürrmünz an; das Murthal, das Rams- oder Remsthal, und der untere Theil des Neckarthals, von Eßlingen an, welche Gegenden insgesamt von Flüssen benannt worden,

und reich an vortreflichen Weinen sind. Im mittlern Landstrich, und zwar auf der östlichen Seite des Neckars, ist das Filsthal, von der Fils benannt; das Linninger-Thal, aus welchem die Lauter kömmt; das Uracher-oder Ermsthal, aus welchem die Erms kömmt; das Pfullinger Thal, welches von der Stadt Pfullingen den Namen hat, und darin die Echiz entspringt; und das Steinlacher Thal, von der Steinlach also genannt: auf der westlichen Seite des Neckars findet man die an Kraut oder weissem Kohl sehr reichen Felder, welche eine Stunde oberhalb Stuttgard bei Degerloch anfangen, sich über Vayhingen, Mußberg, Steinenbronn, Waltenbuch, Grötzingen, Wolfschlugen, Köngen, Nellingen, Ruith, bis wieder nach Degerloch erstrecken; den wildreichen Wald Schönbuch, welcher sich von Waltenbuch sowohl nach Hildritzhausen, als fast bis an Tübingen erstreckt; das fruchtreiche Göw oder Gäu, welches bei Altingen anfängt, an der untern Grafschaft Hohenberg hinstreicht, und sowohl in der Nähe der Nagold, als auf der andern Seite bei Deckenpfronn an den Schwarzwald grenzet; und den mittleren Theil des Neckarthals, von Tübingen bis Eßlingen.

Was endlich den höchsten Landstrich anbe-

trift,

trift, so giebts auf der Alb nur die so genannte rauhe Alb, den gelinderen Albuch in der Herrschaft Heydenheim, und das Hochsträß, welches sich gegen Ulm hinzieht, und einen Theil des Blaubeurer Amts ausmacht. Jenseit der Alb findet man das Brenzthal, in der Herrschaft Heydenheim; das Blauthal, welches vom Fluß Blau den Namen hat; das Thal zwischen den Herrschaften Steußlingen und Justingen, aus welchem die Schmich hervorkömmt; das Lauterthal, das Laucherthal, und die Baar um Duttlingen. Auf dem Schwarzwalde, so weit er zu diesem Herzogthum gehört, ist das Gutachter Thal, welches den Namen von der Gutacht hat, die bei Hausach in die Kinzig fließt; das Elenboger- und Schiltacher-Thal durch welche die Kinzig fließt; das St. Christophs-Thal und Beyersbronner Thal, durch deren jedes ein Bach fließt, welche sich unweit Beyersbronn vereinigen, und die Murg ausmachen.

Auf die natürliche Lage des Landes bezieht sich eine gewöhnliche Abtheilung desselben, davon unten mehrmals Meldung geschehen wird, daher sie hier zu erklären ist. Man theilet es nämlich in das Land ob und unter der Staig oder Steig, regio supra & inframontana. Die Schwaben ver-

stehen unter Steig einen steilen Fahrweg. Alle diejenigen Städte und Aemter des Herzogthums, zu welchen der Weg von Stuttgard aus über die Boyser-Wein- und Hasen-Steig, (welche drei Berge nahe bei den Stadtthoren liegen,) führet und genommen werden muß, liegen ob der Steig, die übrigen aber unter der Steig.

§. 4. An Getreide hat das Herzogthum einen solchen Uiberfluß, daß es einen ansehnlichen Theil davon an seine Nachbaren überlassen kann. Dinkel wird am häufigsten, hingegen Roggen und Weizen weit weniger gebauet. Die übrigen Getreidearten hat man hinlänglich. Die Gegenden um Böblingen und Herrenberg sind vor andern wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt. Man banet Flachs und Hanf, und jener wächst am besten in den rauhesten Gegenden. In den Thälern, welche vom Fuß der Alb entstehen, und zum Theil drei bis vier Stunden lang sind, giebt es eine solche große Menge Obstbäume, daß sie das Ansehen der Wälder haben; und in andern Gegenden ist man auch hinlänglich damit versehen. Aus einem großen Theil der Aepfel und Birnen wird ein Most oder Wein gemacht, und von den Landleuten getrunken, wenn ihnen der Wein zu theuer ist.

Sonst

Sonst ist das Herzogthum mit schätzbaren, lieblichen und gesunden weißen und rothen Weinen reichlich versehen. Sie werden gemeiniglich überhaupt Neckarweine genennt, haben aber nicht nur von den Gegenden, in welchen sie wachsen, besondere Namen, sondern man nennet die Trauben, aus welchen der beste Wein gepreßt wird, nach den Ländern, aus welchen die Reben geholet sind. Zu diesen besten Trauben gehören, außer den Ruhländer und Gutedler Trauben, die Clävner, Veltminer, Schwarzwälsche, Traminer und Vitrer; deren Reben aus den schweizerischen Grafschaften Cläven oder Chiavenna und Veltlin, welche an das Herzogthum Mayland und Venediger Gebiet grenzen, aus dem florentinischen Gebiet, aus Tramin in Tyrol, und aus Ungarn gekommen sind. Der große Gelehrte Bilfinger hat dem würtembergischen Weinbau dadurch eine neue Aufnahme verschaffet, daß er seinen Weinberg zu Cantstadt mit Reben bepflanzet, die er aus Frankreich, Italien, Griechenland, Ungarn, Cypern, und Schiras in Persien, kommen lassen, welche größtentheils gut angeschlagen sind, auch nach und nach in mehrere Berge verpflanzet worden. Die Gegenden und Thäler des untern Landstrichs dieses

Her=

Herzogthums, in welchen die besten Weine wachsen, habe ich oben (§. 3.) genannt, und unten will ich die einzelnen Oerter, welche wegen ihres vorzüglichen Weins bekannt sind, genauer anzeigen. Der Seidenbau ist unterm Herzog Karl wieder in Aufnahm gekommen. Die Wälder sind dünne geworden, insonderheit aber haben die Eichen abgenommen, und die Buchen- und Birkenwälder wollen auch geschonet seyn. Von den Tannenwäldern auf dem Schwarzwalde ist oben in der Einleitung zu Schwaben etwas angeführt worden. Die rauhere Gegend des untern Landstrichs dieses Herzogthums (§. 3.) ist dem Schwarzwalde darinnen ähnlich, daß sie mit vielen Föhren und Tannen bewachsen ist. Sonst sticht man vornämlich bei Schweningen, Sindelfingen, Wildbad und Schopfloch auch Torf, welcher den zunehmenden Holzmangel ersetzet. Die Viehzucht wird nützlich getrieben, insonderheit auf dem Schwarzwalde. Die meisten Schafe sind auf der Alb. An Wildpret ist kein Mangel. Zu St. Christophs-Thal bei Freudenstadt, und nahe dabei zu Königswart, im Murgthal, ist ein Silber- und Kupferbergwerk. Die Grube zu Königsstern im Reinerzau, beim Kloster Alpirspach, giebt Silber, und die zu Guttach

zach bei Hornberg Kupfer. Eisen giebt es zu Königsbronn bei Mörgelstetten, im Ludwigs-Thal bei Düttlingen, in der Gegend von Schiltach zu Ahlen und zu Fluorn; doch sind die Eisenwerke zur Nothdurft des Landes noch nicht hinlänglich, daher auch mömpelgardisches Eisen gebraucht wird. Kobolt wird zu Alpirspach und in Reinerzau gegraben. Schwefelkies ist in den Gegenden der Oerter Bahlingen, Heubach, Boll und anderwärts, und Steinkohlen sind hin und wieder zu finden. Zu Sulz sind Salzquellen. An Mineralien findet man weiße oder Siegelerde, welche die maltesische noch übertrift, guten Thon, insonderheit bei Heydenheim, aus welchem schönes Geschirr verfertiget wird; Porzellanerde im Amt Hornberg, welche zu Calw verarbeitet wird, schönen Marmor von unterschiedenen Farben, unter welchem einiger dem italienischen gleicht, und vornämlich durchsichtigen Alabaster bei Enzweyhingen; Agathe, kristallenmässige Kieselsteine, welche Glas schneiden, bei Bulach; schwarzen Bernstein auf der Alb, bei Kirchheim unter dem Teckberge, und bei Boll; gute Mühlsteine bei Oberensingen, u. a m. Unter den würtembergischen Bädern, ist das Wildbad das berühmteste; die übrigen sind: das Zellerbad, das

Hirsch-

Hirschbad bei Stuttgard; das Canstadter Sulzbad, das Bollerbad, das Cappenbad bei Liebenzell; das Lauterbad bei Freudenstadt, das Krähebad bei Alpirspach, das Geyerbad zu Urach, und das Rietenauerbad bei Backnang. Die bekannten Sauerbrunnen sind: der Göppinger, der Teinacher, der Berger bei Canstadt; der kleine Engstinger bei Pfullingen, und der Gönninger. Die Flüsse, welche in diesem Herzogthum entstehen und fließen, sind oben in der Einleitung zu Schwaben bei der Alb und dem Schwarzwalde genannt worden. Der vornehmste ist der Neckar, Nicer, Nicrus, welcher bei Schwenningen, im Amt Duttlingen entsteht, das Herzogthum von Mittag gegen Mitternacht zertheilt, und in der Unter-Pfalz, unterhalb Manheim, in den Rhein fließt. Der kleinsten Flüsse, welche er im Herzogthume Würtemberg aufnimmt, nicht zu gedenken, so vergrößern ihn insonderheit die Ens, welche die Nagold aufgenommen hat, die Fils und Rems, und Herzog Eberhard Ludwig hat ihn von Canstadt aus schiffbar machen lassen. Auf der Enz können auch Schiffe bis Bayhingen gehen.

§. 5. Die Anzahl der Einwohner dieses Herzogthums weiß man genau, weil sie jähr-

jährlich von den Spezialsuperintendenten erforschet, und auf dem jährlichen Synodo bekannt gemacht wird. Von 1754 bis 62 ist die Mittelzahl 480904 gewesen, und 1774 hat man 514575 gezählet. Das Herzogthum enthält 68 Städte und Städtchen, das herzogliche Antheil an Widdern ungerechnet, und ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weyler.

Zu der würtembergischen Landschaft (den Landständen) gehören, nachdem sich die Ritterschaft abgesondert hat, 14 Prälaten oder Aebte, und 68 Städte und Aemter. Wenn ein Landtag ausgeschrieben wird, (welches aber nur bei sehr wichtigen Vorfällen geschieht,) kommen alle Prälaten, und von jeder Stadt ein Bürgermeister, zu Stuttgard in dem Landschaftsgebäude zusammen. Aus denselben werden 4 Prälaten und 12 Bürgermeister gezogen, welche die ganze Landschaft vorstellen, und in den engern und größern Ausschuß abgetheilet werden; jener besteht aus zwei Prälaten und sechs Bürgermeistern, imgleichen aus den Landschaftskonsulenten, deren ordentlicherweise zwei bis drei sind, und den zwei Landschaftseinnehmern; dieser besteht aus zwei Prälaten und sechs Bürgermeistern, imgleichen aus zwei Landschaftskommissarien;

tien; drei Landschaftsregistratoren, eben so vielen Kanzelisten, und zwei Landschaftsakzisschreibern, zu welchen noch drei Landschaftsdiener kommen. Diese ausgezogene Landschaft versammlet sich jährlich zwei bis dreimal, und bleibt vier bis sechs oder acht Wochen beisammen. Die Landschaft wählt ihre Assessores aus den Prälaten und Bürgermeistern der Städte nach Belieben.

§. 6. Die herrschende Kirche in diesem Lande, ist die evangelischlutherische, und ob zwar Herzog Karl Alexander die römisch-katholische Lehre angenommen, so hat er doch der Landschaft 1729, 32 und 33 durch feierliche Urkunden die Versicherung ertheilt, daß in der evangelischlutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogthums nicht die allergeringste Aenderung und Neuerung gemacht, und in allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums, und aller dazu gehörigen Lande, allein besagte evangelischlutherische Religion gelehret, keine katholische Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder, weder neu errichtet, noch etwa alte und ungebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholische Prozessionen, Wallfahrten und neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile niemals öffentlich getragen, nirgends das Simultaneum catholicum ein-

eingeführet, auch überhaupt nicht die allergeringste Handlung eines katholischen Gottesdiensts, außer in der fürstlichen Hofkapelle, im ganzen Lande ausgeübt werden, der katholische Gottesdienst in der Stadt Ludwigsburg bei den allda eingesessenen blos in die Schranken einer Privatdevozion eingeschränkt seyn, alle und jede Aemter mit keinen andern, als evangelischlutherischen Personen, besetzt werden, und das hochfürstliche geheime Rathskollegium alle und jede die evangelischlutherische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten, nach dem Exempel Chursachsens, allein und ohne Anfrage besorgen sollte, sie mögen nur allein die herzoglichen Lande, oder das gesamte evangelische Wesen in und ausser dem römischen Reich auf Reichs- und Kreistagen, und allen andern Zusammenkünften, betreffen. Gedachter Herzog hat auch, in Ansehung aller dieser Versicherung, 1734 dem corpori evangelicorum auf dem Reichstage eigenhändig unterschriebene Reversales zugestellet, welche dasselbe feierlich angenommen. Es hat auch Herzog Karl Eugenius 1759 eine Erklärung von sich gestellt, daß weder zu Ludwigsburg, noch im Herzogthum, eine feierliche katholische Pro-

zession jemals gehalten werden, sondern in Ansehung der Religionssachen es bei dem Religions- und westphälischen Friedensschluß, und dero sich darauf gründenden fürstlichen Reversalien und Landesverträgen, je und allewege unveränderlich bleiben sollte; worüber das corpus evangelicum auch die Gewähr geleistet hat. Die Reformirten werden auch nur geduldet, und halten ihren Gottesdienst zu Stuttgard in einem Hause. Es sind auch Waldenser im Lande vorhanden, welche theils in den sogenannten wälschen Dörfern wohnen, und Ackerbau treiben, theils als Hut- und Strumpfmacher sich in den Städten niedergelassen, und öffentlichen Gottesdienst haben. Die Juden werden, vermöge eines vom Herzoge Christoph gegebenen Gesetzes, nicht geduldet, außer daß zu Stuttgard unter dem besondern Schutz des Hofes zwei oder drei Familien leben, und daß in den neuerworbenen Oertern die daselbst schon ansässig gewesenen geblieben sind.

Was nun die lutherische Kirchenverfassung anbetrift, so sind im ganzen Herzogthum 555 Pfarren, und ungefähr 50 Diakonate; zu den Pfarren aber gehören 829 Filiale. Die Pfarren sind unter 38 Spezialsuperintendenturen, und diese unter vier

Gene-

Generalsuperintendenturen vertheilt. Die Spezialsuperintendenten, oder, wie man hier sagt, Superattendenten, welche Dekani, und im gemeinen Reden schlechthin Spezäle genannt werden, haben und verwalten zugleich, neben ihren Dekanaten, die Pfarre der Stadt, wo sie wohnen, untersuchen jährlich die Kirchen und Schulen ihres Sprengels, berufen die ihnen untergebenen Pfarrer jährlich ein oder zweimal zusammen, und statten ihre Berichte an das Konsistorium ab. Die Generalsuperintendenten, welche man im gemeinen Leben Generäle nennet, sind allemal die Aebte zu Bebenhausen, Adelberg, Maulbronn und Denkendorf.

1. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Bebenhausen, stehen 9 Spezialsuperintendenten. Der zu Tübingen hat 22 Pfarren unter sich, der zu Lustnau 6, der zu Herrenberg 12, der zu Freudenstadt 10, der zu Wildberg 21, der zu Sulz 16, der zu Hornberg 7, der zu Tuttlingen 9, der zu Balingen 26.

2. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Adelberg, stehen 10 Spezialsuperintendenten; der zu Cantstadt hat 12, zu Waiblingen 13, zu Schorndorf 25, zu Marbach 20, zu Backnang 8, zu Lauffen

11, zu Güglingen 10, zu Brackenheim 13, zu Neuenstadt 12, und der zu Weinsberg 11 Pfarren unter sich. Das Kloster Adelberg, von welchem die Generalsuperintendentur den Namen hat, liegt außer den Grenzen derselben.

3. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Maulbronn, stehen 11 Spezialsuperintendenten; der zu Stuttgard hat 21, zu Ludwigsburg 8, zu Leonberg 17, zu Markgröningen 9, zu Vietingheim 11, zu Vayhingen 12, zu Knittlingen 16, (ohne Lußheim, welche Pfarre der Generalsuperintendent unmittelbar visitirt;) zu Dürmenz 11, zu Böblingen 14, zu Calw 18, und der zu Wildbad 11 Pfarren unter sich.

4. Unter dem Generalsuperintendenten und Probst von Denkendorf, stehen 8 Spezialsuperintendenten; der zu Göppingen hat 24, zu Kirchheim 19, zu Nürtingen 10, zu Neuffen 8, zu Heydenheim 24, zu Urach 25, zu Pfullingen 11, zu Blaubeuren 21 Pfarren unter sich. Das Kloster Denkendorf, von welchem das Generalat den Namen hat, liegt außer desselben Grenzen.

Der Synodus, welcher jährlich im September und Oktober gehalten wird, besteht aus dem Konsistorio und vier Generalsuperintendenten. Alle Pfarren werden vom

Kon-

Konsistorio besetzt; und eben dasselbe schlägt auch zur Besetzung der Dekanate, Abteien, Diakonate in den drei Hauptstädten, und der Professorate am Gymnasio und in den Klöstern, jedesmal drei Personen vor, von welchen das geheime Rathskollegium den Bestempfohlnen wählt. Die schlechtesten Pfarren tragen doch 400 Fl. ein.

Vor der Reformazion waren die Prälaten Landstände, und hießen Grundherren ihrer Klostergüter und Unterthanen: der Landesherr aber hatte mit der Verwaltung der ersten nur in soweit, als er Schutz- und Schirmherr war, zu thun. Nach der Reformazion sind vier Arten der Kirchengüter entstanden, die Prälaturen, der Kirchenkasten, die Universitätsgefälle von Tübingen, und Armenkasten, Spitäler ꝛc. Das Augustinerkloster zu Tübingen, wurde in das theologische Stipendium verwandelt; die mit keinen Prälaten versehenen Klöster, und die Frauenklöster, fielen zum Kirchenkasten. Die vierzehn Mannsklöster wurden mit evangelischen Prälaten besetzt, zum Theil in Schulen verwandelt, und behielten ihre alte Verfassung. Das Eigenthum blieb also, wie vorher, dem Kloster, wie denn auch der Prälat das Recht hatte, Klostergüter mit Bewilligung des Schirmherrn zu

veräußern, und die Gefälle verwaltete: welches letzte aber nachmals verändert worden, da der Landesherr Klosterverwalter gesetzt, und seine Oberaufsicht nach und nach in eine Art von Selbstverwaltung verwandelt hat. Der Kirchenkasten oder die Kasse, welche zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, die Prälaten ausgenommen, und was den Uiberschuß betrift, zum Nutzen des Vaterlandes in Nothfällen, bestimmt ist, hat seine Einkünfte aus den mit keinen Prälaten versehenen Klöstern, dazu seit 1565 noch der Uiberschuß aus den Prälaturen geschlagen worden. Die Verwaltung davon besorgt der Landesherr durch den Kirchenrath und dessen Subalternen. Von den Universitätsgefällen, gehört das Eigenthum der Universität, und die Oberaufsicht dem Landesherrn. Die übrigen geringern Stiftungen gehören nicht dem ganzen Lande, sondern einem jeden Ort, unter Oberaufsicht des Landesherrn. Alle diese Anstalten haben weder durch den westphälischen Frieden, noch durch die Religionsveränderung der Herzoge, einige Veränderung erlitten; nur sind in Absicht auf das letzte dem Geheimenrathskollegio alle das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenhei-

ten,

ten, unwiderruflich übertragen worden. S. des Etatsraths von Moser neueste kleine Staatsschriften 1768. die vierte Abhandlung.

Die Einkünfte der ehemaligen Klöster, werden großentheils zum Besten der Kirchen und Schulen, und ihrer Die er angewandet, und von dem fürstlichen Kirchenrath verwaltet. Die vierzehn Aebte und Pröbste zu Adelberg, Alpirspach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murhard und S. Georgen, machen nicht nur oben angezeigtermaßen die erste Klasse der Landstände aus, und es werden aus ihnen die vier Ausschüsse der Landschaft erwählet, (§. 5.) sondern es werden auch aus denselben die drei geistlichen Konsistorialräthe genommen; vier, welche oben genannt worden, sind beständige Generalsuperintendenten, und Glieder des Synodi; vier stehen beständig Klöstern vor, welche mit studirenden jungen Leuten besetzt sind; nämlich die von Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf und Blaubeuren, und die letzten vier sowohl, als die zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murhard,

welche Pfarrer daselbst sind, müssen ihre Abteien bewohnen.

§. 7. Zum Unterricht der studirenden Jugend, und insonderheit derjenigen, welche sich der Theologie widmen, sind in diesem Herzogthum ausnehmende Anstalten, dergleichen man in andern Ländern nicht findet. Man zählet über 50 lateinische Trivialschulen, und in jeder derselben ist ordentlicherweise ein Präzeptor, nebst ein, zwei oder drei Kollegen, welche Kollaboratores oder Provisores genennet werden. Diese Schulen werden jährlich nicht nur von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, sondern auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rektor des fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgard, untersucht, und zwar von jenem die Schulen im Lande ob der Steig, und von diesem die Schulen im Lande unter der Steig. (§. 3.) Diese suchen diejenigen Schüler, welche sie zur Theologie tauglich erachten, aus, welche im Gymnasio zu Stuttgart eine dreimalige Prüfung, in drei auf einander folgenden Jahren, ausstehen müssen, worauf von den geschicktesten 20 (ehedem 25) in die vier zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Klassen eines Gymnasiums gleich geachtet

achtet werden mögen, als fürstliche Alumni und Stipendiaten versetzt werden, und zwar zuerst in die zwei niedern, Blaubeuren und Denkendorf, alsdann in die zwei höhern, Bebenhausen und Maulbronn; und aus diesen auf die Universität und in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen, welches in folgender Ordnung geschieht: Wenn in dem einen Jahre das niedere Kloster Blaubeuren mit neuen Alumnis aus den Trivialschulen besetzt wird, so kommen die bisherigen blaubeurischen Alumni in das hohe Kloster Bebenhausen, die Bebenhäuser aber in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen. Hierauf befördert man das andere Jahr die tauglichen Schüler aus den Schulen des Landes in das niedere Kloster Denkendorf, die bisherigen Denkendorfer Alumnos aber ins hohe Kloster Maulbronn, und die Maulbronner ins fürstliche Stipendium, so daß sie ordentlicherweise in jedem Kloster zwei Jahre bleiben. In diesen vier Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht unentgeltlich versehen, müssen sich aber bei ihrer Aufnahm, nebst ihren Aeltern und Vormündern, feierlich verpflichten, im Fall muthwilligen Entweichens aus dem Klo-

ster, Abfall von der evangelischen Religion, und anderer groben Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit 50 Fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstlicher Erlaubniß außerhalb Landes keine Bedienung zu suchen noch anzunehmen, hingegen sich zu allen Kirchen- und Schulbedienungen innerhalb oder außerhalb Landes, zu welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie bestimmet, unweigerlich gebrauchen lassen. Das fürstliche theologische Stipendium zu Tübingen, ist ein Seminarium von ungefähr 300, und zuweilen noch mehreren Studirenden, welche, wenn sie zwei Jahre die Philosophie studirt haben, Magistri werden können, und hierauf, sie mögen diese Würde angenommen haben oder nicht, zwei Jahre die Theologie studiren, und sich im Predigen und auf andere Weise üben, alsdann aber im Konsistorio geprüft werden, und wenn sie wohl bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie verlangt werden, zu predigen, zu taufen, und das Abendmal auszutheilen; die besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstlichen theologischen Stipendio bestellet. In dem Seminario werden sie so lange, bis sie eine Bedienung erhal-

ten, mit Essen und Trinken versoeget; es bekömmt auch jeder alle viertel Jahr 1 Fl. 30 Kr. und zwei Buch Papier; die Magistri repetentes aber haben mehrere Vortheile. Die Oberaufseher oder Superattendenten über dieses Stipendium, sind der Kanzler der Universität, zwei Professoren der Theologie, die beide am Kloster wohnen, und der Magister domus. Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthum eine solche Menge gelehrter und geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern protestantischen Lande, nach dem Verhältnisse der Größe, antrift. Sonst ist zu Stuttgard ein Gymnasium illustre, und zu Tübingen ein Collegium illustre, und eine berühmte Universität.

§. 8. Es sind unterschiedene gute und beträchtliche Fabriken und Manufakturen im Lande. Zu Heydenheim wird schönes Töpfergeschirr gemacht. Zu Calw ist eine mit guten Privilegien versehene Porzellanmanufaktur angelegt worden, mit welcher es aber nicht fort will. Zu Spiegelberg, unweit Marpach und Backnang, ist eine Spiegelhütte, welche sehr schöne Spiegel und andere Glasarbeit liefert. Zu Ludwigsburg werden Gold- und bunte Papiere, Damastleinwand und Tuch verfertiget, und zu

Urach

Urach und Blaubeuren, sind auch gute Leinwebereien; zu Calw, Göppingen und Tübingen, sind Wollenwebereien, zu Cantstadt ist eine Kattundruckerei, an andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe verfertiget, und zu Berg und Stuttgard sind Seidenmanufakturen. Von diesen Manufakturwaaren sowohl, als von seinen natürlichen Gütern, führt das Herzogthum etwas Beträchtliches aus. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften, und jene ist die älteste und erheblichste. Die ausländischen Waaren, welche das Land gebraucht, bekömmt es größtentheils aus Frankfurt am Mayn.

§. 9. Das Schloß Würtemberg, von welchem das ganze Herzogthum den Namen hat, liegt im Amte Cantstadt. Der Ursprung des fürstlichen Hauses, ist ziemlich dunkel und ungewiß. Man will es von den alten fränkischen Königen herleiten, und sagt, König Klodwig habe einem Namens Emerich, die Schlösser Würtemberg und Beutelspach mit dem umgelegenen Lande unter der Würde eines Dynasten oder Freiherrn gegeben. Der würtembergische Dynast Konrad habe sein Erbland dem Kaiser Heinrich IV zu Lehn aufgetragen, und sey von demselben zum Grafen gemacht worden.

den. Dem sey wie ihm wolle, so sind im Anfang des zwölften Jahrhunderts gewiß schon Grafen von Würtemberg gewesen. Das würtembergische Erbland ist von alten Zeiten her oft, zuletzt aber 1442 zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich, getheilt worden. 1473 haben alle damals lebende Grafen von Würtemberg durch einen Familienvertrag das Recht der Erstgeburt eingeführet, und die Untheilbarkeit der würtembergischen Lande festgesetzet. Dieser Vertrag ist 1482 durch den münsingischen Hauptvergleich bestätigt worden, welcher das vornehmste würtembergische Grundgesetz, und 1484 vom Kaiser Friderich III bestätigt worden ist. 1485, 86 und 89 sind neue Verträge zur Bestätigung hinzugekommen, es ist auch 1490 die Bestätigung der Landstände und des schwäbischen Bundes erfolget. 1495 ertheilte Kaiser Maximilian I an Grafen Eberhard I, seine Nachfolger und sein Land, die herzogliche Würde, und bestätigte abermals die Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt. Dieser erste Herzog Eberhard hat seines Vaters Bruders Sohn, Eberhard II, zum Nachfolger gehabt, dessen Bruder, Graf Heinrich, Mömpelgard mit seinem Zugehör bekommen, von dessen Enkel

kel Friderich, welcher regierender Herzog von Würtemberg geworden, das jetzige regierende herzogliche Haus abstammt. Desselben Sohn, Julius Friderich, hat mit seiner Gemahlin Elisabeth das Herzogthum Oels in Schlesien geerbt, und die noch fortdaurende Nebenlinie zu Würtemberg-Oels gestiftet. 1519 wurde Herzog Ulrich seines Landes von dem schwäbischen Bunde entsetzt, und das Land 1520 an Oestreich verkauft. Herzog Ulrich eroberte es zwar 1534 wieder, vermöge des zu Cadan getroffenen Vergleichs aber empfieng es Oestreich vom Kaiser und Reich zu Lehn, und belehnte hinwieder Würtemberg mit demselben als mit einem Afterlehn. Als Herzog Ulrichs Nachkommenschaft ausgestorben war, wollte Herzog Friderich die Afterlehnschaft nicht mehr erkennen, kaufte sie auch endlich 1599 in einem zu Prag errichteten Vertrage, mit 400,000 Fl. und 1000 Zentner Pulver ab, das Haus Oestreich aber bedung sich auf den Fall des Abgangs des würtembergischen Mannsstamms, die Anwartschaft auf das Herzogthum, auch bis dahin den Gebrauch des Titels und Wappens aus. Als der östreichische Mannsstamm 1740 mit Karl VI erloschen, behauptete Würtemberg, daß auch die Anwart-

schaft

schaft des Hauses Oestreich auf Würtemberg erloschen sey: allein, das neue östreichische Haus führt noch immer Titul und Wappen von Würtemberg.

Der erste Herzog von Teck, welchen man zuverläßig kennet, hat gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts gelebt, und ist Herzog Albrecht, ein Sohn Konrads, Herzogs von Zähringen, gewesen. Diese Herzoge von Teck haben die nun zerstörte Burg Teck und die Stadt Kirchheim besessen, an welcher letzten aber auch die Herzoge zu Oestreich Antheil gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich von Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friderich zu Teck sein Antheil an dieser Stadt, nebst der Burg Teck, 1381 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft hat.

§. 10. Der Titul des Herzogs ist: Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen. Das Wappen wegen Würtemberg, sind 3 schwarze Hirschgeweihe oder Hörner, im goldnen Felde; wegen Teck, goldene und schwarze Rauten oder Wecken; wegen Mömpelgard, zwei goldne Fische, deren Rücken an einander stoßen, und die Schwänze auswärts gekehrt sind, im rothen Felde; wegen Heydenheim, einen Hei-

den.

den-oder Mannskopf mit einer rothen Sackmütze, im goldnen Felde; wegen Justingen, ein silberner rechter Schrägbalke mit Aesten an beiden Seiten, im blauen Felde; wozu endlich noch die Reichssturmfahne kömmt, welche das herzogliche Haus Würtemberg wegen des besitzenden Reichspannieramts führt.

§. 11. Mit dieser Sturmfahne des H. R. Reichs, sind die Grafen von Würtemberg 1336 beliehen worden. Die Herzoge sind auch des Reichs Jägermeister, worauf der große Jagdorden zielet, welchen Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftet, und seine Statuten 1719 erneuret und vermehret hat, und dessen Haupt und Ordensherr der regierende Herzog von Würtemberg ist. Das Ordenszeichen, ist ein goldenes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen ist, die Gestalt eines Malteserkreuzes, in den vier Ecken eben so viel goldene Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Orts ein Jagdhorn hat. In der Mitte ist ein Schildlein, auf dessen einen Seite ein erhabnes lateinisches W mit einem Herzogshut über demselben, auf der andern aber drei goldene Jagdhörner zu sehen sind. Es wird dieses Kreuz an einem breiten ponçeau-

rothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend, auf dem Rock an der linken Brust aber ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordenszeichen ist, und umher in einem grünen Ringe die Ordensdevise: Amicitiae virtutisque foedus, zu lesen ist. Das Fest der allgemeinen Ordensversammlung, ist jährlich an dem Hubertstage, da denn an dem Ort, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Jagd gehalten wird.

§. 12. Die Erbämter dieses Landes, sind nach desselben Erhebung zum Herzogthum, wieder erneuert. Man findet, daß schon 1511 bei Herzogs Ulrich Beilager die von Thumben Erbmarschälle, die von Rippenburg Erbschenken, die Gültlinger Erbkämmerer, und die Speten Erbtruchsessen gewesen: allein, sie haben damals noch keine Lehen (Beneficia) gehabt, welche ihnen erst nachher, anstatt des Gehalts, ertheilet worden, ausgenommen, daß die Speten dergleichen noch nicht haben, daher auch ihre Belehnung mit dem Erbtruchsessenamt nicht erfolget ist. Heutiges Tags hat die freiherrliche Familie von Wallbrunn das Erbschenkenamt; wie es mit den übrigen Erbämtern stehe, weiß ich nicht.

§. 13. Der Herzog zu Würtemberg hat nicht nur wegen des Herzogthums Würtemberg Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, sondern hat auch dergleichen wegen des Herzogthums Teck gesucht, ist auch dieserwegen dem Reiche 1699 vom Kaiser Leopold, und 1708 vom Kaiser Joseph empfohlen worden, doch ist bisher noch nichts erfolgt. Er gehört unter die sogenannten alternirenden Fürsten, welche sich, wegen der Abwechselungs des Rangs unter einander, 1575 verglichen haben. Daß er des schwäbischen Kreises mit-ausschreibender Fürst und Direktor sey, ist oben in der Einleitung zu dem schwäbischen Kreise angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogs, wegen des Herzogthums Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, und der Grafschaft Löwenstein, ist ehemals 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. gewesen; ich kann aber nicht melden, ob er noch so sey. Die Reichsherrschaft Justingen, hat einen Anschlag von 5 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziel giebt das Herzogthum 953 Rthlr. 52½ Kr, und die Herrschaft Justingen 15 Rthlr. 11½ Kr.

§. 14. In der Residenzstadt sind, die geheime Kabinetskanzlei, dahin sowohl das

ge-

geheime Staats- und Kabinetsministerium, dessen Präsident der Herzog selbst ist, als die eigentliche geheime Kabinetskarzlei, gehören; das geheime Rathsministerium, welches aus adelichen und gelehrten geheimen Räthen, und andern Bedienten, besteht; das Regierungsrathskollegium, welches seinen Präsidenten, adeliche und gelehrte Räthe, und andere Bediente hat; das Konsistorium, welches mit einem Präsidenten, Direktor und Räthen besetzt ist; der Kriegsrath, welcher einen Präsidenten und einige Räthe hat; das Rentkammerkollegium, welches aus einem Kammermeister, Kammerprokurator, Expedizions- und Rechenbanksräthen, und übrigen nöthigen Bedienten besteht; das Kirchenrathskollegium, welches einen Direktor, Vizedirektor, Kirchenkastensadvokaten, Expedizionsräthe, und andere Mitglieder und Bediente hat; und unterschiedene Deputazionen, als, die Akzis-Armen- Kommerzien- Kirchenraths- Renovazions- Landrechnungs- Münz- Polizei- Residenzbau- Sanitäts- Tax- Universitäts- Visitazions- Waldenser- Wein- Witwen- und Waisenkasten- Zucht- und Arbeitshaus- Deputazion, das Oberbergamt, und andere; das Hofgericht, bei welchem die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, (indem

keine Appellazion an die Reichs- und andere auswärtige Gerichte hatt,) und welches 1514 auf beständig nach Tübingen verlegt worden, woselbst es sich jährlich einmal versammlet, und aus einem Oberhofrichter, Assessoren auf der adelichen, gelehrten und Landschaftsbank, und einem ordentlichen Sekretär, besteht.

§. 15. Keyßler, in seiner Reisebeschreibung meinet, daß die gesamten Landeseinkünfte jährlich auf zwei Millionen Gulden gerechnet werden könnten. Artikel derselben sind, die gewöhnliche Steuer von 182000 Gulden, die außerordentliche Sommer- und Winteranlage, diese sowohl als jene von 230,000 Gulden, die Akzise ungefähr von 120,000 Gulden ꝛc. Die Landschaft hebt die Steuern und die Akzise.

§. 16. Der hochfürstliche Kriegsstaat bestund 1759 aus einer Leibgarde zu Pferde, aus Grenadiers a Cheval, einem Küraſſirerregiment, einem Dragonerregiment, einem Husarenregiment, dem Kreisdragonerregimentskontingent, einer Garde zu Fuß von zwei Bataillons, sieben Regimentern zu Fuß, und einem Artilleriekorps. Einige Jahre hernach ward er sehr vermindert.

§. 17. Die genauere Beschreibung des Herzogthums, zerfällt am besten in 4 Abtheilungen; denn es sind zu beschreiben:

I. Die hochfürstlichen weltlichen Aemter und Städte, welche ich in der Ordnung, wie sie an das herzogliche Haus gekommen sind, anführen will; doch ist die Zeit der Erwerbung der 6 ersten, welche am längsten bei diesem Hause gewesen sind, unbekannt.

1. Die Stadt und das Amt Stuttgardt.

1) Stuttgart, oder Stuttgardt, die erste Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt in einer angenehmen Gegend am Nesenbach, welcher eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fließt. Die Stadt an sich selbst ist nicht groß, sie hat aber zwei wohlbebauete Vorstädte, welche die reiche und Eßlinger Vorstadt genennet werden. Es haben die Grafen und Herzoge von Würtemberg von 1321 an hieselbst ihre Residenz gehabt; und obgleich Herzog Eberhard Ludwig solche 1727 nach Ludwigsburg verlegte, so hat sie doch Herzog Karl Alexander 1733 wieder hieher versetzt. Das neue fürstliche Residenzschloß, welches 1746 zu bauen angefangen ward, ist 1768 durch den Brand sehr beschädigt, und noch nicht wieder hergestellet worden. Das alte Schloß ist von 1553 bis 1570

erbauet worden. Bei demselben ist das steinerne Kanzleigebäude, und auf der andern Seite des Schlosses gegen Morgen ein Thiergarten und Lusthaus, welches letzte als ein künstlicher Bau bewundert wird; denn es hat dieses von Quaderstücken aufgeführte, und 1584 gegründete Gebäude zwei Stockwerke, und eben so viele große Säle, von welchen der obere 201 Schuhe lang, 70 breit und 51 hoch ist, und eine gewölbte Decke hat, welche auf keiner Säule ruhet. Dieser Saal ist zu einem Opernhaus eingerichtet. Der sogenannte neue Bau, an der Mittagsseite des alten Schlosses, welcher von 1599 bis 1609 aufgeführet worden, und in welchem unten ein Theil des fürstlichen Marstalls, in der Mitte ein großer Saal zu Feierlichkeiten, und über demselben eine Rüstkammer gewesen, ist 1737 abgebrannt. Die Kunst- und Naturalienkammer ist jetzt in dem sogenannten Prinzenbau. Die fürstlichen Kollegia, welche in dieser Stadt ihren Sitz haben, sind oben (§. 14.) genannt worden. In dem Landschaftshause versammlen sich die Ausschüsse der würtembergischen Landschaft, und es werden die Landtage in demselben gehalten. Das ehemalige Stift zu Beutelspach ist 1321 hieher verleget worden, daher die hei-

heilige Kreuzkirche den Namen der Stiftskirche, und der erste Prediger den Namen eines Stiftspredigers hat. Außer derselben sind hier noch an deutsch-lutherischen Kirchen die Hospitalkirche und St. Leonhardskirche. Die französisch lutherische Gemeine hält ihren Gottesdienst in der Kirche des dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hofs, die französisch-reformirte Gemeine aber in einem Zimmer des alten Landhauses. Es ist hier auch eine Spezialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre von sieben Klassen, dessen Rektor Pædagogarcha der Schulen im Lande unter der Steig ist. Die neuen Kasernen, gehören zu den ansehnlichsten Gebäuden in der Stadt. Der Graben zwischen der Stadt und ihren Vorstädten ist zugeworfen. In der hiesigen Seidenmanufaktur, werden allerlei Zeuge, Strümpfe und Bänder verfertiget. Der Anfang dieser Stadt ist ungewiß. 1283 wurde sie vom König Rudolph I vergeblich belagert, welcher aber 1287 den Grafen Eberhard dergestalt in die Enge trieb, daß er versprechen mußte, die Mauern der Stadt niederzureißen. 1520 und 1567 ist die ganze Stadt bemauert worden. 1546 und 1547 hat sie von den Spaniern, 1634 und in den folgenden Jahren von

den Kaiserlichen, und 1688, 93 und 1707 von den Franzosen viel erlitten. 1761 erfuhr sie beträchtlichen Brandschaden. In eben demselben Jahr wurde hieselbst von dem Herzog eine Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst errichtet.

Zu der Stadt gehören die Weiler Heßlach und Gablenberg, deren Einwohner Bürger zu Stuttgardt sind, und daselbst gerichtet werden.

2) Das Amt Stuttgardt, hat unterhalb der Steig beträchtlichen Weinwachs, und an dem Kieß- oder Rennweg zwischen Stuttgardt und Cantstadt ein heilsames Bad, welches das Andreasbad genennet wird. Zu diesem Amt gehören 20 Pfarren, welche sind:

(1) Waltenbuch, ein Städtchen mit einem Schloß, auf welchem sich die Herzoge, wenn sie im Schönbuch jagen wollen, aufzuhalten pflegen. Es hat solches 1363 Herzog Reinhold von Urslingen, nebst einigen Dörfern und Weilern, an Grafen Eberhard von Würtemberg verkaufet.

(2) Bernhausen, Bohnladen, Bothnang, Degerloch, woselbst die krautreichen Felder anfangen, Echterdingen, Feuerbach, Gaißburg, Heumaden, Kemnath, Musberg, Nel-

Nellingen, woselbst eine Probstei gewesen ist; Ober-Eßlingen, Plattenhard, Plieningen.

(3) Plochingen, Ruith, Scharnhausen, Sielmingen, Steinenbronn.

2. Die Stadt und das Amt Cantstadt.

1) Cantstadt oder Cantstatt, eine kleine Stadt, liegt an der östlichen Seite des Neckars, und hat auf der andern Seite desselben eine Vorstadt. Sie wird wegen ihrer Lage für einen Paß gehalten. Es ist hier eine Spezialsuperintendentur, und eine Kattundruckerei. In und bei der Stadt sind drei Salzquellen, welche in unterschiedenen Krankheiten nützliche Dienste leisten. Bei der Stadt sind vor Alters die Landgerichte der Grafen von Würtemberg unter freiem Himmel gehalten worden; es haben auch bei derselben die Burge Brye, Altenburg und Berg gestanden. In der Nähe liegt das kleine Dorf Berg, woselbst eine Seidenmanufaktur, bei demselben aber ein guter Sauerbrunn ist. In einem ungefähr tausend Schritte von der Stadt gegen Morgen entlegenem Hügel, hat man im Jahr 1700 Knochen großer und kleiner Thiere ausgegraben, auch hat man daselbst Mauerwerk von einem ehemaligen römischen Gebäude gefunden.

2) Das Amt Cannstadt, enthält 13 Pfarren, welche sind: Fellbach, Hedelfingen, Hofen, eine römischkatholische Pfarre; Münster, Ober-Türkheim, Rohracker, Rommelshausen, Schmiden, Ulbach, Unter-Türkheim, Wangen, Weil im Dorf, Zuffenhausen. Zwischen den Pfarrdörfern Fellbach und Unter-Türkheim, bei dem Weiler Rotheberg, liegt das Stammschloß

Würtemberg, welches bis 1320 die Residenz der Grafen von Würtemberg gewesen, auf einem Berge. Es ist einigemal zerstört worden.

Anm. Zu Fellbach, Ulbach und Unter-Türkheim ist treflicher Weinwachs.

3. Die Stadt und das Amt Waiblingen.

1) Waiblingen, eine kleine Stadt an der Rems, hat schon 1253 den Grafen von Würtemberg zugehört. Im dreißigjährigen Kriege ist sie mehrentheils zerstört worden. Es ist hier eine Spezialsuperintendentur.

2) Das Amt Waiblingen, hat an den meisten Oertern guten Weinwachs und Ackerbau. Es gehören 8 Pfarren dazu, welche sind: Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohnacker, Korb, Neckar-Gröningen, Neckar-Rems, und Neustadt oder Neustädtlein,

In alten Urkunden Neu-Waiblingen, welches bemauert ist.

4. Die Stadt und das Amt Schorndorf.

1) Schorndorf, eine kleine, aber feste Stadt, an der Rems, soll 1230 vom Kaiser Friderich II Stadtprivilegien erhalten haben. 1538 und 60 ist sie mehr befestigt, 1634 von den Kaiserlichen, und 1646 von den Franzosen belagert und erobert worden. 1743 brannte fast die Hälfte derselben ab. Es ist hier eine Spezialsuperintendentur.

2) Das Amt Schorndorf enthält 18 Pfarren, nämlich:

(1) Beutelspach, einen Flecken, welcher ehedessen Stadtgerechtigkeit gehabt haben soll. Die alte Burg, welche auf dem nahgelegenen Cappelberge gestanden hat, ist ein Sitz der alten Grafen von Würtemberg gewesen. Das Stift, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1321 nach Stuttgardt verleget worden. In der Kirche sind die ältern Grafen von Würtemberg begraben.

(2) Aichelberg, ein Pfarrdorf, den Freiherren von Holz zugehörig, Aichschieß, Aurbach, Baltmannsweiler, Enderspach, Geradstetten, Groß-Heppach, Grumbach, Hanbersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Plüders-

derhausen, Rudersberg, Schnaith, Schornbach, Strümpfelbach, Weyler, Winterbach. Zu Groß-Heppach wächst guter Wein.

5. Die Stadt und das Amt Leonberg.

1) Leonberg, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flüßchen Glems, hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. 1498 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Nach der Nördlinger Schlacht 1635, als die Kaiserlichen ganz Würtemberg einnahmen, schenkte der Kaiser diese Stadt dem General Gallas: sie wurde aber im westphälischen Frieden dem Herzoge wieder eingeräumet.

2) Das Amt Leonberg, welches in dem alten Glemsgau liegt, hat ehemals größtentheils zu der Grafschaft Asperg gehört, und ist mit derselben erkauft worden. Es begreift 16 Pfarren, welche sind: Ditzingen oder Titzingen, Eltingen, Gebersheim, Gerlingen, Heimerdingen, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, Malmsheim, Mönsheim, Münklingen, Renningen, Rutmarsheim oder Ruthesheim, Schöckingen, Warmbronn. In diesem Amte liegt auf einer Höhe das neue prächtige Residenzschloß Solitüde, bei welchem noch andere ansehnliche Gebäude

stehen, auch eine Kriegsschule errichtet worden ist.

6. Die Stadt und das Amt Göppingen.

1) Göppingen, eine Stadt an der Fils, in einer schönen und angenehmen Ebene, mit einem fürstlichen Schloß, und einer Spezialsuperintendentur. Vor der Reformazion ist hier ein Stift gewesen. Es ist hier eine Zeugmanufaktur. Vermuthlich hat die Stadt in alten Zeiten den Herren von Stauffen zugehört, und ist entweder vom Grafen Ulrich oder Eberhard zu Würtemberg erobert worden. 1425 brannte sie ab. 1519 bemächtigte sich ihrer der schwäbische Bund, und 1643 der bayerische General Johann von Werth. Unweit der Stadt ist ein vortreflicher Sauerbrunn, welcher der Schwalbrunn genennet wird.

2) Das Amt Göppingen, begreift 18 Pfarren, welche sind:

(1) Albershausen, Betzgenrieth, Boll, woselbst ein Sauerbrunn ist; Dürnau, welche gräflich degenfeldisch ist; Eberspach, Fauerndau oder Faurdnau, woselbst vor der Reformazion ein Stift gewesen ist, Ganßlosen, Gruibingen, von welchem der ehemalige Gruibingau den Namen hat, Hattenhofen und Hochdorf.

(2) Hoh-

(2) Hohenstauffen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstauffischen Geschlechts, welches zum Herzogthum in Schwaben und zum Kaiserthum gelanget ist, gewesen, und anfänglich Stophe oder Stoyphe genennet worden. Dieses Schloß haben 1525 die Bauern verwüstet.

(3) Heiningen, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Friderich II Stadtrechte und Freiheiten 1489 verliehen, die ihm aber nicht zu Nutze gekommen sind.

(4) Holzheim, Reichenbach, Schlath, Schlierbach, Uhingen oder Uwingen, Wangen.

(5) Hohenstatt, ein Dorf, welches zum Theil in dieses Amt, zum Theil aber in die Herrschaft Wiesensteig gehört, und oberhalb Wiesensteig auf der Alb liegt, welche hieselbst am höchsten seyn soll.

7. Die Stadt und das Amt Urach.

1) Urach, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thal bei der Erms, in welcher ein fürstliches Schloß und eine Spezialsuperintendentur ist; es ist auch ehedessen ein Stift und eine Karthause daselbst gewesen. Die Damast- und übrige Leinwand, welche hieselbst in großer Menge verfertiget wird, führet die hiesige Handlungsgesellschaft aus. Diese Stadt ist der Hauptort der ehemali-

gen

gen Grafschaft Urach gewesen. Einer der ältesten Grafen von Urach, den man mit Gewißheit kennet, ist Gerhard, welcher 1110, als Bischof zu Speyer, verstorben. Ein Graf Heinrich von Fürstenberg erbte das Schloß Urach und die Comitiam von seiner Mutter, und übergab die Hälfte derselben mit dem Schloß 1254 an Grafen Ulrich zu Würtemberg, gegen halb Wittlingen. Einen andern Theil der Grafschaft hinterließ Graf Berthold von Urach (mit welchem und seinem Bruder Rudolph dieses gräfliche Geschlecht ausgestorben ist,) 1260 eben diesem Grafen Ulrich, welchem König Richard den Besitz derselben bestätigte: und den übrigen Theil erkaufte dieser Graf 1265 vom Grafen Heinrich von Fürstenberg für 310 Mark Silbers. 1473 haben die sämtlichen Grafen zu Würtemberg hieselbst wegen der Regierung und Beerbung des Landes, und 1486 die beiden Grafen Eberhard auch einen Vergleich errichtet. 1634 bemächtigten sich ihrer die Kaiserlichen. Bei derselben, auf der andern Seite der Erms, liegt

Hohen-Urach, eine Bergfestung, welche ehedessen ziemlich fest gewesen ist. 1635 mußte sie sich, nach einer langen Belagerung, an die Kaiserlichen ergeben.

In

In der Gegend der Stadt Urach, sind schöne Bleichen, Eisenschmieden und Papiermühlen.

4) Das Amt Urach, hat unterschiedene Merkwürdigkeiten. Bei der Stadt Urach, ist schöne weiße Erde zu finden. Zu St. Johannes, Güterstein und Offenhausen, (welche ehedessen Klöster gewesen,) sind gute Stutereien. An einem hohen und steilen Berge, welcher unweit der Stadt Urach liegt, ist die berühmte Holzrutsche. Diese besteht aus einem Kanal von dickem Eisen, welcher ungefähr drei Schuhe breit, auf beiden Seiten über zwei Schuhe hoch, und über 900 Schuhe lang ist, oben am Berge anfängt, und an demselben herunter, bis fast in das Thal, nahe an die Stadt Urach und den Ermsfluß geht. Oben in die weite Mündung desselben, wird das auf der Alb gefällete und über Urach zu Scheitern gehauene Brennholz hineingelegt, und nachdem es mit ungemeiner Schnelligkeit herabgefahren ist, in die Erms geworfen, welche es bei Tenzlingen in den Neckar führt, auf welchem es über Nürtingen und Eßlingen nach Berg bei Stuttgardt fließt, und daselbst in dem herrschaftlichen Holzgarten aufgehäufet wird. Auf solche Weise werden alle Jahre um Ostern über 9000 Klaftern

tern Holz von der Alb nach Stuttgard verschaffet, und sowohl für den fürstlichen Hof, als auch zur Besoldung der geistlichen und weltlichen Bedienten, verbrauchet. Zu dem Amt gehören, 31 Pfarren, nämlich: Bempflingen, Bernloch, Böhringen, Dettingen unter Urach, welches einen starken Handel mit gedörreten Obstschnitzen treibt; Donnstetten, Ehningen bei Reutlingen, Erpfingen, Feldstetten, Gechingen, Gömmendingen, Gruorn, Hausen an der Lauchert, Hengen, Kohlstetten, Laichingen, welchem Kaiser Karl IV 1364 Stadtrechte erlaubte; Mägerkingen, Metzingen unter Urach, Mittelstatt, Neuhausen unter Urach, Oedenwaldstetten, Ohnastetten, Pliezhausen, Seeburg, woselbst ehedessen eine Veste gewesen; Sondelfingen, Sontheim auf der Alb, Steingebronn, Upfingen, Willmandingen, Wittlingen, woselbst ehedessen eine Burg gewesen; Würtingen, Zainingen.

8. Die Stadt und das Amt Münsingen.

1) Münsingen, eine kleine Stadt, woselbst 1482 zwischen den Grafen Eberhard dem ältern und jüngern, wegen des Rechts der Erstgeburt und der Untheilbarkeit der würtembergischen Lande, ein Hauptvergleich getroffen worden. Man weiß nicht gewiß, ob diese Stadt vor Alters zu der Burg Witt-

lingen, oder zu der Grafschaft Urach gehöret habe. Die Speten haben ihre dasigen Güter 1347 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

2) Das Amt Münsingen, begreift 10 Pfarren, nämlich: Auingen, Böttingen, Buttenhausen, welches freiherrlich gemmingischer Herrschaft ist; Dapfen, dahin unter andern das Filial Eglingen gehört, auch das Schloß Graveneck nahe liegt; Enabeuren, ein Kondominial-Ort mit dem fürstlichen Hause Fürstenberg; Hundersingen, Magolsheim, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist; Mehrstetten, Munding en, Oeden-Waldstetten. Zu Marpach ist eine Stuterei.

9. Die Stadt und das Amt Nürtingen.

1) Nürtingen, in alten Zeiten auch Nikwertingen, eine kleine Stadt am Neckar, welche der Sitz einer Spezialsuperintendentur ist. Sie ist 1080 schon vorhanden gewesen, und hat damals den Grafen von Achalm gehöret; nachgehens ist sie theils an die Grafen von Urach, theils an die Herren von Neufen gekommen. Als (wie oben bei Urach gelehret worden,) nach Grafens Berthold von Urach Tode, ein Theil der Grafschaft Urach von K. Richard den Grafen von Würtemberg zu Lehn bestätiget wurde, war

auch

auch ein Theil der Stadt Nürtingen darunter. Die Herzoge von Teck und das Kloster Salmansweil haben auch Antheil an derselben gehabt: jenes ist 1299, dieses aber erst 1645 an Würtemberg durch Verträge gekommen. Das 1480 gestiftete Spital, ist jetzt die reichste Stiftung im ganzen Herzogthum. 1473 und 1750 litte die Stadt großen Brandschaden. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen übel zugerichtet.

2) Das Amt Nürtingen, besteht aus 10 Pfarren, welche sind:

(1) Grözingen, ein Städtchen, welches ehedessen einige davon benannte Herren gehabt, von welchen es an die von Bernhausen, 1333 durch Kauf an die Grafen von Hohenberg, 1337 auch durch Kauf an die Grafen von Würtemberg kam.

(2) Ech oder Aich, Neckerhausen, Neckar-Tailfingen, Neckar-Tenzlingen, Neuhausen, Ober-Boyhingen, wovon ehemals eine Herrschaft benannt worden; Ober-Ensingen, welches seiner guten Mühlsteine wegen bekannt ist; Unter-Ensingen, Wolfschlugen.

10. Die Stadt und das Amt Backnang.

1) Backnang, eine Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thal, hat ein reiches Stift, welches 1116 erichtet, 1626 von

den Jesuiten in Besitz genommen, 1648 aber wieder geräumt worden. Es ist auch hieselbst eine Spezialsuperintendentur. Die Stadt ist um das Jahr 1297 zugleich mit der Burg Reichenberg von den Markgrafen von Baaden theils erbweise, theils an Bezahlungsstatt, theils zum Heirathsgut, an die Grafen zu Würtemberg gekommen. 1635 und 93 wurde sie ganz abgebrannt.

2) Das Amt Backnang, begreift die Pfarren Ober-Brüden und Unter-Weißbach, alte Burg Reichenberg, welche ein Forstmeister bewohnt, und die Burg Eberspers.

Anmerk. Die Spiegelhütte zu Spiegelberg, woselbst man schöne Spiegel und andere Glasarbeit verfertiget und ausführet, steht unter keinem Amt, sondern hat ihren eigenen Amtmann, welcher zugleich Aufseher über die Manufaktur ist. Dieser Ort macht eine Pfarre aus.

11. Die Stadt und das Amt Marpach.

1) Marpach oder Marbach, eine kleine Stadt in einem angenehmen Thal, am Neckar, welcher unterhalb derselben die Murr aufnimmt. Sie ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Man weiß nicht eigentlich, wie sie an die Grafschaft Würtemberg gekommen ist? sie hat aber schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dazu gehöret.

1546

1546 erlitte sie viel von den Spaniern, 1642 wurde sie ein paarmal ausgeplündert, 1693 von den Franzosen abgebrannt, und 1745, so wie die umliegende Gegend, von einem Ungewitter sehr beschädiget. Sie hat vortreflichen Weinbau, auch Wiesenwachs und guten Ackerbau.

2) Das Amt Marpach, begreift 14 Pfarren, nämlich: Affalterbach, Binningen, bei welchem Pfarrdorf man 1597 das Mauerwerk von einer römischen Festung gefunden hat, und eine Stadt, Namens Veneria, oder Sicca Veneria, gestanden haben soll; Burgstall, Erbstetten, Erdmanhausen, Hochdorf, den Freiherrn von Gemmingen zugehörig; Kirchberg, Murr, Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshausen, Riethenau, woselbst ein Bad ist; Steinheim an der Murr, ein Marktflecken mit einem Frauenkloster, welches auch Marienthal genennet wird, und Weiler zum Stein. Einige dieser Oerter, als Pleidelsheim, haben zu dem alten Murachgau oder Murgau gehöret.

12. Die Stadt und das Amt Beilstein.

1) Beilstein, eine kleine Stadt, welche ehedessen, und noch 1230 eigene davon benannte Grafen gehabt hat. Nachmals hat sie vermuthlich den Grafen von Reichenberg, und hierauf den Markgrafen von

Baaden gehört, von welchen sie vermuthlich mit der Burg Reichenberg uud Stadt Backnang, an die Grafen von Würtemberg gekommen ist, welche solche 1361, nebst Botwar, Neuenbürg, und der Veste Lichtenberg, der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen haben. 1453 ist sie den Grafen von Helfenstein eingegeben, 1457 aber wieder abgenommen worden. 1643 wurde sie von den weimarischen Soldaten geplündert, und 1693 von den Franzosen abgebrannt.

2) Das Amt Beilstein, begreift folgende Oerter,

1) Die Pfarrdörfer Auenstein und Gronau.

2) Oberstenfeld, einen würtembergischen Flecken, woselbst ein unmittelbares evangelisches Fräuleinstift ist, dem eine Aebtissin vorsteht, und welches seinen eigenen Stiftsprediger und Amtmann hat.

3) Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, welche im dreizehnten Jahrhundert der Familie von Sturmfeder gehört hat. 1504 wurden sie ihrem damaligen Besitzer Zaisolph von Adelsheim, auf K. Maximilians I Vollmacht, von dem Herzog Ulrich zu Würtemberg genommen, welcher sie dem Herzogthum dergestalt einverleibte, daß die Erbmarschalle solche zu Lehn tragen sollten,

wie

wie er sie denn 1507 Hans Konrad Thumb von Neuburg, dessen Ehefrau Margaretha eine Schwester des damals verstorbenen vorhin genannten von Adelsheim war, zum Mannlehn gab. Dieser verkaufte sie 1527 an Wolf Philipp von Hirnheim, nach dessen Absterben ohne Erben, Herzog Christoph dieses Lehn einziehen wollte: allein, K. Karl V gab die Herrschaft an Hans Walther von Hirnheim, welcher sie 1551 an die fuggerische Familie verkaufte, die sie auch 1556 von Würtemberg zu Lehn empfieng. Weil aber das gräfliche Haus Fugger dieselbe als eine unmittelbare von Würtemberg nur zu Mannlehn herrührende, sonst aber von aller Landsasserei freie, und der unmittelbaren Reichsritterschaft des Orts am Kocher einverleibte Herrschaft betrachtete, und 1734 und 35 bei dem Schloß Stettenfels ein Kloster für Kapuziner mit einer Kirche erbauete: so gerieth es darüber mit dem hochfürstlichen Hause Würtemberg in einen kostbaren Prozeß beim kaiserlichen Reichshofrath, zu dessen Endigung der Herzog 1747 das Dominium utile dieser Herrschaft an sich erhandelte. Sie besteht aus dem Schloß Stettenfels, Flecken Gruppenbach, welcher eine evangelische Pfarrkirche hat, einem Weiler, und gewissen Gütern.

4) Unter-Heinrieth, ein Pfarrdorf.

13. Die Stadt und das Amt Neuffen.

1) Neuffen, eine kleine Stadt, in welcher eine Spezialsuperintendentur ist. Sie hat vor Alters eigene Herren gehabt, welche sich anfänglich Edle von Neuffen, nachmals aber Grafen von Graisbach und Marstetten genennet haben. Von diesen ist sie 1284 theils käuflich, theils erblich an Konrad von Weinsperg gekommen, welcher sie 1301 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft hat

Unweit der Stadt liegt auf einem hohen und steilen Berge eine Festung, welche Hohen Neuffen genennet wird.

2) Das Amt Neuffen, enthält acht Pfarren, welche sind: Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Groß-Bettlingen, Kohlberg und Linsenhofen.

14. Die Stadt und das Amt Calw.

1) Calw, eine Stadt an der Nagold, in welcher eine Spezialsuperintendentur, eine Zeugmanufaktur, und eine Handslungsgesellschaft ist. Vor Alters hat sie zum Wiringau oder Wirmgau gehört; nachmals hat sie besondere Grafen gehabt, die schon im Anfang des eilften Jahrhunderts vorkommen. In der zweiten Hälfte des drei-

zehn-

zehnten Jahrhunderts, ist diese Grafschaft theils an die Pfalzgrafen zu Tübingen, theils an die Grafen von Schelklingen gekommen. 1308 überließen die Grafen Konrad, Ulrich und Heinrich von Schelklingen ihre Hälfte der Grafschaft an Grafen Eberhard zu Würtemberg; und 1345 verkaufte Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte der Grafschaft Calw an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 7000 Pfund Heller oder 5200 Fl. Das Schloß, auf welchem die alten Grafen von Calw gewohnet haben sollen, hat oberhalb der Stadt auf einem Berge gelegen, und ist 1600 abgebrochen worden. Die Stadt ist 1635 von den Kaiserlichen, und 1692 von den Franzosen eingeäschert worden.

2) Das Amt Calw, enthält 8 Pfarren, welche sind:

1) Altburg, Braitenberg, Dachtel, Deckenpfrond, Möttlingen, Neuweiler und Liverenberg.

2) Zavelstein, ein Städtchen auf einem Berge. Zu demselben gehört der darunter in einem engen Thal belegene Weiler

Deynach, durch welchen das Flüßchen Deynach fließt, und welcher wegen seines guten und lieblichen Sauerbrunnes berühmt ist.

15. Das Städtchen Wildbad, welches in einem tiefen Thal, am Flüßchen Enz, liegt, haben die Grafen von Würtemberg zugleich mit der Stadt Calw erkauft. Es ist wegen seines vortreflichen warmen Bades berühmt, und der Sitz einer Spezialsuperintendentur. 1457, 1525, 1645 und 1742 ist es ganz abgebrannt, nach der letzten Feuersbrunst aber größtentheils besser, als vorher, erbauet, und für die Badgäste bequemer eingerichtet worden.

16. Die Stadt und das Amt Neuenbürg.

1) Neuenbürg, eine kleine Stadt, am Flüßchen Enz, in einem Thal, scheint ehemals zur Grafschaft Calw gehört zu haben, und mit derselben an das Haus Würtemberg verkauft zu seyn, welches dieselbe 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen hat. Als 1519 der schwäbische Bund sich des Herzogthums bemächtigte, verpfändete derselbe die Stadt und das Amt Neuenbürg an Franz von Sickingen; 1534 aber brachte Herzog Ulrich mit dem ganzen Land auch diese Stadt wieder unter seine Bothmäßigkeit. Das bei derselben auf einem Berge belegene Schloß, wird jetzt von einem Forstmeister bewohnet. In der Gegend dieses Städtchens werden auf alten Gruben die guten Eisensteine, welche man Glasköpfe, Blut-

stei-

kleine und Bohnenerze nennet, in großer Menge gefunden.

2) Das Amt Neuenbürg begreift 9 Pfarren, welche sind: Birkenfeld, daran die Markgrafen von Baaden ehedessen Antheil gehabt haben; Calmbach, Dobel, Feld-Rennach, Gräffenhausen, Grünwettersbach, Langenbrand, Ottenhausen und Rudmerspach, Palmbach, ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

17. Die Stadt und das Amt Rosenfeld,

1) Rosenfeld, eine kleine Stadt, nicht weit von der obern Grafschaft Hohenberg, hat vor Alters zur Herrschaft Urßlingen gehört, die Burg Urßlingen aber hat unweit der Stadt auf einer Höhe gelegen. Die Herzoge Simon und Konrad von Teck haben sie 1317 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft.

2) Das Amt Rosenfeld, begreift 8 Pfarren, nämlich: Aystaig, Bergfelden, Bickelsberg, Flötzlingen, Leidringen, Täbingen, Trichtingen oder Truchtingen, und Vöhringen.

18. Die Stadt und das Amt Brackenheim, im Zabergau, am Flüßchen Zaber.

1) Brackenheim, eine Stadt, welche vor Alters die Hauptstadt im Zabergau gewesen ist. Sie gehörte zur Herrschaft Magen-

genheim, welche Ulrichs, Herrn von Magenheim, Tochter Maria, Gemahlin Grafens Otto von Hohenberg, zur Hälfte auf ihren Sohn Burkard, Grafen von Hohenberg, gebracht hat. Dieser verkaufte 1321 die halbe Burg Magenheim, die halbe Stadt Brackenheim, und andere Stücke, an Grafen Eberhard zu Würtemberg, und die andere Hälfte der Herrschaft Magenheim vermachte Zaisolph von Magenheim dem würtembergischen Hause. In dieser Stadt ist eine Spezialsuperintendentur.

2) Das Amt Brackenheim, hat 9 Pfarren, welche sind:

(1) Botenheirn, Cleebrunn, Dürrenzimmern, Hausen, Haberschlacht, Hofen, Meimsheim, Nordhausen, eine reformirte Waldenser Pfarre, und Nordheim. Cleebrun ist zur Hälfte churmaynzisch. Ein durchfließender Bach theilet es in zwei Kommunen, deren jede einen besondern Schultheißen, Gericht, Rathhaus, Kirchhof ꝛc. hat, hingegen die Kirche, die Pfarrer und andere Personen und Dinge sind in Gemeinschaft. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit hat jeder Herr über seine Unterthanen allein, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit aber streitet man.

(2) Kirchheim am Neckar, ein Marktflecken, welcher vor Zeiten ein freies, un-

mit

mittelbar unter dem Reich gestandenes Dorf gewesen.

3) Die Heuchelberger Staabsorte, sind:

(1) Klein-Gartach, ein Städtchen, welches die würtembergischen Grafen Eberhard und Ulrich 1335 von Albrecht Bruzzen erkauft haben. Von 1485 an bis 1571 ist es an die von Gemmingen verpfändet gewesen. Bei demselben hat ehedessen die Burg Lüneberg oder Leimberg gelegen.

(2) Niederhofen, ein Pfarrdorf.

(3) Stetten am Heuchelberg, ein Pfarrdorf.

(4) Groß-Gartach, ein ehemaliges unmittelbares Reichsdorf, welches Würtemberg mit dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich besitzt.

(5) Gemmingen, ein ritterschaftliches Dorf.

19. Die Stadt und das Amt Dornstetten.

1) Dornstetten, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, nicht weit vom Flüßchen Glatt, im ehemaligen Nagalgau, oder Nagoldgau, zu welchem der kleinere Gau Waldgau gehört hat, der vom Flüßchen Waldach benennet worden. Die Stadt hat vor Zeiten den Grafen von Fürstenberg gehört, welche sie an Gräfin Anna von Fürstenberg und ihren Gemahl, Johann von Geroldseck, anstatt eines Heirathsguth verpfändet;

det; diese aber solche Pfandschaft an die Grafen von Hohenberg, und diese wieder 1320 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft, zu deren Vortheil sich obige Häuser der Wiedereinlösung 1321 und 1341 begeben haben. 1415 und 1563 litte sie grossen Brandschaden, und 1675 brannte sie ganz ab.

2) Das Amt Dornstetten, enthält einen Berg, welcher voll von Erzen seyn soll, und fünf Pfarren, welche sind: Bayersbronn, Glatten, Grünthal, Pfalzgrafenweiler Altensteiger Amts, Tumlingen. Es wird auch in diesem Amt jährlich zweimal ein so genanntes Waldgericht gehalten, unter welches die Dörfer Dietersweiler, Benzingen, Ober- und Unter-Aach, Wittlinsweiler, Grönbel, Unter-Mußbach und Halwangen gehören, aus denen zwölf Richter erwählet werden. Den Vorsitz in diesem Gericht, hat der Voigt zu Dornstetten.

20. Die Stadt und das Amt Winnenden, zwischen den Städten und Aemtern Backnang und Waiblingen.

1) Winnenden, ein Städtchen, welches Konrad von Weinsperg 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg und dessen Erben zum rechten Eigenthum verkaufet hat. Der deutsche Orden hat hieselbst eine Komthurei gehabt,

Habt, welche Herzog Eberhard III demselben 1665 für 48000 Fl. abgekauft, und aus dem Komthureihause ein Schloß gemacht hat. 1693 ist die Stadt von den Franzosen eingeäschert worden. Die ehemalige Burg Winnenden hat unweit der Stadt auf einem Berge gelegen.

2) Das Amt Winnenden, enthält die Pfarren Buoch, Oppelspohn und Schwaickheim.

21. Die Stadt und das Amt Güglingen.

1) Güglingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Zaber, hat vor Zeiten den Herren von Neuffen gehöret, von welchen sie an die Grafen von Eberstein gekommen ist. Den Grafen zu Würtemberg hat sie schon im vierzehnten Jahrhundert gehört. Sie ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur.

2) Das Amt Güglingen, enthält 6 Pfarren, nämlich: Frauenzimmern, Häfnerhaßlach, Kürnbach, wovon das landgräfliche Haus Hessen die Hälfte, oder gar zwei Drittel, hat; Ochsenbach, Pfaffenhofen und Weiler. Nahe bei dem ehemaligen Kloster zu Kirpach, oder Kirchbach, hat Herzog Eberhard III einen Thiergarten und ein Schloß anlegen lassen.

22. Die

22. Die Stadt und das Amt Gröningen.

1) Marggröningen, eine Stadt am Fluß Glems, welche der Sitz einer Spezialsuperintendentur ist. Die Grafen Konrad und Eberhard von Gröningen haben dieselbe 1295 an K. Adolph verkauft, nach dessen Tode sie dem Reich anheim gefallen, und eine Reichsstadt geblieben ist, bis Kaiser Ludwig aus Bayern sie 1332 an Konrad von Schlüsselberg, (welcher in der bei Mühldorf, unweit Oettingen, gehaltenen Schlacht das Hauptpanier bei Kaisers Ludwig Kriegsheer geführt, und zu dem über Friderich von Oestreich erfochtenen Siege viel beigetragen hatte,) mit der sämtlichen Churfürsten Bewilligung, zu Lehn gegeben, der sie an die Grafen Ulrich zu Würtemberg für 6000 Pfund Heller verkauft, der Kaiser aber solchen Kauf bestätigt, und Grafen Ulrich mit derselben, als einem Zugehör der Reichssturmfahne, belehnet hat.

2) Das Amt Gröningen, begreift sechs Pfarren, welche sind: Bissingen, Möglingen, Münchingen, Schwieberdingen, Tham, Unter-Riexingen, an welchem letzten schönen Flecken die adeliche Familie von Leutrum Antheil hat. In dem Dorf Oßweil, hat das fürstliche Haus Würtemberg das

Wild-

fangsrecht (Jus capiendi homines vagabundos et errones, et redigendi illos in servitutem).

23. Die Stadt und das Amt Vayhingen.

1) Vayhingen, eine Stadt am Fluß Enz, in dem davon benannten alten Enzgau, hat ein Bergschloß, welches 1734 mehr auf die neue Art befestiget worden, und ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und Egeno, dessen schon in einer Urkunde von 1339 Meldung geschieht, ist der erste Graf von Vayhingen, von dem man gewisse Nachricht hat. Grafens Konrad Sohn Heinrich, und Tochter Mechtild, welche an Grafen, Friderich von Zollern, vermählt worden, sind die letzten ihres Geschlechts gewesen. Die Stadt ist auf eine unbekannte Weise an die Grafen von Oettingen gekommen, und von diesen 1339 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauft worden. 1617, 18 und 93 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt Vaihingen, begreift zehn Pfarren, welche sind:

(1) Ober-Riexingen, ein Städtchen.

(2) Aurich, Eberdingen, Ensingen, Endsweyhingen, woselbst durchsichtiger Alabaster gefunden wird; Hohen- und Unter Haßlach, Horrheim, Rusdorf, woran die von Reis-

schach Antheil haben; Rieth, Wüsten- oder Klein-Glatbach, und ein Theil von Sersheim, dessen grösster Theil zum Amte Sachsenheim gehört. Das ehemalige Frauenkloster Rechentshofen, welches die Grafen von Vayhingen gestiftet haben, ist mit ihrer Grafschaft an das würtembergische Haus gekommen.

24. Die Stadt und das Amt Tübingen.

1) Tübingen, die zweite Hauptstadt des Herzogthums, liegt am Neckar, auf einem bergichten Boden, zwischen zwei Bergen, welche das Neckar- und Ammerthal von einander scheiden, und deren einer welcher gegen Osten liegt, der Osterberg, der andere aber, welcher gegen Abend liegt, der Schloßberg, von dem darauf stehenden befestigten Schloß Hohen-Tübingen, genennet wird. Gegen Mittag ist das Steinlacher Thal, durch welches der Bach Steinlach fließt. Uiber den Neckar geht eine steinerne Brücke. Die Ammer fließt durch die Stadt in den Neckar. Es ist hier seit 1514 das fürstliche Hofgericht, bei welchem die Rechtshändel ihre letzte Entscheidung finden; und eine 1477 vom Grafen Eberhard dem Aeltern errichtete Universität, welche von ihrem Stifter Alma Eberhardina genennet wird, und 1770 vom Herzog Karl

den

den Namen, Universitas Eberhardino-Carolina, bekommen hat. Der Universität ist das ehemalige Stift Sindelfingen einverleibt, daher heißt die Hauptkirche die Stiftkirche von S. Georg. An derselben stehen ein Spezialsuperintendent, der von dem Amts-Spezialsuperintendenten unterschieden ist, und zwei Diakoni. Außer der Stiftskirche ist in der Stadt die Hospitalkirche, in welcher die Repetenten den Gottesdienst versehen. Es wird auch in der Schloßkapelle alle Sonntage gepredigt. Bei der Hospitalkirche ist die Anatomie, und auf dem Schlosse eine Sternwarte. Das oben in der Einleitung §. 7. beschriebene fürstl. theologische Stipendium, ist in dem ehemaligen Augustinerkloster, außer welchem noch das martinische und hochmannische Stipendium bei der Universität vorhanden. Noch sind hier ein Collegium illustre, welches für fürstliche und gräfliche Personen gewidmet ist, wie denn auch das Gebäude dessen nur gebraucht wird, wenn solche Personen vorhanden sind; und eine lateinische Schule von vier Klassen. Auch ist hier eine Zeugmanufaktur. Die Stadt ist so alt, daß man nicht weiß, wann sie erbaut worden. Auf dieselbe ist die Pfalzgrafschaft in Schwaben gegründet; allein, der Ursprung des

Geschlechts der ehemaligen Pfalzgrafen von Tübingen, ist unbekannt; indessen haben sie hier ihre Pfalz (palatium) gehabt, welche an dem Ort des jetzigen Schlosses Hohen-Tübingen gestanden hat. Einer der ältesten Pfalzgrafen, den man kennet, nämlich Chuno, soll 1080 gelebt haben, und der letzte, Georg Eberhard, ist 1631 gestorben. Die beiden Pfalzgrafen Götz und Wilhelm, verkauften 1342 diese Stadt an Grafen Ulrich zu Würtemberg. Herzog Ulrich ließ 1535 die alte Festung abbrechen, und das jetzige Schloß Hohen-Tübingen bauen und befestigen. 1540 litte die Stadt Brandschaden. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie oft belagert und erobert, und 1688 von den Franzosen beschädigt.

Unweit der Stadt gegen Belsen zu, ist ein Gesundbad, welches S. Blasii-Bad heißt. Die Kirche zu Belsen ist vor Alters ein Götzentempel gewesen. Der freien Bürsch im Steinlacher Thal, ist oben schon Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Tübingen, begreift 21 Pfarren, welche sind: Bodelshausen, Breitenholz, Custerdingen, Degerschlacht, Derendingen, Dußlingen, Entringen, mit dem Schlosse Hohen-Entringen, Gönningen, Kilchberg am Neckar, welche adelich leu-

trumisch ist, Kirchentellinsfurt, Mähringen auf den Herden, Mössingen, Nähren, Dischingen, dahin das kleine Bergschloß und das Meiereigut Hohenfürst, als ein Filial gehört; Offerdingen, Pfäffingen, ein Kammerort; Rommelspach, Schlaitdorf, Thalheim, Walddorf, Weilheim am Neckar. Aus dem ehemaligen Kloster Einsiedel im Schönbuch, ist ein Jagdschloß gemacht worden.

25. Die Stadt und das Amt Herrenberg.

1) Herrenberg, eine Stadt, welche in die obere und untere abgetheilet wird; jene liegt an einem Berge. Es ist hier eine Spezialsuperintendentur. Sie hat ehebessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört, und ist 1382 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. 1466 brannte sie meistentheils ab. 1548 wurde sie von den Spaniern sehr bedrängt, 1634 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert, 1635 brannte sie, bis auf einige Häuser nach, ab, und 1688 wurde sie von den Franzosen sehr beschädigt. Vor der Reformazion ist hier ein Stift gewesen.

2) Das Amt Herrenberg, besteht aus zehn Pfarren, welche sind: Gärtringen, Gültstein, Hildrizhausen, Kay, Kuppin-

gen, Metzingen im Gäu, Nufringen, Remmingsheim, Thailfingen, Wolfenhausen,

26. Die Stadt und das Amt Böblingen.

1) Böblingen, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem wildreichen Walde Schönbuch, liegt bergicht, und hat ein Schloß auf einem Berge. Es ist hier eine Spezialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört, und ist 1344 an Grafen Eberhard zu Würtemberg zum Theil, und 1357 ganz verkauft worden. 1547 hausten die Spanier, und 1638 die Kaiserlichen sehr übel daselbst. Die Stadt hat einigen Weinwachs.

2) Das Amt Böblingen, hat einen sehr fruchtbaren Boden, und begreift zwölf Pfarren, nämlich: Aydlingen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Maxstätt, Möchingen oder Maichingen, Ostelsheim und Schönaich.

3) Böblinger Oberamtsorte, sind die Pfarrdörfer Deuffringen, welches ein Kammergut ist, und Mauren, welches den Freiherren von Schertlin zugehört.

27. Sindelfingen, ein Städtchen, eine kleine halbe Stunde von Böblingen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat vor Alters den Grafen von Calw gehört, nach deren Absterben der Ort an Grafen Rudolph von

Tü-

Tübingen gekommen, welcher ihn 1263 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht, welche K. Rudolph 1274 mit den damaligen Freiheiten der Stadt Tübingen begabt hat. Eine Tochter Pfalzgrafens Götz von Tübingen brachte sie ihrem Gemahl Ulrich von Rechberg zu, dessen Sohn Ulrich der Jüngere sie 1351 an die Grafen zu Würtemberg verkaufte. Das Stift, welches hieselbst gewesen, ist nach eingeführter Reformazion eingezogen, nach Tübingen verlegt, und die Einkünfte desselben sind zur Besoldung der Professoren gewidmet worden.

28. Die Stadt und das Amt Heubach.

1) Heubach, ein geringes Städtchen, nicht weit vom Ursprung der Rems, zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, hat schon 1360 den Grafen zu Würtemberg gehört.

Nahe bei demselben liegt auf einem hohen Berge das Schloß Rosenstein.

2) Das Amt Heubach, enthält die Pfarren Lindach und Ober-Bäbingen. In einigen Weilern sind die Reichsstadt Gmünd und andere Herrschaften Miteigenthumsherren, in einigen hat jene das Eigenthum allein.

29. Die Stadt und das Amt Lauffen.

1) Laufen am Neckar, eine Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend,

ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Sie ist sehr alt, und vor Zeiten dem Reich unmittelbar unterworfen gewesen; nachher und zwar im dreizehnten Jahrhundert, ist sie an die Markgrafen von Baaden eigenthümlich gekommen, von diesen 1346 an Albrecht Hofwart den Jüngern, und nach desselben Tode von seinem Vater und dessen Bruder zuerst dem grösten Theile nach, und 1369 völlig an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. Die hiesige Brücke über den Neckar ist die grösste und längste im Herzogthum, und führt in das der Stadt gegen über liegende Dorf Lauffen, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, ja ansehnlicher als dieselbe ist, und die vornehmste Kirche enthält, wie denn auch die Geistlichen und meisten Gerichtsverwandten daselbst wohnen; der Vogt aber hat seine Wohnung auf dem Schlosse, welches mitten im Neckar auf einem Felsen steht. Vor der Stadt liegt ein See, welcher für den grösten im Lande gehalten wird.

2) Das Amt Lauffen, besteht aus den Pfarren Gemmerigheim und Ilsfelden.

30. Die Stadt und das Amt Botwar.

1) Groß-Botwar, eine kleine Stadt am Flüßchen Botwar, welche sehr alt ist. Sie hat vor Alters den Herren von Lich-

tenz

tenberg zugehört, welche im vierzehnten Jahrhundert den Zunamen Hummel angenommen, und deren Burg Lichtenberg eine Stunde von der Stadt, und dicht bei dem Stifte Oberstenfeld liegt. Diese haben 1357 die Burg Lichtenberg, Stadt Botwar, und andere Oerter und Güter, an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 5600 Pfund Heller verkauft. Seit langen Jahren gehört die Burg den Freiherren von Weiler. 1642 ist die Stadt von den weimarischen Kriegsleuten, und 1693 von den Franzosen übel mitgenommen worden. In dieser Gegend wächset guter Wein.

2) Das Amt Botwar, besteht aus den Pfarren Klein-Aspach, Klein-Botwar, welche zum Theil adelich gaisbergisch ist, und Winzerhausen, welche die Freiherren von Schütz zu Lehn haben.

31. Die Stadt und das Amt Tuttlingen.

1) Tuttlingen, oder Duttlingen, eine Stadt, außer den Grenzen des Herzogthums, bei den fürstenbergischen Landen an der Donau. In derselben ist eine Spezialsuperintendentur. Dieser Ort war 1334 noch ein Dorf, und gehörte zur Herrschaft Wartenberg; zwischen diesem Jahre aber und 1372 ist er eine Stadt geworden, und

in dem letzten Jahre von Oßwald von Wartenberg an Grafen Rudolph von Sulz verkauft worden. Die eigentliche Zeit, wann sie an die Grafen zu Würtemberg gekommen, ist nicht bekannt, doch scheint solches noch vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschehen zu seyn; denn 1413 hatte sie ihnen schon eine geraume Zeit zugehört.

Unweit derselben liegt das Schloß Lichten-Wartenberg. Das Schloß Honberg ist im dreißigjährigen Kriege ganz zerstört. Eine Viertelstunde von der Stadt ist das Ludwigsthal, in welchem eine vom Herzog Eberhard Ludwig angelegte Eisenwerksfaktorei ist, woselbst Eisen geschmolzen und geschmiedet wird.

2) Das Amt Duttlingen, ist durch die Herrschaften Lupfen, Karpfen und Falkenstein, vergrößert worden. Von der Herrschaft Lupfen, hat vor Zeiten ein freiherrliches Geschlecht den Namen geführt, welches, nachdem es auch die Grafschaft Stülingen bekommen, sich Grafen von Lupfen und Stülingen genennet hat, und 1582 ausgestorben ist. Brun von Lupfen verkaufte 1437 den Berg und Burgstall Lupfen, Lupodunum, mit einigen Dörfern und

Gütern an Heinrich und Rudolph von Fridingen, dieser aber 1444 an Grafen Ludwig zu Würtemberg, an den er zugleich die Herrschaft Karpfen, überließ. Die Freiherren von Falkenstein, welche mit den im Elsaß ansässig gewesenen, nicht zu verwechseln sind, haben 1444 und 1449 ihre Herrschaft Falkenstein, an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkauft. Die sieben Pfarren dieses Amts sind: Albingen auf der Baar, Neuhausen ob Eck, Oeffingen, Schwenningen, Thalheim, Trossingen und Thuningen.

Nahe bei dem Pfarrdorf Schwenningen, entsteht der Neckar auf freiem Felde, und wird gleich durch so viele Quellen verstärkt, daß er eine Viertelstunde von seinem Ursprung schon eine Mühle treibt.

32. Die Stadt und das Amt Dornhan.

1) Dornhan, oder Dornheim, ein Städtchen auf dem Schwarzwalde, ist 1251 noch ein Dorf gewesen, welches Volmar von Brandeck von den Freiherren von Wartenberg zu Lehn getragen, Herzog Ludwig zu Teck aber 1271 zu einer Stadt gemacht hat. Es ist unbekannt, wie es unter die würtembergische Herrschaft gekommen sey; vielleicht zugleich mit der Stadt Rosenfeld.

1718 zündete es der Blitz an, und es brannte bis auf wenige Häuser ab.

Nahe dabei haben die Burge Brandeck und Vogelsberg gelegen.

2) Das Amt Dornhan, begreift

(1) Die Pfarren Fornsaal und Unter-Brändi, welche letzte römischkatholisch ist.

(2) Das Kammergut Sterneck, welche Herrschaft als ein würtembergisches Lehn zuerst den von Brandeck, hernach den von Ow, und hierauf den Grafen von Athembs, gehört hat, welche sie 1749 dem fürstl. Hause gegen das Dorf Hirlingen, in der Grafschaft Hohenberg, überlassen haben. Das Schloß Sterneck, liegt am Fluß Haimbach. Es gehören auch die Dörfer und Weiler Welden, Braitenau, Büsenweiler, Geratweiler und Trollenberg, hieher.

33. Die Stadt und das Amt Nagold.

1) Nagold eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Nagold, im ehemaligen Nagoldgau. Sie hat vor Alters den ausgestorbenen Grafen von Hohenberg zugehört, und ist vom Grafen Otto 1363 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. 1726 ist daselbst ein Gesundbrunn entdeckt worden.

2) Das

2) Das Amt Nagold, besteht aus vier Pfarren, welche sind:

(1) Haiterbach, ein Städtchen, welches mit Nagold erkauft worden.

(2) Bohndorf, Hochdorf, Warth.

34. Ebingen, eine kleine Stadt zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, zu welcher sie vormals gehört hat, und der Grafschaft Zollern, ist 1367 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. Das kleine Pfarrdorf Bitz gehört ihr eigenthümlich.

35. Die Stadt und das Amt Hornberg.

1) Hornberg, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Gutach, ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Sie gehörte vor Zeiten theils einem freiherrlichen Geschlecht von Hornberg, theils den Herzogen von Urßlingen, deren Antheil an Georg und Heinrich von Geroldseck gefallen; jenes Antheil wurde 1423, dieses aber 1443, 47 und 48, an die Grafen zu Würtemberg verkauft.

2) Das Amt besteht aus

(1) Schiltach, einem Städtchen, welches 1590 ganz abbrannte. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehören drei Filiale. Bei demselben findet man auf dem Hohenberge

schönes Eisenerz. Vor Alters gehörte dieses Städtchen den Herren von Geroldseck.

(2) Aus Höfen und Weilern, welche vier Pfarren ausmachen, nämlich Guttach, Kirnbach, Tennenbronn, Weiler. Peterzell gehört gemeinschaftlich zu diesem Amt, und zu dem Kloster St. Georgen. Zu Tennenbronn entdeckte man 1575 ein Kupfer- und Silberbergwerk. In dem Offenbacher Thal wird eine weiße Erde gefunden, welche in der Porzellanmanufaktur zu Cadlo gebraucht wird.

36. Die Stadt und das Amt Kirchheim.

1) Kirchheim unter Teck, eine Stadt unterhalb der ehemaligen Festung Teck, ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. 1690 brannte sie ganz ab. Sie hat vor Alters den Herzogen zu Teck gehört: doch haben auch die Herzoge von Oestreich ein Antheil daran gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friedrich zu Teck sein Antheil an der Stadt, nebst der Burg Teck, mit allen dazu gehörigen Burgleuten, 1359 an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtemberg verpfändet, 1381 aber an jenen verkauft hat.

Teck, das uralte Schloß, hat bei Kirchheim, auf einem Berge, der höher ist, als die benachbarten Alpen, gelegen, und ist

1525

1525 von den aufrührischen Bauern zerstört worden. Von demselben haben die ehemaligen Herzoge zu Teck den Namen. Man wird vor 1180 schwerlich einen Herzog zu Teck in glaubwürdigen Urkunden finden; und Albrecht, ein Sohn Konrads und Enkel Bertholds, Herzog von Zähringen, ist der erste, welcher als ein Herzog zu Teck in einer Urkunde von 1193 vorkömmt, und mit Ludwig, welcher Patriarch zu Aquileja gewesen, ist dieses herzogliche Haus 1439 ausgestorben. Unter dem Teckenberg findet man Gagat, oder schwarzen Bernstein, welcher, wenn man den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Eigenschaften des gelben Bernsteins hat.

2) Das Amt Kirchheim, begreift sechszehn Pfarren, welche sind:

(1) Owen, ein Städtchen, welches den Herzogen zu Teck zugehört hat, und ihr Residenz- und Begräbnißort gewesen ist.

(2) Bissingen, Dettingen am Schloßberg, Gutenberg, woselbst ein Schloß, und in demselben das Archiv der Herzoge zu Teck gewesen; Nabern, Notzingen, Ober- und Unterlenningen, Oetlingen, Ohmden, Roßwälden und Schopfloch, haben alle den Herzogen zu Teck gehört.

(2) Weils

(3) Weilheim, ein Städtchen, welches 1317 bemauert worden. Es hat ehedessen zu der Grafschaft Aichelberg gehört, und das Schloß Aichelberg, hat nicht weit von demselben gelegen. Ein Theil dieser Grafschaft kam an die 1310 ausgestorbenen Grafen von Kirchberg, welche ihn 1334 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauften; den andern Theil aber verkaufte an eben denselben 1339 Graf Ulrich von Aichelberg.

(4) Die Pfarren Holzmaden, Jesingen und Zell unter dem Aichelberg, haben auch zu der Grafschaft Aichelberg gehört.

37. Die Stadt und das Amt Murhard.

1) Murhard, eine kleine Stadt am Fluß Murr, im ehemaligen Murrgau, welche nur wegen ihrer Abtei bekannt ist. Diese ist vor Alters ein Benediktiner Mönchenkloster gewesen, welches im J. 816 zuerst erbaut seyn soll, und seit 1572 evangelische Aebte hat. Der Prälat ist zugleich Pfarrer des Orts; es sind auch noch zwei Diakoni vorhanden, deren einer Pfarrer zu Fürnspach ist, und der andere 43 Filiale hat. Die Stadt ist jünger, als das Kloster. Anfänglich haben die ausgestorbenen Grafen von Löwenstein den Schutz über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt gehabt; hernach hat das Kloster

1365

1365 auf kaiserl. Befehl die Grafen von Würtemberg zu ihren Schutz- und Schirmherren angenommen, welches aber die Grafen von Löwenstein nicht zugeben wollen. Diese haben endlich 1393 und 95 ihr ganzes Recht an der Stadt Murhard und dem Kloster, an Grafen Eberhard zu Würtemberg und seine Erben abgetreten. Die Stadt litte 1765 durch eine gewaltige Feuersbrunst sehr großen Schaden.

2) Das Amt Murhard, enthält die Pfarren Oberroth, welche limburgisch ist, und Fichtberg.

38. Die Stadt und das Amt Bahlingen

1) Bahlingen, eine Stadt am Flüßchen Eyach, zwischen der obern und untern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern, in einer fruchtbaren Gegend belegen. Sie ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Ehedessen gehörte sie der Herrschaft Schalksburg, deren Schloß längst verfallen ist, und wurde mit derselbe 1403 vom Grafen Friderich von Zollern an Grafen Eberhart zu Würtemberg verkauft. 1607 und 1724 ist sie fast ganz abgebrannt. Es ist bei derselben ein Gesundbrunn.

Unweit derselben ist der sogenannte Heuberg, welcher unter dem Pöbel unverdienterweise eben so berüchtig ist, als der Brocken oder Blocksberg. Wegen der freien Bürsch bei Bahlingen, ist 1490 zwischen Würtemberg und Hochberg, ein Vertrag errichtet worden.

2) Das Amt Bahlingen, besteht aus vierzehn Pfarren, welche sind: Dürrwangen, Endingen, Engstlatt, Erzingen, Frommern, Heselwangen, Mehstetten, Onstmettingen, Ostdorf, Pfäffingen, Thailfingen, Thieringen, Truchtelfingen, Winterlingen.

39. Die Stadt und das Amt Bietigheim.

1) Bietigheim, eine Stadt an der Enz, in welche sich hier der Metterbach ergießt, und von welcher das Enzgau den Namen hat. In derselben ist eine Spezialsuperintendentur. Sie ist anfänglich ein Dorf gewesen, welches die Grafen zu Würtemberg um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vermuthlich von den Grafen von Vayhingen erhalten, und 1364 mit kaiserl. Bewilligung in eine Stadt verwandelt haben, welche gar bald abgebrannt, auch 1718 meistentheils von den Flammen verzehrt worden.

2) Das

2) Das Amt Bietigheim, besteht aus den drei Pfarren Groß- und Klein-Ingersheim und Löchgau.

40. Die Stadt und das Amt Wildberg.

1) Wildberg, eine Stadt am Fluß Nagold, im ehemaligen Nagoldgau, woselbst eine Specialsuperintendentur ist. Sie ist von den Grafen von Hohenberg 1363 und 77 an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Tübingen, 1440 aber vom Pfalzgrafen Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich zu Würtemberg verkauft worden. 1464 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben steht das ehemalige reiche Nonnenkloster Reuthin, in welchem ein Hofmeister wohnt.

2) Das Amt Wildberg, besteht aus fünf Pfarren, welche sind:

(1) Bulach, oder Neu-Bulach, ein Städtchen, bei welchem ehedessen ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk gewesen ist. Die hiesige Pfarre ist bei der grücklerischen Familie erblich.

(3) Ebhausen, Gültlingen, Ober-Jettingen und Ober-Sulz.

41. Die Stadt und das Amt Blaubeuren.

1) Blaubeuren, eine Stadt auf der Alb, in dem ehemaligen Pleonungethal oder Plenin-

nkirchau, am Fluß Blau, welcher bei derselben am Fuß eines Bergs in dem sogenannten Blautopf entspringt. In der Stadt ist eine Spezialsuperintendentur. Das hiesige Kloster ist zuerst bei dem Schloß Eigelsee oder Nigelsee erbauet, 1085 aber hieher verlegt worden. Nach der Reformazion ist in demselben eine von den beiden niedern Klosterschulen angelegt worden, in welcher zwanzig Alumni unter der Aufsicht des evangelischen Abts, von zwei Professoren unterrichtet, und von hier ins hohe Kloster Bebenhausen versetzt werden. Die Stadt, nebst der Vogtei über das Kloster, hat Graf Konrad von Helfenstein 1447 an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkauft, und Herzog Albrecht zu Oestreich, dessen Hause sie von den Grafen von Helfenstein zu Lehn aufgetragen worden, solchen Verkauf bestätigt, auch die Stadt dem Grafen Ludwig zu Erblehn verliehen. Die Streitigkeiten, welche dieses Lehns wegen zwischen dem fürstlichen Hause Würtemberg und dem erzherzoglichen Hause Oestreich lange Zeit obgewaltet, sind theils im westphälischen Friedensschlusse, theils 1692 verglichen, und das fürstl. Haus ist seitdem mit dieser Herrschaft beliehen worden.

2) Das

2) Das Forstamt, besteht aus fünf Pfarren, welche sind: Asch, Berghühlen, Suppingen, Pappenlau und Marchbronn.

Anmerk. Das Klosteramt wird unten beschrieben.

42. Die Stadt und das Amt Sulz.

1) Sulz, eine Stadt am Neckar, unweit Dornhan und Rosenfeld, in welcher zwei ergiebige Salzbrunnen sind. Es ist zwar das Salzwerk durch angelegte Gradierhäuser sehr verbessert worden, es kann aber doch nicht das ganze Land mit nöthigem Salze versehen. In dieser Stadt ist eine Spezialsuperintendentur. Sie hat schon 1284 den Herren von Geroldseck zugehört, welche 1423 den Grafen zu Würtemberg das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden. 1471 erlaubte Kaiser Friderich dem Grafen Eberhard zu Würtemberg, die in Bann gethane Stadt einzunehmen und zu behalten, welches auch geschah. 1581 und 1720 hat sie großen Brandschaden erlitten.

In der Nachbarschaft der Stadt, liegt das Schloß Albeck, bis dahin sich die Alb erstreckt.

2) Das Amt Sulz, hat vier Pfarren, welche sind: Fluorn, woselbst ein gutes Eisenbergwerk ist; Holzhausen, Mühlheim

oder Mühlen am Bach, und Sigmarswangen.

43. Die Stadt und das Amt Pfullingen.

1) Pfullingen, eine offene Stadt am Ende der Alb, in einem sehr angenehmen und fruchtbaren Thal, in welchem insonderheit das Obst in großer Menge wächset. Sie hat eine Spezialsuperintendentur. Vor Alters gehörte der Ort dem adelichen Geschlecht der Rempen, welche sich anfänglich von Pfullingen genannt, und Landsassen der Grafen zu Würtemberg gewesen seyn sollen. 1487 verkaufte Kaspar Remp sein Antheil an Pfullingen mit dem Schloß an Grafen Eberhard den Aeltern zu Würtemberg. Ehedessen war hier ein reiches Frauenkloster

2) Das Amt Pfullingen, hat größtentheils den Herren von Greifenstein zugehört, von welchen es 1355 an die Grafen zu Würtemberg verkauft worden. In demselben ist unweit Pfullingen das sogenannte Nebelloch, in welcher merkwürdigen Höle von Tropfstein unterschiedene Gestalten zu sehen sind. Bei Engstingen ist ein Gesundbrunn. Die Pfarren dieses Amts sind Groß-Engstingen, welche römischkatholisch ist, Hohenstingen, Honau, Klein-Engstingen und Unterhausen. Es hat auch

nicht

nicht weit von Pfullingen die Burg Achalm gelegen, welche nach Abgang der Grafen von Achalm dem Reich heimgefallen, und vom Kaiser Ludwig 1330 dem Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben worden; doch haben solche die Herren von Rietheim bis 1378 besessen, in diesem Jahre aber an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft.

3) Zu dem Pfullinger Klosteramt, gehört die Pfarre Genkingen.

44. Die Stadt und das Amt Weinsberg.

1) Weinsberg, eine Stadt im ehemaligen Sulmanagau oder Sulmgau. Sie liegt theils an einem runden Berge, auf welchem ein ziemlich verfallenes Schloß steht, theils in einem Thal, und ist der Sitz einer Spezialsuperintendentur. Kaiser Konrad soll sie 1140 belagert haben. Sie ist ehedessen und noch 1402 eine Reichsstadt gewesen, nachher soll sie an die Herren von Urbach, und von diesen an Pfalz gekommen seyn. 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg dieselbe ein, und Kaiser Maximilian I bestätigte ihm solche Eroberung. In dem nachmaligen Bauernkriege wurde sie, weil sie es mit den aufrührischen Bauern gehalten hatte, von dem schwäbischen Bunde gänzlich

eingeäschert. 1707 brannte sie auch größtentheils ab. Das Schloß und die Herrschaft Weinsberg, hat noch 1400 den von Weinsberg gehört.

Im Weinsberger Thal, ist vortreflicher Weinwachs. Es ist daselbst das Pfarrdorf Affeltrach, welches dem Johanniter Ritterorden gehört, und dessen Einwohner theils katholisch, theils evangelisch sind, und eine halbe Stunde von diesem, das reichsritterschaftliche Pfarrdorf Eschenau, mit einem Schloß.

2) Das Amt Weinsberg, besteht aus acht Pfarren, welche sind: Bitzfeld, mit dem Filial Bretzfeld; Eberstadt, Elhofen, Horkheim, Schwappach, Sulzbach, Wilspach, Wüstenroth, zu welcher letzten, ausser andern, das Filial Böringsweiler gehöret.

45. Nahe bei Weinsheim hat das Frauenkloster Liechtenstern gestanden, welches 1525 von den Bauern zerstört worden. Zu dem Klosteramt gehören die Pfarren Ober-Eißisheim und Waldbach.

46. Die Stadt und das Amt Neustadt.

1) Neustadt, eine Stadt am Kocher, welcher hieselbst den Fluß Brettach aufnimmt, im alten Kochergau. Sie hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Spezialsuperintenden-

intendentur. 1334 gehörte sie noch den Herren von Weinsberg, 1483 aber schon zur Churpfalz, und 1504 kam sie durch die sogenannte pfälzische Fehde an das Haus Würtemberg. Herzog Achilles bekam dieselbige durch den sogenannten fürstbrüderlichen Vergleich; nach Abgang dieser neustädtischen Linie aber fiel sie wieder an das regierende Haus. Sie wird auch Neustadt an der großen Linde genannt, welcher uralte Baum seines gleichen in der Welt nicht hat, aber 1773 durch einen Sturm um einen seiner beiden großen Stämme gebracht worden, welche über dem auf 104 Pilaren ruhenden Kranz anfiengen. Diese Linde hatte 1392 schon 60 Pilaren.

2) Das Amt Neustadt, begreift einen Theil vom alten Kochergau und Brettachgau, und besteht aus den Pfarren Brettach, Gochsen, Klever-Sulzbach, und Kocher Steinsfeld.

47. Die Stadt und das Amt Meckmühl.

1) Meckmühl, eine Stadt am Fluß Jaxt, im alten Jaxtgau. Der Ort ist schon im J. 800 vorhanden gewesen; nachher hat er den Herren von Hohenlohe zugehört, und 1445 soll ihn Pfalzgraf Ludwig von den Grafen von Hohenlohe erkauft

haben. In der pfälzischen Fehde 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg die Stadt ein. 1521 verkaufte sie Kaiser Karl, als eine Pfandschaft, an Bischof Konrad von Würzburg, und 1542 löste sie das herzoglich würtembergische Haus wieder ein. Ehemals ist hier eine Stiftskirche gewesen.

2) Das Amt Meckmühl, begreift des fürstl. Hauses Würtemberg Antheil an dem ganerbschaftlichen Städtchen Widdern, (woran auch Pfalz, Würzburg und eine adeliche Familie Antheil haben,) und die Pfarren Lampoldshausen, Rötgheim und Siglingen.

48. Das Kloster Maulbronn, welches nicht zum Kirchenrath, sondern zur fürstlichen Rentkammer gehört, liegt beim Ursprung des Salzbachs, von welchem das ehemalige Salzgau den Namen hat. Es ist 1137 zu Ekweiler gestiftet, 1148 aber an den jetzigen Ort verlegt worden. Die Pfalzgrafen sind Schutz- und Schirmherren desselben gewesen, 1504 aber, in der pfälzischen Fehde, hat sich Herzog Ulrich zu Würtemberg desselben, und der dazu gehörigen Flecken, bemächtiget. 1557 hat es den ersten evangelischen Abt bekommen. Jetzt ist eine von den beiden höhern Klosterschulen des Landes daselbst, in welcher zwanzig Alumni, die aus dem Kloster Den-

ken-

kendorf kommen, unter der Aufsicht des Abts von zwei Klosterprofessoren unterrichtet werden. Der jedesmalige Abt ist zugleich Generalsuperintendent, und unter ihm stehen eilf Spezialsuperintendenten. 1564 ist in diesem Kloster zwischen den pfälzischen und würtembergischen Gottesgelehrten eine theologische Unterredung angestellt worden.

Das ansehnliche Klosteramt, begreift 24 lutherische, und vier reformirte Waldenser Pfarren. Jene sind.

1) Die Pfarren Dürmenz, oder Dürmünz, und Mühlacker, deren Pfarrer zugleich Spezialsuperintendent der obern Maulbronner Diözes ist.

2) Flacht, Groß-Glatbach, Illingen, Iptingen, Lommersheim, Oeschelbronn, Roßwaag, woselbst guter Wein wächset; Weissach, Wiernsheim, Wimbsheim, Wurmberg, sind die Pfarren der obern Maulbronner Diözes.

3) Knitlingen, ein Städtchen welches der Sitz des Spezialsuperintendenten der untern Maulbronner Diözes ist. Es gehörte ehebessen meistens den von Bretheim zu. 1504 nahm Herzog Ulrich dasselbige, nebst dem Kloster Maulbronn ein. 1632 wurde es von den Kaiserlichen überfallen welche bei 400 Personen umbrachten, und

das

das Städtchen plünderten. 1692 wurde es von den Franzosen eingeäschert, und 1734 gepländert.

4) Dieffenbach, Freudenstein, Gündelbach, Kieselbronn, Lienzingen, Oelbronn, Oetisheim, Ruith, Schützingen, Unter-Dewisheim, woselbst ein köstlicher dickrother Wein wächst, Zayserswevher, Pfarren der untern Maulbronner Diözes. Der Hof Elfingen, unweit Ruith, ist seines vortreflichen Weinwachses wegen berühmt.

5) Die 4 reformirten Waldenser Pfarren sind: (1) Dürmenz, Schönenberg; Corres und Sengach. (2) Groß- und Klein-Villars. (3) Pinache und Serres. (4) Lucern und Bärenthal.

49. Die Herrschaft Heydenheim, welche auf dem Aalbuch, am Fluß Brenz, im Brenzthal, oder ehemaligen Brenzgau, liegt, ist ehedessen eine freie Herrschaft gewesen, deren Herren sich aber nicht von der Stadt Heydenheim, sondern von dem unweit davon noch stehenden Schloß Hellenstein, benennet haben. Als das Geschlecht der Herren von Hellenstein 1307 ausstarb, fiel die Herrschaft dem Reich heim; daher K. Albrecht sie an Albrecht von Rechberg verpfändete, von dessen Söhnen Konrad und Albrecht sie K. Ludwig IV einlöserte, und an Grafen Ulrich

von

von Helfenstein verpfändete, dem sie K. Karl IV im Jahre 1351 auf ewig eingab. Die Grafen von Helfenstein verkauften die Herrschaft 1448 an Grafen Ulrich zu Würtemberg, und dieser 1450 wieder an Herzog Ludwig von Bayern. Als Herzog Ulrich zu Würtemberg dem Herzog Albrecht von Bayern, wider Churfürsten Philipp zu Pfalz, beistund, bekam er 1304 für seine angewendeten Unkosten die Herrschaft Heydenheim wirklich ein. K. Karl V verpfändete sie 1521 an die Stadt Ulm, welche sie 1536 dem Herzog Ulrich wieder einräumte. Herzog Friderich zu Würtemberg hat sie zuerst seinem Titel einverleibet, und 1708 ist auch der heydenheimische Schild mit dem Heidenkopf dem würtembergischen Wappen beigefügt worden. Wir bemerken nun

1) Heydenheim, eine kleine Stadt an der Brenz, deren Bemauerung Kaiser Karl IV dem Grafen Ulrich 1356 erlaubet hat. In derselben ist eine Spezialsuperintendentur; es wird auch daselbst schönes Töpfergeschirr verfertiget. Nicht weit von derselben liegt

Hellenstein, ein fürstliches Schloß, welches Herzog Friderich völlig ausgebauet hat.

2) Das

2) Das Amt Heydenheim, hat gutes Eisenerz, und zu Königsbronn und Mörgelstetten Eisenschmieden. Es besteht aus 13 Pfarren, welche sind: Bohlheim oder Bohlen, Dettingen und Heuchlingen, Fleinheim und Zöchlingen, Gerstetten und Heuchstetten, Hausen am Lonthal, Heldenfingen, Hermaringen, Hohen-Memmingen, Hürben und Eselsburg, Mörgelstetten, Nattheim und das Kammergut Oggenhausen, Schnaitheim und Aufhausen, Sontheim an der Brenz.

3) Das Kloster Herbrechtingen, welches auch Herwartingen und Herbertingen genennet worden, steht in politicis unter dem Oberamt Heydenheim. Es liegt nahe bei der Brenz, und ist im zwölften Jahrhundert gestiftet worden. Das Dorf dieses Namens hat den schwäbischen Herzogen von Hohenstauffen gehört. Kaiser Friderich I hat das Kloster wie von neuem gestiftet, und mit Augustinermönchen besetzt. Seit dem Abgange der schwäbischen Herzoge, ist es immer als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim angesehen worden, und seit 1555 hat es evangelische Pröbste gehabt.

50. Hohentwiel, vor Alters Duellium, eine Festung auf einem sehr hohen Felsen, im Hegau, ist ganz von der österreichischen

Land-

Landgrafschaft Nellenburg umgeben. Vor Alters haben sie die Herzoge in Schwaben vom Kaiser besessen und nach ihrem Abgange die von Clingenberg, welche dem Herzoge Ulrich zu Würtemberg 1515 das Oeffnungsrecht in derselben zugestunden, und 1538 ihm dieselbe ganz verkauften. Sie ist im siebenzehnten Jahrhundert oft belagert, aber niemals erobert worden Die französische Besatzung, welche zur Zeit des dreissigjährigen Krieges in derselben lag, zog, vermöge des westphälischen Friedens, ab. Auf dem Felsen, auf welchem die Festung steht, ist ein Weinberg von 40 Morgen. Jetzt dient sie zum Staatsgefängnisse. In neuern Zeiten hat der grosse deutsche Publizist Joh. Jak. Moser von 1759 bis 1764 daselbst gefangen gesessen. Man hat von dieser Festung eine vortrefliche Aussicht auf den Bodensee, und nach den tyrolschen und helvetischen Gebirgen.

51. Die Herrschaft oder das Amt Steußlingen, liegt zwischen der Herrschaft Justingen und dem Gebiet der Abtei Zwifalten, und hat vor Zeiten einem alten freiherrlichen Geschlecht gehört, welches sich davon benannt, und die Herrschaft den Grafen zu Würtemberg 1270 zu Lehn aufgetragen hat. Von denselben ist sie an

die

die von Freiberg gekommen, und als diese 1581 in männlichen Erben ausgestorben, dem fürstlichen Hause Würtemberg als Lehnsherrn heimgefallen, welches dieselbe 1681 dem Herzogthum völlig einverleibet hat.

Das Amt besteht aus den Pfarren Weiler, Alt-Steußlingen und Klein-Almendingen, welche beiden letzten römischkatholisch sind. Sondernach ist ein Filial von Mehrstetten, im Amt Münsingen.

52. Die Stadt und das Amt Besigheim.

1) Besigheim, eine Stadt beim Einfluß der Enz in den Neckar, hat lange Zeit zur Markgrafschaft Baaden gehört, ist aber 1463 an Churpfalz pfandweise gekommen, 1504 vom Herzog Ulrich zu Würtemberg eingenommen, auch demselben vom Kaiser bestätigt, aber 1529 vom Markgrafen Philipp zu Baaden wieder eingelöset, und 1594 an Herzog Friderich zu Würtemberg verkauft worden. In dieser Gegend wächst sehr guter Wein.

2) Das Amt Besigheim, besteht aus den Pfarren und Flecken Walheim und Hessigheim.

53. Das Amt Mundelsheim, welches zugleich mit Besigheim von dem Markgrafen zu Baaden erkauft worden, wird von

dem

dem Voigt und Keller zu Besigheim mit verwaltet, und besteht in dem Marktflecken Mundelsheim, bei welchem vortreflicher Wein wächst.

54. Die Stadt und das Amt Freudenstadt.

1) Freudenstadt, eine Stadt und Festung auf einem Felsen des Schwarzwaldes, eine Meile von dem Kniebiß. Herzog Friderich hat sie 1599 von protestantischen Oestreichern, Kärnthern, Steyermärkern und Mährern anlegen lassen. 1632 litte sie großen Brandschaden, und 1634 wurde sie durch Feuer und Schwert so verwüstet, daß sie über Jahr und Tag öde und verlassen stund. Nach erfolgtem Frieden wurde sie wieder angebauet, und 1667 mit regelmäßigen achteckigten Festungswerken und einer Zitadelle versehen.

2) Das Amt Freudenstadt, besteht aus dem 1601 erkauften adelichen Gut und Dörfchen Roth, und der 1614 gekauften Herrschaft Neuneck. Der Kniebiß, ist ein Paß über den Schwarzwald, auch ein Zoll- und Wirthshaus; und daselbst hat vor Zeiten ein Kloster gestanden. Das Christophsthal, welches zwischen Freudenstadt und Kniebiß liegt, hat ein Kupfer- und Silberbergwerk. Es giebt auch in und um Freudenstadt ei-

nen harten röthlichbraunen Marmor, mit weißen, gelben und dunkelbraunen Streifen.

55. Die Stadt und das Amt Altensteig.

1) Altensteig, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, im ehemaligen Nagoldgau, welche vor Zeiten den Grafen von Hohenberg gehört hat, die solche 1400 an die Markgrafen von Baaden verkauft, diese aber 1603 an das fürstliche Haus Würtemberg vertauschet haben.

2) Das Amt Altensteig begreift neun Pfarrdörfer, nämlich: Altensteig, Göttelfingen, Grömbach, Rothfelden, Simmersfelden, Spielberg, Unter-Jettingen, Waltdorf, welches ein Kammerort ist, und Zwehrenberg, welches mit Calw gemeinschaftlich ist.

56. Die Stadt und das Amt Liebenzell.

1) Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in einem engen Thal an der Nagold, in dem alten Wiringau oder Würmgau, vor welchem an der Nagold zwei warme Bäder sind, welche das obere und untere Bad genennet werden. Es ist 1603 von den Markgrafen zu Baaden eingetauscht worden.

2) Das

2) Das Amt Liebenzell, begreift die Pfarren Reichenbach und Schemberg.

57. Die Stadt und das Amt Sachsenheim.

1) Groß-Sachsenheim, ein Städtchen, welches zwischen den Aemtern Vayhingen und Bietigheim liegt, hat dem Geschlecht von Sachsenheim zugehört, welche Lehnleute von der Grafschaft Vayhingen gewesen, und also mit derselben den Grafen zu Würtemberg übergeben worden. Diese haben schon 1471 und 81 ein Antheil daran erkauft, und als 1562 Bernhard von Sachsenheim, der letzte seines Geschlechts, ohne männliche Lehnserben gestorben, sind die sämtlichen sachsenheimischen Lehen dem fürstlichen Hause Würtemberg heimgefallen. Städtchen und Amt sind 1581 der Landschaft einverleibet worden.

2) Das Amt besteht aus den 3 Pfarren Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, und dem größten Theil von Sersheim.

58. Höpfigheim, ein Pfarrdorf, nicht weit von Groß Bottwar, nahe am Neckar, hat seinen eigenen Amtmann, und vortreflichen Weinwachs. Es rührte ehedessen von der Grafschaft Vayhingen zu Lehn, und kam von den von Ebersperg an die Speten, welche sich deswegen von Höpfigheim

nennteten. Als Ludwig Spet 1550 ohne männliche Erben starb, wollte Herzog Christoph zu Würtemberg das Lehn einziehen; es kam aber zum Vergleich mit desselben Vetter, Hans Ludwig Spet, dessen Söhne das ganze Dorf mit der Burg 1587 an Herzog Ludwig für 53000 Fl. verkauften.

59. Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

1) Ludwigsburg, die zweite hochfürstliche Residenz- und dritte Hauptstadt, liegt unweit der Festung Asperg, zwischen Stuttgardt und Bietigheim. Im Anfang des jetzigen achtzehnten Jahrhunderts waren an diesem Orte nur zwei Höfe, welche den Kloster Bebenhausen gehörten, und der Erlach- und Fuchshof hießen. Herzog Eberhard Ludwig ließ hier 1704 ein Jagdschloß bauen, und nannte dasselbige 1705 Ludwigsburg. Diesem Schloß fügte er hernach ein prächtiges Hauptgebäude bei, welches 1733 vollendet wurde. Es hat zwei Kapellen; eine, welche 1721 eingeweihet worden, ist dem römischkatholischen, die andere, welche 1749 erbauet worden, dem evangelischlutherischen Gottesdienst gewidmet. Die Gemäldegallerie ist vortreflich. In dem Fasanengarten, welcher dem alten

ten Schloß gegen über steht, ist ein Gebäude, welches Favorita genennet wird. Bei dem Schloß sind nach und nach Häuser angebauet worden, aus welchen endlich eine Stadt erwachsen ist, die höher, als das Schloß, liegt, und der Sitz einer Spezialsuperintendentur ist. In dem Zucht- und Arbeitshause wird gutes Tuch gemacht, auch werden hier Damastleinewande und bunte Papiere verfertiget. 1727 und 30 wurden die vornehmsten fürstlichen Kollegia von Stuttgardt hieher, 1733 nach Herzogs Eberhard Ludwig Tode aber wieder nach Stuttgardt verlegt. Nachher ist Ludwigsburg der ordentliche Sommeraufenthalt des fürstlichen Hofs gewesen.

2) Das Amt Ludwigsburg besteht aus zehn Pfarren in folgenden Oertern.

(1) Aldingen, ein Flecken, welcher 1747 als ein eröffnetes Lehn an das fürstliche Haus gefallen ist.

(2) Geyssingen und Heutingsheim, adeliche Flecken.

(3) Hoheneck, welches Dorf die Gerechtigkeit hat, für sich auf den Landtagen zu erscheinen. Hier wächst sehr guter Wein.

(4) Egolsheim, Korn-Westheim, Neckar-Beyhingen, so adelich ist; Neckar-Weyhingen, welches den Freiherren

von Kniestätt gehört, Osweyl, Pflugfelden.

(5) Die Festung Asperg oder Hohen-Asperg, liegt nicht weit von Ludwigsburg, zwischen Stuttgard und Gröningen, in dem alten Glemsgau, auf einem abgesonderten Berge, um welchen auf einige Stunden weit nichts als Aecker zu sehen sind. Ehedessen hieß sie eigentlich Richtenberg, und ein dabei auf dem Berge gelegenes Städtchen hieß Asperg; dieses aber ist im vierzehnten Jahrhundert eingegangen, und zu der Festung gezogen worden, welche den Namen Asperg bekommen hat. Vor Alters hat eine Grafschaft dazu gehört, deren Inhaber eine Linie von den Pfalzgrafen zu Tübingen waren. Graf Wilhelm von Tübingen hat sie 1228 gehabt, und sein Sohn Ulrich hat sich zuerst einen Grafen von Aspery genannt, und sein gleichnamiger Sohn hat die Grafschaft Asperg 1308 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft. Die Festung ist im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert zu unterschiedenen malen von Feinden eingenommen worden, und jetzt im schlechten Stande. Bei derselben liegt ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, welcher um das Jahr 1450 erbauet worden, und ent-

we-

weder eben so wie die Festung, Asperg, oder Unter-Asperg, genennet wird.

II. Die hochfürstlichen Kammerschreibereigüter, welche unter der Kammerschreibereiverwaltung stehen, und des regierenden Fürsten eigene Güter sind, auch mit den Kammergütern nicht verwechselt werden müssen. Die Einkünfte derselben sind die eigentlichen Chatulgelder des Herzogs, welcher nach den Landesgesetzen nicht schuldig ist, etwas davon zu den Landesausgaben anzuwenden. Herzog Ludewig V hat in seinem Testament 1587, und insonderheit Eberhard III im Kodicill 1674 alle seit Errichtung des Herzogthums und der kaiserlichen Bestätigung des Erstgeburtsrechts 1495 eigenthümlich erworbene Güter, mit einem ewigen Fideikommiß belegt. Nach erloschenem Mannsstamm, fallen sie auf diejenige Haustochter, welche dem letzten Besitzer am nächsten verwandt seyn wird. s. J. D. Hoffmanns und J. C. F. Breyers diss. inaug. de fideicommisso serenissimæ gentis Würtembergicæ, imprimis de corpore dicto Kammerschreiberei-Gut. Tübingen 1769. 1753 bewilligten die Landstände dem Herzog 50000 Fl. dagegen dem Lande unterschiedene herzogliche Kammer-

schreiberei = Oerter einverleibet wurden. Die Kammerschreiberei= Oerter sind folgende.

1. Gomaringen, ein Flecken, nicht weit von der Grenze des Gebiets der Stadt Reutlingen.

2. Marschalkenzimmern, ein Pfarrdorf und Schloß, nicht weit von Dornhan, ist ehedessen ein Lehn der Herren von Lupfen gewesen.

3. Winnenthal, ein Schloß und Hof bei Winnenden.

4. Stetten im Ramsthal, im Umfange des Amtes Schorndorf, ein Pfarrdorf und Schloß, hat vor Zeiten den von Yberg gehöret, welche es 1443 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkaufet haben. 1508 wurde es an die Thumben von Neuburg überlassen, welche es 1645 veräußerten, 1664 aber kam die eine, und 1666 die andere Hälfte an die Herzoge zu Würtemberg. Herzog Eberhard Ludwig schenkte es seiner Gemahlin. Es wächst daselbst vortreflicher Wein, und der beste wird seiner Farbe wegen Brodwasser genennet.

5. Hohen= Karpfen, ein altes Schloß mit einem großen Gut, im Umfange des Amts Tuttlingen, ist 1444 an die Grafen zu Würtemberg käuflich gekommen. Hieher gehört auch der Amtsort Hausen ob

Vere=

Verena oder Frena, welcher ein Pfarrdorf ist.

6. Gochsheim, vor Alters Goßbolzheim, Goßbisheim, oder Goßbotzheim, ein Städtchen am Fluß Craich, mit einem fürstlichen Schloß. Ehedessen hat es den Grafen von Eberstein gehört, welche es anfänglich von Churpfalz, nachmals aber, als Herzog Ulrich zu Würtemberg in der pfälzischen Fehde 1504 sich desselben bemächtigte, von dem fürstlichen Hause Würtemberg zu Lehn getragen. Als ihr Stamm 1660 in männlichen Erben ausgieng, verlieh der Lehnsherr dieses Städtchen und andere Lehen des letzten Grafen Kasimir Witwe, Maria Eleonora, gebornen Grafin zu Saarbrücken, und ihrer Tochter Albertina Sophia Esther, welche letzte an Herzog Friedrich August zu Würtemberg-Neustadt vermählet wurde, und nach deren 1729 erfolgtem Tode, das Lehn dem regierenden Hause heimfiel, auch 1736 zu den Kammerschreibereigütern gelegt wurde. Das Städtchen und Schloß ist 1689 von den Franzosen eingeäschert worden, und jenes 1738 abermals abgebrannt. Zu dem hiesigen Amt gehört der Flecken Waldangeloch, welcher mit dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich ist.

7. Freudenthal, ein Gut und Pfarrdorf, hat ehedessen zum Amt Besigheim gehört, mit welchem Herzog Ulrich dasselbe 1504 in der pfälzischen Fehde an sich gebracht. Nachdem es in vielerlei, und zuletzt in der Gräfin von Würben Händen gewesen, hat das fürstliche Haus dasselbe 1732 durch einen Vergleich bekommen.

8. Heimsheim, oder Heimsen, ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Würtemberg 1443, 56 und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Gültlingen, Stadion und Smalnstein erkauft und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Würtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhundert lang von den Markgrafen zu Baaden, als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friderich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friderich von Grävenitz zu Lehn gegeben, und nachdem derselbe es wieder abgetreten hatte, vom Herzog Karl Alexander seiner Gemahlin, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im dreißigjährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und 93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehört

Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf.

9. Wend-

9. Wendlingen, ein geringes Städtchen und Schloß, am Flüßchen Lauter, welches unterhalb derselben in den Neckar fällt. Das adeliche Geschlecht von Werdnau hat dasselbe 1545 an Herzog Ulrich für 29000 Fl. verkauft. Beträchlicher ist

10. Köngen, ein Pfarrdorf, auf der andern Seite des Neckars, über welchen in dieser Gegend eine steinerne Brücke gebauet ist. Es haben dasselbige vor Zeiten die Grafen von Hohenberg besessen, und 1336 an die Grafen von Aichelberg verkauft, von welchen es die Thumbe von Neuberg ererbet, und 1669 die eine, 1739 aber die andere Hälfte desselben an das fürstliche Haus Würtemberg verkauft und vertauscht haben.

11. Reidlingen, ein Marktflecken und Schloß, oberhalb Kirheim und Weilheim, ist vor Zeiten der Grafschaft Aichelberg einverleibt gewesen. Was die von Freiberg daran besessen haben, ist 1596 an das fürstliche Haus Würtemberg gekommen. Nach der Zeit ist es verschiedentlich verliehen, und endlich nach des Obersten Konrad Widerholds Tode als ein eröffnetes Lehn eingezogen, und zu den Kammerschreibereigütern gelegt worden. Es gehören die Höfe Randeck und Ochsenwangen dazu.

12. Brenz

12. Brenz, ein Marktflecken am Fluß Brenz, nicht weit von der pfalzneuburgischen Grenze, woselbst in uralten Zeiten die Römer sich aufgehalten haben. Es haben denselben die Güssen von Güssenberg besessen, und Schulden wegen veräußern müssen, da denn Herzog Friderich zu Würtemberg, als der stärkste Gläubiger; mit Bewilligung der übrigen, denselben an sich gezogen, und 1613 die Schulden, so weit der Werth des Orts zureichte, bezahlt hat. Herzog Johann Friedrich gab diesen Ort, nebst Weiltingen und einem Deputat von 15000 Fl. seinem Bruder Julius Friderich. Als aber die weiltingische Linie 1705 ausstarb, und Brenz durch Verträge dem regierenden Hause wieder heimfiel, machte es H. Eberhard Ludwig zum Kammerschreibereigut.

13. Weiltingen, ein Marktflecken und Schloß an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, hat anfänglich den Grafen von Oettingen gehört, welche ihn 1360 an einen von Seckendorf, dessen Nachkommen aber 1542 an die von Knöringen verkauft. Wolf Wilhelm von Knöringen trug ihn an Herzog Fridrich zu Würtemberg, welcher ihm Geld vorgestreckt hatte, zu Lehn auf, welcher ihn auch, als jener 1616 unvermuthet starb,

ein-

einzog, worauf Herzog Manfred zu Würtemberg Weiltingen und Brenz zur Uppanage bekam, dessen männliche Linie 1705 erlosch, da denn das regierende Haus beide Oerter wieder erhielt. Es gehört hieher der Amtsort Veitsweiler, ein Pfarrdorf.

14. Liebenstein, ein Schloß zwischen Lauffen und Groß-Bottwarr, und die Dörfer Kaltenwesten und Ottmarsheim, haben die von Liebenstein 1673 und 78 an das fürstliche Haus verkauft und vertauscht.

15. Stamheim, ein Pfarrdorf zwischen Stuttgardt und Asperg, ist ein altes würtembergisches Lehn, welches die Echertel von Burtenbach 1737, nebst Zazenhausen, an das fürstl. Haus Würtemberg verkauft haben.

16. Ochsenberg, ein Schloß und Städchen, nebst den zwo Pfarren Leonbronn und Zaberfeld. Die letzte liegt in der Gegend des Flüßchens Zaber und Amts Brackenheim, und ist den von Sternfels für 300000 Fl. abgekauft worden.

Anmerk. Die Herrschaften Welzheim und Justingen, sind zwar auch Kammerschreibereigüter; jene aber gehört zum fränkischen Kreise, und diese hat eine besondere Stelle und Stimme beim schwäbischen Kreise, daher sie unten in ihrer Ordnung vorkommen wird.

III. Die Klöster und dazu gehörigen Aemter, welche vor der Reformazion unter den

den Prälaten dieser Klöster gestanden haben, und jetzt unter dem Kirchenrath stehen.

1. Das Klosteramt Blaubeuren. Von dem Kloster ist oben bei der Stadt Blaubeuren Nachricht zu finden. Das Klosteramt besteht aus sechs Pfarren, welche sind: Lautern, Machtolsheim, Rothenacker, Seißheim, oder Seissen, und Weiler. Zwischen Seißheim und Sontheim ist ein Erdloch, oder eine geraumige und sehr feuchte Höle, in welcher das herabtröpfelnde Wasser zu Stein wird.

2. Das Kloster Anhausen, liegt an der Brenz, und ist jederzeit mit der Herrschaft Heydenheim verbunden gewesen. Es ist 1125 zu Langen-Naw bei Ulm gestiftet, aber bald hernach an den jetzigen Ort versetzt worden. Seit 1558 hat es evangelische Aebte. Das Klosteramt begreift drei Pfarren, nämlich Dettingen und Heuchlingen, welche zum Theil ins Amt Heydenheim gehöret. Gussenstadt, Möcklingen, woran auswärtige Herrschaften Antheil haben.

3. Das Kloster Königsbronn, hat König Albrecht 1302 im Dorf Springe gestiftet, welches aber diesen Namen verlohren hat. 1448 verkauften die Grafen von Helfenstein dieses Kloster Zisterzienserordens

dens an Grafen Ulrich zu Würtemberg, als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim, mit welcher es auch 1504 an Herzog Ulrich wieder übergeben, 1521 vom Kaiser Karl V an die Stadt Ulm verpfändet, und 1536 wieder eingelöset wurde. Jakob Schropp, welcher 1557 Abt geworden, ist der erste evangelische Abt gewesen. Bei diesem Kloster sind beträchtliche Eisenschmieden. Das Klosteramt besteht aus den Pfarren Degenfeld, Oberkochen, Sehnstätten, Steinheim am Albuch, Zang.

4. Das Kloster Adelberg, welches zwischen Schorndorf und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liegt, ist 1178 gestiftet, hat anfänglich Madelberg geheissen, und aus einem Manns- und Frauenkloster bestanden, welches letzte aber nach Lauffen verlegt worden. Es scheint, daß die Grafen zu Würtemberg dieses Kloster nach Abgang der schwäbischen Herzoge mit der Burg und Herrschaft Waithausen bekommen haben. 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern völlig zerstört. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Dieser ist zugleich Generalsuperintendent, und hat zehn Spezialsuperintendenten unter sich. Das Klosteramt enthält 6 Pfarren, nämlich: Adelberg und Hundsholz, Kirchen- Kirn-

Kirnberg, Lothenberg und Eschenbach, Oberwälden, Steinenberg, Zell und Altbach.

5. Das Kloster Denkendorf, liegt auf einem kleinen Hügel, am Flüßchen Kersch, welches im Gebiet der Reichsstadt Eßlingen in den Neckar fließt. Es ist ums Jahr 1120 oder 1124 gestiftet worden, und zwar vermuthlich von einem würtembergischen Grafen Berthold. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent und hat acht Spezialsuperintendenten unter sich. Seit 1713 ist hier die niedere Klosterschule, welche vorher zu Hirsau gewesen, und deren 20 Alumni von zwei Klosterprofessoren unterrichtet, von hier aber ins hohe Kloster Maulbronn versetzt werden. Jenseits des Flüßchens Kersch liegt ein gleichnamiger Flecken.

6. Das Kloster Bebenhausen, liegt eine Stunde von Tübingen, im Schönbuch. Pfalzgraf Rudolph I von Tübingen hat es um das Jahr 1183 gestiftet. Es hat seit 1560 einen evangelischen Abt, welcher zugleich Generalsuperintendent ist, und neun Spezialsuperintendenten unter sich hat. Auch ist hieselbst eine von den beiden höhern Klosterschulen des Landes, welche 20 Alumnos hat, die aus dem niedern Kloster Blaubeuren hieher versetzet, und von zwei Klosterpro-

professoren unterwiesen werden. Das Klosteramt begreift neun Pfarren, welche sind:

1) Lustnau, woselbst ein Spezialsuperintendent ist.

2) Altdorf, Hagelloch, Jesingen, Immenhausen, Ofterdingen, Poltringen und Reusten, (jenes Dorf ist katholisch, und theils östreichisch, theils würtembergisch, und gehört zur Stabskellerei Tübingen, dieses ist evangelisch und gehört unter dieses Amt,) Roseck, Unter- und Ober Oeschelbronn, (das erste Dorf ist halb bernerdinisch,) Weil im Schönbuch.

7. Das Kloster Hirsau, liegt an der Nagold, nicht weit von Calw, und ist das älteste Kloster dieses Herzogthums, indem es schon 830 von einem Grafen von Calw gestiftet worden. Der erste evangelische Abt, Heinrich Weickersreuter, ist dem letzten katholischen Abt 1558, als Koadjutor, zugegeben worden. 1692 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert, und hierauf die darin angelegt gewesene Klosterschule nach Denkendorf verlegt. Zu dem Klosteramt gehören die Pfarren Friolzheim, Schafhausen, Stamheim.

Das Priorat Reichenbach an der Murr, bei Freudenstadt, welches diesem Kloster einverleibt gewesen, hat einen Schaffner,

welcher die Einkünfte verwaltet. Es gehört dazu die Pfarre Schwarzenberg.

8. Das Kloster S. Georgen oder Jörgen liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Brigach, in einer Gegend, welche von alten Zeiten her die Baar genennet wird. Es ist ums Jahr 1080 gestiftet worden. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. 1634 ist es zum letztenmal eingeäschert, und nicht wiedet erbauet worden. Bei demselben ist ein Dorf, woselbst der würtembergische Amtmann wohnt. Zu dem Klosteramt gehöret die Pfarre Münchweiler.

Anmerk. Etwa eine halbe Meile von diesem Kloster, gegen Abend, entspringt eine von den Quellen des Donaustroms, welche die Briege oder Brigach genennet wird.

9. Das Kloster Lorch, oder lieben Frauen Berg, liegt auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, gegen Gmünd zu, und hat den Namen von dem unten liegenden Dorf Lorch, Laureacum, welches den alten Herren von Hohenstauffen zugehört hat. Herzog Friderich von Schwaben und seine Gemahlin Agnes, haben dasselbe gestiftet, und diese sowohl, als unterschiedene andere Personen dieses hohenstauffenschen Geschlechts, liegen darin begraban. Nach Abgang des-

sel-

selben, ist die Kastenvogtei über dasselbe an das Haus Würtemberg gekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift die Pfarren Alfdorf, (den Baronen von Holz zugehörig,) Frickenhofen und Täferoth.

10. Das Kloster Alpirspach, liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Kinzig, ist 1095 gestiftet worden, und hat ehemals die Herzoge von Teck, und hierauf die Herzoge von Urßlingen, und endlich die Grafen zu Würtemberg zu Kastenvögten gehabt und bekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift 11 Pfarren, nämlich Gaißlingen bei Rothweil, welche katholisch ist; Hopfau, Lombach, Nordweil im Breisgau, welche auch katholisch ist; Ober-Yflingen, Peterszell, Reinhardsau, Röthenberg, Schömberg, Wittendorf Wittershausen. Sonst ist zu Alpirspach eine Farbmühle, in welcher der Kobolt zu blauer Schmalte bereitet wird; und zu Königstern im Reinerzau ist ein Silberbergwerk.

11. Das Kloster Herrenalb, liegt am Fluß Alb, nicht weit von der Grenze der Markgrafschaft Baaden. Graf Berthold von Eberstein hat dasselbe 1148 gestiftet. 1338 hat Graf Ulrich von Würtemberg die Kastenvogtei über dasselbe bekommen. 1555

erhielt es den ersten evangelischen Abt. Zu diesem Kloster gehört

1) Das Klosteramt, zu welchem die Pfarre Loffenau gehöret.

2) Das Amt Derdingen, an den pfälzischen Grenzen, welches die Pfarren Freudenstein, Nusbohm, und Oberacker begreift. Bahnbrücken ist ein Filial von der Pfarre Gochsheim.

3) Das Amt Merklingen, welches den Grafen von Zweybrücken gehöret hat. Merklingen ist ein Marktflecken. Die übrigen Pfarren dieses Amts sind: Gechingen, Hausen an der Würm, Alt-Hengstett, Neu-Hengstett, welche reformirt ist, Simmetzheim.

IV. Die ausländischen Oerter, in welchen das fürstliche Haus Würtemberg gewisse Rechte und Einkünfte hat, oder welche Lehen desselben sind. Dahin gehöret

1. Die Grafschaft Löwenstein, welche zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Grafschaft Hohenlohe liegt, und auf der hasischen Charte vom schwäbischen Kreis am richtigsten zu sehen ist. Die alten Grafen von Löwenstein stammeten von den Grafen von Calw ab. Der letzte dieses Geschlechts war Graf Ludwig, welcher die Grafschaft an den Churfürsten zu Pfalz, Friderich den Siegreichen, für 14000 Fl. verkaufte, dessen

mit

mit Klara von Tettingen erzeugter Sohn Ludwig, nach seines Vaters Tode, anstatt der ihm von demselben vermachten Herrschaften, die Grafschaft Löwenstein vom Churfürsten Philipp bekam. K. Maximilian I erhob diesen Ludwig 1494 in den Reichsgrafenstand, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Zu seiner Zeit eroberte Herzog Ulrich zu Würtemberg 1504 in der pfälzischen Fehde auch diese Grafschaft Löwenstein, und ob er dieselbige gleich 1510 dem Grafen Ludwig auf unterschiedener Chur- und Fürsten Vorbitte wiedergab, so mußte er sie doch, als ein Landsasse, zu Lehn nehmen.

Das Wappen der Grafschaft ist ein rother Löwe. Sie ist unter die fürstliche und gräfliche Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim vertheilt.

1) Die gräfliche Linie besitzt.

(1) Das Städtchen und Amt Löwenstein.

(2) Das Amt Sulzbach an der Murr.

2) Die fürstliche Linie besitzt

Das Amt Abstadt, oder Wildeck, in welchem das Schloß Wildeck und der Flecken Abstadt ist.

2. In den Reichsstädten Eßlingen, Gienzen, Heilbronn, Pfullendorf, Reut-

lingen, Rothweil, Speyer, Weyl, und Schwäbisch-Gmünd, in dem östreichischen Ort Haigerloch und Schelkingen, und ulmischen Ort Langenau, und hallischen Ort Westheim im Rosengarten, haben die würtembergischen Klöster Denkendorf, Blaubeuren, Herbrechtingen, Alpirspach, S. Georgen, Lichtenstern, Königsbronn, Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen, Anhausen und Murhard, ihre Pfleger. In der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd, ist ein würtembergischer Geleitsreuter, und in dem freiherrlich-rackenitzischen Ort Stotzingen ein Pfleger.

3. Endlich gehören zu dieser Klasse die Pfarren Bibersfeld, Gölzhausen, Hochdorf bei Entzweyhingen, Mühlhausen an der Enz, woselbst guter rother Wein wächset; Pflummern, Weiler, im Weinsberger Thal,

---

Von

Von der Markgrafschaft Baaden.

§. 1.

Johann Morell und Daniel Beuch, haben die Markgrafschaften Baaden und Hochberg, auf einer mit großem Fleiße verfertigten Charte abgebildet, welche Blaeuw Jansson, die Waesberge, Schenk und Valk, herausgegeben haben; Joh. Ulrich Müller aber hat sie in ein kleineres Format gebracht.

§. 2. Die Markgrafschaft Baaden, liegt an der östlichen Seite des Rheins, und besteht eigentlich in dem Strich Landes, welcher zwischen der Pfinz und dem Schwarzbach liegt, auch von den kleinen Flüssen Enz, Würm, Nagold, Pfinz, Alb, Pfedderbach, Murg, Saubach, Oelbach und Sulzbach, gewässert wird, welche Flüße sich insgesamt in den Rhein ergießen. Der mitternächtliche Theil dieses Landes, wel-

cher zwischen den Flüssen Pfinz und Alb liegt, wird die niedere Markgrafschaft, oder von der Hauptstadt Durlach, die Markgrafschaft Baaden-Durlach, alles übrige aber die obere Markgrafschaft, oder von der Hauptstadt Baaden, die Markgrafschaft Baaden-Baaden, genennet. Beide Markgrafschaften liegen, nach der Geographie der mittlern Zeit, nicht in Schwaben, sondern in Ost-Franken, s. Kremers pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, S. 10. Es gehören dem Markgrafen noch andere Länder, die hernach vorkommen werden. Die ganze Markgrafschaft ist fruchtbar, und hat Getreide, Hanf, Flachs, Wiesenwachs, Obst, sehr gute Weine, und Holz im Uiberfluß.

§. 3. Die Markgrafen zu Baaden stammen von des 1074 verstorbenen Herzogs Berthold I von Zähringen Sohn Hermann ab, dessen Sohn gleiches Namens in der baadenschen Geschichte Hermann der erste genennet wird, und 1130 gestorben ist. Markgraf Hermann III, welcher 1190 gestorben, hinterließ Hermann den vierten und Heinrich; dieser stiftete die hochbergische Linie, welche sich im vierzehnten Jahrhundert wieder in die hochbergische und sausenbergische theilte; jener aber setzte die baadensche

Li-

Linie fort, und erhielt 1234 vom Kaiser Friderich II für die durch seine Gemahlin Irmengard erkaufte Hälfte der Stadt Braunschweig, die Stadt Durlach, (welche aber vorhin auch den Herzogen von Zähringen zugehört hatte,) zum Eigenthum, und die Stadt Ettlingen zu Lehn, wovon der Prof. Joh. Christ. Sachs 1759 zu Carlsruhe in einer Einladungsschrift von dem Leben Markgrafens Heinrich III von Baaden und desselben Kinder, die Urkunde zuerst, aber verstümmelt, hat abdrucken lassen. Markgraf Christoph von Baaden brachte 1503 die Lande beider Linien wieder zusammen; seine Söhne Bernhard und Ernst aber stifteten zwei neue Linien, nämlich jener die Linie Baaden-Baaden, und dieser die Linie Baaden-Durlach. In beiden ist das Recht der Erstgeburt von langer Zeit her eingeführt und beobachtet worden. 1771 starb die ältere baaden-baadensche Linie mit dem Markgrafen August Georg Simpert aus, und die Lande derselben fielen an die baaden-durlachische Linie.

§. 4. Der Titel ist: Markgraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg, der Landvogtei Ortenau und

Kehl. Das Wappen wegen der Markgrafschaft Baaden, ist ein rother rechter Schrägbalke im goldnen Felde; wegen der Landgrafschaft Bresgau, ein aufgerichteter rother Löwe im silbernen Felde, mit einer goldenen Krone auf dem Kopf; wegen Sponheim ein von Roth und Silber, und ein von Blau und Gold geschachtetes Feld; wegen Eberstein ein schwarzer Eber auf einem grünen Hügel im goldnen Felde, und eine rothe Rose mit blauem Samen im silbernen Felde; wegen Röteln ein wachsender rother Löwe im silbernen Felde, und zwei wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Baadenweiler ein goldner Pfahl, welcher mit drei schwarzen Sparren besetzt ist, im rothen Felde; wegen Lahr ein rother Querbalken im goldnen Felde; wegen Mahlberg ein schwarzer gekrönter Löwe im goldnen Felde; wegen der Herrschaft Usenberg, die unter den markgräflich-hochbergischen Landen begriffen ist, ein Joch silberner Flügel mit einem darin befindlichen goldnen Zirkel, im blauen Felde.

§. 5. Die Markgrafen haben mit den Herzogen zu Wirtemberg und Pommern, und Landgrafen zu Hessen, 1576 einen Vergleich, wegen der Abwechselung des Rangs auf dem Reichstage, getroffen, und haben

im

im Reichsfürstenrath drei Stimmen. 1397 erhielten sie vom Kaiser Wenzel das Privilegium, daß niemand sie, ihre Diener, Leute und Untersassen vor ein Landgericht, oder anderes weltliches Gericht, um irgend einer Schuld oder Sache willen heischen oder laden, noch über sie Urtheile sprechen sollte; allein das kaiserliche und Reichshofgericht ausgenommen. Eben dieses Privilegium hat 1442 Kaiser Friderich III bestätigt.

A.

Das ehemalige Baaden-Baadensche Landes-Antheil.

§. 6. Die obere Markgrafschaft Baaden, grenzet gegen Abend an den Rhein, auf dessen westlichen Seite auch ein kleiner Theil derselben liegt; gegen Nordosten an die untere Markgrafschaft oder Baaden-Durlach; gegen Osten an das Herzogthum Würtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die darin belegenen bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, die Landvogtei Ortenau, und das hanau-lichtenbergische, oder hessen-darmstädtische Amt

Lich-

Lichtenau. Die Herrschaft Mahlberg, in deren Besitz dieses markgräfliche Haus gleichfalls ist, liegt etwas weiter hinauf am Rhein, zwischen der Landvogtei Ortenau und dem Breisgau.

§. 7. Daß das fürstliche Haus Baaden-Baaden von dem Markgrafen Bernhard abstamme, ist oben (§. 3.) schon angezeigt worden. Dieser führte die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uibung in der Markgrafschaft ein. Er hinterließ zwei Söhne, Philibert und Christopher III. Jener starb 1569, und sein Sohn Philipp stund unter der Vormundschaft des Herzogs von Bayern, welcher während derselben die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uibung wieder abschaffte. Markgraf Philipp starb schon 1588, und das Land fiel an des vorhergenannten Christophers III Sohn Eduard, welcher sich zur römischkatholischen Kirche wendete. Wegen unterschiedener in einer besonders gedruckten Schrift bekannt gemachten Ursachen, nahm Markgraf Ernst Friderich zu Durlach 1595 das ganze Land in Besitz, welches Markgraf Friderich erst 1629 Eduards Sohn Wilhelm wieder einräumte. Dieser theilte in eben diesem Jahr die bis dahin mit dem Hause Nassau gemeinschaftlich besessenen

Herrs

Herrschaften Mahlberg und Lahr, und bekam Mahlberg. Sein Sohn Ferdinand Maximilian gelangte 1660 zum völligen Besitz der Grafschaft Eberstein; und dieses Sohn Ludwig Wilhelm ist als ein großer Kriegsheld berühmt. Dieses Sohn, Markgraf Bernhard Ludwig Wilhelm Georg, hat durch seine Gemahlin Maria Anna, eine Tochter Adam Franz Karls, Fürsten von Schwarzenberg, die Herrschaften in Böheim an sein Haus gebracht.

§. 8. Im Reichsfürstenrath hat Baaden-Baaden eine Stimme; und wechselt mit den übrigen alternirenden Fürsten in der Stelle nach den zehn gewöhnlichen Strophen ab. Mit Baaden-Durlach, wechselt es, nach Inhalt des westphälischen Friedens, dergestalt ab, daß wenn derjenige abgeht, der in seiner Lebenszeit den Vorgang gehabt hat, alsdann solcher auf den regierenden Fürsten der andern Linie fällt, behält aber allemal vor Baaden-Hochberg den Vorsitz. Auf den schwäbischen Kreistagen hat es wegen der obern Markgrafschaft eine Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, und eine wegen Eberstein auf der Grafenbank. Die Markgrafen von Baaden, sind auch die Häupter des zweiten Viertels des schwäbischen Kreises. Wegen

eben

eben dieser obern Markgrafschaft hat das fürstliche Haus einen Reichsmatrikularanschlag von 12 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 264 Fl. und zu einem Kammerziel erlegt es 174 Rthlr. 44½ Kr.

§. 9. Die Einkünfte aus diesen Landen, sollen, nach Keyßlers Bericht, jährlich ungefähr 400,000 Fl. betragen.

§. 10. Die hieher gehörigen fürstlichen Lande sind:

I. Die obere Markgrafschaft Baaden, welche aus folgenden Städten und Aemtern besteht.

1. Die Städte und verbundenen Aemter Rastatt und Kuppenheim.

1) Rastadt oder Rastatt, die ehemalige fürstliche Residenzstadt, liegt in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heide genennet wird, am Fluß Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fließt. Markgraf Ludwig Wilhelm hat dieselbe regelmäßig anlegen und bebauen lassen, und das zugleich erbaute prächtige Schloß zu seiner Residenz erwählt. Vorher war dieser Ort nur ein Dorf. 1714 wurde hier zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Friede geschlossen.

2) Ein

2) Favorita, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt, welches Markgrafen Ludwig Wilhelms Witwe hat erbauen lassen.

3) Kuppenheim, eine kleine Stadt, am Fluß Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baaden.

1) Baaden, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft, liegt am Oelbach, und ist mit Weinbergen umgeben. Es sind hier von Alters her berühmte warme Bäder. 1688 wurde sie von den Franzosen eingeäschert, und zugleich das fürstliche Schloß sehr verwüstet. Von dem alten Schloß Baaden hat das noch blühende hochfürstliche Haus Baaden im zwölften Jahrhundert den Namen getragen. Guillimannus Habsburgiacus pag. 174 und 200 giebt vor, der Sohn des in dem Kloster Clugny 1074 verstorbenen Markgrafen Hermanns, eines unleugbaren zähringischen Nachkommens, habe dieses Baaden durch seine Heirath an sich gebracht.

2) Lichtenthal, Lucida vallis, ein Zisterzienserinnonnenkloster, welches vor Alters der Begräbnißort der Markgrafen gewesen.

3. Die Stadt und das Amt Ettlingen.

1) Ettlingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Alb, mit einem fürstlichen Schlosse.

2) Das-

2) Darlanden, ein großes Dorf am Rhein, ist der äußerste Ort der obern Markgrafschaft gegen Norden.

4. Das Amt Steinbach, hat den Namen von Steinbach, einem Städtchen.

5. Das Amt Bühel und Groschweier.

1) Bühel, ein Marktflecken.

2) Affenthal, ein Dorf, woselbst guter Wein wächset.

3) Groschweier, ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtchen und Amt Stollhofen, nebst Schwarzach.

1) Stollhoffen, ein Städtchen, nicht weit vom Rhein. Im Anfang des spanischen Sukzessionskriegs wurde von hieraus sowohl ostwärts bis an den Schwarzwald, als am Rhein hinab bis gegen Philippsburg, eine Linie gezogen, welche die Franzosen 1703 vergeblich bestürmten.

2) Schwarzach, eine Benediktinerabtei, zwischen dem vorhergehenden Städtchen und Lichtenau, zu deren Amt der Flecken Schwarzach und 11 Dörfer gehören. Sie steht unter fürstlich-baadenischer Landeshoheit, welche es aber nicht anerkennet, und dieserwegen mit dem fürstlichen Hause im Prozeß liegt.

7. Die Stadt und das Amt Beinheim, liegt an der Westseite des Rheins im Unters

ter-Elsas, woselbst auch die Beschreibung desselben vorkömmt.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, Jockheim, gemeiniglich Mittelsdorf genannt, und Sundheim, drei Dörfer, die einen gemeinschaftlichen Bann haben, der Stadt Straßburg gegen über, gehören zur Hälfte dem Stift Frauenhaus in Straßburg, welches zur Erhaltung des Münstergebäudes gewidmet ist, aber von der Stadt Straßburg verwaltet wird. Sodann haben daran Baaden-Baaden und Nassau-Saarbrück Usingen ein Viertel, und die Reichsbarone Böcklin von und zu Böcklinsau haben das andere Viertel. Im Bann desselben liegt die verfallene

Reichsfestung Kehl, welche folgenden Ursprung hat. Ehemals, als die Stadt Straßburg noch eine Reichsstadt war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke dies- und jenseits des Rheins Schanzen. 1678 belagerten die Franzosen die diesseits des Rheins belegene, und vom Dorf Kehl benannte Kehler Schanze, nahmen solche mit stürmender Hand ein, und machten sie dem Erdboden gleich, und legten da, wo die Kinzig in den Rhein fließt, eine Festung an, welche auch Kehl genannt wurde, und in welche, insonderheit in das Hornwerk,

nach und nach so viele Häuser gebaut wurden, daß jetzt ein Städtchen daraus geworden ist. Frankreich trat die Festung 1697 im ryswickischen Frieden an den Kaiser und das Reich ab, worauf sie für eine Reichsfestung erkläret, der Grund derselben zwar dem fürstlichen Hause Baaden-Baaden vom Kaiser zu Lehn gegeben, das Besatzungsrecht aber dem Kaiser und Reich in corpore vorbehalten wurde. 1703 und 33 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen. Wegen ihres Vorfalls zog der schwäbische Kreis 1754 am 1. Oktober seine Mannschaft, welche zur Besatzung darin gelegen hatte, gänzlich heraus, worauf der regierende Markgraf zu Baaden-Baaden die Besatzung durch sein Reichskontingent fortsetzen ließ, und dem Reich anheim gab, was es in Ansehung des Besatzungsrechts, welches es sich vorbehalten habe, thun wolle.

III. Das Amt Stauffenberg, in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach.

IV. Die Herrschaft Mahlberg, deren Lage oben (§. 6.) beschrieben worden, hat vor Alters eigenen davon benannten Dynasten gehört, ist aber mit Heilika von Mahlberg, derselben Gemahl Walther Herrn von

Ge-

Geroldseck zu Theil geworden, und hat nachmals nebst der daran grenzenden Herrschaft Lahr, einer besondern Linie der Herren von hohen Geroldseck gehört, welche von gedachtem Lahr, zum Unterschiede von den übrigen hohen geroldseckischen Häusern, den Beinamen gehabt. Beide Herrschaften fielen nach Heinrichs des Letzten derselben 1426 erfolgtem Tode an desselben Erbtochter Adelheid, Gemahlin des Grafen Johann zu Mörs und Saarwerden, welcher zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt das markgräfliche Haus Baaden von beiden die Hälfte wiederkäuflich, 1497 aber kaufte Markgraf Christoph solche Hälfte erblich, und erhielt darüber die Bestätigung vom K. Maximilian I. Die Saarwerdische Hälfte hat nach Abgang des Hauses Saarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht, jedoch mit starkem Widerspruch der Grafen von Leiningen und anderer. 1629 verglich sich Baaden-Baaden mit Nassau, wegen einer Theilung, wobei die Stadt Lahr mit den Dörfern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweiler an Nassau, die Herr-

schaft Mahlberg aber an Baaden fiel. Diese begreift folgende Oerter.

1. Mahlberg, eine kleine Stadt und Schloß, mit einem Kapuziner Mönchenkloster. Der Ort liegt auf einem Hügel oder Berge, und hat vermuthlich den Namen daher, weil vor Alters auf diesem Berge ein mallus oder Gerichtsplatz gewesen ist.

2. Kippenheim, ein großer Flecken.

3. Die großen Dörfer Kippenheimweiler, Eulz, Heiligenzell, Oberweier, Friesenheim, Ober-Schopfen, Schutterzell, Dundenheim, Ichenheim, Ottenheim, Kürzel, Wagenstatt.

V. Die Landvogtei Ortenau. Unter der Ortenau versteht man im weitläuftigen Sinn den Strich Landes, welcher zwischen dem Breisgau und der Markgrafschaft Baaden, dem Schwarzwalde und dem Rhein liegt; hingegen die Landvogtei Ortenau, von welcher hier die Rede ist, ist der Strich Landes, welcher von dem oben bezeichneten übrig bleibt, wenn man die hessen-darmstädtischen Aemter Wilstädt und Lichtenau auf der einen, und die bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau auf der andern Seite, abzieht. Die Oerter, welche in diesem letzten Strich Landes liegen, gehören theils dem Hause Oestreich,

theils

theils der unmittelbaren Reichsritterschaft des ortenauischen Bezirks in Schwaben. Jene hat das Haus Oestreich dem Hause Baaden-Baaden als ein Mannlehn überlassen, welches zu Griessenheim, Appenweyhr, Ortenberg und Acheren Vögte, und auch den Landvogt bestellt, welcher in der Reichsstadt Offenburg wohnt. Die Ortenau war schon zur Zeit Kaisers Heinrichs IV von dem Herzogthum Schwaben abgesondert, und gehörte den Herzogen von Zähringen, nach deren Abgang sie durch Heirath an die Grafen von Habsburg gekommen ist.

Anmerkung.

Es besitzt das fürstliche Haus noch die Herrschaft Gräfenstein, welche aus dem Amt Rothalben besteht, und anhangsweise bei der Grafschaft Sponheim vorgekommen ist; ein ansehnliches Antheil an der Grafschaft Sponheim; die Grafschaft Eberstein, welche unter den Grafschaften dieses schwäbischen Kreises in ihrer Ordnung vorkömmt; die Herrschaft Rodemachern, im Herzogthum Luxemburg, und unterschiedene Herrschaften in Böheim, welche letzten auf zweierlei Weise an dieses fürstliche Haus gekommen sind. Lowositz, welche Herrschaft aus vier großen Aemtern besteht, kam durchs Testament der Mark-

gräfin Sylvia Katharina, ersten Gemahlin Markgraf Leopold Wilhelms und gebornen Gräfin Carentin von Millesimo, an gedachten ihren Gemahl, und von diesem an seine Nachfolger im markgräflichen Hause. Die Herrschaften Schlackenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlos, Hawenstein, Kupferberg, Raudnitz und Udritsch, gehörten der Markgräfin Franziska Sybilla Augusta, Gemahlin Markgrafen Ludwig Wilhelms zu Baaden, gebornen Herzogin zu Sachsen-Lauenburg, und sind auf derselben Herrn Sohn gefallen.

B.

Das ehemalige Baaden-Durlachische Landes-Antheil.

§. 11. Die untere Markgrafschaft Baaden, grenzet gegen Westen an den Rhein, gegen Süden an die obere Markgrafschaft Baaden, die Grafschaft Eberstein und das Herzogthum Würtemberg; gegen Osten an eben dasselbe, und gegen Norden ans Bisthum Speyer. Die Markgrafschaft Hochberg, liegt in und an dem Breisgau. Dieselbe wird in Ansehung der untern Markgrafschaft, unter die baaden-durlachischen Ober-

lan-

lande gerechnet, zu welchen auch die Landgrafschaft Sausenberg nebst den Herrschaften Rötelen und Baadenweiler gehört. Diese liegen alle drei beisammen, und zwar zwischen dem Rhein, dem östreichischen Breisgau, den vier Waldstädten und dem helvetischen Kanton Basel.

§. 12. Das jetzige fürstliche Haus Baaden-Durlach stammt oben angezeigtermaßen, (§. 3.) vom Markgrafen Ernst ab, welcher evangelisch geworden, und dessen Sohn Karl II die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uibung vollends im Lande eingeführt, auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegt, und daselbst das Schloß Karlsburg erbaut hat. Seines Sohns Georg Friderich Sohn, Friderich V, wurde von seiner vierten Gemahlin Anna Maria, Jakobs des letzten Herrn zu Hohen-Geroldseck und Sulz Erbtochter, zum Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt, welche vornämlich in den hohen-geroldseckischen Allodialgütern, und in einer großen Anforderung an das gräflich-nassauische Haus, bestund. Dieses Sohn Friderich VI erhielt vom Kaiser 1664 den Titel: Durchlauchtig. Sein Sohn Friderich Magnus, ließ das von den Franzosen verwüstete Durlach mit dem Schloß Karlsburg wieder aufbauen, und verstatte-

te französischen Flüchtlingen, sich in seinem Lande niederzulassen. Diesem folgte sein Sohn Karl Wilhelm, welcher die neue Residenzstadt Karlsruhe erbauen ließ, und 1715 am 17. Junii bei Legung des Grundsteins zum Schloß, zum Andenken dieser Begebenheit, den Orden der Treue (l'ordre de la fidelité) stiftete. Sein einziger Sohn Friderich starb vor ihm, hinterließ aber zwei Prinzen, davon der älteste, Markgraf Karl Friderich in der Regierung gefolget ist, und 1771 die baaden-baadensche Lande geerbt hat.

§. 13. Der regierende Markgraf zu Baaden-Durlach hat im Reichsfürstenrath zwei Stimmen, nämlich eine wegen der untern Markgrafschaft Baaden, und eine wegen der Markgrafschaft Hochberg. Vermöge des westphälischen Friedens alterniret die erste Stimme dergestalt mit der baaden-baadenschen, daß der älteste regierende Fürst den Vorgang hat, die hochbergische aber ist unter den drei Stimmen des markgräflich-baadenschen Gesamthauses die letzte. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er wegen eben dieser Länder auf der Fürstenbank auch zwei Stimmen. Sein Reichsmatrikularanschlag betrug ehedessen 20 zu Roß und 53 zu Fuß, oder 452 Fl. 1683 aber ist

er

er auf 302 Fl. herunter gesetzt worden. Zu einem Kammerziel erlegt er 174 Rthlr. $44\frac{1}{2}$ Kr.

§. 14. Die hohen fürstlichen Kollegia sind in der Residenz Karlsruhe der geheime Rath, der Hofrath, der Kirchenrath und das Ehegericht, die Rentkammer und die derselben untergeordnete Rechnungskammer.

§. 15. Das fürstliche Haus sowohl, als das Land, bekennet sich zur evangelisch lutherischen Kirche; der reformirten Kirche aber sind zugethan, die von französischen Flüchtlingen angelegten Dörfer Friderichsthal und Welschneureuth, auch hat eine Gemeine derselben zu Karlsruhe öffentlichen Gottesdienst, und eine andere hat zu Pforzheim ihre Religionsübung. Der römisch katholischen Kirchen sind zugethan, die Dörfer Dottingen und Balrechten, Jnzlingen, Stetten, und das ganze gemmingische Gebiet. Bötzingen, Oberschafhausen und das Prechthal werden von Katholiken und Lutheranern bewohnt. Jn der Stadt Karlsruhe haben die Katholiken auch freie gottesdienstliche Uibung. Die Juden haben hin und wieder im Lande ihre Synagogen. Jn den gesamten baaden-durlachischen Landen sind hundert und einige zwanzig Pfarren der herrschenden Kirche zugethan, welche

unter den sieben Superintendenten zu Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Emmendingen, Mülheim, Lörrach und Schopfen stehen; die ehemalige Generalsuperintendentur ist abgeschafft.

§. 16. In Keyßlers Reisen wird gemeldet, daß man die jährlichen Einkünfte aus den Baaden-Durlachischen Landen, auf 400,000 Fl. schätze: andere aber, welche das Land kennen, halten die Rechnung für unrichtig.

§. 17. Die fürstlichen Lande sind:

A. Die untere Markgrafschaft Baaden, welche begreift

I. Das Oberamt Karlsruhe, welches weder Berg noch Hügel hat, sondern ganz eben ist, und durch und durch einen sandichten Boden hat, außer einigen Gegenden am Rhein, welche aus dem vortreflichsten Auboden bestehen, aber auch den Uiberschwemmungen zuweilen unterworfen sind. Es ist an Getreide, Hanf, Flachs, Rüben, Wälschkorn, Bohnen, und andern Dingen fruchtbar, und die Dörfer, welche am Rhein belegen sind, haben Heu im Uiberfluß, starke Viehzucht, insonderheit Pferdezucht, und im Rhein einen guten Fischfang. In eben diesem Strom giebts auch Goldwäschereien.

Der

Der sogenannte Hartwald liegt mitten im Amte, zwischen den Flüßen Pfinz und Alb, und erstreckt sich von Graben bis Mühlburg auf vier Stunden. Zu diesem Oberamt gehört

1. Karlsruhe, eine regelmäßig angelegte Stadt im Hartwalde, welche Markgraf Karl 1715 zu bauen angefangen, und zu seiner Residenz erwählet hat. Durch den ganzen Wald sind 32 Alleen nach den 32 Winden gehauen, welche auf den Mittelpunkt zulaufen, den das fürstliche Residenzschloß, und der daran befindliche große Thurm ausmachen. Auf neun dieser Alleen ist die Stadt ungefähr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet, so daß man aus dem Schloß in die Hauptgassen sehen kann. Das Schloß fällt schön in die Augen, ist aber doch nicht ganz regelmäßig. In der Stadt sind die sämtlichen fürstlichen Kollegia, das Oberamt, eine Spezialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre, welches 1583 als ein gemeines Gymnasium zu Durlach gestiftet, 1596 zu einem Gymnasio illustri gemacht, und endlich nach Karlsruhe verlegt worden. An demselben stehen 8 Lehrer, von welchen die vier ersten Professores heißen. Außer der Hofkirche und lutherischen Stadtkirche, haben

hier

hier auch die Reformirten eine Kirche, die Katholiken aber und Juden auch freie Religionsübung. Die hiesigen Gärten sind in ganz Europa berühmt. Von Karlsruhe bis Durlach, ist ein Kanal gegraben.

Nahe vor der Stadt liegt Klein-Karlsruhe, und nicht weit davon Gottsau, welches ehemals ein Benediktinerkloster gewesen, nun aber ein fürstliches Kammergut ist.

2. Das Amt Mühlburg, in welchem

1) Mühlburg, ein Städtchen an der Alb, welches vom Markgrafen Friderich Magnus Stadtgerechtigkeiten erhalten hat. Das ehemalige fürstliche Schloß ist von den Franzosen verwüstet worden.

2) Die Pfarrdörfer Knielingen, mit einem verfallenen Schloß; Wälsch-Neureuth, welches von französischen Flüchtlingen angelegt worden; Deutsch-Neureuth, Eggenstein, Schröck, woselbst ein Rheinzoll, und eine Uiberfahrt über den Rhein ist, und Linkenheim, imgleichen das Dorf Hochstätten.

3. Das Amt Graben, in welchem der Marktflecken Graben, und die Pfarrdörfer Liedelsheim und Nußheim, beide am Rhein.

4. Das Amt Staffort, in welchem

1) Staffort, ein Dorf, mit einer Kirche und einem alten verfallenen Schloß,

auf

auf welchem 1599 den Reformirten zu gefallen unter Markgrafen Ernst Friderichs Schutze der liber Staffortensis, verfertigt worden.

2) Spöck, ein Pfarrdorf; Friderichsthal, ein Dorf, welches aus französischen Anbauern besteht; Hainenhof, ein fürstliches Kammergut, und Stutensee, ein fürstliches Jagdhaus und Stuterei im Hartwald.

II. Das Oberamt Durlach, welches einen fruchtbaren Boden, und nicht nur Getreide, Hanf, Flachs, Obst und Weide im Uiberfluß, sondern auch guten Wein hat, welcher vornämlich bei Gretzingen, Berghausen und Selingen wächst.

1. Durlach, die Hauptstadt des Fürstenthums und ehemalige Residenz, liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schloß, welches Karlsburg genennet wird, und worin die Münze befindlich ist, eine Spezialsuperintendentur, und ein Pädagogium. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und nahe dabei gute Steinbrüche.

Eine halbe Stunde von der Stadt, zwischen derselben und Rindheim, ist ein ansehnlicher wilder Entenfang.

2. Die

2. Die Pfarrdörfer Rindheim, Hagsfeld, Blankenloch und Rüppurn. Nicht weit vom letzten, liegt ein fürstliches Kammergut gleiches Namens. Eine halbe Stunde von Blankenloch ist der Seehof, woselbst ein fürstliches Kammergut, und eine Stuterei in einer vortreflichen Wiese ist.

3. Gretzingen, ein Pfarrdorf an der Pfinz, mit dem schönen fürstlichen Schloß Augustenberg.

4. Die Pfarrdörfer Berghausen oder Barkhausen, Sellingen, beide an der Pfinz, und Wolfertsweier.

5. Hohenwettersbach, ehedessen Dürrenwettersbach, ein einträglicher Meierhof, welchen die Freiherren Schilling von Cantstatt von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

III. Das Oberamt Pforzheim, welches sehr guten Getreide- und hinlänglichen Heuwachs, vortreflichen Wein, Flachs, Viehzucht, und schöne Hölzungen hat, wie denn der berühmte Wald, der Hagenschies genannt, dahin gehöret.

1. Pforzheim, mit dem Zunamen an der Wetterscheide, eine Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und Würm aufnimmt. Sie ist ehedessen die Residenzstadt der jüngern markgräflichen Linie gewesen.

Es

Es ist hier das fürstliche Oberamt, eine Spezialsuperintendentur, ein Pädagogium, ein Waisen=Toll= Kranken= Zucht= und Arbeitshaus. Diese Stadt ist die wichtigste in den gesamten markgräflichen Landen. Man findet hier einen Eisenschmelzofen, nebst ansehnlichen Hammerwerken, eine Leinewandbleiche, und gute Wollen=Strumpf= Zeug= und Tuchmanufakturen, auch werden hier gute Uhren gemacht. Der Holzhandel der hiesigen Schiffer ist berühmt. Sonst ist hier das markgräflich=durlachische Begräbniß. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert.

Nahe bei der Stadt ist der Edelsitz Fridrichsberg, auf einer Anhöhe.

2. Die Pfarrdörfer Bauschlott, mit einem fürstlichen Jagdhause, Brötzingen, Dietlingen, Dürn, Eutingen, Eyßinaen, Huchenfeld, Ispringen, Langenalb, Nieffern, mit einem fürstlichen Kammergut, und Weiler.

3. Elmendingen, ein Marktflecken, dessen Wein berühmt ist.

4. Die fürstlichen Kammergüter Karlshausen und Kathrinenthal.

5. Die Meiereien Heidach und Liebeneck, mit einem alten Schloß, tragen die von Leutrum von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

6. Das

6. Das gemmingische Gebiet, welches aus dem Schloß und Dorf Steineck, Marktflecken Tiefenbrun, und sechs Dörfern besteht, und vom fürstlichen Hause zu Lehn geht.

7. Eschbach, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. Stein, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Pfarrdörfer Ober- und Unter-Wößingen, Röttingen, Remchingen, woselbst ein fürstliches Kammergut ist, und Göbrichen.

3. Drais, ein fürstliches Kammergut.

4. Königsbach, ein schöner Marktflecken, daran die von S. André Antheil haben.

V. Das Amt Langensteinbach.

1. Langensteinbach, ein Marktflecken und Schloß, woselbst ein warmes Bad und Gesundbrunn ist.

2. Die Pfarrdörfer Spielberg und Ittersbach.

3. Steinich, ein fürstliches Kammergut.

VI. Das Amt Rhod oder Roth, besteht aus dem schönen Marktflecken dieses Namens, dessen Wein berühmt ist. Es liegt jenseits des Rheins zwei Stunden von Landau. Gemeiniglich wird er Rhod unter

Rie-

Riepurg, von einem verfallenen Bergschloß genannt.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken in der fruchtbarsten Gegend des Creichgaues, welcher vortreflichen Weinwachs hat. Er ist ursprünglich gräflich-eberstei-nisches Allodium gewesen, wie aus Schannats hist. Wormat. cod. prob. 11. 133. pag. 115. 116. erhellet. Nach unbeerbtem Tode Grafens Otto des jüngern, kam er an das Haus Baaden. Sonst trugen ihn die von Münzesheim von dem fürstlichen Hause zu Lehn; dieses Lehn ist aber wieder eingezogen.

B. Die Markgrafschaft Hochberg, oder Hachberg, liegt an, und meistentheils in dem Breisgau. Die Gegend um das Gebirge, der Kaiserstuhl genannt, (weil vor Alters ein kaiserlicher Gerichtsstuhl auf demselben gewesen ist,) hat vortreflichen Weinwachs. Die am Rhein und unweit des Elzflusses belegenen Oerter, sind vornämlich mit Getreide und Hanf gesegnet, die im Gebirge liegenden aber ernähren sich von der Viehzucht. Sie macht ein Oberamt aus, und enthält vornämlich

1. Hochberg, ein uraltes Schloß, ehemalige Festung, und Residenz der Mark-

grafen von Hochberg, jetzt ein fürstliches Kammergut.

2. Emmendingen, eine kleine aber sehr nahrhafte Stadt an der Elz. Hier ist das fürstliche Oberamt und eine Spezialsuperintendentur. 1590 wurde hieselbst eine fruchtlose Unterredung zwischen katholischen und lutherischen Gottesgelehrten angestellet.

3. Weisweil, ein Pfarrdorf am Rhein, woselbst ein fürstlicher Rheinzoll ist.

An dem Kaiserstuhl gegen den Rhein, liegen

4. Königsschafhausen, woselbst vortreflicher Wein wächst.

5. Die Pfarrdörfer Leiselheim, Bischoffingen und Ihringen.

An dem Kaiserstuhl gegen das Gebirge liegen

6. Oberschafhausen, Bötzingen, an welchem Pfarrdorf das Haus Oesterreich einiges Antheil hat, und die Pfarrdörfer Eichstätten und Bahlingen.

7. Nymburg, ein Pfarrdorf und fürstliche Kellerei.

8. Malterdingen, ein Marktflecken.

9. Die Pfarrdörfer Theningen, Köndringen, Mundingen, Broggingen, Langen-Denzlingen, Börstetten und Gundelfingen. Zu dem letzten gehöret der Bezirk Reitenbach,

bach, welcher aus lauter einzelnen Höfen besteht.

In dem Gebirge liegen:

10. Malek, ein Bezirk, welcher aus einzelnen Höfen besteht.

11. Der vordere und hintere Sexau, welcher letzte ein Bezirk von einzelnen Höfen ist.

12. Ottoschwanden, ein Bezirk von lauter einzelnen Höfen.

13. Freyamt, ein beträchtliches Stück Landes, von gleicher Art. Es wird in 5 Thäler getheilet, welche sind, Keppenbach, Mußbach, Reichenbach, Brettenthal und Glashausen.

14. Breitebnet, ein Bezirk von einzelnen Höfen.

15. Brechthal und Fiesnacht, ein gleicher Bezirk auf drei Stunden lang, ist mit dem Hause Fürstenberg gemeinschaftlich.

C. Das Amt Sulzburg, steht zwar unter dem Oberamt der Markgrafschaft Hochberg, ist aber davon abgesondert, und liegt zwischen dem östreichischen Breisgau und der markgräflichen Herrschaft Badenweiler. Dahin gehören

1. Sulzburg, ein Städtchen, in welchem eine fürstliche Kellerei ist. Es sind

hier alte Silberbergwerke, und ein gutes Bad.

2. Dottingen und Balrechten.

D. Die Herrschaft Röteln, hat vor Alters eigene davon benannte Dynasten gehabt, nach deren Abgang sie an die Markgrafen von Hochberg gekommen ist. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide, und hat vortreflichen Wein. Es befinden sich darin

1. Lörrach, eine Stadt, woselbst ein fürstliches Oberamt, eine Spezialsuperintendentur und ein Pädagogium.

2. Die Vogteien Grenzach, Brombach, Havingen, Hagen, zu welcher das zerstörte Röteler Schloß gehöret, Thumringen, Rümmingen, Weitlingen, Schalbach, Wolbach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oettingen, Binzen, Fischingen, Eimeldingen, Märkt, Kirchen, Effringen, Egringen, Wintersweiler, Welmlingen, Blansingen, Kleinen-Kembs, Stetten, woselbst die niedere Gerichtsbarkeit dem fürstlichen Stift Seggingen gehöret, und Inzlingen, woselbst die von Reichenstein die niedern Gerichte von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

E. Die Landgrafschaft Sausenberg, ist ein uraltes Stammland der Markgrafen von Hochberg, hat guten Getreide- und Weinwachs, Holzungen und Viehzucht. Das gan-

ganze Land ist bergicht, hat vortreffliches Eisenerz, und sehr schöne Agate. Die Landgrafschaft enthält

1. Schopfheim, ein Städtchen am Wiesefluß, woselbst eine Spezialsuperintendentur, eine Leinwand- und Baumwollenbleiche, ein Drathzug, und andere Fabriken.

2. Die Vogteien Holzen und Mappach.

3. Die Vogtei Tannenkirch, zu welcher auch das berühmte Wirths- und Posthaus Kalte-Herberge gehört.

4. Die Vogteien Hertingen, Riedlingen, Feuerbach, und Sitzenkirch.

5. Die Vogtei und der Marktflecken Kandern, hat viele Arbeiter in Stahl und Eisen, auch ist hier ein Oberforstamt.

6. Die Vogteien Vogelbach, Ober-Eggenheim, Nieder-Eggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim, Steinen, Maulburg, Weitenau, Langenau, Ober- und Nieder-Tegernau, Neuenweg, Gundenhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen, wo Eisenhütten sind, Raidbach, Gershach, Hasel, Dossenbach und Ried.

7. Die Probstei Bürglen, welche von der fürstlichen Abtei Sanct Blasi abhängt, aber der sausenbergischen Landeshoheit unterworfen ist.

F. Die Herrschaft Badenweiler, ist das edelste Stück der gesamten markgräflichen Lande, hat vortreflichen Getreidebau, gute Wiesen, hinlängliche Holzung, gute Bergwerke, und den allerbesten Wein. Sie hat ehedessen den Grafen von Freyburg gehört, und Graf Johann hat sie 1444 an Markgrafen Rudolph von Hochberg übergeben. Sie macht ein Oberamt aus, und wird in die obern und untern Vogteien abgetheilet.

1. Die obern Vogteien sind

1) Die Vogtei Badenweiler, in welcher

(1) Badenweiler, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt. Vor Alters ist das Schloß schlechthin Baden oder Castrum Badin genennet worden, und hat den Herzogen von Zähringen gehört. Clemenzia von Zähringen brachte es ihrem Gemahl Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen zu, der es im Jahr 1157 Friderich I tauschweise überließ. Es ist aber von dem hohenstauffischen Hause wieder an das zähringische gekommen, und als dasselbe 1218 in männlichen Erben ausgieng, mit andern Gütern an des letzten Herzogs Schwester Agnes, Grafen Egeno von Hohenaurach Gemahlin, gekommen, welche die Stammmutter der Grafen von

Frey-

Freyburg und Fürstenberg geworden. 1368 verkauften Konrad und Heinrich von Fürstenberg diese ihre Burg zu Baaden wiederkäuflich an den Rath und die Bürger zu Freyburg, und nachher kam sie an die Markgrafen von Hochberg, und von diesen an die Markgrafen von Baaden. S. eines Ungenannten historisch-diplomatische Belustigung mit des Herzogen Heinrichs des Löwen an Kaiser Friderich I vertauschtem Castro Baden. Frankfurt und Leipzig, 1760 in 4.

(2) Die Dörfer Ober- und Nieder-Weiler, und noch vier andere.

2) Die Vogtei Mülheim, in welcher Mülheim, ein Marktflecken, woselbst eine Spezialsuperintendentur, und das Oberamt dieser Herrschaft ist.

3) Die Vogteien Britzingen, Hügelheim, Buckingen und Lauffen. In der letzten wächst der beste Wein in allen markgräflichen Landen dieseits des Rheins.

2. Die untern Vogteien sind

1) Die Vogtei Mengen, welche aus Mengen und Bechtolskirch besteht.

2) Die Vogtei Thiengen, mit Wangen und Schlathof.

3) Die Vogtei Opfingen, mit S. Niklas.

4) Die Vogtei Schalstatt, mit Föhren-Schalstatt.

5) Die Vogtei Wolfenweiler, mit Leutensperg.

6) Die Vogtei Haslach.

Die fürstlichen hohenzolleri-schen Lande.

---

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, ist vornämlich vom Herzogthum Würtemberg, von der östreichischen niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und von der fürstenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die Grafschaft Sigmaringen, grenzet gegen Westen an die östreichische obere Grafschaft Hohenberg, und gegen Osten an einige östreichische Städte und Gebiete, außerdem aber ans würtembergische, fürstenbergische

und

und truchsessische Gebiet. Die Herrschaft Haigerloch, ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Würtemberg, und der östreichischen Grafschaft Hohenberg, eingeschlossen. Es sind diese Länder von ziemlicher Fruchtbarkeit, und werden theils von der Donau, welche durch die Grafschaft Sigmaringen fließt, und in derselben den kleinen Fluß Lauchart aufnimmt, theils von den kleinen Flüssen Eyach und Starzell, welche in den Neckar fließen, gewässert.

§. 2. Der Ursprung des uralten hohenzollerischen Geschlechts, ist dunkel. Der alte gräfliche Stamm theilte sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in zwei Aest, als Graf Konrad (denn dieser ist allem Ansehen nach der erste Burggraf) das Burggrafthum Nürnberg erhielt. Der burggräflich-nürnbergische Ast hat das Churfürstenthum Brandenburg und die Krone Preußen erlangt; der hohenzollerische Ast aber ist bei den zollerischen Landen geblieben. Graf Karl, welcher 1576 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen gesamten zollerischen Hauses, und hat 1575 am 24. Jenner zu Sigmaringen die zollerische Erbvereinigung aufgerichtet. Von seinem Sohn Eitel Fridrich IV ist die hohenzollerische-hechingisch, und von seinem Sohn Karl II

die hohenzollerisch-sigmaringische Linie entstanden, welche bis auf den heutigen Tag fortdauren. Johann Georg von der hechingischen Linie, wurde 1623 vom Kaiser für sich, und den jedesmaligen Erstgebornen in der Familie, in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn Eitel Friderich wurde 1653 am 30. Junii in den Reichsfürstenrath eingeführt. Fürst Friderich Wilhelm erhielt 1693 vom Kaiser Leopold, daß die fürstliche Würde auch auf alle jüngere Herren seines Hauses kommen sollte; es starb aber 1750 aus, und die Landesregierung kam an eben dieses Fürsten Bruder, des Grafen Hernann Friderichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz. Die sigmaringische Linie stammt, angezeigtermaßen, vom Grafen Karl II ab, welcher 1606 gestorben. Sein Sohn Johannes erhielt 1623 die reichsfürstliche Würde, und dieses Sohn, Fürst Meinard I hinterließ zwei merkwürdige Söhne, nänlich Maximilian, welcher die regierende fürstliche Linie fortgepflanzet hat, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlnie zu Haigerloch herkömmt.

§. 3. Die vorhin genannten Fürsten Eitel Friderich von der hechingischen, und Meinard I von der sigmaringischen Linie, ha-

haben mit einander einen vom Kaiser bestätigten Vertrag errichtet, daß allezeit nur die erstgebornen regierenden Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrigen Kinder aber im gräflichen Stande verbleiben sollten. Ob nun gleich, oben angezeigtermassen, Fürst Friderich Wilhelm 1692 eine kaiserliche Urkunde erhalten, vermöge deren die fürstliche Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnt worden, so führen doch die sämtlichen Geschwister des regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen nur den gräflichen Titel.

§. 4. Die Fürsten zu Hohenzollern sind des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, welches Amt, zufolge der 1575 vom Grafen Karl gemachten Verfassung, (§. 2.) allemal der Aelteste in der Familie verwaltet, und von Churbrandenburg damit belehnet wird; er kann aber sein Recht einem andern von seinem Hause abtreten. Vermöge des Vergleichs und der Erbvereinigung, welche sie 1662 und 95 zu Nürnberg mit Churbrandenburg getroffen, nennen sie sich Burggrafen zu Nürnberg, so wie sich hingegen das churbrandenburgische Haus auch von Hohenzollern schreibt. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehör ganz freies Eigen-

genthum und unlehnbar; und eben dieses behaupten die Fürsten zu Hohenzollern auch von der Grafschaft Sigmaringen wider das östreichische Haus, welches die Oberherrschaft über dieselbige suchet, und von welchem die Grafschaft Böringen und Herrschaft Haigerloch wirklich zu Lehn gehen. Vom Kaiser und Reich empfangen die Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheißenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Beide Linien sind der römischkatholischen Kirche zugethan.

§. 5. Der Titel der regierenden Fürsten beider Linien ist: Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Böringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein ꝛc., des heil. röm. Reichs Erbkämmerer. Das Wappen wegen Zollern, ist ein schwarz und weiß gebiertes Feld; wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel im blauen Felde; wegen des Erbkämmereramts zwei kreuzweise gelegte Zepter.

§. 6. Im Reichsfürstenrath haben die Fürsten zu Hohenzollern nur eine Stimme, welche der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, und zwar zwischen der arembergischen und lobkowitzischen Stimme, führet. Auf den schwäbischen Kreistagen hat

jeder

jeder regierender Fürst auf der Fürstenbank eine Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag wegen Hechingen und Haigerloch, ist sechs zu Roß und zwanzig zu Fuß, oder 152 Fl., nämlich 95 Fl. wegen Hechingen, und 57 Fl. wegen Haigerloch. Wegen Böringen und Sigmaringen, sollten 138 Fl. gegeben werden; weil aber Böringen unter östreichischer Hoheit steht, und Sigmaringen von dem Erbhause auch in Anspruch genommen wird, (§. 4.) so ist dieser Artikel, meines Wissens, ungangbar. Zu einem Kammerziel ist Hohenzollern-Hechingen auf 43 Rthlr. $25\frac{1}{2}$ Kr. Hohenzollern-Haigerloch eben so hoch, Hohenzollern-Sigmaringen auch so hoch angeschlagen. Es stehen zwar in der Usualmatrikel noch Artikel wegen der werdenbergischen Güter und Tengen-Nellenburg, sie sind aber nicht gangbar.

§. 7. Jeder regierende Fürst hat eine Regierung und Rentkammer. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen soll jährlich ungefähr 30000 Fl. Einkünfte haben, und eben dieses wird ungefähr auch von dem regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Der

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen

besitzt

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, in welcher

1. Hohenzollern, das Stammhaus des gesamten fürstlichen Hauses, welches eine Bergfestung ist, die 1423 verwüstet, aber vom Grafen Ludwig Niklas wieder erbauet worden.

2. Hechingen, die fürstliche Residenzstadt, liegt am Fluß Starzel. In derselben ist ein Stift zu St. Jakob.

Nicht weit von der Stadt liegt ein Franziskaner Mönchenkloster, zu S. Luzen genannt; und zwischen Hechingen und Hohenzollern liegt

Stetten, ein Dorf, welches ein Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, und woselbst ein Frauenkloster Dominikanerordens, welches Maria Gnadenthal genennet wird.

3. Grosselfingen, ein Marktflecken mit einer Pfarre.

4. Ragendingen, ein Pfarrdorf mit einem Frauenkloster Dominikanerordens, welches die weise Sammlung genennet wird.

5. Die Pfarren Boll und Steinhofen.

6. Die Dörfer Burladingen und Gauselfingen, welche eine Pfarre ausmachen.

7. Die

7. Die Dörfer Killer, (von welchem das Killerthal den Namen hat) Starzel und Hausen, welche eine Pfarre ausmachen.

8. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thanheim, Owingen, Stetten unter Höllstein, Wülfingen.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen

besitzt

1. Die Grafschaft Sigmaringen, die ehedessen von den Grafen von Werdenberg besessen ward, zwischen welchen und dem Erzhause Oestreich 1482 ausgemacht worden, daß die Grafschaft nach jener Abgang an dieses zurück fallen sollte. Als solches 1534 geschah, belehnte das Erzhaus Oestreich die Grafen zu Hohenzollern mit dieser Grafschaft, über welche es sich auch die Landeshoheit zueignet. Zu derselben gehört

1) Sigmaringen, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Donau liegt.

2) Die Pfarrdörfer Sigmaringen, Krauchenwisen, Hausen und Langen-Enslingen.

3) Habstall, ein Frauenkloster Dominikanerordens.

4) Laitz und Gornheim, Franziskaner Nonnenklöster.

5) Inz-

5) Inzhofen, eine weibliche Probstei Augustinerordens.

6) Bingen, ein Dorf, dessen größtes Theil den von Hornstein zugehört; das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen aber hat die hohe Malefiz Forst- und Geleitsobrigkeit daselbst ganz allein.

Anmerk. Was es mit der Grafschaft Vöringen oder Veringen für eine Bewandniß habe, ist 15. B. Seite 385. kürzlich angezeigt worden. Die Fürsten zu Hohenzollern führen dieselben im Titel, die Linie Hohenzollern-Sigmaringen aber hat unter östreichischer Oberherrschaft die Pfarrdörfer Vöringen, (welches nahe bei der Stadt dieses Namens liegt,) Benzingen und Harthausen auf der Scheer.

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, welche ein Oberamt ausmachen. Sie haben vor Alters den Grafen von Hohenberg zugehöret, von welchen sie an das Haus Oestreich gekommen, und von diesem mit Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern gegen die Herrschaft Rakunz vertauschet worden sind. Dahin gehöret

1) Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach.

2) Die Pfarren Gruel, woselbst ein Dominikaner Nonnenkloster ist; Zimmern, Stetten, Bietenhausen, Empfingen, Hardt,

Teil-

Teilfingen, Weildorf, Heffendorf, Fischingen, Imnau.

3) Kilberg oder Kilchberg, Kirchberg, ein Dominikaner Nonnenkloster.

Die gefürstete Abtei Lindau.

§. 1.

Das fürstliche frei-weltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee, ist ein unmittelbares Reichsstift, welches aus einer Aebtissin und zwölf adelichen Chorfrauen besteht, die aus dem Stift heirathen können. Die Aebtissin besitzt die fürstliche Würde, und hat sich seit Kaisers Friderich III Zeit eine gefürstete Aebtissin genennet. Eigentlich gebraucht sie folgenden Titel: Von Gottes Gnaden Aebtissin des reichsfürstlichen freiweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau. Auf dem Reichstage hat das Stift auf den Bänken der Prälaten keine Stelle, hingegen bei den schwäbischen

Kreistagen hat es seit 1642 auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Buchau Sitz und Stimme: mit der Abtei Buchau aber wechselt es, vermöge Vergleichs von 1697, von einer Sitzung zur andern, in der Stelle und Stimme um. Es widerspricht aber auf öffentlichen Kreis- und andern Versammlungen das Stift Salmansweiler in seinem eigenen, und der Prälatenbank Namen, dem Vorsitz dieser Stifter, welche jedoch diesem Widerspruch gleichfalls widersprechen. Der Reichsmatrikularanschlag dieses gefürsteten Stifts, betrug ehedessen fünf zu Fuß oder 20 Fl., er ist aber 1682 um 13 Fl. heruntergesetzt worden, so daß er jetzt nur 7 Fl. ausmacht. Zu einem Kammerziel ist es auf 50 Rthlr. 64 Kr. angesetzt.

§. 2. Der eigentliche Ursprung des Stifts, ist nicht genau bekannt, und es ist noch nicht erwiesen, daß auf der Insel im Bodensee, auf welcher jetzt die Stadt Lindau mit dem Stift steht, im neunten Jahrhundert schon ein Kloster vorhanden gewesen sey, und Lindau geheißen habe; es hat vielmehr die Meinung, welche Conring vorgetragen, und auch andere mit Beifall angenommen haben, viele Wahrscheinlichkeit, daß das Stift im Anfang des zehnten Jahrhun-

Hunderts aus dem Kloster Wasserburg auf die Insel versetzt, und um mehreren Schutzes willen an die Stadt Lindau angebauet worden sey. Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts behauptete die Abtei, sie habe eine Urkunde vom König Ludwig vom Jahr 866 aufzuweisen, welche enthalte, daß ihr die ganze Gegend, wo Lindau liegt, vom Grafen Adelberg und von Rhorbach ihrem Stifter geschenkt sei, und der Kaiser solche Schenkung dem Stift, nebst der fürstlichen Würde, bestätigt habe; allein, diese Urkunde ist von katholischen und protestantischen ansehnlichen Gelehrten für falsch erkannt und erklärt worden.

§. 3. Das Stift hat kein eignes Gebiet, sondern nur einzelne Güter, welche grösstentheils unter der Reichsstadt Lindau Gerichtsbarkeit liegen; es kann auch seinen eigenen Leuten keine Schatzung auflegen, sondern sie sind andern Herrschaften mit Steuern unterwürfig. In der Reichsstadt Lindau hat es viele zinsbare Häuser und Güter, welche auf desselben Grund und Feldern erbauet und befindlich sind. Es hat auch jede Aebtissin das Recht, nach angetretener Regierung den ersten Missethäter von der Todesstrafe in der Stadtgerichtsbarkeit befreien zu können, welches Recht

aber eine jede Aebtissin in ihrem Leben nur einmal ausübet. Hingegen müssen die Aebtissinen in der Stadt Bürgerinnen werden, und der Rath hat an den Glocken auf dem Klosterthurm den Sturmschlag. Das erzherzoglich östreichische Haus hält sich für den Schutz- und Schirmherrn des Stifts, und dieses liefert der Landvogtei jährlich ein halbes Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes; daher dieser Wein auch der Schirmwein genennet wird. 1728 erlitte das Stift, so wie die Stadt Lindau, großen Brandschaden.

Die gefürstete Abtei Buchau.

§. 1.

Das kaiserliche gefürstete frei-weltliche Stift Buchau, ist in der Reichsstadt dieses Namens, und soll im Anfang des zehnten Jahrhunderts von einer Adelinde gestiftet seyn. Die Aebtissin, welche sich eben sowohl verheirathen darf, als die Ka-

pi-

pitularinnen, hat die fürstliche Würde, und wird genennet: des heil. römischen Reichs Fürstin und Aebtissin des kaiserlichen gefürsteten freiweltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Die Kapitularinnen müssen alle entweder vom gräflichen oder freiherrlichen Stande seyn. Die Aebtissin hat bei den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank, zwischen Lindau und Thengen, Sitz und Stimme, steht aber noch in der Unterschrift des Kreisabschieds von 1616 unter den Prälaten nach Salmansweiler, daher auch Salmansweiler derselben Vorsitz widerspricht, wie oben bei Lindau (§. 1.) angezeigt worden. Auf dem Reichstage hat sie im reichsprälatischen Kollegio keine Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag dieses Stifts, ist zwei zu Roß und sechs zu Fuß, oder 48 Fl. und zu einem Kammerziel ist es auf 40 Rthlr. 45 Kr. angesetzt.

§. 2. Kaiser Karl IV hat das Stift 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von aller landvogteilichen Gewalt befreiet. Der Bischof zu Costanz, der Prälat zu Kempten, und die Grafen zu Fürstenberg sind zu kaiserlichen Kommissarien und Erhaltern der Güter des Stifts gesetzt worden.

§. 3. Dem Stifte gehört

1. Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der Grafschaft Böringen liegt. Sie ist dem Stift von vielen hundert Jahren her eigenthümlich zuständig gewesen; aber 1345 den von Reischach, 1429 Hans Schwallern und seinen Erben, 1508 den von Honburg, und 1533 den von Westerstetten zu Lehn gegeben worden. Als 1622 Georg Dietrich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehn dem fürstlichen Stift wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genutzt, und mit der Reichsritterschaft des Viertels Hegau, Algau und am Bodensee, wegen der Kollekten Streit gehabt hat, als welche die Ritterschaft zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst gehoben, und in die schwäbische Kreiskasse geliefert. Diese Herrschaft wird von einem stiftischen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Straßberg, ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kaiseringen, und den Glashüttenhof.

2. In den östreichischen Städten Eulgau und Mengen hat es die Pfarren zu besetzen, und gewisse Gefälle und Gerechtsame, wegen deren daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Uigendorf, Ogelspeyren, Renhardschweiler und Marbach, welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

§. 1.

Sie liegt im Hegau, zwischen der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, des deutschen Ritterordens Amt Blumenfeld, und dem helvetischen Kanton Schaffhausen. Kaiser Karl V kaufte diese ehemalige Herrschaft für sich und im Namen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand,

vom Grafen Christoph von Thengen 1542 für 8310 Fl. und sie wurde zur Landgrafschaft Nellenburg gerechnet. Kaiser Ferdinand III aber überließ dieselbe für die Grafschaft Mitterburg in Krain, dem von ihm 1653 zur reichsfürstlichen Würde erhobenen jüngern Ast der pankratischen Linie des gräflichen Hauses Auersberg, oder Aursberg, und Kaiser Leopold erhob dieselbe 1664 zu einer unmittelbaren gefürsteten Reichsgrafschaft. Johann Weichard, erster Fürst zu Aursberg, wurde 1654 in den Reichsfürstenrath, und 1665 wegen Thengen bei dem schwäbischen Kreise auf die weltliche Fürstenbank aufgenommen, und übernahm einen Reichsmatrikularanschlag von 76 Fl. Weil aber das fürstliche Haus die Kreissteuren nicht erlegte, hob der Kreis 1698 desselben Stimme vors erste auf; worauf es zum Vergleich kam, und Aursberg jährlich 1500 Fl. zum Kreise zu steuren versprach. Zu einem Kammerziel ist es auf 65 Rthlr. angesetzt. Der Titel des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottschee und Wels ꝛc. ꝛc. obrister Erblandmarschall und obrister Erbkämmerer im Herzogthum Krain und der windischen Mark.

§. 2.

§. 2. Die gefürstete Grafschaft Thengen wird durch einen fürstlichen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Thengen, eine kleine Stadt, mit einem Schloß.

2) Die Pfarrdörfer Thengen, Kirchstetten und Kommingen.

Von dem fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg, und desselben Ländern, überhaupt.

---

§. 1.

Das fürstenbergische Haus ist eines der ältesten und ansehnlichsten Häuser in Schwaben, und stammet vom Grafen Egeno von Urach ab, welcher ins dreizehnte Jahrhundert gehört. Graf Friderich zu Fürstenberg, welcher ansehnliche Lande an sein Haus gebracht hat, und ins sechszehnte Jahrhundert gehört, hinterließ die Söhne

und Grafen Christoph und Joachim, welche zwei Linien stifteten. Graf Christoph war der Anfänger der kinzingerthalischen Linie, welche das Kinzinger Thal, Blomberg, einige andere Herrschaften auf dem Schwarzwalde, und in der Baar etwas Beträchtliches erhielt. Seines Sohns Grafen Albrecht Sohn Christoph II hinterließ zwei Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden; denn Graf Bratislaw II stiftete die möskirchische Linie, welche 1744 ausstarb; und Graf Friderich Rudolph die stühlingische Linie, welche noch fortdauret. Obgedachten Grafen Friderichs zweiter Sohn Joachim wurde der Urheber der heiligenbergischen Linie, welche durch seinen Sohn Friderich fortgepflanzet wurde, und sich in desselben Söhnen Egon und Jakob Ludwig wieder in die heiligenbergische und donesingische Linie theilte. Letzte starb bald aus; jene erhielt 1664 die reichsfürstliche Würde, starb aber 1716 in männlichen Erben aus, worauf ihre Lande sowohl, als die fürstliche Würde, auf die vorhin beschriebene möskirchische und stühlingische Linie fielen.

§. 2. Es sind also die gesamten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingische Linie gekommen, welche nun das gan-

ganze fürstenbergische Haus ausmacht. Den fürstlichen Titel führen nur der regierende Fürst und sein Erbprinz; seine übrigen Kinder sowohl, als seine Geschwister, haben den landgräflichen Titel. Der ganze Titel des regierenden Fürsten ist: Des heiligen römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungnau, Trochtelfingen, Waldsberg und Weytra ꝛc. Die jüngern Kinder und Geschwister desselben nennen sich: Landgrafen zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen, u. s. w. Das Wappen besteht in einem goldenen Schilde, an dessen Rande von Silber und blau gewölkte Zierrathen zu sehen sind. In der Mitte derselben erblickt man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauem Schnabel und Füßen, auf dessen Brust ein gevierter Schild, und in desselben ersten und vierten Quartier im rothen Felde eine dreimal gespitzte Kirchenfahne mit silbernen Zierrathen wegen Werdenberg, und im zweiten und dritten Quartier im silbernen Felde ein eckicht gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

§. 3.

§. 3. Aus dem eben angeführten fürstlichen Titel erhellen die Länder des fürstenbergischen Hauses. Sie gehören, bis auf die Herrschaft Weytra, welche im Lande unter der Ens liegt, zum schwäbischen Kreise, und das fürstliche Haus hat auf den Kreistagen sechs Stimmen, nämlich eine auf der Fürstenbank, welche auf Heiligenberg beruhet, und fünf auf der Grafen- und Herrenbank, welche auf Stühlingen, Mösskirch, Baar, Hausen im Kinzinger Thal, und Gundelfingen haften. Auf dem Reichstage hat es im Reichsfürstenrath, in welchen es 1667 zugleich mit Ostfriesland eingeführet worden, eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafenkollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

§. 4. Der Reichsmatrikularanschlag wegen der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thals, ist 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 102 Fl., wegen der Hälfte der werdenbergischen Güter, nämlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 4 zu Roß und $22\frac{1}{2}$ zu Fuß, oder 138 Fl.; wegen Gundelfingen 2 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 32 Fl.; wegen Stühlingen 18 Fl. 30 Kr; wegen Engen 70 Fl. und wegen Mösskirch 30 Fl. Zu einem Kammerziel ist

das

das fürstenbergische Haus wegen der werdenbergischen Güter angesetzt zu 73 Rthlr. 87 Kr., wegen Baar zu 93 Rthlr. 30 Kr., wegen Helfenstein-Wiesensteig, das ist, wegen Wildenstein, 5 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ Kr., wegen Gundelfingen 27 Rthlr. $1\frac{1}{2}$ Kr., wegen Zimmern oder Mösskirch 20 Rthlr. $25\frac{3}{4}$ Kr., wegen Lupfen oder Stühlingen 71 Rthlr. 1 Kr.

§. 5. Zu Donau-Eschingen sind das fürstliche Hof- und Regierungsrathskollegium, mit der Kanzlei, welches auch das Lehnhofskollegium vorstellet, und das Kammerkollegium.

§. 6. Die Fürsten zu Fürstenberg haben den Schutz und Blutbann über das Stift Salmansweil, welches behauptet, daß es dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann oder das Halsgericht aufgetragen habe.

§. 7. Dieses vorausgesetzt, beschreibe ich nun die fürstenbergischen Lande in der Ordnung, nach welcher das fürstliche Haus wegen derselben Sitz und Stimme bei dem schwäbischen Kreise hat, und da folget zunächst:

Die

Die fürstenbergische Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Lande die werdenbergischen Güter genennet werden, weil sie ehedessen den 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg zugehöret haben, und mit Grafen Christophs zu Werdenburg und Heiligenberg Tochter Anna, im sechszehnten Jahrhundert an derselben Gemahl, Grafen Friderich zu Fürstenberg, hierauf aber an desselben Sohn Joachim, den Stifter der von diesem Erbtheil benannten heiligenbergischen Linie, gekommen sind.

Die Grafschaft Heiligenberg, grenzet gegen Osten an die Grafschaft Königseck, Abtei Weingarten und Landvogtei Altorf und Ravensburg, gegen Süden an das costanzische und salmansweilische Gebiet, gegen Westen an das überlingische und petershausische Gebiet, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und andere kleine Gebiete. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen an die Grafen von Fürstenberg gekommen. In derselben

ist

ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgericht zu Schackebuch genennet wird, aber blos in die Grenzen der Grafschaft eingeschränkt ist. Diese macht jetzt ein Oberamt aus, und enthält

1. Heiligenberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen, welches von den Reliquien einiger Heiligen, die daselbst begraben worden, den Namen bekommen hat.

2. Die Dörfer Ilmensee, Pfrungen, Zustorf, Denkingen, Groß-Stadelhof, Rorbach, Roggebeuren, Winglingen, Siggingen, Frickingen, Stein, nebst vielen Weilern und Höfen.

Die Herrschaft Jungnau, liegt zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, und dem östreichischen Gebiet, am Fluß Lauchert, macht ein Obervogteiamt aus, und enthält den Marktflecken Jungnau, das Dorf Emeringen, und den Weiler Hochberg.

Die Herrschaft Trochtelfingen, liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, und der Abtei Zwiefalten, macht ein Obervogteiamt aus, und enthält

1. Troch-

1. Trochtelfingen, eine kleine Stadt an der Schmeicha, auf der Alb.

2. Steinhülben, einen Marktflecken.

3. Melchingen, einen Flecken, und andere Dörfer.

Von den Fürsten und Grafen zu Oettingen, und ihren Landen, überhaupt.

---

§. 1.

Von der Grafschaft Oettingen, hat Herr M. F. Enopf eine Charte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1744 in Kupfer gestochen haben, und im Atlas von Deutschland die vier und achtzigste Charte ist.

§. 2. Sie grenzet gegen Norden an das Fürstenthum Onolzbach und an die Reichsstadt Dinkelsbühl; gegen Osten an das Fürstenthum Pfalz-Neuburg; gegen Süden an eben dasselbe, und an die Herrschaft Eglingen und Heidenheim; gegen Westen

an

an die Probstei Elwangen, und Komthurei Kapfenburg. Ihre größte Ausdehnung von Norden gegen Süden, beträgt 6, und von Osten gegen Westen 4 Meilen. Mit ihrer südöstlichen Gegend berührt sie die Donau, in welche sich auch bei Donauwerth ihr vornehmster Fluß, die Wernitz, ergießt, welche hieselbst vornämlich durch die kleinen Flüsse Sulz und Eger verstärkt wird.

§. 3. Die kurze Geschichte der Grafen zu Oettingen, fange ich vom Grafen Otto an, welcher im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt, und dessen Sohn Friderich den Stamm fortgepflanzt hat. Im vierzehnten Jahrhundert erlangten die Grafen zu Oettingen einen Theil vom Unter-Elsas, und nenneten sich daher Landgrafen vom Elsas, verkauften aber 1359 die Lehen, welche sie vom Bisthum Straßburg gehabt, an dasselbige, und das übrige, was sie vom Reich zu Lehn getragen, überließen sie an Kaiser Karl IV, und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg. Sie sind aber beständig Lehnsherren der Freiherren von Fleckenstein, wegen eilf am Rhein belegener Dörfer geblieben, wie unten §. 4. gelehret wird. Graf Friderich IV, welcher die ganze Grafschaft Oettingen besessen

 sen

sen hat, und 1429 gestorben ist, hinterließ drei Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theilten, daß ein jeder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{4}{12}$ Theile bekam; Wilhelm hatte seinen Sitz zu Oettingen, Ulrich zu Flochsberg, und Johann zu Wallerstein. Der beiden letzten Nachkommenschaft starb bald aus, daher ihre Antheile an der Grafschaft an Wilhelms Linie fielen, welche durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den ältern fortgepflanzt worden. Dieses ältester Sohn, Ludwig der Jüngere, stiftete die Oettingische Oettingische, oder evangelische, und der dritte, Friderich, die Oetting-Wallersteinische, oder katholische Linie. Jene, welche zuerst 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und $\frac{7}{12}$ Theile des Landes besessen hat, ist 1731 in männlichen Erben erloschen; diese, welche $\frac{5}{12}$ Theile des Landes besitzt, hat Friderichs Sohn, Wilhelm der ältere, fortgepflanzt, dessen drei Söhne drei Nebenlinien gestiftet haben, nämlich 1) Wilhelm der jüngere, die spielbergische, von welcher Franz Albrecht mit seinen Nachkommen 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt; sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber, vermöge eines 1739 vom Reichshofrath

rath ergangenen Urtheils, und darauf erfolgten Vergleichs, $\frac{1}{3}$ von dem Oetting-Oettingischen Lande erhalten hat; 2) Wolfgang, die wallersteinische, von dessen Enkel Philipp die jetzigen Fürsten zu Oettingen-Wallerstein abstammen, von welchen, vermöge Testaments des letzten Fürsten zu Oettingen, Albrecht Ernst, Graf Anton Karl desselben Lande geerbt, und solche seinem ältesten Sohn, Johann Friderich, abgetreten, welchem sowohl darin, als in der Grafschaft Wallerstein, sein Bruder, Graf Philipp Karl, gefolget ist; 3) Ernst der ältere, die balderische Linie, welche sich zwar in seinen Söhnen wieder in die balderische und katzensteinische Linie, getheilet hat; jene aber ist 1687 ausgestorben, und ihr Antheil an der Grafschaft an diese gefallen, welche auch $\frac{1}{3}$ von dem hinterlassenen Oetting-Oettingischen Lande verlangt.

§. 4. Die Grafen zu Oettingen errichteten 1495 eine vom Kaiser Maximilian bestätigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesetzt wurde, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzung seines Antheils am Lande an Fremde verkaufen könne, die Obrigkeit aber und die Regalien beim öttingischen Hause verbleiben sollten; imgleichen, daß sie die Rega-

lien, Bergwerke, Lehnsverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den sogenannten Friedschatz, gemeinschaftlich behalten wollten, doch solle der älteste lebende Graf, wo er sich anders wirklich im Lande aufhalte, darüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde 1522 wiederholt, und 1663 vom Kaiser Leopold bestätigt. Als aber Albrecht Ernst von der Oetting-Oettingischen Linie 1674 in den Fürstenstand erhoben wurde, widersetzte sich die wallersteinische Linie, und es entstanden unterschiedene Streitigkeiten, welche endlich 1696 solchergestalt verglichen wurden, daß die Direkzion der gemeinschaftlichen Dinge, welche vorhin genannt worden, wie zuvor, bei dem ältesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstliche Linie der gräflich-wallersteinischen in keinem Stücke zu nahe treten wolle. Hingegen versprach diese wallersteinische Linie, daß sie die fürstliche Stimme auf dem Reichstage ferner nicht hindern, auch dem neuen Fürsten sowohl in Person, als bei der Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Dekrete und Vergleiche, den Rang lassen wolle. Übrigens sollte die 1522 getroffene Erbvereinigung in denjenigen Stücken geän-

geändert werden, welche mit der neuen fürstlichen Würde nicht bestehen könnten; denn in derselben war auch verordnet, daß kein fürstenmäßiger, und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormund gesetzt werden sollte. Diesen Vergleich bestätigte Kaiser Leopold in eben demselben Jahr. 1774 hat sich auch die Linie Oettingen-Wallerstein in den Fürstenstand erheben lassen. Die im Elsas am Rhein, in der Gegend von Fort Louis, belegenen eilf Dörfer Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhunden und Avenheim, haben die Freiherren von Fleckenstein von alten Zeiten her vom Hause Oettingen zu Lehn getragen.

§. 5. Nachdem die Linie Oettingen-Oettingen ausgestorben, und ihr Land an Oettingen-Wallerstein gefallen ist, dieser Ast aber an Oettingen Spielberg, einen Theil solcher Erbschaft überlassen hat, nennet sich der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg, des heil. römischen Reichs Fürsten zu Oettingen ꝛc. Der regierende Fürst zu Oettingen-Wallerstein aber führt den Titel: Des heil. röm. Reichs Fürst zu Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Wallerstein. Der öttingische Wappenschild enthält vier Rei-

hen rother stehender und goldner gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen, über den ganzen Schild aber geht ein schmales silbernes Andreaskreuz.

§. 6. Der Reichsmatrikularanschlag der ganzen Grafschaft Oettingen, ist 8 zu Roß und 4, zu Fuß, oder 276 Fl. In Anehung der Kammerzieler stehen in der Umatrikel folgende Artikel: Oettingen zu Oettingen giebt zu einem Kammerziel 62 Rthlr. 20 Kr., Oettingen-Wallerstein 21 Rthlr. 38½ Kr., Oettingen-Katzenstein und Hohenbalbern 9 Rthlr. 65 Kr., Oettingen-Spielberg 15 Rthlr. 50 Kr.

§. 7 Das Haus Oettingen hat noch nicht auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme erlangt, sondern wird noch zu dem schwäbischen Grafenkollegio gerechnet. Hingegen bei dem schwäbischen Kreise ist der fürstlichen Linie 1675 auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg-Heiligenberg eine Stelle und Stimme eingeräumt, und 1767 für Oettingen-Spielberg wieder hergestellt, die gräflich-wallersteinische Stimme aber in zwei, nämlich in Baldern und Wallerstein getheilt, dagegen aber sind von dem ottingischen Gesamthause 3 Mann in ordinario, und 3 Fl.

3 Fl. in extraordinario, übernommen worden.

§. 8. Die Unterthanen sind theils römischkatholisch, theils evangelischlutherisch. Das von dem letzten evangelischen Fürsten zu Oettingen-Oettingen, Albrecht Ernst, errichtete evangelische Konsistorium, ist noch in Gemeinschaft zwischen dem jetzigen Fürsten zu Oettingen, und dem Grafen zu Oettingen Wallerstein. In der Stadt Oettingen ist eine gemeinschaftliche evangeliche Generalsuperintendentur, und ebendaselbst sowohl als zu Appezhofen, Harburg, und Trochtelfingen sind öttingen-öttingische evangelische Spezialsuperintendenturen, unter welchen 42 evangelische Pfarren stehen.

§. 9. Der Fürst zu Oettingen hat in seiner Residenzstadt Oettingen eine Regierungskanzlei und Rentkammer. Der Fürst zu Oettingen-Wallerstein hat noch eine besondere öttingen öttingische, und öttingen-wallersteinische Regierung und Rentkammer. Der Fürst zu Oettingen-Katzenstein-Baldern, hat auch ein besonderes Regierungskollegium. Alle drei öttingische Linien haben ein gemeinschaftliches Landvogt- und Zollinspekzionsamt, welches unter der Regalienadministrazions- und Senioratskanzlei steht. Das kaiserliche Landgericht zu Oet-

tingen, oder eigentlich in dem sogenannten Rieß, hat das Haus Oettingen von alten Zeiten her inne gehabt. Es will solches über alle in dem Rieß angesessene Fürsten und Stände ausüben, ja das ganze Rieß für eine beschlossene Grafschaft angesehen haben, und darin unter dem Titel einer Landvogtei die Landeshoheit über alle daselbst begüterte und eingesessene Stände handhaben; wie es denn z. E. der Stadt Nördlingen, außer ihren Ringmauern, keine landesherrliche Gerechtsame zugestehet, welches oftmalige Beschwerden und Thätlichkeiten nach sich gezogen hat.

Von dem Lande des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielbergen, insonderheit.

Es besteht aus folgenden Aemtern.

I. Das Oberamt Oettingen, nebst dem Amt Schneidheim. Die Linie Oettingen-Spielberg hat zu ihrem ehemaligen Antheil an diesem Oberamt, zu welchem vornämlich die halbe Stadt Oettingen gehörte, durch den 1739 mit der gräflichen Linie Oettingen-Wallerstein getroffenen Vergleich auch das vormalige fürstliche öttin-

gen-

gen-öttingische Antheil bekommen. Es macht dieses Oberamt einen Theil von dem sogenannten Ries (Rhiaesa) aus, von welchem Strich Landes die homannischen Erben 1738 eine besondere Charte herausgegeben haben, welche im Atlas von Deutschland die 86ste Charte ist.

1. Oettingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Namens, und Residenz der fürstlich öttingen-spielbergischen Linie, liegt an der Wernitz, ist der Sitz der fürstlichen Regierungskanzlei und Rentkammer, des fürstlichen und gräflichen gemeinschaftlichen evangelischen Konsistoriums, einer evangelischen Generalsuperintendentur, zu welcher fünfzehn Pfarren gehören, die hiesige mit eingeschlossen, und eines Oberamts, hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule und ein Waisenhaus, imgleichen ein Komthureihaus des deutschen Ordens, welches zu der Ballei Franken gehört.

Anmerk. Zu dieser Komthurei, über welche das Haus Oettingen die Landeshoheit hergebracht hat, gehören die Dörfer Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen, die Hälfte der Dörfer Heinsfart und Ebermergen, und der größte Theil des Dorfs Zipplingen.

2. Heinsfart, ein Dorf und Schloß, von welchem die Hälfte hieher gehört.

3. Das Amt Schneidheim, liegt an dem kleinen Fluß Sechta, und in dem benennten Sechta-Grund.

II. Das Oberamt Aufkirch, hat das fürstliche Haus Oettingen Spielberg auch durch den mit Oettingen Wallerstein errichteten Vergleich von der öttingen-öttingischen Erbschaft bekommen.

1. Aufkirch, ein Marktflecken an der Wernitz, woselbst eine evangelische Pfarre ist. Dieser Ort hat vor Alters unmittelbar unter dem Reiche gestanden. Oberhalb Aufkirch nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim, eine evangelische Pfarre, und andere Dörfer und Weiler.

III. Das Oberamt Münchsroth, ist eben so, wie das vorhergehende, an die fürstlich spielbergische Linie gekommen.

1. Münchsroth, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen eine Benediktinerprobstei gewesen ist.

2. Die evangelischen Pfarren Seegringen und Walxheim. Bei dem Pfarrdorf Walxheim, welches vom balderischen Gebiet umgeben ist, entspringt die Jaxt.

IV. Das

IV. Das Oberamt Dürrwangen, liegt am Fluß Sulz, und ist ganz vom markgräflich onolzbachischen Gebiet umgeben.

1. Dürrwangen, ein Marktflecken und Schloß.

2. Laberswind, ein Weiler.

V. Das Oberamt Spielberg und Sammenheim, ist auch ganz vom markgräflich onolzbachischen Gebiet umgeben.

1. Spielberg, ein Flecken und Schloß, von welchem die fürstliche Linie ihren Unterscheidungsnamen hat.

2. Gnotzheim, ein Marktflecken, und Sammenheim, ein Dorf.

VI. Die Verwaltung Dornstatt, welche von einem Pfarrdorf den Namen hat.

Die Lande des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein,

liegen zum Theil in dem Strich Landes, welcher das Hertfeld, oder Hartfeld, durus campus, genennet wird, weil es sandig und wenig fruchtbar ist, und sind

I. Diejenigen Aemter, welche das fürstliche Haus vor dem Ausgang der fürstlichen Oettingen-Oettingischen Linie besessen hat, und

und welche unter der Regierung zu Wallerstein stehen; nämlich

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem

Wallerstein, ein Marktflecken mit einem Residenzschloß.

2. Das Amt Marktoffingen, in welchem

Marktoffingen, ein Marktflecken.

3. Das Amt Thannhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in dem unweit der Sechta belegenen gleichnamigen Dorf hat.

4. Das Kastenamt Flohberg, welches seinen Sitz in dem unweit der Stadt Bopfingen belegenen Dorf dieses Namens hat.

5. Das Oberamt Neresheim, in welchem

Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfelde.

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bissingen, durch welche der Bach Kössel fließt, enthält den Marktflecken Ober-Bissingen, das Schloß Hohenburg, einige Dörfer und Weiler.

7. Erdling oder Klein-Erdlingen, ein Dorf und Komthurei des Johanniterordens, nicht weit von der Stadt Nördlingen, steht unter fürstlich öttingischem Schutz und Landeshoheit.

8. Kirch-

8. Kirchheim, und Maihing oder Mö-hing, sind Klöster, über welche das fürst-lichöttingische Haus die Schutzgerechtigkeit, und Kastenvogtei hat.

II. Diejenigen Aemter, welche das fürst-liche Haus von der ausgestorbenen fürstli-chen öttingen-öttingischen Linie geerbt, und nach dem mit Oettingen-Spielberg errich-teten Vergleich behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung, und sind

1. Das Oberamt Alerheim, in welchem

1) Alerheim, ein Schloß und großes Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist. In der Gegend desselben ist 1645 zwischen französischen und bayerischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten worden.

2) Holzkirch, ein Marktflecken am Fluß Wornitz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamts, und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Kloster Zimmern, ist aus dem ehemaligen Zisterzienser Nonnen-kloster Zimmern entstanden. Jetzt macht dieser Ort mit Deining eine evangelische Pfarre aus.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1) Harburg, ein großer Marktflecken und ein Schloß, am Fluß Wornitz, der Sitz einer evangelischen Specialsuperinten-dentur, die sich über acht Pfarren erstreckt.

2) Ap-

2) Appezhofen, ein Dorf, welches auch der Sitz einer evangelischen Superintendentur ist, die acht Pfarren begreift.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehört

1) Hohaus, ein Schloß.

2) Hohen Altheim, ein Schloß und Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist.

5. Das Amt Christgarten, welches aus einem ehemaligen Karthäuserkloster entstanden.

6. Uber die Benediktiner Mannsabtei Deggingen, hat das fürstliche Haus die Schirm- und Kastenvogtei.

Anmerkungen.

1) An dem fünfherrischen Marktflecken Trochtelfingen, an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen belegen, hat das Haus Oettingen auch ein Antheil. Der Pfarrer ist zugleich fürstlich öttingen-öttingischer evangelischer Spezialsuperintendent, unter welchem eilf evangelische Pfarren stehen.

2) Das Schloß und Dorf Diemantstein, welches einer alten adelichen Familie den Namen gegeben hat, und an der Grenze des Herzogthums Neuburg liegt, ist, so wie

Burg-

Burgberg, dem Öttingischen Hause, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen.

Das fürstliche Haus Oettingen-Baldern,

besitzt in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschloß.

2. Mark Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das Amt Röting, welches von einem Dorf den Namen hat.

III. Das Amt Aufhausen, welches von einem am Flüßchen Eger belegenen Dorf benannt wird.

IV. Das Pflegamt Katzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Katzenstein, nebst zwei andern Dörfern und einem Weiler, liegt.

Die

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

§. 1.

Das Klettgau, oder Klettgow, welches auch Kleggau und Klekgau, auf lateinisch aber pagus latobrigicus genennet wird, ist ein Strich Landes, welcher gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht an die helvetischen Kantone Zürich und Schaffhausen, gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die vier Waldstädte grenzt. Es ist etwas über zwei Meilen lang, aber nicht völlig zwei Meilen breit. Wegen seiner ehemaligen Besitzer kömmt es auch unter dem Namen Sulz vor, ja es wird von einigen sogar mit dem Namen der Grafschaft Sulz belegt, welcher ihm aber nicht zukömmt, sondern die Grafen von Sulz haben die Landgrafschaft Klettgau besessen, welche vom Kaiser Leopold 1694 zu einer ge-

gefürsteten Landgrafschaft erhoben worden. Sie ist reich an guten, insonderheit rothen Weinen, Getreide und Wildpret.

§. 2. Die alten Besitzer derselben, nämlich die Grafen von Sulz, haben ihren Namen von der würtembergischen am Neckar belegenen Stadt Sulz, welche ihnen zugehört hat. Man findet schon beim Jahr 1085 einen Grafen Alwig von Sulz, welcher vermuthlich derjenige ist, durch dessen Mithilfe das Kloster Alpirspach gestiftet worden. Des Grafen Hermanns Sohn Rudolph, half seinem in Verfall gerathenen Geschlechte wieder auf, indem er Johannes, des letzten Grafen von Habsburg, lauffenburgischer Linie, Tochter Ursula, heirathete, und mit derselben die Landgrafschaft Klettgau, und Herrschaften Rothenburg und Krenkingen bekam, auch mit seiner Schwiegermutter Agnes 1408 einen Vergleich errichtete, durch welchen ihm und seinem Vater alle Güter, welche sie von ihrem Gemahl Johann ererbt, und sonst erlangt hatte, zu Theil wurden. Diesen Vergleich bestätigte Kaiser Sigmund 1430 unter der Bedingung, daß die Landgrafschaft Klettgau von dem Erzhause Oestreich zu Lehn rühren sollte. Rudolphs Sohn Alwig erheirathete mit seiner Gemahlin Be-

rena, Ulrichs Freiherrn von Brandis Tochter, die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, und sein Urenkel, Graf Karl Ludwig, mit seiner Gemahlin Dorothea Katharina, Grafen Adolphs von Sayn Tochter, die Herrschaften Monklar und Mainzburg oder Manzenberg, welche Herrschaften aber wieder an andre Häuser gekommen sind. 1687 gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Johann Ludwig aus; weil aber Kaiser Leopold desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, fähig erklärt hatte, in allen Landen und Herrschaften, und übrigen Rechten und Vorrechten ihres Vaters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen: so kam die Landgrafschaft Klettgau an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz

§. 3. Der völlige Titel des regierenden Fürsten zu Schwarzenberg, wird bei dessen fränkischen Kreislanden vorkommen. Hier ist nur anzuführen, daß er sich wegen dieses schwäbischen Kreislandes einen gefürsteten Landgrafen im Klettgau und Grafen zu Sulz nenne, auch wegen dessen des heil. röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil

weil sey, und selbst einen Vizehofrichter aus dem Grafen- oder Herrenstand erwähle. Dieses Hofrichteramt ist zuerst dem Grafen Rudolph von Sulz 1360 vom Kaiser aufgetragen worden.

§. 4. Wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft hat das fürstliche Haus Schwarzenberg noch keine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath erlangt, sondern wird noch zum schwäbischen Reichsgrafenkollegio gerechnet; hingegen hat es wegen derselben beim schwäbischen Kreise 1696 Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank bekommen. Der Reichsmatrikularanschlag derselben ist 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder 60 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 37 Rthlr. 79 Kr.

§. 5. Es ist in dieser Landgrafschaft ein freies kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langenstein, gehalten wird.

§. 6. Zu dieser Landschaft gehören

1. Thüngen, oder Tiengen, welche kleine Stadt am Fluß Wutach liegt, und der Sitz des Fürsten und seiner Regierung ist. Sie machte ehedessen mit ihrem Distrikte eine besondere Herrschaft aus, und kam von den Herren von Krenkingen an die

Grafen von Sulz. 1499 wurde sie von den Schweizern geplündert und eingeäschert.

2. Die Pfarren Baltersweil, Bühl, Degerwau, Erzingen, Griessen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten, Ober-Lauchringen, Rheinheim, Schwarzen und Dettighoffen, und das Schloß Kissenberg.

3. Cadelburg, ein Dorf, woselbst die Oberherren der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach, in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame hat.

Das fürstliche Haus Lichtenstein,

Dessen karolinischen Linie Kaiser Matthias 1618, und der gundackerischen Linie Kaiser Ferdinand II 1623 die reichsfürstliche Würde ertheilt hat, ist folgendergestalt bei dem schwäbischen Kreise zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gelanget. Fürst Johann Adam Andreas von

der

der karolinischen Linie, lieh dem Kreise 1707 ein Kapital von 250,000 Fl. unverzinslich, und erhielt dafür bei demselben eine fürstliche Stimme. Als er 1712 ohne männliche Erben starb, hinterließ er seinem Vetter, Fürsten Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmannischen Linie, dieses beim Kreise stehende Kapital, nebst den 1699 durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, und andern Gütern. Diesem kaufte seines Vaters, Fürsten Philipp Erasmus, Bruder, Fürst Anton Florian, welcher 1713 für seine Person ins reichsfürstliche Kollegium eingeführt worden war, 1718 die unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg ab, und ließ solche 1719 vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum unter dem Namen Lichtenstein erheben; daher sein Sohn Joseph Johann Adam 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführt wurde. Als dieser 1732 starb, hinterließ er einen Sohn, Namens Johann Karl, welcher 1748 ohne Erben abgieng, worauf seiner Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genann-

ten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, welchem die Fortführung der lichtensteinischen Stimme im Reichsfürstenrath eine Zeitlang zweifelhaft gemacht, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber, vermöge des zwischen dem Kreise und dem Fürsten Johann Adam Andreas 1707 errichteten Vertrags, unweigerlich eingeräumt worden. Es ist aber streitig gewesen, worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle? Denn nachdem die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg unter dem Namen Lichtenstein zu einem Fürstenthum erhoben worden, hat das fürstl. Haus obgedachtes dem Kreise geliehenes Kapital zurück verlange, und die fürstl. Stimme auf das neue Fürstenthum gegründet haben, der Kreis aber solches nicht eingehen wollen. Endlich aber hat doch das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung solchergestalt seinen Zweck erreicht, daß die fürstliche Stimme beim Kreise theils auf den Uiberrest des obgedachten Darlehns, so viel davon noch beim Kreise steht, theils auf das neue Fürstenthum Lichtenstein, gelegt worden. Es besteht also

Das Fürstenthum Lichtenstein

aus den ehemaligen unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche jenseits des Bodensees am Rhein, zwischen den Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und Helvetien liegen. Sie sind im funfzehnten Jahrhundert von den Freiherren von Schellenberg an die von Brandis, und von diesen 1507 durch Heirath an die Grafen von Sulz gekommen; 1614 aber hat dieselben Kaspar von Hohenebs für 200000 Fl. und 1699 Fürst Johann Adam von Lichtenstein erkauft. Ihr ferneres Schicksal ist oben erzählt worden. Sie hat ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 19 Fl. gehabt; von dem gegenwärtigen kann ich keine Nachricht geben. Zu einem Kammerziel giebt dieses Fürstenthum 18 Rthl. 60 Kr. Es macht ein Oberamt aus, und enthält an merkwürdigen Oertern:

1. Vaduz, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken liegt.

2. Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberge.

3. Benderen, ein Prämonstratenser Mönchenkloster, nicht weit vom Rhein.

4. Treisen oder Trisen, ein Dorf, bey welchem die Eidgenossen 1499 einen Sieg über die schwäbische Bundesgenossen erhalten haben.

5. Die Dörfer Balzers oder Balseren, Schan oder Schön, Eschen, Mauren.

Die Abtei Salmansweiler.

Die Reichsabtei Salmansweiler, vor Alters Salemanneswilare, lat. Salem, und Salemium, liegt an dem Fluß Aach zwischen der Grafschaft Heiligenberg, dem Bisthum Costanz, und unweit der Reichsstadt Uiberlingen; hat in ihren nahe umliegenden Dorfschaften, Weilern und Höfen, sowohl in als außer Etters alle hohe Regalien, Malefiz- Forst- Geleit- und niedere Gerichtsbarkeit, auch die Jura fisci, collectandi, armandi, conducendi & sequelae, mit allen übrigen Rechten und Vorrechten, die immer einem freien Reichsstan-

de

de zukommen mögen. Sie ist um das Jahr 1134 von Guntram Freiherrn von Abelsreuthe gestiftet, mit Religiosen des von den Päbsten eximirten Ordens zu Eisterz besetzt, und von besagtem Guntram Freiherrn zu Adelsreuthe 1138 mit seiner eigenthümlichen Herrschaft Adelsreuthe, samt aller Zugehörde, begabet worden, dessen Geschlechtswappen einen schwarzen Widder im rothen Felde, diese Abtei noch führet. K. Konrad III, zugleich Herzog in Schwaben, hat dieselbe bald nach erfolgter Stiftung 1142 in seinen und des Heil. Röm. Reichs besondern und beständigen Schutz aufgenommen, und dem Reiche zugewandt. Ein gleiches geschah von den nachfolgenden römischen Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Oestreich, namentlich vom Kaiser Friderich I 1155, 1160, 1183 und 1185, K. Heinrich VI 1193, K. Philipp 1199, K. Otto 1209, Friderich II 1210, 1213 und 1217, Heinrich VII 1222, 1224, 1229 und 1231, Konrad IV und Albrecht 1299 und 1300, Karl IV 1348, 1353 und 1354, Wenzel 1381, Ruprecht 1401 und 1403, Sigmund 1413, 1429 und 1433, Friderich III 1453, 1479, 1487, Maximilian I 1494 und 1501, Karl V 1521 1541, 1548, Ferdinand I 1559, Maxi-

milian II. 1566 Rudolph II. 1567 und 1578, Mathias 1612, Ferdinand, II. 1623, welche alle, auch die nachfolgenden, bis auf gegenwärtige Zeit das Reichsstift Salem nicht nur mit unterschiedenen Freiheiten begabet, sondern auch demselben das Prädikat eines königlichen freien Reichsstifts und Münsters allergnädigst beigeleget haben.

Der Titel des regierenden Reichsprälaten ist: Der Hochwürdige des H. R. Reichs Prälat und Herr — — des königl. exemten und konsistorial freien Reichstifts und Münsters zu Salem Abt ꝛc. 1760 suchte der Prälat Anselm II zu Wien die fürstliche Würde.

Diese Reichsprälaten sind bisher mehrentheils Generalvikarii des Zisterzienserordens in Oberdeutschland gewesen, und es gebühret ihnen die Oberaufsicht und das Jus Paternitatis immediatae über einige sowohl Manns- als Frauenklöster und Gotteshäuser in Schwaben, Helvetien, Breisgau und Bayern.

Auf dem Reichstage und bei dem schwäbischen Kreiskonvent, hat ein jedesmaliger Reichsprälat auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme.

Es ist 1727 dieser Abtei wegen ein kaiserl. Kommissionsdekret ergangen, des Inhalts: "daß von ihrem bisherigen Reichs-„matrikularanschlage von 130 Fl. sollten „54 Fl. abgezogen, und sie in allen Reichs-„und Kreisanlagen nur auf 76 Fl. angesetzt „werden." Zu einem Kammerziel giebt die Abtei 169 Rthlr. 8 Kr.

Die Erbtruchsessen zu Waldburg, als ehemalige kaiserliche Landvögte, waren zwar wegen der Grafschaft Scheer und Fridberg in dem funfzehnten Jahrhundert die Afterschutzherren über dieses Reichsstift; dem Gotteshause aber blieb, laut kaiserlichen Freiheitsbriefen, jederzeit das Recht vorbehalten, solchen Afterschutzherren nach eigenem Gefallen und Gutfinden aufzukündigen, und andere an ihrer Statt zu erkiesen; und in dieser Eigenschaft haben auch die Grafen zu Werdenberg, nunmehr Fürsten zu Fürstenberg, zu unterschiedenen Zeiten, bis auf das Jahr 1673, die hohe malefitische Obrigkeit in den salmansweilerischen Niedergerichten, nur aber allein auf die vier hohen Wändel, ausgeübet. Die römischen Kaiser, Könige, und Erzherzoge zu Oestreich haben auch der Landvogtei in Schwaben über die Abtei auf eben die Art, wie den Truchsessen

sen von Waldburg, den Afterschutz und Schirm aufgetragen; wie denn auch der Abtei die Willkühr vorbehalten worden, und noch ist, solchen Afterschutz aufzukündigen, so oft es derselben gefällig, oder gelegen ist. Sie giebt dahin eine jährliche und willkührliche Rekognizion, welche in einer auch willkührlichen Abgabe an Wein und Früchten besteht.

Das Reichs Gotteshaus hat in dem letztverflossenen Jahrhundert mehr dann $\frac{1}{3}$ von seinen Gütern und Unterthanen verloren. Von seinen Dorfgerichten wurde ehemalen an sein Siedelgericht, nunmehr aber wird von den Oberämtern an des Abts Hofgericht, und von dannen an die Reichsgerichte appellirt.

Wir bemerken ferner

1. Daß das Reichsstift Salmansweiler mehrmals durch schreckliche Feuersbrünste, und besonders 1697 den 10ten März grossen Schaden, und auch gänzliche Einäscherung erlitten hat.

2. Zunächst um das Kloster her liegen die Dörfer Weildorf, Mimmenhausen, Leutkirch, Neufrach, Bermatingen, Pfaffenhofen, Owingen, Mühlhofen, Oberuldingen Urnau, Deefenhart, Grasbeyren, Buggensegel,

Rus-

Rußdorf, Lüsingen, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen. Zu Maurach, an dem Fluß des Bergs der Wallfahrt Neubürnau, nahe an dem Bodensee, ist eine Hofmeisterei.

3. Gehört hierher das Amt Owingen, welches von den Niedergerichten der Reichsstadt Uiberlingen umgeben ist, und in und außer Etters, so weit dessen Zwing und Bann sich erstrecken, die hohe Malefiz- Forst- und geleitliche, auch niedere Obrigkeit ausübet.

4. Das Amt Osterach, zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Sigmaringen, welches in seinem Umkreise der zugehörigen Dorfschaften, Weiler und Höfe, alle hohe Regalien, Malefizobere und niedere Gerichtsbarkeit, Forst- und geleitliche, auch die Zollgerechtigkeit ꝛc. als ein erzherzoglich-östreichisches beständiges Lehn, hat.

5. Die Herrschaft Schemmerberg, mit den dazu gehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, zwischen dem gräflich stadionischen, der Reichsstadt Biberach, Gotteshaus, ochsenhausischen und freiherrlich-welbischen Gebiet gelegen, allwo die Abtei ebenfalls, wie zu Osterach, die hohe und malefizische Obrigkeit als ein beständiges

Lehn

Lehn sowohl über Schemmerberg selbst, als auch über die Reichsabteien Heggbach und Guttenzell, samt anderer Reichsstände und Herrschaften umliegenden Gütern von dem Erzhause Oestreich 1743 empfangen, das Eigenthum aber, samt den niedern Gerichten, jure collectandi &c. in Schemmerberg schon vorlängst an sich gebracht hat.

6. Besitzt dieses Reichsstift auch eine Obervogtei zu Stochach, ein Pflegamt zu Ulm, unter welches das nicht weit von der Abtei Elchingen liegende Dorf Unterelchingen samt der Niedergerichtsbarkeit und dem jure collectandi gehört; ein Pflegamt zu Ehingen, ein Pflegamt zu Uiberlingen, eine Hofmeisterei zu Kirchberg, zu Mößkirch und Costanz, unter und in welchen Bachhaupten, Maurach, Kirchberg, der Hof zu Ehingen, zu Gründelbuch, zum Malleyen, zu Madachhof, zu Dornsperg, und mehr andere, vermöge päbstlicher und kaiserlicher Privilegien, Grangiae, das ist, solche Güter sind, die von aller fremden geist- und weltlichen Jurisdikzion, Steuren, Anlagen, Zoll- und anderweitigen Beschwerden gänzlich befreiet worden.

Die

Die Abtei Weingarten.

Die Benediktinerabtei Weingarten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt in oder vielmehr an dem Marktflecken Altorf, und also ganz von der Landvogtei Altorf umgeben. Anfänglich war in diesem Marktflecken ein Frauenkloster Benediktinerordens, welches im achten Jahrhundert vom Grafen Isenhard gestiftet, und von desselben Sohn, Grafen Welf, dem Stammvater der Guelphen, begütert worden, dessen Sohn Ethico dieses verwüstet gewesene Kloster wieder hergestellet; Welf II. aber ums Jahr 1047 die Nonnen von hier weg, und in das ältere im Nordgau belegene Kloster Altemünster, hingegen die dasigen Benediktinermönche nach Altorf versetzt hat. 1053 brannte das Kloster ab, worauf Welf III. dasselbe auf den nahe bei dem Marktflecken belegenen S. Martinsberg verlegen lassen. Welf II, III, IV, Heinrich III, Welf V und VI haben dasselbe

aus

aus ihrer Erbgrafschaft Altorf mit vielen Gütern, Leuten, Dörfern, Weilern und Zehnten begabet. K. Heinrich III hat es in seinen und des Reichs besondern Schutz, und K. Heinrich IV zu einem unmittelbaren Reichsstand aufgenommen. K. Karl IV hat es auch 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtei in Schwaben Gewalt und Beschwerden befreiet, welches letzte auch 1489 vom K. Friderich geschehen ist. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des Hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weingarten, auch zu Hofen Abt, Herr der freien Reichsherrschaft Blumenegg, Brochenzell und Hagnau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, und bei dem schwäbischen Kreise gleichfalls auf der Prälatenbank, und zwar auf beiden zwischen Salmansweiler und Ochsenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 105 Fl. Zu einem Kammerziel ist er wegen der Abtei auf 135 Rthlr. 23 Kr. und wegen der Herrschaft Blumenegg auf 12 Rthlr. 15½ Kr. angesetzt. Die Landvogtei will die Kastenvogtei über dieses Stift ausüben; welche ihr aber das Stift nicht zu-

zugesteht, weil es selbst die Vögte über seine Leute und Güter bestellt; auch das Amman-Amt zu Altorf vom Reich Pfandweise inne hat.

Was nun die Herrschaften und Güter der Abtei anbetrift, so sind zu bemerken

1. Folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Brochenzell, welche am Fluß Schuß liegt, und von der Landvogtei umgeben ist.

2. Die Herrschaft Hagnau, welche vom Uiberlinger See, nicht weit von Mörsburg, liegt.

3. Die freie Reichsherrschaft Blumenegg, oder Blumeneck, welche zwischen den oben beschriebenen Grafschaften Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz, im Walgau liegt. Sie hat ehedessen eigene davon benannte Herren gehabt, von welchen sie an die Grafen von Wardenberg, von diesen an die von Brandis, und hierauf an die Grafen von Sulz gekommen ist, welche sie 1613 an das Stift Weingarten für 150000 Fl. verkauft haben. Sie wird durch einen Oberamtmann verwaltet, und enthält.

1) Blumeneck, ein Bergschloß.

2) S. Gerold, ehedessen Friessen, oder, in Friesen, eine Benediktinerprobstei, welche dem Stifte Einsidlen in der Eidgenossen-

schaft zugehört. Sie besteht aus vier Bergen. Das Stift Einsidlen setzt einen Probst nebst einigen Konventualen hieher, und hat hier die niedern Gerichte und den Blutbann.

3) Die Dörfer Pludesch, Turingen, Ludesch auf Raggal, Aufplons, Sontag, im Buch, Boden.

II. Diejenigen Oerter und Güter, welche in der Landvogtei Altorf liegen, und unter derselben forstlichen und hohen Gerichtsbarkeit, unter der Abtei aber grösstentheils, in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit, stehen. Sie sind in folgenden Aemtern der Landvogtei belegen.

1. Im Fischbacher Amt ist am Uiberlinger See, unweit Buchhorn, belegen.

Die Benediktinerabtei Hofen, welche dem heiligen Pantaleon gewidmet ist, anfänglich Nonnen gehabt hat, 1420 aber mit Mönchen besetzt, und der Abtei Weingarten einverleibet worden ist. Sie hat die niedere Gerichtsbarkeit über fünf Häuser im Dorf Seemoß.

Zu dem weingartenschen niedern Gericht Hofen, gehören die Dörfer Haffen und Wagershausen.

2. Im Zogenweiler Amt gehören dem Stift Weingarten, mit der niedern Gerichtsbarkeit, die Dörfer Essenhausen, Lengenwei-

weiler, Fronhoffen, Reuten und Ergertschweiler.

3. Im Geilbacher Amt ist das Gericht Plüzenreuten, zu welchem die Dörfer Plüzenreuten, Staig und Neuhausen gehören.

4. Im Schindelbacher Amt ist das niedere Gericht Plerriedt, zu welchem die Dörfer Plerriedt und Stuben gehören. In ebendiesem Amt gehört dem Stift das Dorf Münechreutin, aber ohne Gerichtsbarkeit.

5. Im Boscher, Pferricher und Bodenegger Amt gehören der Abtei viele Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit.

6. Im Grünkrauter Amt hat sie neun Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit; hingegen die Dörfer Sibresreutin und Schlier, der Weiler Ober-Sulzgen, und gewisse Häuser und Höfe, gehören ihr ohne Gerichtsbarkeit.

7. Im Oberamt, oder im Amt um Gebratzhofen auf Leutkircher Heide, hat sie 30 Höfe, und eine Mühle mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Die Abtei Ochsenhausen.

Die Benediktiner Abtei Ochsenhausen, liegt zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, und ist 1100, als ein von der Abtei S. Blasi auf dem Schwarzwalde abhangendes Priorat, gestiftet; 1391 aber zu einer Abtei erhoben, und von der Bothmäßigkeit der Abtei S. Blasi befreiet worden. 1397 ist sie vom K. Wenzel, 1434 vom K. Sigmund, und 1452 vom K. Friderich III dahin privilegirt worden, daß sie vor keinerlei Landgericht geladen werden sollte. 1548 hat K. Ferdinand I sie in seinen und des Erzhauses Oestreich besondern Schutz aufgenommen, worunter sie noch steht. Sie giebt jährlich in die Landvogtei zu Altorf 60 Fl. und wegen Umendorf 10 Fl. Schirmgeld. K. Joseph belehnte 1706 den Abt mit dem Halsgericht und Blutbann in seiner Abtei, Flecken, Dörfern und Gütern. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, — — des unmit-

mittelbaren freien Reichsstifts und Gottes-
hauses Ochsenhausen regierender Abt, Herr
der freien Reichsherrschaften Thanheimb,
Umendorf, Ober- und Unter-Sulmentingen,
auch Horn- und Fischbach. Auf dem Reichs-
tag hat er Sitz und Stimme auf der schwä-
bischen Prälatenbank, und zwar zwischen
Weingarten und Irsee, bei dem schwäbischen
Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwi-
schen Weingarten und Elchingen. Sein
Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt
100 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er
139 Rthlr. 69 Kr. Von den Aemtern des
stiftischen Gebiets geht die Appellazion an
die Regierung, welche in einem ordentli-
chen Rath und Oberamt, dieses aber in geist-
und weltlichen Räthen, Beamten und Of-
fizialen auf der geistlichen und weltlichen
Bank, besteht.

Bei dem Kloster Ochsenhausen, liegt ein
gleichnamiger Marktflecken, am Flüßchen
Rottam, mit einer Pfarrkirche.

Die Aemter des stiftischen Gebiets sind:
Umendorf, Horn- und Fischbach, Than-
heimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sul-
mentingen. Zu denselben gehören die Pfar-
ren Steinhausen, Simmertingen, Than-
heimb, Umendorf, Reinstetten, Bellmont,
Ringschnaidt, Mittelbuch, Rottumb, wel-

che durch Regulares und Kapitularen versehen werden, Laupheim, Winterrieden, Kirchdorf, Orsingen, Baldringen, Schöneburg, Unter-Sinonertingen, Horn- und Fischbach, welche durch weltliche Geistliche besorgt werden.

Die Herrschaft Wain, welche ehemals diesem Stift zugehört hat, ist an die Reichsstadt Ulm gekommen.

Die Abtei Elchingen.

Die Benediktinerabtei Elchingen, ehedessen Aichlingen, liegt auf einem Berge an der Donau, und ist vom Gebiet der Reichsstadt Ulm umgeben, welche auch die Schutzgerechtigkeit darüber haben will, die ihr aber weder der Kaiser noch das Stift zugestehet. Sie ist 1128 in einem ehemaligen Schloß gestiftet, wenige Jahre hernach vom Feuer verwüstet, aber 1142 wieder hergestellet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat und regierender Herr

des

des hochlöblichen unmittelbaren freien Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Murchthal und Salmansweil; bei dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Yrsee. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 50 Fl. Zu einem Kammerziel ist er auf 162 Fl. 29 Kr. angesetzt, beschwert sich aber über diesen hohen Anschlag, weil die Abtei seit 1521 auf 200 Güter verloren habe, vornämlich den Marktflecken Waldstetten, die Flecken Ochsenbrunn, Wallenhausen, Holzheim und die Weiler Weissingen und Balpertshofen. Es gehört noch zu dieser Abtei.

1. Das Oberamt Elchingen, welches die Dörfer Thal und Thalfingen begreift.

2. Das Pflegamt Tommeringen, zu welchem die Pfarren Tommeringen, Dorr.statt und Westerstetten gehören.

3. Das Pflegamt Fahlheim, zu welchem die Dörfer Ober- und Unter-Fahlheim, Nersingen, Straß und Leybi gehören.

4. Das Pflegamt Stoffenried, welches die Dörfer Stoffenried, Hausen, Balbertshofen und Ettlishofen begreift.

Die Abtei Yrsee.

Die Benediktinerabtei Yrsee, oder Irrsen, und Irsingen, eigentlich Ursin, Ursinum, jetzt Irsingum, liegt zwischen den Abtei Kempten, Stadt Kaufbeuren, Herrschaft Mindelheim, und einigen kleineren Gebieten, am Fluß Wertach. Sie ist 1182 gestiftet worden. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs und unser lieben Frauen gefreiten Reichsstifts und Gotteshauses Yrsee regierender Prälat und Herr. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Petershausen, bei dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursperg, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 43 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzt.

Bei dem Kloster Yrsee liegt ein Dorf. Die Pfarren, welche zu diesem Stift gehören, sind: Schlingen, Ketterschwang, Gaißweil,

weil, Eggenthal, Lauchdorf, Ingenried, Pforzen, Maurstetten.

Die Abtei Ursperg.

Die Prämonstratenserabtei Ursperg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel, welche sich vereinigen, und in die Donau ergießen. Sie ist 1125 gestiftet, und war anfänglich nur eine Probstei, ist aber 1349 zu einer Abtei gemacht worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg, des heil. Prämonstratenserordens durch Schwaben, Elsas und Graubünden Generalvikarius und Visitator. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Petershausen und Roth, bei dem schwäbischen Kreise aber hat er seine Stelle und Stimme zwischen Yrsee und Kaisersheim. Sein Reichs- und Kreismatri-

trikularanschlag ist jetzt 30 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 32 Rthlr. 41½ Kr. angesetzt.

Zu dem Gebiet der Abtei, gehören die Dörfer Langen-Haslach, Pillhausen und Ell.

Die Abtei Kayserstheim.

Die Zisterzienserabtei Kayserstheim, oder Keysheim, Abbatia Cæsarienfis, liegt nicht weit von der Stadt Donauwert, im Umfange der Grafschaft Graispach, welche dem Herzogthum Neuburg einverleibet ist. Es hat dieses Kloster Graf Heinrich von Lechsgemünd 1135 dergestalt gestiftet, daß es keinen andern Kastenvogt oder Schutzherrn, als der Jungfrauen Sohn, haben solle; es suchte und erhielt aber 1274 Königs Rudolph, 1346 Kaisers Ludwig aus Bayern, und 1349 Stephan, Pfalzgrafens bei Rhein und Herzogs zu Bayern, Schutz. Jedoch, da sich diese Herzoge zu Bayern der hohen Landesobrigkeit über das Kloster anmaßten,

befreiete es K. Karl 1370 von derselben völlig, und erlaubte ihm, sich nächst dem Kaiser einen Schirmherrn zu erwählen, welchen es wolle. Die Befreiung bestätigten die Kaiser Wenzel und Sigmund, und das Kloster wurde hernächst für einen unmittelbaren Reichsstand gehalten, 1446, 59, 60 und 75 mit in den Reichsanschlag gezogen, auch 1521 mit auf den Reichstag nach Worms berufen, und der Matrikel und dem Reichsabschied mit 4 zu Roß und 67 zu Fuß einverleibet. Schon 1511 erfolgten zwischen Friderich, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzog zu Bayern, als Vormund, und dem Kloster ein Vergleich, in welchem dieses an jenen, anstatt der von ihm verlangten Landsteuer, 750 Fl. erlegte; der Herzog aber für sich, seine Nachkommen, seine Pflegsöhne und derselben Erben versprach, daß zu keiner Zeit einige Steuer von dem Gotteshause und desselben Leuten und Gütern verlangt werden, hingegen dasselbe bei seiner Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Pfandung, Steuer und Bothmäßigkeit, wie es solche von Alters her im Gebrauch hergebracht, ungeirret und ungehindert gelassen werden solle. 1527 wurde abermals verglichen, daß die Pfalzgrafen gegen jährliche 100 Fl. welche ihnen das Kloster zu erle-

gen

gen habe, dasselbe in Schutz nehmen, sich aber keiner Gerichtsbarkeit über dasselbe anmaßen, noch es mit Steuern belegen, auch ein Theil dem andern den Schutz aufzukündigen, Macht haben solle. 1534 wurde in einem neuen vom K. Karl 1541 bestätigten Vertrag ausgemacht, daß das Gotteshaus die Pfalzgrafen, als Inhaber der Grafschaft Graispach, auf ewig zu Schutz = und Schirmherren annehmen, erkennen, haben und behalten, und ihnen für solchen Schutz jährlich 600 Fl. erlegen, die Pfalzgrafen die Malefizsachen in den stiftischen Oertern bestrafen, übrigens aber sich über das Gotteshaus, desselben Leute, Haab und Güter ganz und gar keiner Gerichtsbarkeit anmassen, oder sie beschweren sollten. Nach der Zeit aber haben einestheils die Pfalzgrafen die Unmittelbarkeit dieser Abtei wieder zu unterschiedenen malen angegriffen, anderntheils aber ist zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise ihrentwegen ein langwieriger Streit entstanden, indem sich jeder Kreis dieselbe zugeeignet, sie selbst aber sich entweder bald zu diesem, bald zu jenem Kreise, oder zu keinem von beiden gehalten, bis sie endlich 1757 von dem schwäbischen Kreise (jedoch mit Widerspruch des bayerischen Kreises,) auf die Prälatenbank wirklich aufge-

genommen, und zwischen Ursperg und Roggenburg gesetzt worden. Auf dem Reichstage hat der Abt gleiche Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtei hat sonst 282 Fl. betragen. 1701 versprach sie zu des bayerischen Kreises Kasse jährlich 300 Fl. in zwei Terminen, und wenn die Steuerverfassung vermehret werden sollte, 400 fl. in eben bemeldeten Terminen zu entrichten. 1757 sollte sie zur bayerischen Kreismannschaft 216 Mann liefern, sie bekannte sich aber zu dem schwäbischen Kreis. Zu einem Kammerziel ist sie auf 338 Rthlr. 23 Kr. angesetzt. Der Titel des Abts ist: Der Hochwürdige des heil. röm. Reichs Prälat und Herr, Herr — — des unmittelbaren freien Reichsstifts und Gotteshauses zu Kayersheim, dann der dahin einverleibten Abtei zu Pillenhofen regierender Abt und Herr, Ihro röm. kaiserl. Majestät Consiliarius natus, et sacellanus hæreditarius, wie auch des heil. und exemten Ordens von Cisterz durch Schwaben und Tyrol Vicarius ac Visitator generalis. Die Abtei Pillenhofen, welche diesem Stift einverleibt ist, liegt im Fürstenthum Neuburg. Sonst hat es folgende auswärtige Pflegämter:

1. Das Pflegamt zu Niederstotzingen und Kammingen.

2. Das

2. Das Pflegamt zu Tapfheim und Tolpertstetten.

3. Das Pflegamt zu Nördlingen.

4. Das Pflegamt zu Unter = und Ober-Thürheim.

5. Das Pflegamt zu Lauingen.

6. Das Pflegamt zu Ulm und Biberberg.

7. Das Pflegamt zu Pörnitzstein.

8. Das Pflegamt zu Sulzdorf.

9. Das Pflegamt zu Huisheim und Ammerfeld.

10. Das Pflegamt zu Genderkingen.

Die Abtei Roggenburg.

Die Prämonstratenserabtei Roggenburg, oder Rockenburg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt am Fluß Günz, und ist vom östreichischen, bischöflich = augsburgischen, und gräflich = fuggerischen Gebiet umgeben. Sie ist 1126 als eine Probstei gestiftet, und 1440 zu einer Abtei gemacht worden, und steht unter dem

dem Schutz der Reichsstadt Ulm. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr —— des Heil. Röm. Reichs unmittelbaren Gotteshauses Roggenburg Prälat und Herr, beider löblichen Gotteshäuser S. Lucii und Churwalden, (welche im Graubündnerlande belegen sind,) Abbas haereditarius. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Roth und Weissenau, auf den schwäbischen Kreistagen aber auf der Prälatenbank, zwischen Kayserstheim und Roth. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 49 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 54 Rthlr. 12 Kr. Das Stift hat 1581, 94 und 1600 unterschiedene Dörfer, Höfe, Güter und Zehnten veräußert. Anjetzt gehören noch dazu

Die Dörfer Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Ober-Wiesenbach, Rießisried, Schysen, und unterschiedene Weiler.

Die

Die Abtei Roth.

Die Prämonstratenserabtei Roth, welche unrichtigerweise auch Münchroth genennet wird, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt zwischen der Abtei Ochsenhausen, der Grafschaft Waldburg, und andern kleinen Gebieten. Sie ist 1126 gestiftet, und 1376 vom K. Karl IV in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtei in Ober-Schwaben Gewalt und Beschwerden befreiet worden, hat auch 1338 vom Kaiser Ludwig aus Bayern, und 1430 vom K. Sigmund ein Privilegium erhalten, daß sie vor kein Landgericht geladen werden solle. Sie hat aber doch 1619 die hohe und Malefizobrigkeit über alle ihre Dörfer, Weiler, Höfe und Güter von dem östreichischen Hause, wegen der Landvogtei zu Lehn genommen, und demselben 8000 Fl. erlegt, giebt auch noch jährlich eine Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes in die Landvogtei. Der

Tie-

Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Roth. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Ursperg und Roggenburg, auf den schwäbischen Kreistagen aber zwischen Roggenburg und Weissenau, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtei betrug sonst 44 Fl. ist aber 1683 durch ein Reichsgutachten auf 15 Fl. heruntergesetzt worden, worauch sich auch der schwäbische Kreis gerichtet hat. Zu einem Kammerziel ist sie auf 54 Rthlr. 12 Kr. angesetzt. 1642 mußte sie aus Noth den völligen Kirchensatz zu Amendingen, nebst allen dasigen Zehnten und Gefällen, verkaufen. Jetzt gehören ihr noch

Die Dörfer Berkheim und Haslach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

Die Abtei Weissenau.

Die Prämonstratenserabtei Weissenau, Augia alba, oder Minderau, Augia minor, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt am Fluß Schuß, zwischen der Landvogtei Altorf, Stadt Ravensburg und Grafschaft Montfort. Sie soll anfänglich ein Sitz einiger Einsiedler gewesen, und solcher im Jah 990 in ein Kloster verwandelt worden seyn, welches 1145 zu einer Prämonstratenserprobstei, und 1257 zu einer Abtei gemacht worden. K. Friedrich I hat das Kloster 1164 in seinen und des Reichs besondern Schutz aufgenommen. Die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, haben dasselbe mit vielen Dörfern, Weilern, Höfen und Feldern begabt, und mit mehrern Freiheiten versehen; welche sowohl König Rudolph 1280, als auch die folgenden Könige und Kaiser, bestätiget haben. Insonderheit nahm K. Karl IV das Kloster 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs auf, und be-

befreite es von der Gewalt der Landvogtei in Ober-Schwaben. Sie giebt aber doch noch jährlich 20 Scheffel Veesen, ein Fuder Wein, und ein Pfund Pfeffer Schirmgeld in die Landvogtei. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs Prälat, Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weissenau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und beim schwäbischen Kreise zwischen den Aebten zu Roth und Schussenried, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtei, betrug ehedessen 80 Fl. ist aber 1680 auf 25 Fl. heruntergesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 81 Rthlr. 14½ Kr. erlegen.

Das Dorf Oberhofen, mit einem Hof zu Rambratzhofen, gehört ihr mit der niedern Gerichtsbarkeit zu; in Ansehung der hohen und fürstlichen Obrigkeit aber steht es unter der Landvogtei. In derselben hat die Abtei auch viele Güter und Höfe.

Die Abtei Schussenried.

Die Prämonstratenserabtei Schussenried, oder Soreth, lateinisch Sorethium, oder Abbatia sorethana, liegt zwischen der Grafschaft Waldburg, Freiherrschaft Aulendorf, Herrschaft Scheer, Abtei Buchau und andern Gebieten, stößt auch an den Federsee, und in ihrem Gebiet entspringt der kleine Fluß Schuß. Sie ist 1188 von den Gebrüdern Beringer und Konrad von Schussenried in ihrem Schloß gestiftet worden, und gehört zu dem costanzischen Kirchsprengel. 1376 nahm K. Karl IV dieselbe in des Reichs besondern Schutz und Schirm auf, und befreite sie von aller Gewalt der Landvogtei. Kaiser Friedrich III ertheilte ihr 1487 das Privilegium, daß ihre Diener, eigne Leute und Unterthanen vor kein Landgericht geladen werden sollten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — des heil. röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses

Schus-

Schussenried. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abt zu Weissenau und Probst zu Wettenhausen; beim schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Weissenau und Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Abtei betrug sonst 80 Fl. jetzt aber macht er nur 35 Fl. aus. Zu einem Kammerziel giebt sie 67 Rthlr. 56½ Kr. Es sind auch viel Güter und Zehnten, nebst dem Dorf Laupach, von derselben abgekommen und veräußert worden. Jetzt gehören ihr noch die Dörfer

Almansweiler, Michelweneda, Steinhausen und Staflangen, mit dazu gehöriger Vogtei, imgleichen eine Anzahl Weiler und Höfe.

Die Abtei Marchthal.

Die Prämonstratenserabtei Marchthal, Martalum, Martellum, zum costanzischen Kirchsprengel gehörig, liegt auf einem Fel-

 sen

sen an der Donau, und ihr Gebiet erstreckt sich bis an den Federsee, (Lacus plumarius). Sie ist anfänglich ein Collegium Canonicorum, gewesen welches die schwäbischen Herzoge Hermann, Vater und Sohn, ums Jahr 1000 und 1006 gestiftet haben, 1171 zu einer Probstei, und 1418 zu einer Abtei gemacht worden ist. Kaiser Maximilian II hat derselben 1575 ein Befreiungsprivilegium von fremden Gerichten ertheilt, welches K. Leopold 1659, bis auf die Ehehaften (casus reservatos) bestätigt hat. Der Abt wird genannt: Der hochwürdige Herr — — Prälat und Herr des heil. röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtei, betrug sonst 44 Fl. jetzt aber beträgt er nur 32 Fl. Zu einem Kammerziel ist sie auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzt worden. Der Blutbann in dem bei dem Kloster befindlichen Dorf Marchthal, ist ein Reichslehn. Sonst gehören zu dem Gebiet der Abtei, die Dörfer

Dathausen, Dietershirch, Hausen, Kirchbirlingen, Reutlingen, Saugart, Seekirch, Unter-Wackingen, Uttenweiler, und unterschiedene Weiler und Dörfer.

Die

Die Abtei Petershausen.

Die Benediktinerabtei Petershausen, Petridomus, Petershusium, liegt gerade gegen der Stadt Costanz über. Sie ist im Jahr 980 gestiftet, und gehört zum costanzischen Kirchsprengel. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs Prälat, und Herr der bei den löblichen Reichsstifter und Gotteshäuser S. Gregorii zu Petershausen, und SS. Cirilli & Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad portam S. Mariæ zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Stauffen, Hilzingen, Rietheim ꝛc. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Yrsee und Ursperg, beim schwäbischenKreise aber zwischen dem Abt zu Marchthal und Probst zu Wettenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist itzt 20 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzt. Die

Abtei steht unter östereichischem Schutz. Von ihren Gütern ist ein guter Theil in auswärtigen Händen, außerdem aber hat 1581 die Stadt Costanz die Gerichtsbarkeit über das Dorf oder die Vorstadt Petershausen für 3000 Fl erkauft, es sind auch 1641 und 82 unterschiedene Güter und Gründe dem Gifte, durch Befestigung der Stadt Costanz, entzangen. Das Kloster in der freien Stadt Stein, welche unter der Oberherrlichkeit von Zürch steht, ist zwar 1597 vom Pabst mit der Abtei Petershausen verbunden worden, aber vorlängst eingegangen. Klingenzell, liegt im Turgau, unter der Hoheit der Eidgenossenschaft.

Die Herrschaften Stauffen, Hilzingen und Riedheim, liegen in der Gegend der würtembergischen Festung Hohen-Twiel, im Umfang der Landgrafschaft Nellenburg. Zu Hilzingen ist ein Obervogt.

Es gehören auch der Abtei die Dörfer Herdwangen, Sauldorf und Senthart, welche, nebst unterschiedenen, Dörfern und Flecken, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Komthurei Alschhausen, Herrschaft Mösskirch, und dem überlingischen Gebiet, liegen.

Die

Die Probstei Wettenhausen.

Die Probstei Wettenhausen, welche mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzt ist, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt mit ihrem Gebiet zwischen und an den Flüssen Günz, Kamblach und Mindel, und ist von der östreichischen Markgrafschaft Burgau umgeben. Sie soll ums Jahr 982, oder gar hundert Jahr eher, gestiftet seyn. Der Probst wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs Prälat und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Wettenhausen, der röm. kaiserl. und königl. Majestät Rath und Sacellanus perpetuus. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwifalten, bei dem schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Petershausen und Zwifalten. Sein jetziger Reichs- und Kreismatrikularanschlag

ist 20 Fl. Zu einem Kammerziel ist er auf 54 Rthlr. $8\frac{1}{2}$ Kr. angesetzt.

Das Kloster Wettenhausen selbst, liegt am Fluß Kamblach. In demselben ist Heinrich, letzter Markgraf von Burgau, welcher 1283 ohne Erben starb, begraben.

Zu Groß-Kötz und zu Röfingen, sind stiftische Obervögte, und zu Wattenweiler, ist ein Amtmann. Außer den Dörfern Limpa, Ellersbach, Huipa und Ettenbeuren, gehören der Probstei noch unterschiedene Weiler und Höfe.

Die Abtei Zwifalten.

Die Benediktinerabtei Zwifalten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt mit ihrem Gebiet am Fuß der Alb, zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Donau, grenzet auch an das fürstenbergische und östreichische Gebiet. Sie ist 1089 von den Grafen von Achalm, gestiftet worden, und hat 1091 den ersten Abt bekommen. Der Schutz und Schirm der

Ab-

Abtei, soll von den Herzogen zu Bayern, an die Grafen von Emerkingen, und von diesen 1303 an die Herzoge zu Oestreich gekommen seyn; die Herzoge zu Würtemberg aber haben behauptet, daß ihnen die Schutzgerechtigkeit über die Abtei zukomme, weil sie auf der Grafen von Achalm Grund und Boden liege, deren Land an sie gekommen sey; sie haben auch den Schutz, Schirm, die Kastenvogtei und Landeshoheit über dieselbe wirklich ausgeübet, so daß sie nicht zu den schwäbischen Kreistagen berufen worden, auch den Reichstag nicht beschicket hat; 1751 aber hat sie sich von dieser Verbindung mit dem Herzoge zu Würtemberg frei gemacht, indem sie demselben die drei Dörfer: Groß-Enstingen, Oedenwaldstetten und Neuhausen, nebst gewissen Gefällen, abgetreten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Zwifalten. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Probst zu Wetterhausen und Abt zu Gengenbach, und bei dem schwabischen Kreise hat er 1750 eben dieselbige Stelle eingenommen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag ist in ordinario 12 zu Fuß und 5

zu

zu Pferde, im extraordinario 20 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 40 Rthlr.

Das Kloster Zwifalten selbst, liegt in einem Thal, am Fuß der Alb an zwei Bächen, Namens Ach, daher der Ort, in welchem es angelegt, der aber zur Zeit der Stiftung desselben abgebrochen worden, den Namen Zwifaltach, latein. Duplices Aquae, bekommen hat.

Die Dörfer, welche dem Stift zugehören, sind Aichenlau, Aichstetter, Bechingen, Degefeld, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Geißingen, Hohenberg, Ittenhausen, Kirchheim, Mözingen, Oberstetten, Pfraunstetten, Taugendorf, Upfelmehr, Wilsingen.

Die Herrschaft Reichenstein, ist 1499 erkauft, und begreift das Schloß Reichenstein, und die Dörfer Thalheim und Lauteren.

Das Schloß Mochenthal, welches vor Alters auch Oppenthal genennet worden, haben die Grafen von Berg dem Kloster 1192 geschenkt. In demselben ist eine Kapelle.

Anmerk. In der östreichischen Stadt Ehingen hat das Stift seit 1686 ein Kollegium oder Gymnasium, und im Turgau gehört ihm das Haus Mittler-Syrsberg, oder Siersperg, welches 1679 erkauft worden.

Die

Die Abtei Gengenbach.

Die Benediktinerabtei Gengenbach, ist in der Reichsstadt dieses Namens, gehört zum bischöflich-straßburgischen Kirchsprengel, und soll ums J. 740 gestiftet seyn. Der Titel des Abts ist: Der Hochwürdige Herr — — des heil. röm. Reichs-Stifts und Gotteshauses Gengenbach Prälat, und Herr von Ryß. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Lindau, beim schwäbischen Kreise aber zwischen Zwifalten und Heggbach Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt jetzt nur 7 Fl. zu einem Kammerziel aber ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzt. Die Fürsten zu Fürstenberg sind Schutzherren der Abtei. Es sind derselben ihre vornehmsten Güter und Gefälle, welche sie in Schwaben, Elsaß, Stadt und Bisthum Basel, Brisgau und Kinziger Thal gehabt

hat,

hat, entzogen worden. Jetzt hat sie noch Schaffner zu Offenburg und Zell am Hammersbach.

Die Abtei Heggbach.

Die Zisterzienserabtei Heggbach, oder Heppach, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt zwischen der Abtei Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach, und dem östreichischen Gebiet. Sie soll nach einiger Meinung schon im eilften Jahrhundert, nach anderer Meinung aber erst 1233 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Die Aebtissin wird genennet: Die hochwürdige Frau — des hochlöblichen Reichs-Stifts und Gotteshauses Heggbach Aebtissin und Frau. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebtissinnen zu Rothmünster und Gutenzell, beim schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abt zu Gengenbach und der Aebtissin zu Gutenzell

Sitz

Sitz und Stimme. Ihr Reichs-und Kreis-matrikularanschlag ist jetzt 16 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Zu dem Gebiet der Abtei gehört

Das Dorf Mietingen, und einige Weiler, als Sulmingen. Sie hat auch Antheil an der niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf Aichstetten.

Die Abtei Gutenzell.

Die Zisterzienserabtei Gutenzell, Bona cella, in einigen alten Urkunden auch Gotteszell, Dei cella, liegt zwischen der Abtei Ochsenhausen, Herrschaft Iler-Aichheim, und andern Gebieten. Sie soll ums J. 1240 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler. Der Titel der Aebtissin ist: Die hochwürdige Frau —— Aebtissin und Frau des heil. röm. Reichs freien adelichen Stifts und Gotteshauses Gutenzell. Auf dem Reichstage sitzt sie auf der schwäbischen Prälaten-

latenbank zwischen den Aebtissinnen zu Heggbach und Baindt, und beim schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothmünster. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt nur 10 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Das Gebiet der Abtei ist gering.

Die Abtei Rothmünster.

Die Zisterzienserabtei Rothmünster, Vallis b. Mariae Virginis, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt am Neckar, unweit der Reichsstadt Rothweil. Sie ist anfänglich ein kleines Kloster, Namens Hohenmauren, gewesen, welches nahe bei Rothweil, an einem Ort, welcher Altestadt genennet wird, gestanden hat, nachmals aber in eine Einöde, Namens Holperbach, endlich aber ums Jahr 1224 an den jetzigen Ort versetzt, und Rothmünster genannt worden. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler.

ler. Der Titel der Aebtissin ist. Die hochwürdige Frau —— des hochlöblichen Reichs-Stifts und Gotteshauses Rothmünster Aebtissin. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtissinnen zu Lindau und Heggbach, beim schwäbischen Kreise aber zwischen Gutenzell und Baindt, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikular-Anschlag ist jetzt 19 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzt. Zu ihrem Gebiet gehören

Die Dörfer Aixen, Lauffen, Friedlingen, Zepfenhan ꝛc.

Die Abtei Baindt.

Die Zisterzienserabtei Baindt, Poundum, auch Abbatia Bintensis, Hortus floridus, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, und unter des Abts zu Salmansweiler Aufsicht steht, liegt am Fluß Schuß, im Umfang der Landvogtei Altorf. Sie ist 1240 gestiftet, 1241 ein-

geweihet, und 1376 in besondern Schutz des Reichs aufgenommen, und von allen landvogteilichen Beschwerden befreiet worden. Der Titel der Aebtissin ist: Die hochwürdige Frau — — des hochlöblichen heil. röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Baindt Aebtissin. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank die letzte Stelle, und bei dem schwäbischen Kreise auf der Prälatenbank gleichfalls den letzten Platz. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt jetzt nur 4 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 13 Rthlr. 46 1/4 Kr. angesetzt. Diese Abtei steht unter dem Schutz der Landvogtei, und giebt jährlich an Schirmgeld 1. Fl. in Gold, 2 Lebzelten, 3 Scheffel Beesen, und noch 20 Scheffel Hafer, wegen der Haltungsgerechtigkeit im Altorfer Walde. Sie hat weder ein eignes Gebiet, noch einen einzigen steuerbaren Unterthan, sondern ihre Eigenbehörige stehen unter andern Herrschaften, und zwar so ist der meiste Theil ihrer Güter unter der Landvogtei hohen und niedern Gerichtsbarkeit.

Die

Die Abtei Neresheim.

Die Benediktiner Mannsabtei Neresheim, liegt neben dem gräflich Oettingen-Wallersteinischen Städtchen Neresheim, und in der Reichsvogtei Neresheim, auf dem S. Ulrichsberge. Sie ist 1095 vom Grafen Hartmann III von Dillingen und Kyburg gestiftet worden, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter öttingische Landeshoheit gekommen. Sie hat zwar eine päbstliche Befreiungsbulle erhalten, welche aber der gräfl. öttingischen Landeshoheit und Kastenvogtei nichts benehmen kann. Unterdessen hat das gräfliche Haus Oettingen-Wallerstein 1763 mit diesem Kloster einen Vergleich errichtet, in welchem es das Kloster aus aller von dem Hause Oettingen hergebrachten Verbindung der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entlassen, und demselben einen eignen, freien und unmittelbaren Landesdistrikt, mit

aller Landesherrschaft hohen und niedern Gerichtsbarkeit auch Jagdregal eingeräumt hat: dagegen das Kloster dem gräflichen Hause gewisse Güter und Gefälle abgetreten, 40000 Fl. baares Geld zu bezahlen, und 42000 Fl. väterliche Schulden zu erlassen, versprochen hat. Diesem Vergleiche aber haben die hohen Verwandten des gräfl. Hauses Oettingen = Wallerstein, insonderheit der Fürst zu Oettingen = Spielberg, als Senior des Hauses, auch Lehn= und Regalien = Administrator, widersprochen, ihn für die Gerechtsamen des hohen Gesamthauses nachtheilig, und also unstatthaft und nichtig erkläret, auch bei dem Reichshofrath angehalten, solchen Vergleich gänzlich aufzuheben. Endlich ist auch diese Schwierigkeit gehoben, und die Abtei bei dem schwäbischen Reichsprälaten = Kollegio, und bei dem schwäbischen Reichskreise aufgenommen, auch 1768 durch ein kaiserl. Kommissionsdekret der Abt zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage empfohlen worden. Es ist ihm nebst der dem öttingischen Hause abgeschriebenen Rata an Kreis= Praestandis und Kammerzielern, ein eignes erhöhtes Quantum von 8 zu Fuß, und 14 Gulden 6 Kreuzer an Gold, und 9 Gulden zu jedem Kammerzieler, zugetheilt worden.

In

Zu dem schwäbischen Kreise giebt er zwei Mann zu Fuß, nebst 4 Matrikular-Gulden zum Kreis-extraordinario.

Die Komthurei Alschhausen,
nebst den übrigen im schwäbischen Kreise belegnen Kommenden der deutschen
Ordens Ballei, Elsas und Burgund.

Die Komthurei Alschhausen, gehört zu des deutschen Ordens Ballei Elsas und Burgund. Der Landkommenthur dieser Ballei, welcher auch Kommenthur zu Alschhausen ist, wird zwar zu den Reichsprälaten gerechnet, gehört aber beim schwäbischen Kreise zu der Grafen- und Herrenbank, auf welcher er die erste Stelle hat. Mit dem reichsprälatischen Kollegio auf dem Reichstage hat er nichts zu thun. Sein

Reichsmatrikularanschlag, welcher sonst 160 Fl. betrug, ist 1682 nur auf 60 Fl. gesetzt worden, zu einem Kammerziel aber hat er 101 Rthlr. 45 Kr. zu erlegen.

Zu dieser Kommenthurei gehören

1. Alschhausen, oder Altschausen, auch Alshausen, ein Schloß, welches der Sitz des Landkommenthurs der Ballei Elsas und Burgund ist, und zwischen der Landvogtei Altorf, und den Grafschaften Königseck und Scheer liegt. Der dabei liegende Ort gleiches Namens, ist ein freies Reichsdorf, dessen Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen vom deutschen Orden oft angefochten worden.

2. Die Dörfer Alligche, Eberspach, Gombs und Müchbach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen, liegen um das vorher genannte Schloß her.

Die übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Kommenthureien der Ballei Elsas und Burgund, von welchem aber nur noch die zu Mainau zu dem Reichsmatrikularanschlag des Landkomthurs, etwas beiträgt, sind folgende:

1. Die Komthureien Rohr und Waldstetten, zu welchen folgende Oerter gehören.

1) Im

1) Im Umfange der Markgrafschaft Burgau.

(1) Rohr, ein Flecken am Fluß Kamblach, unweit der Abtei Wettenhausen.

(2) Waldstetten, ein Flecken, unweit Günz.

(3) Blaichen, ein Dorf, zwischen den Flüssen Günz und Kamblach.

2) Von dem Gebiet der Reichsstadt Ulm, sind zum Theil umgeben der Marktflecken Herrlingen, und das Schloß Arneck, am Fluß Blau.

3) Das Kastenamt in der Reichsstadt Ravensburg.

4) An der östlichen Grenze der Grafschaft Montfort, das Schloß Achberg, nebst einigen Weilern.

5) Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Abtei Petershausen das Bergschloß Hohenfels, die Dörfer Leiggesdorf oder Liggerstorf, Minderstorf, Mahlspuren, und unterschiedene Weiler und Höfe.

2. Die Komthurei Meinau, zu welcher gehört

1) Meinau, eine kleine angenehme Insel im Bodmer oder Uiberlinger See, welche Arnold von Langenstein 1282 dem deutschen Orden geschenkt hat. Sie hat

Wein- und Kornwachs, und auf derselben ist ein Komthureihaus.

2) Die Aemter in der gräflich-königseckischen Stadt Immenstadt, und in der Reichsstadt Uiberlingen.

3) Das Amt Blumenfeld, welches zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Kanton Schaffhausen, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und der gefürsteten Grafschaft Thengen liegt. Dahin gehört.

(1) Blumenfeld, ein Städtchen am Wasser Ach.

(2) Die Dörfer Leipferdingen, Wolterdingen Binningen, 2c.

3. Die Komthurei Beuggen, zu welcher

Das Dorf Beuggen oder Beucken, bei Rheinfelden, die Schaffnerei Frick, in der südlichen Gegend vom Breisgau, und die Schaffnerei zu Rheinfelden gehören.

4. Die Komthurei Freyburg, welche ihren Sitz in

Der Stadt Freyburg, im Breisgau, hat. Zu derselben gehören die Dörfer Wasenweiler, zwischen Freyburg und dem Rhein; Waldorf, Schwandorf, und Volmaringen, alle drei in der Gegend der würtembergischen Städte Nagold und Haiterbach,

bach; Rexingen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf, in der Gegend der östreichischen Städte Horb und Ehingen.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

§. 1.

Sie liegt am Fluß Wutach, welcher in den Rhein fließt, und grenzt an die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, den helvetischen Kanton Schaffhausen, des deutschen Ordens Amt Blumenfeld, die Grafschaft Bondorf, und das Breisgau; ist ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meile lang, und $1\frac{1}{2}$ Meile breit.

§. 2. Vor Alters hat sie den Grafen von Lupfen zugehört, nach deren 1532 erfolgtem Abgang, sie an Konrad von Pappenheim, wegen der vom K. Maximilian I darauf erhaltenen Anwartschaft, gekommen. Dieses Sohn Maximilian setzte seinen Enkel, Franz Maximilian von Fürstenberg, zum Erben von Stühlingen, Höwen und Engen ein. Mehrere Umstände von der Landgrafschaft, stehen oben in der

allgemeinen Abhandlung von den fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg.

§: 3. Zu den fürstenberg-stühlingischen Landen, gehört

I. Die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen, welche ein Obervogteiamt ausmacht, und begreift

1. Stühlingen, ein Städtchen und Schloß, am Fluß Wutach.

2. Eine Anzahl Dörfer, als Aich, Eberfingen, Eckingen, Kreuchingen, Ober- und Unter-Mettingen, Michen oder Muchheim, Schwaningen, Witzen ꝛc.

3. Berau, ein Benediktiner Nonnenkloster.

4. Nieder, ist der Name zweier nahe bei einander liegenden Augustinerklöster unterschiedenen Geschlechts.

II. Die Herrschaft Heben, oder Hewen, auch Höwen, mit Engen, welche im Hegau, zwischen den Landgrafschaften Baar und Nellenburg, und andern Gebieten liegt, und vor Alters gewissen davon benannten Freiherren zugehört hat, welche 1560 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft zugleich mit der Landgrafschaft Stühlingen, an die Grafen von Lupfen, hierwächst an das pappenheimische, und endlich an das fürstenbergische Haus gekommen

men ist. Sie macht ein Obervogteiamt aus, zu welchem auch das Amt Emingen auf der Eck gehört. Man bemerke

1. Hohenheben oder Hohenhöwen, ein Schloß auf einem Berge.

2. Engen, ein Städtchen woselbst ein Dominikaner Nonnenkloster, und nahe bei der Stadt auf einem Hügel ein Kapuziner Mönchenkloster ist.

3. Die Dörfer Bisendorf, Emingen, Haltingen, Honstetten, Schenkenburg, Stetten, Welsch-Engen, u. a. m.

III. Das Obervogteiamt Neustadt, welches zwischen dem Breisgau, der Grafschaft Bondorf, und der Landgrafschaft Baar liegt. Dahin gehören

1. Neustadt, ein Marktflecken am Fluß Wutach, woselbst ein Kapuziner Mönchenkloster ist.

2. Grünewald, ein Eremitenkloster.

3. Die Dörfer Kappel, Lenzkirch, Steig, u. a. m.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Die Landgrafschaft Baar scheint ihren Namen von dem Wort baar, das ist, nackt, bloß, zu haben, weil das Land in Vergleichung mit dem daran gelegenen Schwarzwalde, bloß und eben, und vom schwarzen Holze entblößt oder leer ist. Es scheint aber doch, daß vor Alters auch ein Stück vom Schwarzwalde zu dem Gau (pago) Baar gehört habe. In derselben entsteht die Donau, wenigstens dem Namen nach: denn die unterhalb Donaueschingen sich vereinigenden kleinen Flüsse, Brigach, welcher von S. Georg im Herzogthum Würtemberg, herkömmt, und Brege, welcher von Furtwangen und Fehrenbach herfließt, sind zwar weit beträchtlicher, als der auch unterhalb Donaueschingen in diesen vereinigten Fluß sich ergießende kleine Bach; indessen wird doch dieser eigentlich die Donau genennet; und

es

es ist gewiß, daß der Name des Donaustroms erst bei Donaueschingen entstehet.

Die merkwürdigsten Oerter in dieser Landgrafschaft sind folgende.

1. Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge, wovon das fürstenbergische Haus den Namen hat.

2. Neiding, ein Flecken an der Donau, mit einem Zisterzienser Nonnenkloster, in welchem das fürstenbergische Begräbniß ist.

3. Blumberg, ein Städtchen, welches der Sitz eines Obervogteiamts ist.

4. Hüffingen, ein Städtchen an der Brege, woselbst ein Oberamt ist.

5. Löffingen, ein Städtchen in einem fruchtbaren Thal, woselbst ein Obervogteiamt und Gesundbad ist.

6) Fridenweiler, eine Zisterzienser Nonnenabtei, welche zum Kirchsprengel des Bischofs zu Straßburg gehört.

7. Fehrenbach, ein kleines Städtchen an der Brege

8. Donaueschingen oder Doneschingen, ein Marktflecken, bei welchem die Donau ihren Namen bekömmt, die fürstlich-fürstenbergische Residenz, und der Sitz des Hof- und Regierungsraths-Kollegiums mit der Regierungskanzlei, und der Rentkammer.

9. Gei-

9. Geisingen; ein Städtchen an der Donau, woselbst eine Kastenvogtei ist.

10. Wartenberg, ein Bergschloß, welches vor Alters eigne Freiherren gehabt hat.

11. Amptenhausen oder Amthausen, ein Benediktiner-Nonnenkloster.

12. Möringen, ein Städtchen und Schloß, an der Donau, woselbst ein Obervogteiamt ist.

Die Herrschaft Wiesensteig.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg, und dem Gebiet der Reichsstadt Ulm, und ist ungefähr zwei Meilen lang und breit. Sie ist von den Herzogen zu Teck an die Grafen von Helfenstein gekommen, und hat einer besondern Linie derselben den Unterscheidungsnamen gegeben. Als dieses gräfliche Haus 1627 mit dem Grafen Rudolph ausstarb, bekam das fürstenbergische Haus $\frac{1}{3}$ von dieser Herrschaft, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber Chur-Bayern, wel-

welches dieselben von den beiden ältern Töchtern des letzten Grafen erkaufte. Es wollten zwar die Herzoge zu Würtemberg solches nicht zugeben, und bekamen auch 1704 die Herrschaft in Besitz; mußten aber dieselbige, vermöge des Baadener Friedens von 1714, an Churbayern zurück geben, welches 1753 auch das fürstenbergische $\frac{1}{3}$ an dieser Herrschaft erkaufte. 1778 zog der Kaiser die reichslehnbaren Güter und Gerechtsame in dieser Herrschaft als erledigt ein, der Churfürst zu Pfalz und das ganze pfälzische Haus bekamen aber dieselben 1779 durch Vermittelung der Kaiserin-Königin Maria Theresia, und des Königs Friderichs des zweiten von Preussen, so wie es in dem Frieden zu Teschen verabredet war, wieder. Die Herrschaft hat sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Reichsgrafenkollegio, als bei dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, Sitz und Stimme, und erlegt einen Reichsmatrikularanschlag von 24 Fl. zu einem Kammerziel aber 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehört dazu

1. Wiesensteig, eine kleine Stadt an der Fils, in einem Thal zwischen hohen Bergen. Sie hat ein Schloß, ein Chorherrenstift, welches dem heil. Cyriak gewid-

widmet, und anfänglich im Jahr 861 als ein Benediktinerkloster gestiftet ist, und ein Franziskaner Nonnenkloster. 1648 brannte sie fast ganz ab.

2. Deckingen, ein Marktflecken an der Fils.

3. Die Dörfer, Ditzenbach, Gaspach Hochenstatt, Mühlhausen, Reichenbach, Westerheim auf der Alb.

4. Wildenstein, ein Schloß an der Donau, auf und in zwei steilen Felsen, welches an die Freiherren von Gundelfingen, von diesen an die Grafen von Zimmern, hierauf an die Grafen von Helfenstein, und alsdann an das fürstenbergische Haus gekommen ist, von welchem es Chur-Bayern 1753 erkauft hat.

Die

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen, im Kinzinger Thal.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Kinzing, und enthält vornämlich folgende Oerter.

1. Hausen ein Städtchen und Schloß am Fluß Kinzing.

2. Haßlach, ein Städtchen an der Kinzing, in welchem ein Obervogteiamt ist.

3. Wolffach, ein Städtchen und Schloß am Fluß Kinzing, in welchen hieselbst die Wolffach fließt. Es ist in demselben ein Obervogteiamt.

4. Wittichen oder Witlichen, eine Frauenabtei vom Orden der heiligen Klara, welche zum kostanzischen Kirchsprengel gehört.

5. Rieplisau oder Ripplinsau, ein Benediktiner Priorat, welches unter der Abtei zu Villingen steht.

Die fürstenbergische Herrschaft Mößkirch.

Die Herrschaft Mößkirch, welche an der Donau, zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, Grafschaft Sigmaringen, Abtei Petershausen, Komthurei Alschhausen, und Herrschaft Waldsperg liegt, hat ehemals den Grafen zu Zimmern, und hierauf den Grafen von Helfenstein zugehört, welche letztern 1627 völlig ausgestorben sind. Graf Wratislaw II zu Fürstenberg, welcher zwei Gräfinnen von Helfenstein nacheinander zu Gemahlinnen gehabt hat, und von welchen die letzte, Namens Franziska Karolina, Rudolphs, letzten Grafen von Helfenstein, Erbtochter gewesen ist, brachte diese Herrschaft an sein Haus, und stiftete die fürstenberg-mößkirchische Linie. Die Herrschaft macht jetzt ein Oberamt aus, zu welchem gehört

1. Mößkirch, oder Meßkirch, eine Stadt und Schloß in einer Gegend, welche

che Madach genennet, und zum Hegau gerechnet wird. Es ist daselbst ein KapuzinerMönchenkloster.

2. Meningen, ein Marktflecken.

3. Die Dörfer Geckingen, Heudorf, Kreenheimstetten, Langenhart, Leiberdingen, Rohrdorf, woselbst das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Rohrdorf gewesen ist.

4. Falkenstein, ein Bergschloß an der Nordseite der Donau, welches die ehemaligen Grafen zu Zimmern mit im Titel geführet haben.

Anmerk. Es ist hier der bequemste Ort, der Herrschaft Waldsperg zu gedenken, welche das fürstenbergische Haus mit im Titel führt. Sie liegt zwischen der Herrschaft Mößkirch, Landgrafschaft Nellenburg, und Komthurei Alschhausen, und ist ehedessen ein Rittergut gewesen, welches das fürstenbergische Haus an sich gekauft, die Reichsritterschaft aber sich das Jus collectandi vorbehalten hat, dessen Ausübung ihr aber von dem fürstenbergischen Hause geweigert wird. Sie begreift die Dörfer Wondorf und Grombach, nebst unterschiedenen Höfen und Weilern.

Die Grafen zu Montfort wegen der Herrschaft Tettnang und Argen.

§. 1.

Die Grafen zu Montfort haben ihren Namen von dem zerstörten Bergschloß Montfort, in der Grafschaft Feldkirch. Im dreizehnten Jahrhundert lebte Rudolph, Graf zu Montfort, dessen Söhne, Hugo, Rudolph und Ulrich, drei Linien stifteten, nämlich der erste die tettnangische, der zweite die feldkirchische und der dritte die bregenzische. Die letzte gieng schon 1338 aus, und die zweite 1390 mit Grafen Rudolph, welcher die Grafschaft Feldkirch oder Montfort 1365 an das Haus Oestreich verkauft hatte. Die übrig gebliebene erste oder tettnangische Linie, theilte sich in Hugo Söhnen, Wilhelm und Heinrich, in die bregenzische und tettnangische Nebenlinie. Diese hörte 1474 mit Grafen Ulrichs Tode auf, wor-

auf K. Maximilian II. die montfortischen Güter als heimgefallen ansah, und einzog, auch 1575 dem Erzherzog Ferdinand zu Oestreich dergestalt übergab, daß er die ganze lehnsbare Herrschaft Tettwangen bekam, in der Herrschaft Argen aber nur die niedern und hohen Gerichte nebst andern Gerechtsamen erhielt, hingegen die Herrschaften Argen und Wasserburg den Allodialerben ganz überlassen wurden. Allein, die bregenzische Linie der Grafen von Montfort brachte doch endlich nach hinlänglichen Beweisen ihrer Anverwandschaft und Erbrechte alle diese Herrschaften an sich, veräußerte aber die Grafschaft Bregenz und Herrschaft Wasserburg.

§. 2. Die Herrschaften Tettnang und Argen liegen am Bodensee, zwischen der Landvogtei Altorf und den Gebieten der Städte Wangen und Lindau, und der fuggerischen Herrschaft Wasserburg. Sie werden von den Flüssen Schuß und Arg gewässert.

§. 3. Der Titel des regierenden Herrn ist: Regierender Graf zu Montfort, Herr von Bregenz, zu Tettnang und Argen; und das Wappen ist eine rothe Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen im silbernen Felde. Sein Reichsmatrikularanschlag ist

2 zu Roß und 11 zu Fuß, oder 68 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 6 E Rthlr. $28\frac{1}{3}$ Kr. angesetzt. Er hat sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio, als auf den schwäbischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

§. 4. Die Aemter und vornehmsten Oerter, welche zu diesen Herrschaften gehören, sind folgende.

1. Zu der Herrschaft Tettnang gehören:

1) Tettnang oder Tättnang, im gemeinen Leben Tetlang, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbach, welcher in den Fluß Schuß fließt.

2) Das Landwaibel-Amt, in welchem Thann oder Tannau, ein Pfarrdorf, woselbst ein Kloster vom Orden des heil. Paul des Eremiten, ist.

Nicht weit von diesem Dorfe liegt ein anderes Eremitenkloster, Namens Argenhart. An der Argenbrücke beim Giessen, und bei Liebenau, werden Zölle erlegt.

3) Das Amt Hemmickhofen, zu welchem die Höfe Hemmickhofen und Schleniisee, und die Pfarre Gattnau gehören.

4) Das Amt Langnau, in welchem

(1) Lang-

(1) Langnau, ein Eremitenkloster vom Orden des heil. Paul, beim Fluß Argen. An der Argenbrücke wird ein Zoll erlegt.

(2) Summerau, ein Schloß.

(3) Wieblandsweiler und Kattenweiler.

(4) Hiltensweiler, ein Pfarrdorf.

(5) Das Amt Neukirch, in welchem die Pfarrdörfer Neukirch, Goppertschweiler und Wilpotschweiler sind.

2. Die Herrschaft Argen, liegt am Bodensee, und wird durch einen Obervogt verwaltet. Zu derselben gehören:

1) Langenargen, ein großes Pfarrdorf, am Bodensee, in diesem See aber liegt das Schloß Argen.

2) Nonnenbach, ein Weiler, woselbst ein Amtmann wohnt.

3) Die Oerter Thunau, Oberdorf und Schussenthal.

Anmerk. Die montfortische Herrschaft Schomburg am Fluß Oberargen, gehört zur Reichsritterschaft Orts Algeu und Bodensee, und begreift das Bergschloß Schomburg, und die Pfarren Brönnenschweiler und Haslach. Zu Pfegelberg, am Fluß Argen, ist ein Zoll.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Sie liegen zwischen der Donau und Iler.

Die besondere Lage eines jeden, wird hernach angezeigt werden. Das Schloß Waldburg hat dem alten Geschlecht der Freiherren von Waldburg den Namen gegeben, welche zuerst an dem Hofe der ehemaligen schwäbischen Herzoge das Erbtruchsessenamt versehen, 1518 aber von Chur Pfalz die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchsessenamt erlangt, und dasselbe 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg zum erstenmal verwaltet haben. Dieser Amtsname ist ihr eigenthümlicher Name geworgen. Sie haben auch eine geraume Zeit die Landvogtei in Schwaben pfandweise inne gehabt, wie oben gelehret worden, ja, ein Paar 100 Jahre vor solcher Verpfändung, nämlich 1221, soll sie schon vom

Truch-

Truchseß Eberhard verwaltet worden seyn. Die gräfliche Würde hat K. Ferdinannd II ihnen 1618 ertheilt, oder vielmehr erneuert, weil sie sich auch schon Grafen von Thann und Grafen von Sonnenberg geschrieben, ihre Nachkommen aber hatten sich des gräflichen Titels enthalten, und sich mit dem altherrlichen und freiherrlichen Titel von Waldburg begnüget. Truchsessens Johannes, welcher vier Gemahlinnen gehabt, hinterlassene Söhne Jakob, Georg und Eberhard, stifteten drei Linien, nämlich der erste die trauchburgische, der andere die zeylische, und der dritte die sonnenbergische. Die letzte theilte sich wieder in die wolfeggische und scheerische, beide aber giengen 1509 und 1511 aus, da denn die Herrschaften der ersten, der zeylischen, und der andern, der trauchburgischen Linie größtentheils zufielen. Die trauchburgische Linie theilte sich in Johannes Söhnen, Wilhelm und Friderich, wieder in die wilhelminische und friderichische Linie ab: jene erreichte 1717 mit Grafen Maximilian ihr Ende, und ihre Herrschaften kamen an die friderichische Linie, welche sich nach des in eben demselben Jahr verstorbenen Grafen Christophers Verordnung von

neuem in die scheerische und trauchburgische Linien abgetheilet hat: jene hat Graf Joseph Wilhelm, diese Graf Johann Ernst angefangen. Weil aber dieser 1737 mit Tode abgegangen, und der an seine Stelle gesetzte Bruder Graf Friderich 1744 ohne männliche Erben gestorben ist: so beruhet diese Linie nur noch auf dem jüngsten Bruder Grafen Franz Karl Eusebi, welcher Bischof zu Chiemsee ist, mit dessen Tode diese Linie aufhören wird, und beiderseitige Herrschaften an eine Linie kommen werden, welche den Namen der trauchburg-scheerischen Linie führen wird. Die zeylische Hauptlinie theilte sich in Georgs IV Söhnen wieder in die wolffeggische und zeylische Linie; jene fieng Heinrich, diese Frobenius an: von der ersten ist die waldseeische, von der zweiten die wurzachische eine Nebenlinie. Alle diese Linien sind im schwäbischen Kreise, als Kreisstände ansässig. Das Reichserbtruchsessenamt verwaltet jedesmal der ältere von der zeylischen Hauptlinie, und empfängt dasselbe von dem Churfürsten zu Pfalz, als Erztruchsessen des Reichs, zu Lehn; es ist aber die jakobinisch-trauchburg-scheerische Linie auf dieses Erbamt mit belehnet. Wegen dieses Amts führen die Erbtruchsessen im rothen Felde den goldenen

Reichs-

Reichsapfel, wegen Waldburg aber drei goldene Tannzapfen im blauen Felde, im Wappen. Ihr Wappen enthält ferner drei schwarze Löwen im goldenen Felde, welche Peter, König von Aragonien, einem Truchsessen, dem der letzte und enthauptete schwäbische Herzog Konrad seinen Ring mit seinem Wappen übergeben, zum Andenken zu führen zugeeignet, und eine über drei Berge oder Hügel aufgegangene Sonne im blauen Felde, wegen der sonnenbergischen Güter. Auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio, hat jeder regierender Graf eine Stimme, beim schwäbischen Kreise aber haben sie drei Stimmen, nämlich Zeyl und Wurzach eine, Wolffegg und Waldsee eine, und Scheer, Dürmentingen und Trauchburg auch eine. Sie haben zwar wegen Trauchburg die vierte Stimme verlangt, aber nicht erhalten. Mit den königseggischen Häusern wechseln sie auf den Kreistagen in Sitz und Stimme um. Der Reichsmatrikularanschlag der Erbtruchsessen beträgt jetzt 245 Fl., nämlich die trauchburg-scheerische Linie giebt 96 Fl., dazu Scheer 48, Dürmentingen 10, und Trauchburg 32 Fl. beiträgt, die georgische Linie aber erleget 149 Fl., nämlich Zeyl 43 Fl. und Wolffegg 106 Fl. Zu einem Kammerziel

ziel giebt die scheer-und trauchburgische Linie 39 Rthlr. 37 Kr., Zeyl und Wurzach 12 Rthlr. 26 Kr., Wolffeeg und Waldsee 26 Rthlr. 30 Kr. Das truchsessische Haus soll, kraft kaiserlichen und königlichen Privilegien, insonderheit Kaisers Friderich III vom Jahr 1464, weder für sich, noch seine Diener und Unterthanen, vor ein fremdes Gericht geladen werden.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Zeyl,

von welcher der regierende Graf den Titel führet: Des heil. röm. Reichs Erbtruchseß und Graf zu Zeyl, Freiherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolffegg und Waldsee; besitzt

Die Grafschaft Zeyl,

welche im Algau, zwischen der Grafschaft Wurzach und Leutkircher Heide liegt. Sie hatte vor Alters eigene Grafen, welche im dreizehnten Jahrhundert ausstarben, worauf sie vom Kaiser Ludwig aus Bayern an Johann Truchseß von Waldburg verpfändet, von Kaiser Karl IV aber diesem Hause, als ein Mannlehn, überlassen wurde. Zu derselben gehört

1. Zeyl,

1. Zeyl, ein Schloß und Marktflecken, am Flüßchen Aitrach.

2. Aichstetten oder Eichstetten, ein Flecken an eben demselben Flüßchen.

3. Altmannshofen, ein Dorf, auch am Flüßchen Aitrach, welches als eine Herrschaft mit in dem gräflichen Titel steht.

4. Die Dörfer Reichenhofen, Diepolzhofen oder Diepoltshofen, Seubrant, Hönlishöfen, Münkyn.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Wurzach

führet mit der vorhergehenden einerlei Titel, und besitzt

I. Die Herrschaft Wurzach, welche im Algau, zwischen der Herrschaft Kißlegg, Grafschaft Wolffegg, Herrschaft Waldburg und den Abteien Ochsenhausen, und Roth liegt, und durch Klara, Gräfin zu Reiffen, Grafens Johann Gemahlin, an das truchsessische Haus gekommen ist. Zu derselben gehören

1. Wurzach, ein Städtchen, am Flüßchen Aitrach.

2. Das Dorf Elbwangen, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

II. Die

II. Die Herrschaft Marstetten; oder Mahlstetten, welche an der Iler, $\frac{5}{4}$ Stunden westwärts von der Stadt Memmingen liegt, und ehedessen dem gräflich-königseggischen Hause zugehöret hat, von welchem sie an die Truchsessen verkauft worden. Sie begreift

1. Marstetten, ein fast verfallenes Schloß an der Iler.

2. Aitrach oder Eitrach, ein großes Dorf, am Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb demselben in die Iler fließt. Die Fische, Nasen genannt, streichen im Frühling schaarenweise aus der Iler in den Fluß Aitrach zum Laichen, und werden alsdann häufig gefangen, eingesalzen, und nach Bayern geführt. Das Dorf treibt einen starken Holzhandel und Floßfahrt nach Wien.

3. Mooshausen, ein Dorf; Ferthofen, ein Weiler, woselbst eine Brücke über die Iler und ein starker Zoll ist, nebst vielen andern Weilern.

Die gräfliche Linie zu Wolfegg-Wolfegg,

von welcher der regierende Graf den Titel führet; Des heil. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf

Graf zu Wolfegg, Freiherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeyl, Wurzach und Marstetten, auch Kißlegg, Waltershofen, Röthsee, Praßberg und Leyppolz; besitzt:

I. Die Grafschaft Wolfegg, welche zwischen den Herrschaften Waldsee, Wurzach und Kißlegg, und der Landvogtei Altorf liegt, und durch die Gräfin Klara zu Reifen an das truchsessische Haus gebracht worden ist. Zu derselben gehören

1. Wolfegg oder Wolfeck, ein Schloß und Dorf.

2. Die Dörfer Arnach, Dietmans, Neckenfurt, Röttenbach, Schwarzbach, Thann, Ziegelbach, nebst vielen Weilern und Höfen.

II. Die Herrschaft Waldburg, ist von der Landvogtei Altorf umgeben, gehört aber der gräflich-wolfeggischen Linie mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, außer daß gewisse Weiler und Höfe, welche Herrschaftsgüter genennet werden, und unter und neben der Landvogtei Gütern liegen, auch unter dieser hohen Obrigkeit stehen. Wir bemerken

1. Waldburg, ein Bergschloß, welches das Stammhaus des truchsessischen Hauses ist, nebst einem Dorfe.

2. Die Dörfer Ober-Ensbach und Schregsberg, nebst unterschiedenen Weilern

und

und Gütern, stehen unter der gräflichen Linie niedern Gerichtsbarkeit, und unter der Landvogtei hohen Obrigkeit.

III. Die Herrschaft Kißlegg, welche zwischen dem Gebiet der Landvogtei, den Grafschaften Zeyl und Wolffegg, und der Herrschaft Egloff, liegt, gehört zum Theil dieser, zum Theil aber der trauchburgischen Linie. Bei dem Schloß Kißlegg, oder Kieselegg, liegt ein Flecken, in welchem ein Franziskaner Nonnenkloster ist. Das Dorf Waltershofen steht, als eine Herrschaft, mit in dem gräflichen Titel.

Anmerk. Die Herrschaften Praßberg und Leyppolz gehören unter die hohe und fürstliche Gerichtsbarkeit der Landvogtei, und die Erbtruchsessen haben die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben.

Die gräfliche Linie zu Wolffegg-Waldsee,

von welcher der regierende Graf sich nennet: Des heil. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Waldsee, Zeyl, Wurzach, Mar- und Winterstetten, besitzt

I. Die Herrschaft Waldsee, welche zwischen der Grafschaft Wolffegg, Landvogtei Altorf, und Abtei Schuffenried liegt, und

eine

eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist. Zu derselben gehören:

1. Das Schloß bei dem Städtchen Waldsee; dieses Städtchen aber ist östreichisch: doch haben die Erbtruchsessen in demselben ein Amthaus.

2. Drei und zwanzig Dörfer, Weiler und Höfe, nebst dem Franziskaner Nonnenkloster Reute.

II. Das Gericht Winterstetten, am Fluß Riß, welches auch eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist, und außer dem Schloß und Flecken Winterstetten am Fluß Riß, noch 15 Dörfer, Weiler und Höfe begreift.

Die gräfliche Linie zu Scheer-Scheer,

von welcher der regierende Graf den Titel hat: Des heil. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freiherr auf Waldburg, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum Bussen und Kißlegg; besitzt

I. Die Herrschaft Scheer, welche an der Donau liegt und an die Alb grenzet, und ein hartes und rauhes Erdreich hat. Sie ist 1463 vom östreichischen Hause erkauft, demselben aber 1680 mit Vorbehalt der

Reichsunmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Scheer, ein Städtchen und Schloß an der Donau.

Emendach, ein Frauenkloster Dominikanerordens.

II. Die Grafschaft Friedberg, welche auch 1463 von dem östreichischen Hause erkauft, und demselben 1680 mit Vorbehalt der Unmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Friedberg, ein Schloß, zwischen den östreichischen Städten Mengen und Saulgen.

Siesheim, ein Frauenkloster Dominikanerordens.

Reichartsweiler, ein Dorf, welches nur in Ansehung der Kollekten zu dieser Grafschaft gehört, sonst aber an Königsegg-Aulendorf überlassen worden.

III. Die Herrschaft Dürmeting, oder Dürmentingen, am Fluß Kanzach, welcher aus dem Federsee kömmt, und in die Donau fließt. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

IV. Die Herrschaft Buß, welche neben der vorhergehenden jenseits der Kanzach liegt, und die Erbtruchsessen vom Hause Oestreich pfandweise inne haben. Sie begreift

Das

Das Schloß Buß, und fünf andere Oerter.

V. Das Dorf Renartsweiler, zwischen Saulgen und Aulendorf.

Die gräfliche Linie zu Trauchburg,

von welcher der regierende Herr sich nennet: Des heil. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freiherr auf Waldburg, Herr zu Kißlegg, Herroth, Reidegg, Scheer, Dürmentingen und zum Buffen; besitzt

I. Die Grafschaft Trauchburg, welche an das fürstliche Stift Kempten, an die Grafschaft Egloff, an die östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz, an die obere Landvogtei und Herrschaft Kißlegg grenzet, und den Grafen von Böringen und Rellenburg 1309 eigenthümlich abgekauft worden ist, nachdem die Truchsesse dieselbe vorher lehnweise inne gehabt haben. Sie haben hierauf das Schloß und die sogenannte Festung Trauchburg, nebst dem darunter gelegenen Weiler, dem Erzhause Oestreich zu Lehn aufgetragen. Die Grafschaft selbst ist allodial oder eigen, außer daß der Forst und die Vogtei Isenharz, Reichslehn sind.

1. Das Schloß Trauchburg, mit dem unter demselben liegenden Dorf Weiler, ist östreichisches Lehn.

2. Neidegg, oder Neideck, ein Schloß.

II. Ein Antheil an der oben schon genannten Herrschaft Kißlegg.

III. Die Herrschaft Herroth, zwischen der Herrschaft Kißlegg und Leutkircher Heide, in welcher

Das Dorf Herroth.

Anmerkung.

In der Reichsstadt Ysni, ist eine Benediktiner Mönchenabtei, welche unter der Erbtruchsessen Schutz, Schirm und Kastenvogtei steht. Der Grafschaft Trauchburg, ist in derselben und dessen in der Stadt belegenen Häusern und Hofstäten das jus territoriale und omnimoda jurisdictio vorbehalten worden, als die Stadt Ysni die Reichsfreiheit erhalten hat, die Abtei aber hat die hohen und niedern Gerichte in ihrem Umfang und gedachten Häusern in der Stadt, auch außer der Stadt in den Mühlen, und der sogenannten Viehweide, woselbst viele Häuser und eine Wirthschaft befindlich sind, welche gemeiniglich die katholische Vorstadt genennet werden, und durch

den

den 1750 mit der Abtei errichteten Vertrag derselben überlassen worden sind.

Von den Grafen zu Königsegg, und ihren schwäbischen Kreislanden.

Das uralte Geschlecht der Herren von Königseck, theilte sich in Georgs Freiherrn von Königseck Söhnen, Hugo und Johann Georg, in zwei Linien; jener stiftete die rothenfelsische, dieser aber die aulendorfische Linie, und beide wurden vom Kaiser Ferdinand II in den reichsgräflichen Stand erhoben. Beide Linien führen den Titel: Des heil. röm. Reichs Grafen zu Königsegg und Rothenfels, Freiherren zu Aulendorf und Stauffen; und die aulendorfische setzt noch hinzu: Herr zu Ebenweiler und Wald, in Schwaben. Ihr Wappen ist von Gold und Roth schräg geweckt. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen Grafenkollegio nur eine Stimme, bei dem schwäbischen Kreise

aber hat jede Linie eine Stimme, und sie wechseln sowohl unter sich, als mit den erbtruchsessischen Linien, in der Stelle und Stimme um. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist wegen des Königsecker Bergs 20 Fl., wegen Aulendorf 24 Fl., und wegen Rothenfels und Stauffen 40 Fl Zu einem Kammerziel sind sie wegen Aulendorf angesetzt zu 28 Rthlr. 38½ Kr., und wegen Rothenfels und Stauffen zu 30 Rthlr. 59⅙ Kr.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Rothenfels

besitzt

Die Grafschaft Rothenfels, nebst der Herrschaft Stauffen. Sie liegt im Algau, zwischen dem Bisthum Augsburg, dem Stift Kempten, der Grafschaft Trauchburg, und den östreichischen Herrschaften vor dem Arlberg. Sie ist fast 5 Meilen lang, und zwei bis drei Meilen breit. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Montfort, von welchen sie im sechszehnten Jahrhundert an das königseggische Haus verkauft worden. Wir bemerken

1. Rothenfels, ein Bergschloß. Unter demselben liegt

2. Im-

2. Immenstadt, ein großer Marktflecken, zwischen der Alpsee und der Iler, an einem aus jener in diese sich ergießenden Wasser. Es ist daselbst ein Kapuziner Mönchenkloster.

3. Werdenstein, ein Schloß.

4. Die Pfarre Diepholz und Knottenried.

5. Die Pfarre Eischen.

6. Die Pfarre Missen.

7. Die Pfarre Blaizach.

8. Die Pfarre Seyfridsberg.

9. Die Pfarre Stein.

10. Die Pfarre Nieder-Sönthoffen.

11. Die Pfarre Offterschwang.

12. Die Pfarre Athams.

13. Die Pfarre Maiselstein.

14. Die Pfarre Tieffenbach.

15. Die Pfarre Loretho.

16. Die Kaplanei Missen.

17. Die Herrschaft Stauffen, in welcher das Bergschloß Stauffen, und die Oerter im Thal, Ach und Stiffenhofen.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Aulendorf

besitzt

I. Die Grafschaft Königsegg, welche zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Herrschaft

Scheer, Kommenthurei Alschhausen und Landvogtei Altorf, liegt.

1. Königsegg, oder Königseck, ein Bergschloß, welches das Stammhaus der gräflichen Familie ist.

2. Die Dörfer Wald, Sugenhausen, und Ebenweiler.

II. Die Freiherrschaft Aulendorf, welche zwischen der Kommenthurei Alschhausen, Landvogtei Altorf und Abtei Schussenried liegt. Der Hauptort

Aulendorf, ist ein Schloß und Marktflecken, auf einem Berge, an dessen Fuß der Fluß Schuß fließt.

Die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck.

Von der Herrschaft Mindelheim, hat Johann Baptist Homann eine Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die fünf und achtzigste ist. Man kann aber aus derselben die politischen Grenzen

der

der Herrschaften nicht ersehen; denn sie stellet nur den mindelheimischen Forst nach seinen 8 Hütungen vor. Die Herrschaft liegt im Algau, und ist von der Herrschaft Schwabeck, dem Stift Irsee, der Markgrafschaft Burgau, dem gräflich fuggerischen, und andern Gebieten umgeben, ungefähr zwei Meilen lang und breit. Sie hat ehedessen den Herzogen von Teck gehört, und ist denselben von allen ihren Landen zuletzt allein übrig geblieben. Nach ihrem Absterben ist sie an die von Rechberg, und von diesen an die von Freundsberg gekommen. Als diese abgegangen waren, entstund zwischen der fuggerischen und maxelrainischen Familie wegen derselben Streit; die letzte aber trat 1612 ihr Recht an Herzog Maximilian von Bayern ab, welcher sich der Herrschaft bemächtigte, und sie auf seine Nachkommen brachte. Als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erklärt worden war, erhob der Kaiser die Herrschaft zu einem Fürstenthum, und belehnte den zum Reichsfürsten gemachten engländischen Herzog von Marlborough mit demselben, brachte es auch dahin, daß ihm sowohl bei dem schwäbischen Kreise, als auf dem Reichstage auf der Fürstenbank, dieserwegen Sitz und Stimme gestattet wurde. Durch den Rastädter und Baadener Frieden von 1714

aber kam Mindelheim unter der alten Würde einer Herrschaft wieder an Churbayern, welches wegen derselben bei dem schwäbischen Kreise, auf der Grafen- und Herrenbank Sitz und Stimme hatte. 1778 nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, nahm der Wiener Hof diese Herrschaft wegen einer Anwartschaft, welche Kaiser Matthias dem Hause Oestreich auf dieselbige 1614 gegeben habe, in Besitz. Man versicherte aber, daß eben dieser Kaiser diese Herrschaft 1618 dem Herzoge Maximilian von Bayern als ein Allodium und Erblehn ertheilt habe. Sie kam auch 1779 wieder an das Haus Pfalz, als die Kaiserin Königin Maria Theresia ihre Ansprüche an diese Herrschaft in dem Frieden zu Teschen an dasselbige abtrat. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaft ist 3 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 76 Fl. Zu einem Kammerziel ist sie auf 92 Rthlr. $2\frac{1}{4}$ Kr. angesetzt.

Wir bemerken

I. In der Herrschaft Mindelheim

1. Mindelheim, eine Stadt am Fluß Mindel, in deren Pfarrkirche einige Herzoge von Teck begraben liegen. Es ist daselbst ein ehemaliges Jesuiterkollegium und Gymnasium, und ein Franziskanerkloster. Uiber

der

der Stadt liegt auf dem S. Georgenberg, ein landesherrschaftliches Schloß.

2. Die Pfarrdörfer Breitenbronn, am Fluß Kamlach; Dorschhausen, im Heslewang; Dürlewang, am Fluß Mindel; Eittenhausen, Eisried, Hausen, Kirchdorf, im Heslewang; Köngetried, Lowpenhausen, am Fluß Kamlach; Mindlau, im Heslewang; Nussenbeuren, Ober- und Unter-Kamlach, am Fluß Kamlach, beim Reyfersberg, woselbst der um die Erdbeschreibung verdiente Johann Bapt. Homann geboren ist; Ober-Turbach, Salza oder Saulgen, Stockheim, Unter-Aurbach, am Bach Aurbach; Unter-Rieden, am Fluß Kamlach, beim Reyfersberg; Warmsried, Westernach.

3. Dasperg, ein Dorf, unweit der Günz, an welcher ein Bad ist, welches auch die Masmühle heißt.

II. Die Herrschaft Schwabeck, liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstift Augsburg, und soll 1208 von dem letzten mit Gewalt erobert, nachmals aber erkauft seyn, daher das Hochstift allezeit Anspruch daran gemacht, und als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erklärt worden; solche 1710 in Besitz bekom-

men,

men, aber nur bis auf den Baadener Frieden behalten hat, da sie an Chur-Bayern wieder eingeräumt worden. Die vornehmsten Oerter in derselben sind:

Schwabeck, ein Schloß, und Türkheim, ein Marktflecken am Fluß Wertach.

Die fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Abtei Zwifalten. Vor Zeiten gehörte sie eignen davon benannten Herren, nach deren Abgang sie an die Grafen von Helfenstein, und nach dieser Absterben durch Heirath an Bratislaw, Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Zu derselben gehört

1. Gundelfingen oder Neu-Gundelfingen, ein Schloß und Dorf im Lauterthal, an der Lauter.

2. Haingen, ein Städtchen an der Lauter.

3. Bi-

3. Bibishausen, ein Dorf an der Lauter.

4. Neufra oder Ruifra, ein Schloß und Herrschaft, nicht weit von der Donau und von Dürmentingen. Hier ist ein Obervogteiamt.

Die Grafschaft Eberstein.

Sie liegt am Schwarzwalde, zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Markgrafschaft Baaden, und wird von dem Fluß Murg durchströmt, auf welchem viel Holz in den Rhein geflößt wird. Die ehemaligen schwäbischen Grafen von Eberstein, sind von den sächsischen ganz unterschieden. Der erste jenes Geschlechts, dessen Namen man mit Gewißheit kennet, hat Berthold geheißen, und ums Jahr 1120 gelebt. Seines Enkels Eberhards des ältern Söhne, Eberhard der jüngere und Otto der ältere, haben zwei Linien gestiftet. Jenes Tochter Agnes heirathete Grafen Heinrich II zu Zweybrücken, und ihr Sohn Simon nahm

noch

noch bei ihren Lebzeiten, nebst dem Titel seines Stammhauses, auch Titel und Wappen von Eberstein, und die Regierung der ebersteinischen Lande an, verlor aber alles dieses wieder durch Urtheil und Recht, und seine Nachkommen ließen von solcher Zeit an, den Titel und das Wappen von Eberstein fahren, behielten aber doch noch viele auf der andern Seite des Rheins belegene Güter, welche ohne Zweifel aus der ebersteinischen Erbschaft herrühren. Obgedachter Otto war nach des Vaters Tode der Erbe seiner Lande, mit Ausschluß seiner Schwester Agnes. Sein Sohn Otto der jüngere verkaufte 1283 den vierten Theil der Burg des alten Eberstein an seiner Schwester Mann, Rudolph, Markgrafen zu Baaden; sein Sohn Heinrich I aber hat das Geschlecht durch seinen Sohn Heinrich II fortgepflanzt. Von dieses Söhnen sind Wolf und Wilhelm I besonders zu merken. Wolf verkaufte 1387 und 89 sein Antheil an der Grafschaft Eberstein an Markgrafen Rudolph zu Baaden. Wilhelm I pflanzte den Stamm durch seinen Sohn Bernhard I fort. Dieses Sohn Johann schenkte 1452 sein Antheil am Schloß Altenberstein, den Markgrafen Karl und Bernhard zu Baaden, welche also nunmehr das ganze Schloß besaßen.

saßen. Johanns Sohn Graf Bernhard III war Herr der sämtlichen Lande, welche das gräfliche Haus noch übrig hatte. Er errichtete 1505 mit Markgrafen Christoph von Baaden einen Vertrag, in welchem er versprach, daß er und seine Nachkommen der Markgrafschaft Baaden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle, daß die bisher getheilte Grafschaft wieder vereinigt, die Obrigkeit und alles übrige, wenige Stücke ausgenommen, in Gemeinschaft ausgeübt, die Huldigung gemeinschaftlich eingenommen, in sämtlichen zur gemeinen Grafschaft gehörigen Schlössern, Städten und Flecken ein ewiger Burgfrieden gehalten, und beiderseits beschworen, übrigens aber, wenn einer oder der andere sein Antheil versetzen oder verkaufen müßte, solches dem andern zwei Monate vorher angeboten werden solle. Dieser Vertrag ist der Grund und die Gelegenheit, weswegen und wie das fürstliche Haus Baaden endlich zu der ganzen Grafschaft Eberstein gelangt ist. Es geschah solches 1660 nach dem Tode Grafen Kasimirs, mit welchem der eberfteinische Mannsstamm ausgieng. Das älteste Wappen der Grafen von Eberstein, war eine Rose, nachmals aber ein Eber. Die Mark-

grafen zu Baaden-Baaden haben wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafenkollegio, und bei dem schwäbischen Kreise. Der ehemalige Reichsmatrikularanschlag der Grafen von Eberstein, war 4 zu Fuß, oder 16 Fl. Zu einem Kammerziel giebt diese Grafschaft 10 Rthlr. 37 Kr. Es gehört dazu

1. Eberstein, ein Schloß, mit einem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens.

2. Gerspach, eine kleine Stadt, am Fluß Murg, derer Einwohner theils evangelischlutherisch, theils katholisch sind. Es ist daselbst ein Kapuzinerkloster. Das Hochstift Speyer hat einen Antheil an derselben, weil sie von demselben zum Theil zu Lehn gegangen ist.

3. Die Kirchdörfer Forbach, Weissenbach, Salbach, u. a. m.

4. Rückensturm, ein Marktflecken, liegt äußerhalb der Grafschaft, im Umfang der Markgrafschaft Baaden.

5. Frauenalb, Alba dominarum, eine Frauenabtei Benediktinerordens, welche, nach einiger Meinung, Graf Berthold von Eberstein 1138, nach anderer Berichte aber, Graf Otto von Eberstein gestiftet hat. Vielleicht hat der letzte die Einkünfte nur vermehrt,

mehrt, und ist also als ein Mitstifter anzusehen. Sie liegt am Flüßchen Alb. Es gehören derselben unterschiedene Dörfer und Weiler, als Völkerbach, Pfaffenroth, Zell ꝛc. welche meistens in dieser Grafschaft, einige aber in der Markgrafschaft Baaden liegen. Die ältern Urkunden von diesem Kloster, sind meistentheils durch Einäscherung des Klosters und Zerstreuung des baadenschen Archivs verloren gegangen. Nichts destoweniger finden sich noch Spuren der Gerechtsame, welche theils die Grafen von Eberstein in ganz alten Zeiten, theils die Markgrafen von Baaden nach der Theilung der Grafschaft ausgeübt haben. Diese machten schon 1396 eine Klosterordnung, und ertheilten in Gemeinschaft mit den Grafen von Eberstein dem Kloster einen Schirmbrief, und von der Zeit an bis 1598 übten beide Häuser alle Hoheitsrechte darüber aus. In diesem Jahre wurde es förmlich sekularisirt, 1631 aber wieder hergestellt, oder vielmehr, da es im Entscheidungsjahr sekularisirt gewesen, ganz aufs neue gestiftet. Die Aebtissin trachtete bald nach der Reichsunmittelbarkeit, und suchte sich der Hoheit des Landesherrn zu entziehen, doch erhielt sich Baaden im Besitze derselben. 1715 suchte sich die neue Aebtissin der bisher an-

erkannten baadenschen Hoheit zu entziehen, widerrufte den von den Markgrafen von Baaden und Grafen von Gronsfeld und Wolkenstein gesuchten und erlangten Schirmbrief, und veränderte die Form des Klosters. Sie und ihre Nachfolgerinnen haben die Widerspenstigkeit gegen die Markgrafen fortgesetzt, worüber beim Reichskammergericht ein Prozeß entstanden ist.

Anmerk. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben auch die Stadt Gochsheim, und die Flecken Boltringen und Oberdorf besessen, deren schon oben bei dem Herzogthum Würtemberg gedacht worden.

Von den Grafen Fugger überhaupt, und von ihren schwäbischen Kreislanden insonderheit.

§. 1.

Die Grafen Fugger stammen von Johann Fugger, einem Einwohner des unweit Augsburg belegenen Dorfes Graben, ab,

ab, welcher im Jahr 1370 nach Augsburg zog, und daselbst durch Heirath das Bürgerrecht erhielt. Die Fugger waren schon im dreizehnten Jahrhundert Weber, nachgehends aber trieben sie die Kaufmannschaft, und des eben benannten Johannes Söhne, Andreas und Jakob, gelangten dadurch zu einem ansehnlichen Vermögen. Von des letzten Söhnen sind vornämlich Georg und Jakob zu bemerken. Jakob Fuggers Handlung und Bergwerke, wurden von Gott ausnehmend gesegnet, so daß er von seinem großen Reichthum unterschiedene Graf- und Herrschaften ankaufen konnte, welche er, weil er selbst keine Kinder hatte, seines Bruders Georg Söhnen, als eine Familienstiftung, vermachte. Kaiser Maximilian ertheilte ihm und allen Fuggern den Adel. Von Georgs Söhnen sind Raimund und Anton vornämlich zu bemerken, weil sie zwei Hauptlinien gestiftet, die geerbten Fidekommißherrschaften und Güter vermehrt, und vom Kaiser Karl V 1530 die freiherrliche und gräfliche Würde erhalten haben. Die raimundische Hauptlinie hat sich in Raimunds Söhnen, Johann Jakob und Georg, in den pfirtischen und weissenhornischen Ast abgetheilet; von dem ersten ist noch der zinnebergische Zweig, und der

zweite ist auch noch vorhanden. Die antonische Hauptlinie theilte sich in Antons Söhnen, Markus, Johann und Jakob, in drei Aeste. Von Markus oder Marx, kömmt der nordorfische oder Marx-fuggerische Ast her, welcher im siebenzehnten Jahrhundert ausgieng, da denn die Herrschaften desselben unter die beiden folgenden Aeste vertheilet wurden. Jetzt wird unter dem Marx-fuggerischen Ast derjenige Zweig von Johanns Ast verstanden, welcher die Herrschaft Nornsorf erhalten hat, und vom Sebastian herrühret. Vom Johann oder Hans kömmt der Hans-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind, der kirchheimische von Bonaventura, der wörthische, welcher von Sebastian herkömmt, und nun, wie vorher gesagt worden, der Marx-fuggerische Ast genennet wird, der muckhausische vom Paul, und der glötzische vom Franz Ernst. Von dem obgedachten Jakob rühret der Jakob-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind: der babenhausische, von Jakobs Sohne Johann, dessen Enkels Johann Rudolph älterer Sohn Ruprecht den boosischen, der jüngere Johann Jakob Alexius Sigmund Rudolph aber den babenhausischen Nebenzweig gepflanzet hat, und der wasser- oder

wöllen-

mößenburgische von Jakobs Sohn Hieronymus.

§. 2. Bei jeder der beiden Hauptlinien, ist eine Administrazion der fuggerischen Stiftung verordnet, und der Senior derselben ist auch Administrator. Zu Augsburg hat das gräfliche Haus eine gemeinschaftliche Kanzlei.

§. 3. Die Grafen Fugger setzen ihren Stammnamen Fugger schlechthin zu ihrem Taufnamen, z. B. Johann Karl Fugger, und nennen sich hiernächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Jede Linie führet auch ihre besondern Herrschaften im Titel. Das eigentliche fuggerische Wappen, besteht in zwei Lilien; wegen Kirchberg aber führen sie eine schwarz gekleidete Mohrin mit fliegenden Haaren, welche in der Hand eine rothe Bischofsmütze hält, im silbernen Felde; und wegen Weissenhorn drei über einander liegende silberne Büffels- oder Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern im rothen Felde.

§. 4. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen gräflichen Kollegio Sitz und Stimme. Bei dem schwäbischen Kreise hat die antonische Hauptlinie drei gräfliche Stimmen, welche nach ihren drei Hauptästen benennet werden. Eben diese drei

Hauptäste der antonischen Linie, haben einen Reichsmatrikularanschlag von 108 Fl. zu entrichten, nämlich die Marx-fuggerische Linie 22 Fl. 21 Kr. 6 Heller; die Hans-fuggerische 43 Fl. 36 Kr. 6 Heller, und die Jakob-fuggerische 42 Fl. 1 Kr. 4 Heller. Zu einem Kammerziel giebt die erste 12 Rthlr. $8\frac{1}{2}$ Kr., die zweite 29 Rthlr. 46 Kr., die dritte 28 Rthlr. 28 Kr. Wegen der Herrschaft Wasserburg werden besonders 8 Fl. zu den Reichsanlagen, und 14 Rthlr. zu einem Kammerziel gegeben.

§ 5. Die Herrschaften und Güter der Grafen sind von dreierlei Gattung.

1. Ein Theil derselben gehört zu den östreichischen Kreislanden in Schwaben, nämlich die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, welche sie noch jetzt pfandweise vom Hause Oestreich besitzen, und der Raimundslinie zugehören, wie oben gelehret worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaften, welcher 28 Fl. beträgt, wird zum östreichischen Kreise gegeben, und vom östreichischen Hause entrichtet. Zu einem Kammerziel sollen wegen derselben 67 Rthlr. $54\frac{3}{4}$ Kr. gegeben werden.

Anmerk. Ehedessen besaßen die Grafen Fugger auch im Elsaß und Sundgau große Herrschaften pfandweise vom Hause Oestreich; nachdem

dem aber diese Lande an die Krone Frankreich gekommen, hat dieselbige diese Herrschaften von den Grafen Fugger eingelöset, und an andere überlassen.

2. Ein Theil derselben gehört zum schwäbischen Kreise, und werden insgesamt von der Antons-Linie besessen. Sie liegen zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech.

3. Ein Theil derselben gehört zu der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft, werden mehrentheils von den Aesten und Zweigen der Antons-Linie besessen, und steuren zu der Reichsritterschaft, als Dietenheim, Brandenburg, Heimertingen, Grünenbach, Wald, welche künftig bei der Ritterschaft des Kantons Donau vorkommen werden.

§. 6. Es gehören also hieher nur die schwäbischen Kreislande, welche die Antons-Linie besitzt; nämlich

1. Der jetzige Marx-fuggerische Hauptast

besitzt

1. Nornborf, eine Herrschaft, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

2. Die Dörfer Ehingen und Lauterbronn.

3. Die Oerter Dutenstein, Diemingen und Wangenhof, zwischen dem Herzogthum Neuburg und der Herrschaft Eglingen.

2. Der Hans-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der kirchheimische Zweig,

besitzt

1. Die Reichsherrschaft Kirchheim, welche zwischen der Herrschaft Mindelheim und Markgrafschaft Burgau liegt, und der Stifter der Antons-Linie erkauft hat. Dahin gehört

1) Kirchheim, ein Marktflecken und Residenzschloß am Flüßchen Hossach, nicht weit von der Mindel. Es ist daselbst ein Dominikaner Mönchenkloster.

2) Die Pfarrdörfer Mergen und Haselbach.

3) Spöck, Derendorf und Tieffenried sind Weiler. In dem letzten wird das Gnadenbild, Maria Hilfe, verehret.

2. Die Reichsherrschaft Eppichhausen, hat auch der Stifter der Antons-Linie erworben. In derselben ist eine Pfarre gleiches Namens.

3. Die

3. Die Herrschaften Türkenfeld und Schmüchen, in welchen Pfarren gleiches Namens sind.

2) Der mückhausensche Zweig, besitzt

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen, welche am Flüßchen Schutter liegt, und 1563 erworben worden. Sie ist östreichisches Lehn.

2. Die Herrschaft Schwindegg.

3) Der glättische Zweig, besitzt

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt, welche an einem gleichnamigen in die Donau fließenden Flüßchen, zwischen dem bischöflich-augsburgischen und markgräflich-burgauischen Gebiet liegt, und 1536 für 16400 Fl. erkauft ist. Der Hauptort Glött, ist ein Marktflecken.

2. Die Herrschaft Hilgartschberg.

3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, welche 1533 von Wolfgang Marschalk für 21000 Fl. erkauft worden, und Elgau, auch am Lech.

3. Der Jakob-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der babenhausische Zweig,

besitzt

1. Die Herrschaft Babenhausen, welche an der Günz liegt, und 1538 von den Herren von Rechberg erkauft, auch von der würtembergischen Lehnsherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreiet worden ist. In derselben findet man

1) Babenhausen, einen Marktflecken mit einem Schloß, an der Günz.

2) Die Dörfer Kettershausen und Kirchhaßlach, woselbst ein Stift des Barthemiterordens der in Gemeinschaft lebenden Brüder ist.

3) Waltenhausen, ein Dorf, welches 1542 von Margaretha von Wernau für 18000 Fl. erkauft, und daselbst ein Hospital errichtet worden, zu welchem das Dorf gehört.

2. Die Herrschaft Booß, welche an der Iller liegt, und begreift

1) Booß, einen schönen Flecken mit einem Schloß.

2) Oberrieden, ein Dorf.

3) Bleß,

3) Bleß, oder Ploß, ein Dorf, ist zu dieser Herrschaft steuerbar, gehört aber sonst dem Karthäuserkloster Buxheim.

4) Reichau, ein Schloß und Herrschaft.

2) Der wasser-oder wöllenburgische Zweig,

besitzt

1. Die Herrschaft Wöllenburg, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter, in welcher

1) Wöllenburg oder Wellenburg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Iler.

2) Das Dorf Berka, und andere Oerter.

2. Die Herrschaft Gaiblingen, an dem Fluß Schmutter.

3. Die Herrschaft Biberbach, am Fluß Schmutter, in welcher

1) Biberbach, oder Markt Biberbach, ein Marktflecken und Schloß.

2) Die Dörfer Albertshofen, Langenreichern, Meitingen, Riblingen.

4. Das Pflegamt Röttenbach, am Fluß Günz, in welchem

Die Dörfer Röttenbach, Gottenau und Ronsperg.

Anmerk. Die Herrschaft Wasserburg, am Bodensee, ist an das Haus Oestreich verkauft worden.

den. Sie kömmt weiter unten unter den unmittelbaren Reichsländern, die zu keinem Kreise gehören, vor.

Die Grafschaft Hohenembs,

liegt am Rhein, in dem davon benannten Rheinthal, und ist von der östreichischen Herrschaft vor dem Arlberg umgeben. Das Haus Hohenembs ist ein altes adeliches Geschlecht, dessen Stammhaus Oberembs weiter hinauf am Rhein, eine Stunde über Chur, im obern oder grauen Bund, bei dem Dorfe Embs gelegen hat. Dieses Geschlecht hat vom Kaiser Karl V die freiherrliche, und bald hernach die gräfliche Würde erhalten. Graf Jakob Hannibal bekam zur Zeit Kaiser Ferdinands I Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beim schwäbischen Kreise. Sein Sohn Kaspar kaufte vom Grafen Karl Ludwig von Sulz 1614 die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche aber wieder veräußert worden. Dieses Sohn Jakob Hannibal, ist der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hohenembs. Sein Sohn Karl Friderich

setzte

setzte die hohenembsische Linie fort, desselben Bruder Franz Wilhelm aber stiftete die vaduzische; jene endigte sich mit Franz Karl Anton, und die Grafschaft Hohenembs kam an die vaduzische Linie, welche im Anfange des 1760sten Jahres ausgestorben ist Der letzte Graf, Franz Wilhelm Rudolph, hinterließ eine einzige Tochter, welche beim Kaiser um die Grafschaft anhielt; allein, Kaiser Franz verlieh die hohenembsische Reichslehnstücke dem Hause Oestreich, mit dem Auftrage, sowohl die separationem feudi ab allodio zu berichtigen, als auch die abgerissenen Stücke mit Beistand des Fisci wieder an die Grafschaft zu bringen. Der Titel des letzten Grafen ist gewesen: Des heil. röm. Reichs Graf von und zu der Hohenembs, und Gallara, Herr zu Dornbiern, Wiednau, Haßlach und des freien Reichshofs Lustnau, auch der Herrschaften Bistra, Bonna, Trepin und Laubendorf. Das Wappen ist ein goldener Bock mit schwarzen Hörnern im blauen Felde. Der regierende Graf von Hohenembs hat auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio, und beim schwäbischen Kreise auch auf der Grafenbank Sitz und Stimme gehabt. Der Reichsmatrikularanschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder

20 Fl.

20 Fl. Zu einem Kammerziel soll nach der neuesten Usualmatrikel Hohenembs für sich und wegen Sulz Brandis 60 Rthlr. 21 Kr. geben: allein, der Artikel Sulz Brandis, oder die Herrschaften Baduz und Schellenberg, gehören nicht mehr hieher, weil sie an das fürstliche Haus Lichtenstein verkauft worden. Die Grafschaft enthält folgende Oerter

1. Alt- und Neu-Hohenembs, Amium, zwei sehr feste Bergschlösser.

2. Embs, oder Ems, ein Marktflecken unter Neu-Hohenembs, woselbst ein gräfliches Schloß, und in der Nachbarschaft ein Schwefelbad ist. Vor Alters waren hier freie dem Reiche unmittelbar unterworfene Leute, welche im Jahr 1343 vom Kaiser Ludwig an Ulrich von Embs pfandweise, und nachmals käuflich überlassen worden sind.

Anmerk. In der Gegend von Hohenembs ist sowohl 1654, als 1760, ein Berg oder vielmehr ein großer Felsen von der Höhe heruntergestürzt, und dergestalt in der Erde, in welche er gefallen, versunken, daß daselbst ein Teich entstanden.

3. Lustnau, ein Reichshof, nicht weit vom Rhein, ist schon zur Zeit der karolingischen Könige ein Königshof gewesen, nachmals an die Grafen von Werdenberg, von

diesen

diesen aber 1395 an Ulrich von Embs pfandweise, und 1526 an Marx Sittich von Embs kaufweise mit der hohen, niedern und forstlichen Obrigkeit, Steuren, Zinsen und Gefällen, gekommen. Es ist daselbst eine Pfarrkirche.

4. Die Pfarren im Ebnit und in der Meder.

Anmerkungen.

1) Die ehemaligen reichsfreien Leute in dem oben schon genannten Ort Dorenbüren oder Dornbiern auch Dornbeuren, sind zugleich mit den Freien zu Lustnau an das Haus Hohenembs verpfändet und verkauft worden: es hat auch noch daselbst gewisse Gerechtsame, als den Blutbann, Zehnten, Kirchensatz ꝛc. wegen welcher es einen Vogt bestellt; das Haus Oestreich aber hat die Gerichte und andere Gerechtsame. 2) Die Oerter Wiedmau und Haßlach, liegen auf der Westseite des Rheins, im Rheinthal, unter eidgenossischer Hoheit. Die Grafschaft Gallara oder Gallerate, welche das gräfliche Haus im Titel führte, und demselben vom König Philipp II von Spanien geschenkt worden, liegt im Herzogthum Mailand, in der Landschaft Milanese; und

die

die übrigen Herrschaften, welche der gräfliche Titel enthält, liegen in Böheim.

Die Herrschaft Justingen,

wird von den würtembergischen Aemtern Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen fast ganz eingeschlossen. Von den alten Freiherren von Justingen, die schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vorkommen, ist dieses freie Eigenthum im sechszehnten Jahrhundert an das gleichfalls alte Geschlecht der von Freyberg, und zwar an die öpfingische Linie desselben, gekommen. Als diese in große Schulden gerieth, nahm zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs einer von den Gläubigern, ein gewisser Oberster, Namens Keller, die Herrschaft in Besitz; es löste aber endlich Johann Christoph von Freyberg, von der eisenbergischen Linie, welcher zuerst Probst zu Ellwangen, und hernach Bischof zu Augsburg war, die Herrschaft ein, und überließ sie seinem Bruder Ferdinand Christoph von Freyberg, dessen Nachkommen sie 1751 an den Her-

zog von Würtemberg für 300000 Fl. verkauft haben. Ihr Besitzer hat wegen derselben auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafenkollegio, und beim schwäbischen Kreise. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 5 zu Fuß, oder 20 Fl., und zu einem Kammerziel ist sie auf 15 Rthlr. 11½ Kr. angesetzt. Sie wird jetzt von dem herzoglichen Vogt zu Steußlingen mit verwaltet, ist der römisch-katholischen Kirche zugethan, und enthält

1. Justingen, ein Schloß und Kirchdorf.
2. Die Dörfer Ingstetten, Hütten und Gundershofen, welches letzte eine katholische Pfarrkirche hat.
3. den Schachhof.

Die Grafschaft Bondorf,

welche zwischen dem Breisgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, liegt, auf fünf Stunden lang, und eine bis drei Stunden breit ist, hat vor Alters eigene davon benannte Herren gehabt; nachmals aber den Grafen von Lupfen zugehört, und

ist 1613 von der zum Breisgau landsäßig gehörigen Abtei St. Blaß erkauft worden, welche wegen derselben auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafenkollegio, und beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat; einen Reichsmatrikularanschlag von 25 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziel 12 Rthlr. 15½ Kr. entrichtet. Die Grafschaft enthält

1. Bondorf, einen Marktflecken, in welchem ein Eremitenkloster vom Orden des heil. Pauls ist.

2. Unterschiedene Dörfer und Weiler.

Die Herrschaft Eglof,

welche am Fluß Argen, zwischen den Reichsstädten Ysni und Wangen liegt, ist ehedessen unter dem Namen der freien Leute zu Meglofs oder Meglitz bekannt gewesen. Es hat nämlich der ehemalige Flecken und das Schloß Meglofs, oder Eglof, nebst unterschiedenen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen dem Reich unmittelbar zugehöret, und die dasigen Richter, Räthe, gemeinen und freien Leute, welchen ihre Reichsfrei-

freiheit im Jahr 1521 bestätigt worden, sind von Reichswegen der Stadt Ysni zum Schutz und Schirm besonders befohlen worden. Hierauf sind sie, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, pfandweise an das Haus Oestreich gekommen, welches sie 1661, als eine Herrschaft an die Grafen von Traun und Abensperg für 30000 Fl. überlassen hat, welche dieserwegen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio, und seit 1662 beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme haben. Ihren Reichsmatrikularanschlag kann ich nicht anzeigen: zu einem Kammerziel aber ist sie auf 26 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Kr. angesetzt.

Die Herrschaft Thannhausen,

welche am Fluß Mindel bei der Abtei Irsperg liegt, hat ehedessen als ein reichsritterschaftliches Gut zum Kanton Donau gehört. Georg Ludwig, Graf von Sinzendorf, brachte sie an sich, und traf mit der Reichsritterschaft einen Vergleich, in welchem sie sich ihrer Rechte an dieser Herrschaft begab, worauf er 1677 wegen der-

selben Sitz und Stimme beim schwäbischen Kreise, auch auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio erhielt. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kam sie an Johann Philipp, Grafen von Stadion, welcher 1708 zu Sitz und Stimme beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, und 1709 auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio gelangte. Ihren Reichsmatrikularanschlag weiß ich nicht; zu einem Kammerziel aber giebt sie 8 Rthlr. 8 Kr. Der Marktflecken Thannhausen, liegt an der Mindel.

Die Grafschaft Hohen-Geroldseck,

liegt in der Ortenau, zwischen dem Breisgau, der fürstenbergischen Herrschaft Hausen im Kinziger Thal, den Reichsstädten Zeil am Hammersbach und Gengenbach, der baaden-baadenischen Herrschaft Mahlberg, der nassau-saarbrückischen Herrschaft Lahr, dem bischöflich-straßburgischen Amt Ettenheim, und dem Emendinger Viertel der Mark-

Markgrafschaft Hochberg, und ist ohngefähr drei Stunden lang und breit. Sie besteht theils aus Reichs- und östreichischen Lehen, theils aus eigenthümlichen Erbgütern. Das alte Geschlecht der Freiherren von Geroldseck, (deren Geschlechtshistorie der Kirchenrath Kremer mit Burchard Herrn zu Geroldseck anfängt, welcher aus dem elsassischen Hause gewesen,) starb 1634 mit Jakob, Herrn von Geroldseck, in männlichen Erben aus, dessen einzige Tochter Anna Maria zuerst mit Grafen Friderich von Solms, und nach desselben Absterben, mit Markgrafen Friderich von Baaden-Durlach vermählt war. Sowohl auf die Reichs- als östreichische Lehen der Grafschaft Hohen-Geroldseck, hatten die Freiherren von Kronberg schon 1620 die Anwartschaft erhalten, und wurden 1653 in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzt, die obgedachte Anna Maria aber, oder die Markgrafen von Baaden-Durlach, aus demselben vertrieben, und konnten nicht wieder dazu gelangen. Als Krato Adolph, Graf von Kronberg, 1692, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, setzte sich Baaden-Durlach in den Besitz der hohengeroldseckischen Lande, den auch Kaiser Leopold genehmigte, wurde aber doch 1697 wieder aus demselben her-

ausgesetzt, und die Lande wurden an Karl Kaspar von der Leyen verliehen, welcher mit seiner Nachkommenschaft 1711 in den reichsgräflichen Stand erhoben ward, und in eben demselben Jahr bei dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Grafenbank, auch eben dergleichen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio erhielt. Der Titel des Grafen ist: Des heil. röm. Reichs Graf von und zu der Leyen, und Hohen-Geroldseck, Freiherr zu Adendorf, Herr zu Bliescastel, Burrweiler, Münchweiler, Otterbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongard, Simpelfeld ꝛc. und das Wappen eine blaue Leie mit einem geraden stehenden weißen Balken. Zu einem Römermonat giebt er 16 Fl., und zu einem Kammerziel 8 Rthlr. $9\frac{3}{4}$ Kr. Die Grafschaft bestehet außer den

Schlössern Hohen-Geroldseck und Dautenstein,

in abgesonderten Höfen, welche in die

Vogteien Schutterwald, Zunsweiler, Prinzbach, Schimberg, Reichenbach, Seelbach, Kubach, Schutterthal und Berghaupten, eingetheilet werden.

Die

Die Herrschaft Eglingen,

ist von der Grafschaft Oettingen, einigen gräflich-fuggerischen und bischöflich-augsburgischen Oertern, und dem Herzogthum Neuburg umgeben. Ehedessen gehörte sie den Grafen von Grafeneck, welche mit Grafen Gottfried Anton 1727 ausgestorben sind, die Herrschaft aber ist 1727 für 200000 Fl. käuflich an das fürstliche Haus von Thurn und Taxis gekommen, welches wegen derselben beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme, zu einem Römermonat 20 Fl., und zu einem Kammerziel 5 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ Kr. zu erlegen hat. Sie enthält

1. Eglingen, einen Marktflecken.
2. Die Weiler Baumgarten und Sellbronn, und den Osterhof.

Chur-Pfalz,

ist 1766 zu einem Mitglied des schwäbischen Grafencollegii aufgenommen worden,

und hat demselben einen fundum collectabilem, in dem in Schwaben gelegenen Landdrostamt Hochstätt, angewiesen.

Die Grafen von Neipperg,

ein altes adeliches, aber neues gräfliches Geschlecht, sind 1766 zu Ulm auf einem schwäbischen Grafentage, auf die Grafen- und Herrenbank des schwäbischen Kreises aufgenommen worden. Sie haben dem Kreise gewisse Grundstücke zu Bebenhausen, welche weder dem Reiche, noch Kreise, noch sonst jemanden auf irgend einige Weise unterworfen waren, pro fundo collectabili & multiplicabili angewiesen, und zwar mit 10 Fl. pro simplo, auch in supplementum fundi ulterioris realis annoch 8000 Fl. baar an die Kasse des Kollegii ausgezahlet.

Augs-

Augsburg.

Die freie Reichsstadt Augsburg, anfänglich Vindelica, nachmals Augusta Vindelicorum oder Rhætorum, liegt in einer angenehmen, fruchtbaren und gesunden Gegend, zwischen den Flüssen Lech und Wertach, welche unweit derselben zusammen fließen. Ihr äußerer Umfang beträgt ohngefähr 9000, und die innere Länge vom rothen Thor bis an das Fischerthor 4000 gemeine Schritte. Sie ist mit Mauern, Wällen und tiefen Gräben umgeben, und hat, außer vier großen und sechs kleinern Thoren, noch einen sehr künstlichen Einlaß zwischen dem Göggінger und Klenker Thor, durch welchen die Leute des Nachts in die Stadt eingelassen werden. Die Stadt wird gemeiniglich in drei Theile abgetheilt, nämlich in das sogenannte S. Ulrichs Drittel, welches von dem rothen Thore bis ans Rathhaus geht, in das Stephans Drittel, welches sich von dem Wertacher Brückthor bis ans Rathhaus erstreckt, und in das

Jakobs Drittel, welches vom Jakobsthor bis an das Barfüßer Thor reichet. Andere theilen sie in die obere, mittlere und untere Stadt, und in die Jakobs Vorstadt. Sie hat ebene und bergichte Straßen, und unter denselben einige breite und wohlangelegte, und ist, überhaupt genommen, eine schöne Stadt. Außer der hohen Domkirche des Bisthums Augsburg, mit ihren vierzehn Kapellen, findet man hier sechs römischkatholische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Johannes, S. Georg, S. Moritz, S. Ulrich, heil. Kreuz und S. Stephan, fünf Mannsklöster, unter welchen das vormalige Jesuiterkollegium ist, (die Abtei zu S. Ulrich und Afra, von welcher am Ende dieses Kreises ein besonderer Artikel vorkömmt, ungerechnet) drei Frauenklöster, sechs evangelischlutherische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Anna, S. Ulrich, beim heil. Kreuz, zu den Barfüßern, S. Jakob und zum heil. Geist, oder im Spital, an welchen vierzehn Prediger stehen, darunter zwei Seniores sind; und ein evangelisches Gymnasium bei S. Anna, welches einen guten Büchersaal hat. 1755 ist die kaiserliche franziskanische Akademie der freien Künste gestiftet worden. Es sind auch unterschiedene Armen- Waisen- und Siechenhäuser, nebst andern

dern milden Stiftungen, vorhanden. Der Bischof zu Augsburg hat hier einen Hof und unterschiedene Aemter, auch ist hier eine Domprobstei und Dechanei. Das Rathhaus, welches für das schönste in Deutschland gehalten wird, ist 1620 zu Stande gekommen, nachdem sechs Jahr lang daran gebauet worden. Die größte Zierde desselben, ist ein vortreflicher, und mit schönen Gemälden versehener Saal im dritten Stockwerk, welcher 52 Schuh hoch, 85 breit, und 110 lang ist, auf keiner Säule ruhet, und auf beiden Seiten mit den so genannten vier Fürstenstuben umgeben ist, die künstlich bemalt sind. Nahe an dem Rathhause steht der hohe Perlachthurm. Das Zeughaus ist in gutem Stande. Es ist auch ein großes Zucht- und Arbeitshaus, nebst unterschiedenen andern öffentlichen Gebäuden, vorhanden. Die Grafen Fugger haben hier ansehnliche Häuser. Die sogenannte Fuggerei, besteht aus 106 kleinen Häusern, welche die Gebrüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger 1519 in der Jakobs Vorstadt haben erbauen lassen, um in dieselben arme Bürger und Einwohner für einen gar geringen Hauszins aufzunehmen. An den schönen und wohl eingerichteten Wasserlei-

tun-

tungen, welche aus dem Lech Wasser zuführen, sind viele Mehl- Säg- Hammer- und Schmelz- Mühlen, insonderheit aber ist die Wasserkunst merkwürdig, welche von drei Wasserthürmen also durch die Stadt geleitet wird, daß nicht nur fünf große und schöne Springbrunnen und andere öffentliche Brunnen, sondern auch fast alle Häuser lebendiges Wasser dadurch bekommen. Man rechnet in der Stadt 6000 Bürger. Die eine Hälfte des Raths ist evangelisch, und die andere römischkatholisch. Ehemals hatten die sogenannten Geschlechter (Patricii) das Regiment allein in Händen; es wurde ihnen aber 1368 entrissen, und das zünftische Regiment eingeführet, 1548 aber vom Kaiser Karl V das Regiment der Geschlechter wieder hergestellet. Der Magistrat besteht nunmehr aus 45 Personen, welche sind 31 Personen von Geschlechtern, 4 von der so genannten Mehrer Gesellschaft, oder von den Mehrern der Gesellschaft, (welche Patrizien oder Geschlechter Töchter geheirathet haben, und deswegen in die Gesellschaft der Geschlechter eingeschrieben sind,) fünf von der Kaufmannschaft, und fünf von der Gemeine. Die Stadt ist wegen ihrer vielen geschickten Künstler von langer Zeit her berühmt, insonderheit aber ist die hie-

ſige Silber = und Zinnarbeit ſehr beliebt. Der Handel, welchen ſie treibt, iſt beträchtlich, ob er gleich ehedeſſen weit ſtärker geweſen: doch iſt der hieſige Geldwechſel noch anſehnlich. Das Wappen der Stadt, oder das ſogenannte Stadt Pyr, iſt eine grüne Zürbelnuß, oder ein Tannzapfen, in einem weiß und roth von oben herab getheilten Schilde. Ihre ordentliche Beſatzung beſteht aus 300 Mann.

Die Stadt iſt von den Vindeliciern unter die Bothmäßigkeit der Römer gekommen, und Druſus hat eine römiſche Kolonie dahin geführt. Nachmals iſt ſie unter die Gewalt der Alemannen, Gothen und Franken gekommen, und unter den letzten in große Abnahme gerathen, hat aber unter Karln dem Großen wieder zugenommen. Kaiſer Heinrich III nahm ſie in ſeinen beſondern Schutz; ſie litte aber doch von den Biſchöfen viel Anfechtung, und ihr Zuſtand war ſehr zweifelhaft. Kaiſer Friderich I begabte ſie mit vielen Freiheiten, und König Rudolph I beſtätigte und vermehrte 1275 ihre Reichsfreiheiten. Auf dem Reichstage hat ſie auf der ſchwäbiſchen Bank der Reichsſtädte die zweite; beim ſchwäbiſchen Kreiſe aber auf der Städte Bank die erſte Stelle und Stimme. Ihr Reichsmatri-

trikularanschlag, welcher ehedessen 900 Fl. betragen, ist 1705 auf 200 Fl. herunter gesetzt worden; ihr Kreisanschlag aber beträgt 400 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 507 Rthlr. 20 und einen halben Kr. Unter den vielen Reichstagen, welche seit Kaisers Ludewig I Zeit hieselbst gehalten worden, sind insonderheit zwei zu bemerken, nämlich der von 1530, auf welchem in einem Saal des Bischofs das augsburgische Glaubensbekänntniß der Evangelischen öffentlich vorgelesen worden, und der von 1555, auf welchem der Religionsfriede errichtet worden. 1686 wurde hieselbst ein Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, und einigen andern Fürsten und Kreisen wider Frankreich geschlossen. Am Ende des Jahres 1703 und 1704 wurde sie von den Bayern und Franzosen hart mitgenommen.

Zum Gebiet der Stadt, gehört das Dorf Oberhausen; der Bischof zu Augsburg aber hat die geistliche Gerichtsbarkeit über dasselbe, und verleiht die Pfarre, wie 1602 verglichen worden.

Die augsburgische Land- und Reichsvogtei, ist von der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben allezeit abgesondert gewesen, und gemeiniglich durch eigene Landvögte

te verwaltet worden, hat aber sonst beständig unter den Herzogen in Schwaben gestanden, in deren Namen sie von 1067 bis 1162 von den Grafen von Schwabeck verwaltet worden. Als diese im letztgenannten Jahre abgiengen, wurde sie vom Kaiser Friderich I dem Herzogthum Schwaben erblich einverleibet, und da dieses ans Reich gefallen war, wurden die Landvögte bis 1426 von den Königen und Kaisern gesetzt; in diesem Jahr aber ertheilte Kaiser Sigmund der Stadt die Freiheit, daß künftig die Benennung eines Land- und Stadtvogts bei ihr stehen, und einem römischen Kaiser allein die Bestätigung vorbehalten seyn solle. Von solcher Zeit an ist die Landvogtei beständig bei der Stadt verblieben. Zu derselben gehören die Dörfer Gersthofen, Stettenhofen und Langweid.

Ulm.

Ulm.

Die freie Reichsstadt Ulm, liegt auf einem etwas unebenen Boden an der Donau, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und welche hieselbst die durch einen Theil der Stadt fließende Blau, oberhalb der Stadt aber nahe beim Hochgericht die Iler aufnimint. Sie ist ziemlich befestiget. Die Einwohner sind größtentheils der evangelischen Lehre zugethan, und ihnen gehört das sehr große Münster, oder die Hauptkirche, welche fast mitten in der Stadt steht, und sieben Prediger hat, die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit und ein Hospital, und die Barfüßer Kirche. Die römischkatholischen Einwohner besuchen den Gottesdienst in dem hiesigen S. Michaeliskloster zu den Wengen, welches mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzt ist, und in dem deutschen Ordenshause. Das evangelische Gymnasium, ist in dem ehemaligen Barfüßerkloster angelegt worden. In dem adelichen so genannten Sammlungs-

stift

stift, werden Geschlechter (Patrizien) Töchter unterhalten, welche sich verheirathen können. Der Magistrat ist evangelisch, und besteht aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patrizien sind. Zu den weltlichen öffentlichen Gebäuden, gehören das Rathhaus, das Zeughaus, und unterschiedene andere. Sie unterhält sechs Kompagnien Soldaten, von welchen drei ihr Kreiskontingent ausmachen. Vom Rhein, Neckar, Bodensee und Veltlin, wird viel Wein hieher gebracht, und auf der Donau weiter geführt; es wird auch mit Leinwand und andern Gütern und Waaren gehandelt. Das Wappen der Stadt, ist queer getheilet, oben schwarz, unten weiß. Bis 1300 hat sie keine Mauer gehabt, sondern ist nur mit einem Graben und Zaun umgeben gewesen. Die karolingischen Kaiser und Könige haben der Abtei Reichenau in diesem damals schon unmittelbaren Reichsort einige Zinsen, Gefälle und andere Regalien geschenkt, welche aber die Reichsstadt Ulm theils unter dem Kaiser Ludwig aus Bayern, theils 1446 an sich gebracht hat. Die Urkunde Kaiser Karls des Großen vom Jahr 813, in welcher Ulm an das Kloster Reichenau verschenkt wird, ist ohne Zweifel unächt. Die Kaiser Karl V, Wenzel, Frie-

derich III, und andere, haben ihre Freiheiten bestätiget und vermehret. Die hiesige Vogtei ist vor Alters ein Lehn der Herzoge zu Schwaben gewesen, wie Conradinus in seiner 1259 dem Grafen zu Würtemberg darüber ertheilten Urkunde ausdrücklich meldet. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Städtebank die vierte Stelle; beim schwäbischen Kreise aber hat sie nicht nur auf der Bank der Reichsstädte die zweite Strlle, sondern auch das beständige Directorium auf derselben. Sie verwahret das Archiv der Reichsstädte in Schwaben und Franken, und die schwäbischen Kreistage werden gemeiniglich hieselbst gehalten. Ihr Reichs-und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 900 auf 600 Fl. gesetzt, und zu einem Kammerziel giebt sie 595 Rthr. 14 Kr. Sie hat zwar ein ganz ansehnliches Gebiet, aber auch große Schulden. Von ihrer Geschichte ist noch zu bemerken, daß sie 1129 vom Kaiser Lotharius zerstört worden, 1348 abgebrannt sey, 1610 in derselben ein Vertrag zwischen den Unirten und Ligisten gemacht sey, und 1702 der Churfürst zu Bayern die Stadt unvermuthet eingenommen habe. Vor Alters ist hieselbst im Stadelhof, bei dem jetzt sogenannten grü-

grünen Hofe, ein kaiserliches Landgericht gehalten worden.

Nicht weit von der Stadt liegt Söffelingen, oder Sefflingen, ein Nonnenkloster, vom Orden der heiligen Klara. Es hat ein kaiserliches Protectorium, und andere Privilegia.

Von dem Gebiet der Stadt, hat Johann Christ. Lauterbach eine Charte gezeichnet, und Johann Bapt. Homann in Kupfer gestochen, welche im Atlas von Deutschland die 89ste ist. Es ist dasselbe von den Grafen von Helfenstein, Grafen von Werdenburg, Herren von Rietheim, und andern erkauft, und auf andere Weise erworben worden. Es ist zwar bergicht, hat aber an fruchtbaren Aeckern, schönen Wiesen und vortreflichen Hölzungen keinen Mangel. Es wird in die obere und untere Herrschaft abgetheilet.

I. Die obere Herrschaft enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Langenau, in welchem
1) Langenau, ein sehr großer Flecken.
2) Oellingen, ein Pfarrdorf.

2. Das Amt Weidenstetten, in welchem Die Pfarrdörfer Weidenstetten, Neenstetten und Holzkirch, sind.

3. Das Amt Bernstatt, in welchem Das Pfarrdorf Bernstatt, und die Dörfer Baimersletten und Eiselau, sind.

4. Das Amt Ballendorf, in welchem Das Pfarrdorf Ballendorf und Dorf Börslingen ist.

5. Das Amt Ettlenschieß, in welchem Das Pfarrdorf Ettlenschieß und Dorf Einabronn, liegt.

6. Das Oberamt Leipheim.

1) Leipheim, ein Städtchen und Schloß, unweit der Donau, ist von den Güssen von Güsselberg an die Grafen von Würtemberg, und von diesen 1453 an die Stadt Ulm verkauft worden. 1634 wurde es sehr verwüstet.

2) Riedheim, ein Pfarrdorf.

7. Das Ober-Forstamt Altheim, in welchem

Die Pfarrdörfer Altheim und Zähringen, nebst Söglingen, sind.

8. Das Vogtamt Albeck, ist 1383 von dem Grafen Konrad von Werdenberg erkauft worden, und enthält

1) Albeck, ein Städtchen und Schloß am Fuß der Alb.

2) Die Pfarrdörfer Hörvelsingen, Göttingen, Jungingen, Asselfingen, Bissingen, Setzingen, nebst unterschiedenen Weilern.

II. Die

II. Die untere Herrschaft, enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Geißlingen, in welchem

Geißlingen, ein Städtchen, in der Tiefe zwischen hohen und steinichten Bergen, in welchem von langer Zeit her feine Beindrechslerarbeit gemacht wird. Es ist 1396 von den Grafen von Helfenstein erkauft worden. Nicht weit davon ist ein Bad.

Bei dem Städtchen hat auf einen felsichten Berge das uralte Schloß Geyfelstein, und auf einem andern das Schloß Helfenstein, das Stammschloß der ausgestorbenen Grafen dieses Namens, gestanden.

2. Das Amt Stötten, oder Stetten, in welchem

Das Pfarrdorf gleiches Namens ist.

3. Das Amt Uiberkingen, in welchem

Uiberkingen, ein Pfarrdorf an der Fils, woselbst ein guter Sauerbrunn ist.

4. Das Amt Böhringen, in welchem

Die Pfarrdörfer Böhringen, oder Bäringen, und Hausen an der Fils.

5. Das Amt Altenstadt, in welchem

1) Altenstadt, ein Flecken an der Fils, welcher vor Alters den Grafen von Spitzenberg zugehört hat.

2) Kuchen, ein Kirchdorf.

6. Das Amt Süssen, in welchem Die Pfarrdörfer Süssen und Gingen, beide an der Fils, sind.

7. Das Amt Stubersheim, in welchem Die Pfarrdörfer Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirches, Bräunisheim und Weiler ob Geißlingen.

8. Das Amt Türkheim, in welchem Die Pfarrdörfer Türkheim und Amstetten, wie auch Oppingen und Wättingen, sind.

9. Das Amt Lonsee, zu welchem Die Pfarrdörfer Lonsee, Urspring und Reutti, oder Reitheim ob Urspring, gehören.

10. Das Amt Nellingen, in welchem Die Pfarrdörfer Nellingen, Merklingen und Aufhausen, sind.

11. Das Amt Scharenstetten, in welchem Die Pfarrdörfer Scharenstetten, Lutzhausen und Themmenhausen.

12. Das Amt Bermaringen, in welchem Die Pfarrdörfer Bermaringen, Märingen und Lehr sind.

13. Das Amt Pful, in welchem Die Pfarrdörfer Pful, mit Offenhausen, Steinheim, Holzschwang, Reutti ob der Donau, Grimmelfingen, Erfingen, liegen, wel-

welches letzte unter das adeliche Sammlungsstift zu Ulm gehört.

14. Die Herrschaft Wain, welche zwischen den Flüssen Iler, und Westerlich oder Weyhing, liegt, ist von der Abtei Ochsenhausen erkauft worden. Sie hat schöne Waldung.

Wain, ein Pfarrdorf.

Eßlingen.

Die freie Reichsstadt Eßlingen liegt am Neckar, und besteht theils aus der Stadt selbst, die an einem Arm des Neckars liegt, und in welcher die obere, oder Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue oder Dominikanerkirche, nebst dem Waisenhause, die Frauenkirche, die hintere oder Barfüßerkirche, die lateinische Schule, oder das Pædagogium samt dem Collegio Alumnorum, das schöne Rathhaus, der schöne Ritterbau, und das reiche Katharinenhospital sind; theils aus drei Vorstädten, welche

sind: die obere Vorstadt, welche mit der eigentlichen Stadt an einerlei Arm des Neckars liegt, die Vorstadt Beutten, welche in die obere und niedere abgetheilt wird, und bei welcher die Burg ist, und die Vorstadt Blienfau, welche zwischen dem Hauptstrom des Neckars, und dem vorhin genannten Arm desselben auf einer Insel liegt, und darin des schwäbischen Kreises Zeughaus ist. Die ganze Stadt und der Magistrat sind evangelischlutherisch, doch wird in der Kapelle des Pfleghofs, welchen das Kloster Kaisersheim hieselbst hat, auch katholischer Gottesdienst gehalten. Es ist auch hieselbst ein Costanzer Hof und Pfleger, und ein fürstenbergischer Hof, auch sind hier drei würtembergische Höfe mit Pflegern. Der Anfang ihrer Reichsfreiheit, ist nicht leicht zu bestimmen. Auf dem Reichstage hat sie auf der Bank der schwäbischen Reichsstädte die fünfte, auf der Städtebank des schwäbischen Kreises aber die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag betrug anfänglich 200 Fl. 1683 wurde er auf 147 Fl. und 1692 ist er gar bis auf 37 Fl. herunter gesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 177 Rthlr. 51 Kr. geben. Wegen des Ammann-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 10 Fl. in Gold in das Waibelamt

der

der Reichslandvogtei Altorf. Sie steht unter herzoglich = würtembergischen Schutz. 1701 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Bei derselben wächset in der sogenannten Neckar-Halden guter Neckarwein. Ihr Gebiet ist ganz vom Herzogthum Würtemberg umschlossen. Außer dem Dorf Wettingen, und einigen Weilern, sind darin die Pfarrdörfer Deyzisau am Neckar, Möhringen und Bayhingen, beide in den sogenannten Feldern, welche zu dem oben angeführten Katharinenhospital gehören.

Reutlingen.

Die freie Reichsstadt Reutlingen, liegt eine starke Meile von Tübingen, am Flüßchen Echetz, welches in den Neckar fließt. Sie ist nicht groß, hat auch nur eine Pfarrkirche, außer dem aber ein Hospital, ein Waisenhaus, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist sowohl, als die Bürgerschaft, evangelischlutherisch, und besteht ordentli-

cherweise aus 28 Personen, von welchen der Stadtschultheiß und zwölf andere aus der Gemeine sind, und das Zunftmeisterkollegium ausmachen. Kaiser Friderich II soll sie 1215 oder 20 zuerst mit einer Mauer umgeben, auch zu einer Reichsstadt gemacht haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, sie auch weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Die Gerechtsame, welche die Grafen von Achalm (deren Burg nicht weit davon gelegen hat,) hieselbst gehabt, und die nach ihrem Abgange ans Reich gefallen sind, soll Kaiser Ludewig von Bayern zugleich mit den Gütern der Grafen 1330 an Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben, Herzog Ulrich aber 1500 wieder an die Stadt Reutlingen verkauft, oder wie andre sagen, an Kaiser Maximilian übergeben, und dieser an die Stadt für eine Summe Gelds überlassen haben. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Reichsstädtebank die sechste, beim schwäbischen Kreise aber auf der Städtebank die vierte Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 188 Fl. 1683 wurde er auf 136 Fl. und als die Stadt 1726 durch eine gewaltige Feuersbrunst

ver-

verwüstet worden war, 1728 auf 80 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel ist sie noch auf 57 Rthlr. 44 Kr. angesetzt. Sie steht unter herzoglich-würtembergischem Schutz. Wegen des Stadtvogtamts giebt sie jährlich 16 Gulden in Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtei Altorf. Bei derselben ist 1716 ein Schwefelwasser gefunden worden.

Zu ihrem Gebiet gehören die Pfarren Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler.

Nördlingen.

Die freie Reichsstadt Nördlingen, liegt in dem Rieß, am Fluß Eger, in einer fruchtbaren und vornämlich an guter Weide reichen Gegend, und hat bis 1238 auf dem nahgelegenen Emeransberg gestanden, ist aber in diesem Jahr abgebrannt, und hierauf an dem jetzigen Ort erbaut worden. Die Bürgerschaft ist fast ganz der evangelischen Lehre zugethan, und die Evangelischen

schen haben, außer der Pfarrkirche, noch zwei andere Kirchen, deren eine beim Hospital ist, und eine lateinische Schule; die vorhandenen Katholiken aber halten ihren Gottesdienst in der Kirche bei dem hiesigen deutschen Hause, welches zur Landkomenthurei Ellingen in Franken gehört, und 1387 an den deutschen Orden gekommen ist. Der Magistrat ist evangelisch. Die Stadt hat vor Alters unter dem Bisthum zu Regensburg gestanden, ist aber schon im dreizehnten Jahrhundert reichsfrei gewesen, und solches nicht erst 1251 geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versicherten 1348 und 87, daß die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die siebente, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die fünfte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 260 Fl. ist aber 1683 auf 150 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 219 Rthlr. 72 Kr. geben. Kaiser Karl IV hat ihr die Freiheit ertheilt, ein Landgericht zu halten, sie hat sich aber derselben nicht bedient. 1634 wurden die Schweden bei derselben von den Kaiserlichen geschlagen. 1647

wurde

wurde sie von den Reichsvölkern 17 Wochen lang belagert, und erlitt dabei eine starke Feuersbrunst. 1702 wurde hier zwischen 5 Kreisen ein berühmtes Bündniß errichtet, und die Stadt als eine Vormauer des fränkischen Kreises gegen Bayern besser befestigt.

Uiber ihr Gebiet hat das fürstliche und gräfliche Haus Oettingen von langer Zeit her die Landeshoheit zu behaupten gesucht, worüber zwischen beiden viele, und auch blutige Streitigkeiten entstanden sind. Es gehören dazu

Die Pfarrdörfer Nehrmemmingen, Goldburghausen und Schweindorf, und an unterschiedenen andern Dörfern hat die Stadt Antheil.

Schwäbisch Hall.

Die freie Reichsstadt Hall oder Schwäbisch Hall, Hala Suevorum, mit ihrem Gebiet, liegt am Fluß Kocher, zwischen den Grafschaften Hohenlohe und Limpurg, dem Fürsten-

stenthum Anspach, und dem Herzogthum Würtemberg. Die Stadt ist mit Bergen umgeben, und der Kocher theilt sie in die Stadt selbst, und in die Vorstadt, welche beide Theile durch eine steinerne Brücke wieder verbunden sind. Sonst aber besteht sie aus drei Theilen, welche sind alt Hall, woselbst die auf einem Hügel stehende Hauptkirche zu S. Michael, das Gymnasium, das Hospital mit einer Kirche, und die Salzkoten, von welchen die Stadt den Namen hat, sind: der Theil über dem Kocher, in welchem ein Haus des Johanniterordens, und die S. Katharinenkirche ist; und die Gelbinger Gasse, welche Vorstadt ihren Namen von dem nahgelegenen Dorf Gelbingen hat. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus 24 Personen, und dieses Kollegium hat zwei Bürgermeister zu Vorstehern, welche wegen der obgedachten Eintheilung der Stadt Städtmeister genennet werden. Die Bürgerschaft wird auf 1500 Köpfe geschätzt. Die Stadt hat ihren Ursprung der hiesigen wichtigen Salzquelle zu danken, welche nicht weit vom Kocher quillt, 6 bis 7 löthiges Wasser giebt, und III Pfannen unterhält, deren jede des Jahrs ungefähr für 1200 Gulden Salz liefert, wenn

wenn das Salz hoch im Preise ist. Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehört, welcher dasselbige größtentheils den Siederknechten gegen Erbzins überlassen hat. Es theilten sich daher die Inhaber der Soden in zwei Klassen, nämlich in das lehnsherrliche Kollegium, und in die Erbsiederschaft. Gewisse Vorsteher besorgen beider Theile Gerechtsame dergestalt, daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts einführen, oder abgehen lassen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft, in so weit sie Theil hieran nimmt, sich nach den im Namen des ganzen corporis abgefaßten Gesetzen und Ordnungen richten muß. Nach einer genauern Bestimmung, giebt es dreierlei Theilhaber. Einige haben noch das dominium plenum, oder Erb und Eigen beisammen, und lassen ihr Wasser durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöthig haben, sich mit jemand in Berechnung einzulassen. Andere sind und heißen Erbeigene, oder freie Erbsieder, welche sich mit den Lehnsherren über den denselben gebührenden Erblehnzins jährlich zu vergleichen haben. Den größten Theil der Pfannen aber machen die sogenannten erbfliekenden Sieder aus, von welchen das dominium directum durch den

Erb-

Erbbestand abgesondert, das dominium utile aber bei den damit beliehenen Familien mit einem Fidecommiss belegt ist, und daher von dem Besitzer weder veräußert, noch mit Schulden beschweret werden kann. Im vierzehnten Jahrhundert hat das Volk es dahin gebracht, daß das Stadtregiment zwischen dem Adel und ihm getheilt worden, worüber viele adeliche Familien die Stadt verlassen haben, andere aber darin geblieben, und theils ausgestorben, theils mit dem Volk vermischt worden sind. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und sie weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die neunte, hingegen bei dem schwäbischen Kreise unter den Städten die sechste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 293 $\frac{1}{3}$ Fl. betragen hat, ist 1683 auf 180 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 140 Rthlr. 63 Kr. Unter ihre Vorzüge gehört, daß sie eine Reichsfahne hat, und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die Scheidemünze der Heller ihren Namen von derselben hat. Ihr Wappen ist eine rechte Hand im gelben, und ein goldnes Kreuz im

rothen Felde. 1710 kamen hier unterschiedene protestantische Fürsten und Stände zusammen, und errichteten ein Bündniß unter einander. 1346, 1680 und 1728 ist die Stadt durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden. Das ansehnliche Gebiet der Stadt, von welchem die homannischen Erben 1762 eine durch M. F. Enopf gezeichnete Charte ans Licht gestellet haben, hat guten Ackerbau und einträgliche Viehzucht. Es besteht aus folgenden Aemtern.

1. Aus den innerhalb der Landwehr oder dem sogenannten Heeggraben, belegenen Aemtern, welche ursprünglich zu gemeiner Statt gehört haben; doch haben andere benachbarte Reichsstände innerhalb dieser Landwehr gleichfalls beträchtliche Güter mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, und allen anhangenden Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ohne deswegen mit der Stadt einige Verbindung gehabt zu haben. Diese Aemter sind

1) Das Amt Schlicht, in welchem eilf ganz hallische Dörfer, darunter auch das oben genannte Pfarrdorf Gelbingen, und vier Dörfer sind, daran die Stadt Antheil hat. Es ist demselben das Schloß und ehemalige Amt Limburg einverleibt, welches

Erasmus Herr von Limburg 1454 an die Stadt für 45700 Fl. verkauft hat.

2) Das Amt Rosengarten, in welchem der Stadt 11 Oerter ganz, 9 aber zum Theil gehören.

3) Das Amt Biehler, welches 19 ganze hallische Oerter enthält, und zwei, daran die Stadt Theil hat.

4) Das Amt Kocheneck, von 28 Oertern, deren 18 der Stadt ganz, die übrigen aber nur zum Theil gehören.

2. Aus den außerhalb der Landwehr, und im Umfange des fränkischen Kreises belegenen Aemtern welche sind

1) Das Amt Ilzhofen, darin

(1) Ilzhofen, ein offenes Städtchen, welches Graf Kraft von Hohenlohe, aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Drei Dörfer, an deren einem, nämlich Kuppertshofen, Hohenlohe-Kirchberg Antheil hat.

2) Das Amt Honhord, darin der Marktflecken und das Schloß dieses Namens, und noch 22 Oerter, deren siebenzehn ganz hallisch sind.

3) Das Amt Velberg, welches aus der Stadt Velberg, bei welcher eine alte Burg ist, und 47 Oertern besteht. Es gehörte ehe-

ehedessen zum Kanton Odenwald, 1760 aber hat dieser Kanton sein Besteurungsrecht durch einen Vergleich abgetreten.

Uiberlingen.

Die freie Reichsstadt Uiberlingen, liegt an einem von ihr benannten Busen des Bodensees, auf einem Felsen, und ihre Gräben bestehen aus Steinbrüchen. Sie besteht aus drei Theilen, welche sind, die untere Stadt, die obere Stadt, und der Gallenberg, auf welchem Wein wächset. Sie ist der römischkatholischen Lehre zugethan, und hat eine Kollegiatkirche zum heil. Nikolaus, ein Johanniterhaus, ein reiches Hospital, drei Klöster, und noch zwei Kirchen. Bei der Stadt entspringt gutes mineralisches Wasser. Sie ist schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. In die Landvogtei Altorf giebt sie jährlich unter dem Namen einer

Ehrung zehn Pfund Pfenninge. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die eilfte, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die siebente Stelle. Ihr Reichs und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 312 Fl. 1683 aber ist er auf 139 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel erlegt sie 157 Rthlr. 24 Kr.

Zu ihrem Gebiet gehören

1. Die Schlösser Hohen-Bodman und Ramsberg.

2. Die Pfarren Maylspüren, Bondorf, Groß-Schönach, Unter-Siggingen, Denkingen, Sernatingen.

Die Stadt hat 1549 die auf dem Reichsboden gelegene Herrschaft Stendorf, an die Abtei Einsidlen in Helvetien verkauft.

Rothweil.

Die freie Reichsstadt Rothweil oder Rottweil, liegt auf einer Höhe am Neckar, und ihr Gebiet ist vom Herzogthum Würtemberg,

berg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar umgeben. Sie bekennet sich zu der römischkatholischen Lehre, und hat ein Johanniterhaus, und drei Klöster. Sie ist eine uralte Reichsstadt, und hat von den Kaisern Karl IV und Wenzel die Versicherung erlangt, daß sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die zehnte, beim schwäbischen Kreise aber auf der Reichsstädtebank die achte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 280 Fl. betrug, ist 1683 auf 177 Fl. und 1728 zuerst auf 144, hernach gar auf 30, und endlich auf 14 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel ist sie zu 157 Rthlr. $20\frac{1}{2}$ Kr. angesetzt. 1463 verband sie sich zum erstenmal, und 1519 auf ewig mit den schweizerischen Kantonen, jedoch mit Vorbehalt ihres dem römischen Reich schuldigen Gehorsams: allein, 1632 wurde sie von diesem Bunde wieder ausgeschlossen, weil sie, als sie von den Schweden belagert worden, östreichische Besatzung eingenommen hatte. Die vornehmste Merkwürdigkeit dieser Stadt ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem man in dem schwäbischen Land-

rechte, welches zur Zeit Kaisers Ludewigs von Bayern geschrieben zu seyn scheint, die erste Spur findet, und welches bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bald das kaiserliche Landgericht, bald das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil genennet worden. 1360 übertrug Kaiser Karl IV dem Grafen Rudolph von Sulz dieses Landgericht von kaiserlicher Majestät und des Reichs wegen zu besitzen und zu halten, und 1401 gab Kaiser Ruprecht den Grafen von Sulz die Gewalt, einen Freien oder Grafen an dasselbe an seiner Statt zu setzen. Von den Grafen von Sulz ist dieses Erbhofgerichtamt an das schwarzenbergische Haus gekommen, wie schon bei der Landgrafschaft Kletgau gelehret worden, und der Fürst zu Schwarzenberg erwählet selbst einen Amtsstatthalter aus dem Grafen- oder Herrenstande. In demselben sitzen sieben Urtheilsprecher. Es hängt ganz allein vom Kaiser ab. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über den schwäbischen Kreis, über die in Schwaben belegenen östreichischen Länder, und über den fränkischen und die rheinischen Kreise; doch haben sehr viele Stände Befreiungsprivilegien dagegen erhalten, welche sich aber ordentlicherweise auf die Ehehaften, oder die dem Hofgericht vorbehalte-

nen Fälle nicht beziehen. Es hat concurrentem Jurisdictionem mit den Reichsständen seines Bezirks; welche aber von langen Zeiten her viele Klagen wider dasselbe vorgebracht haben. Man kann von demselben und seinen Urtheilen an die höchsten Reichsgerichte appelliren. Endlich ist noch anzumerken, daß bei dieser Stadt eine freie Bürsch von ziemlich weitem Umfang sey.

Das Gebiet der Stadt, begreift einen ansehnlichen, ja, wie man meint, den besten Theil der eigenthümlichen Güter der 1519 ausgestorbenen Grafen von Zimmern, oder Zimbern, welchen die Stadt um 88000 Fl. erkauft hat. Es ist auch das Stammhaus der Grafen darin belegen. Die Pfarren, welche zu diesem Gebiet gehören, sind: Altstatt, Dauchingen, Deislingen, Dietingen, Duningen, Epfendorf, Herren-Zimmern, Steedorf, Stetten, Villingen, im Dorf dieses Namens.

Heilbronn.

Die freie Reichsstadt Heilbrunn, oder Heilbronn, liegt am Neckar, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren und vornämlich an Wein reichen Gegend, auf der Grenze des Herzogthums Würtemberg und der Churpfalz. Ihren Namen soll sie von ihrem grossen Wasserbrunnen haben, dessen sehr ergiebige Quelle unter einem kleinen Altar in der Pfarrkirche ist, woselbst man ihr Geräusch hört. Sie ist wohl gebaut, und unter ihren drei Kirchen ist die Pfarrkirche zu S. Kilian die ansehnlichste. Das Gymnasium und der Stadt Büchersaal, sind in dem ehemaligen Minoritenkloster. Es ist hier ein Haus und eine Komthurei des deutschen Ordens, zu welcher die Dörfer Wimmenthal und Sondheim, und ein Theil von Thalheim, gehören, ein Karmeliterkloster, und ein Frauenkloster vom S. Klaraorden. Die Regierungsform ist aristokratisch, und der Magistrat, so wie die meisten Einwohner, der evangelischlutherischen Lehre zugethan.

than. Kaiser Heinrich IV soll diesen Ort zu einer Stadt zu bauen angefangen, Friderich II solche vergrößert und besser befestigt, Konrad III zu einer Reichsstadt gemacht, und Friderich III ihr die drei Farben, blau, roth und weiß, auch zum Wapen einen schwarzen Adler im gelben Felde, gegeben haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel, haben ihr die Versicherung ertheilt, daß sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die zwölfte, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die neunte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag hat ehedessen 208 Fl. betragen; 1683 aber ist er auf 104, hingegen 1728 auf 126 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 148 Rthlr. 71 Kr.

Ihr Gebiet begreift die schönen Pfarrdörfer Flein, Böckingen, Neckergartach und Frankenbach.

Gmünd.

Die freie Reichsstadt Gmünd oder Gemünd, auch schwäbisch Gmünd, vor Alters und anfänglich Kayserstreuth, liegt an der Rems, und am Ende des Remsthal, zwischen dem würtembergischen Klosteramt Lorch und der Herrschaft Heidenheim; ihr Gebiet grenzet auch an die Reichsstadt Aalen und Herrschaft Rechberg. Die ganze Stadt ist der römischkatholischen Lehre zugethan, hat, außer der Hauptkirche zum heil. Kreuz, noch drei andere Kirchen, und eine beim Spital, 4 Manns- und 2 Frauenklöster. Der Magistrat wird aus dem Volk erwählt. Sie ist wahrscheinlicher weise eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben, aus dem hohenstaufischen Geschlecht, gewesen, ist aber hernach zur Reichsfreiheit gelangt, und die K. Karl IV und Wenzel, haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die dreizehnte,

beim

beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 176 Fl. betrug, ist 1683 auf 115, 1728 aber auf 142 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 101 Rthlr. 41½ Kr. erlegen. Bei derselben ist eine gemeine Pürsch, genannt Mundart.

Zu ihrem Gebiet gehören die Pfarren Bargau, Dewangen, Herrligkofen, Iggingen, Mögglingen und Böbingen, Lautern, Muthlangen, Ober-Bettringen, Spreitbach, Weil, Wetzgau, Zimmerbach.

Memmingen.

Die freie Reichsstadt Memmingen, liegt an einem Bach, welcher die Aach genennet wird, und in die Iler läuft, in einer schönen und fruchtbaren Ebene. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmste Pfarrkirche zu S. Martin gehört den Lutheranern ganz, die Kirche zu Unser Frauen aber haben sie, laut Vertrags

trags von 1569, mit den hiesigen Katholiken gemeinschaftlich. Es ist auch noch ein Augustiner Mönchenkloster mit einer Kirche, ein Franziskaner Nonnenkloster, ein Kloster oder Wohnhaus der Kreuzherren Ordinis S. Spiritus de Roma in Saxia, nebst einem dabei befindlichen Hospital mit einer Kirche, ein Haus für arme Verbürgerte, die Kapelle zu den heiligen Dreikönigen genannt, ein großes und ein kleines Spital, vorhanden. Der evangelische Magistrat, welcher aus 19 Personen besteht, ist theils aus den Geschlechten (Patrizien,) theils aus der Gemeine. Das Wappen der Stadt, ist ein halber Adler und ein rothes Kreuz im weißen Felde. Es ist ungewiß, ob sie vor Alters zur guelfischen Grafschaft Altorf gehört habe, oder nicht? Doch weiß man, daß Welf VI sich daselbst oft aufgehalten habe, und gestorben sey. Unter Kaiser Friderich I war sie schon eine freie Reichsstadt, und befestigte sich nach Abgang des guelfisch-altorfischen Stamms dergestalt in ihrer Reichsfreiheit, daß König Rudolph solche 1286 in einer Urkunde erkannte und bestätigte. Die K. Karl IV und Wenzel versprachen, daß sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage

hat

hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die vierzehnte, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die eilfte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag, welcher ehedessen 248 Fl. betrug, wurde 1683 auf 150 Fl. und 1706 auf 75 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel giebt sie 281 Rthlr. 32½ Kr. Wegen des Ammanns-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 15 Pfund Heller in das Waibelamt der Landvogtei Schwaben. Sie treibt einen ziemlichen Handel nach Helvetien, Italien und andern ihr näher gelegenen Ländern, mit bayerischem Salz, hiesiger Leinwand, Hopfen, Getreide, und andern Gütern und Waaren. 1647 wurde sie von kaiserl. und bayerischen Kriegsvölkern 9 Wochen lang belagert, und endlich erobert.

Das Gebiet der Stadt, gehört dem kleinsten Theil nach dem gemeinen Wesen derselben, dem größten Theil nach aber dem Hospital.

1. Die Herrschaft Eisenburg, gehört theils dem Patriziat in Memmingen, theils dem Unterhospital. In derselben sind drei adeliche Sitze, nämlich Eisenburg, Grünfurt und Trunkelsberg, das Dorf Amadingen, und drei Weiler.

2. Ku-

2. Künersberg, ein Gut des Herrn von Küner, Edlen von Künersberg, woselbst ein gutes Bad ist, auch Siegelerde gefunden, und eine Manufaktur vom unächten Porzellan angelegt worden, die viel schöne Arbeiten liefert.

3. Ober-Holzgünz, ein Schloß mit zugehörigen Gütern, gehört dem Oberhospital des Ordens des heiligen Geistes.

4. Unter-Holzgünz, ein katholisches Dorf, mit der Pfarrkirche für Ober- und Unter-Holzgünz, gehört dem Unterhospital.

5. Lauben, ein evangelisches Pfarrdorf an der Günz, woselbst eine Messing-Blech- und Dratfabrik ist.

6. Das Gut Wespach, ist zum Theil ein Lehn vom Unterhospital, und gehört der adelichen Familie von Stoll zu Wespach.

7. Frickenhausen, ein evangelisches Pfarrdorf, an einem steilen Berge, gehört dem Hospital.

8. Erkheim, ein langes Dorf, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche, zu welcher letzten das Filial Dankelsried gehört, woselbst ein guter Stahlbrunn ist. Das Kloster Ottobeuren hat das größte Antheil an Erkheim.

9. Arlesried, ein evangelisches Pfarrdorf.

10. Wo-

10. Woringen, auch ein evangelisches Dorf, welches das Unterhospital von Kempten zu Lehn hat, hat eine evangelische und katholische Kirche.

11. Hausen, ein evangelisches Dorf, gehört dem Hospital.

12. Die evangelischen Pfarrdörfer Volkratshofen, Steinheim und Buxach, gehören dem Hospital.

13. Berg, ein evangelisches Pfarrdorf, welches unterschiedenen Personen und den milden Stiftungen zugehört.

14. Egelsee, gehört theils der Reichsabtei Ochsenhausen, theils der Stadt Memmingen, nebst der unweit davon befindlichen Brücke über die Iler.

Anmerkung.

Der freie Pürschbezirk auf dem Bosserhard bei Memmingen, grenzet gegen Osten an die Günz, gegen Süden an die kemptischen und ottobeurischen Forste, gegen Westen theils an die Iler, theils jenseits derselben an die zell-wurzachschen, rothischen, ochsenhausischen und erolzheimischen Forste, gegen Norden an den Babenhauser Weiher und Forst. Er begreift den größten Theil des memmingischen Gebiets, und andere

Ge-

Gebiete. Alle dazu gehörigen Herrschaften haben darinnen eine gemeinschaftliche unabgetheilte Jagdgerechtigkeit, nämlich Mindelheim, Ottobeuren, Booß, Babenhausen, Eisenburg, Ober-Holzgünz, Trunkelsberg, Zeil, Wurzach, Kempten, Ochsenhausen, Erolzheim, Osterberg, Cronburg, Roth, Burheim, Memmingen. In diesem Distrikt hat die Stadt Memmingen von langer Zeit her das Directorium. s. Hoffmanni Disp. de libera venatione, speciatim Suevo-Memmingensi. Tubingae 1753.

Lindau.

Die freie Reichsstadt Lindau, welche in alten Urkunden Lindouua, Lindaugia, Lindowe, von einigen auf griechisch Phylyræa, von Lindenbäumen, genennet wird, steht auf einer Insel im Bodensee, und ist mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden. Diese Insel, auf welcher die Stadt erbauet ist, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten, so daß dadurch

durch wieder eine kleine mit Mauern umgebene Insel entsteht, welche von der Stadt abgesondert ist, und aus Weinbergen und Gärten besteht. Dieser Lage wegen hat man Lindau das schwäbische Venedig genennet. Von dem hiesigen Reichsstift und dessen Verhältniß gegen die Stadt, ist oben gehandelt worden. Die Bürgerschaft ist meistentheils der evangelischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche ist dem heil. Stephan gewidmet. Das Spital ist wohl begütert. Die lateinische Schule hat vier Klassen. Die Burg und die sogenannte Heidenmauer, (welcher Thurm bei dem Thor an der Brücke, welche aufs feste Land führet, steht) werden für alte römische Gebäude gehalten, von welchen Tiberius Nero das letzte, und Constantinus Chlorus das erste aufgeführet haben soll, als sie auf dieser Insel ihr Lager wider die Vindelicier und Alemannen gehabt. Man hält auch dafür, daß bei dieser Burg schon damals eine Stadt, und zu der Zeit, als die christliche Lehre in dieser Gegend bekannt und angenommen worden, die kleine Peterskirche auf dieser Insel erbauet worden sey. Die Stadt kömmt auch zur Zeit der Karolinger in zwei Urkunden unter dem Namen curtis Lintowa vor. Im Jahr 948

ist sie von dem schwäbischen Herzog Hermann eingeäschert worden, worauf sich viele Lindauer aufs feste Land nach Eschbach begeben haben, welcher Ort dadurch zu einer Stadt oder Burg angewachsen. Als er aber im eilften Jahrhundert durch Feuer verwüstet worden, haben sie sich von ihrem Oberherrn, Grafen Hugo von Bregenz, losgekauft, sind wieder auf die Insel zurück gekehret, und haben die Stadt Lindau wieder hergestellet, welche 1264 und 1347 abermals fast ganz abgebrannt ist. Aus Königs Rudolphs Freiheitsbriefe von 1275 erhellet, daß die Stadt damals, und schon eine geraume Zeit vorher eine freie Reichsstadt gewesen sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. 1396 hat sie die Reichsvogtei oder das Ammann-Amt auf ewig an sich gelöset. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die funfzehnte, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zwölfte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 196 Fl. betrug, wurde 1683 auf 90 Fl. hingegen 1728 auf 130 Fl. gesetzt, jedoch mit Vorbehalt einer Verminderung auf eine gewisse Zeit. Der Magistrat besteht

steht aus dem geheimen und weitern Rath. Ehedessen war sie eine Mahlstatt des Landgerichts; an ihrer Statt aber ist dasselbe vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts an zu Altorf gehalten worden. Sie giebt jährlich unter dem Namen einer Ehrung zwei Fuder Wein in die Landvogtei Altorf. 1496 ist hieselbst auf einem Reichstage die Kammergerichtsordnung verfertiget worden. 1647 ist sie von den Schweden neun Wochen lang vergeblich belagert worden. 1728 hat sie beträchtlichen Brandschaden erlitten.

Von dem Gebiet der Stadt hat Johann Andreas Raub von 1626 bis 1628 eine genaue Charte verfertiget, welche hierauf ans Licht gestellet worden. Es grenzet an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neu-Ravensburg und Bregenz, von welcher letzten es durch den kleinen Fluß Liblach getrennet wird. Wir bemerken.

1. Die Dörfer Eschach, oder Aeschach, (welches vor Alters ein Städtchen gewesen;) Rickenbach, Schönau und Oberraitnau, welche der Stadt eigenthümlich zugehören, in deren jedem aber das weltliche Stift zu Lindau einen Kellnhof oder Meierhof hat. Die Reichsvogtei oder Schutzgerechtigkeit über solche Kellnhöfe, hat Kaiser Ludwig 1334 an Grafen Hugo von

Bregenz, Kaiser Karl IV 1364 und 66 an Ulrich Grafen zu Helfenstein den Aeltern, Kaiser Wenzel 1394 an Merk von Schellenberg, und endlich Kaiser Sigmund 1430 an die Stadt Lindau für 1300 Fl. verpfändet, auch Kaiser Maximilian der Stadt ein Privilegium de non reluendo darüber ertheilet. Nichtsdestoweniger wurde 1628 die Wiedereinlösung dieser Reichspfandschaft vorgenommen und sie zugleich mit den vier Dörfern, darin die vier Kellnhöfe liegen, der Stadt abgenommen, und dem Grafen Haug von Montfort zur Verwaltung übergeben, welcher sie 1638 der Erzherzogin Klaudia zu Inspruck abtrat. Die Stadt Lindau aber wurde 1648 durch den westphälischen Frieden, und 1649 durch kaiserliche Kommissarien wieder in den Besitz der vier Dörfer und der Reichsvogtei über des Stifts darin belegene Kellnhöfe gesetzt. Zu den Einkünften der Vogtei, und zwar zu dem Vogtrecht, gehöret unter andern der sogenannte Nußzuber, welcher in einem Scheffel und sechzig Vierteln Nüssen besteht, und den die Erbtruchsessen von Waldburg von dem heil. römischen Reiche zu Leehn empfangen, von ihnen aber die Stadt Lindau zum Afterlehn erhält. Obgedachte vier Dörfer sind noch

vor

vor 1430 des Bürgerrechts zu Lindau fähig gewesen; die drei ersten liegen in der Stadt Lindau hohen und niedern Obrigkeit; über das vierte aber hat die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit.

2. Die Dörfer und Weiler Schachen, Tegelstein, Hory, Heimasreutin, Streitelsfingen und Hochbuch, und die Schlösser Senfftnau und Alwind, liegen in der Stadt hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Senfftnau ist ein adelich Erblehn vom Stift Lindau.

3. Die vier Pfarren Herkenschweiler, Sigmanszell, Weissenberg, Unterraitnau, mit zugehörigen Weilern und Höfen, imgleichen Besenreutin, und andere Oerter, liegen in der Stadt niedern und gräflich-montfortischen hohen Obrigkeit.

Dinkelsbühl.

Die freie Reichsstadt Dinkesbühl oder Dünkelspühl, von einigen Tricollis, Zeacollis oder Zeapolis genannt, liegt zwi-

schen der Grafschaft Oettingen und dem Fürstenthum Anspach, an der Wernitz, auf drei Büheln oder Hügeln, auf welchen vor Alters Dinkel gewachsen, daher ihr Name kömmt; wie sie denn auch drei Bühel, auf welchen eine vergoldete Dinkelähre steht, im Wappen führet. Ihre Einwohner sind theils evangelischlutherisch, theils römisch-katholisch; diese haben die Hauptkirche, und zwei Mönchenklöster; jene aber die Spitalkirche, ihr eigenes Konsistorium, und zwei deutsche Schulen, in deren einen, vermöge Vergleichs von 1651, lateinisch gelehret werden darf. Der Magistrat ist auch halb katholisch, und halb evangelisch. Der deutsche Orden hat hieselbst ein Amt und eine Vogtei, zu der Komthurei Ellingen gehörig, welchem unter andern das Dorf Wimmelbach zuständig ist. In einem alten Insiegel wird dieser Ort Oppidum villicum genennet, und ist ums Jahr 928 zuerst mit einer einfachen, 1126 aber mit einer gedoppelten Mauer umgeben worden. 1351 ist die Stadt vom Kaiser an die Grafen von Oettingen verpfändet worden, hat sich aber selbst wieder gelöset. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstäd-

städten der schwäbischen Bank die sechzehnte, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die dreizehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 208 Fl. betrug, ist 1683 auf 90 Fl. gesetzt worden; zu einem Kammerziel aber ist sie auf 148 Rthlr. 71 Kr. angesetzt.

Zu ihrem kleinen Gebiet, gehört der Weiler Tiefweeg. Das Hochstift Ellwangen und fürstliche Haus Oettingen-Spielberg, gestehen dieser Reichsstadt den Bezirk der Gerichtsbarkeit nicht zu, welchen sie zu haben behauptet, worüber der Prozeß beim Reichskammergericht anhängig ist.

Biberach.

Die freie Reichsstadt Biberach, und ihr Gebiet, liegt am Flüßchen Rieß, bei den Abteien Ochsenhausen und Heggbach, ist auch von östreichischen und andern Gebieten umgeben. Sie steht in einem Thal zwischen Bergen. Ihr Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch. Die Haupt-

Kirche zu St. Martin, und das reiche Hospital mit seiner Kirche, sind beiden Religionen gemein; die Evangelischen haben auch die Kirche zu St. Maria Magdalena, und jede gottesdienstliche Partei hat eine lateinische Schule. In der Stadt ist ein Nonnenkloster, und bei derselben ein Mönchenkloster. Ihr Wappen ist ein goldener gekrönter Biber im blauen Felde. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf den Reichstagen hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die siebenzehnte, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die vierzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 196 Fl. 1683 aber wurde er auf $65\frac{1}{3}$ Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel soll sie 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. geben. In die Landvogtei Altorf giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pf. Pfennige.

Das zu ihrem Gebiet gehörige Pfarrdorf Ober-Holzheim, ist evangelisch. Ausser den Dörfern Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen, und unterschiedenen Weilern und Höfen, hat sie unter der hohen Obrigkeit der untern Landvog-

vogtei unterschiedene Weiler und Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Ravensburg.

Die freie Reichsstadt Ravensburg, vor Alters Gravensburg, liegt in einem Thal, am Fluß Schuß im Algau, und ist rings von der Landvogtei umgeben. In derselben haben die Katholiken und Evangelischen, sowohl in welt- als geistlichen Sachen, gleiches Recht, und aus beiden wird auch der Magistrat in gleicher Anzahl besetzt. Es sind hier drei Klöster. Die Kirche bei dem Karmeliterkloster haben beide gottesdienstliche Parteien in Gemeinschaft, außer derselben aber haben die Evangelischen die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, und die Katholiken haben zwo Pfarrkirchen. Die Stadt hat vor Alters zu der guelfischen Grafschaft Altorf gehört, ist aber schon vor König Rudolphs Zeit eine Reichsstadt gewesen, wie aus desselben ihr ertheilten Privilegien von 1276 und 86 erhellet. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie

bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die achtzehnte, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die funfzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 196 Fl. herunter auf 78 Fl. gesetzt, 1728 aber wieder auf 100 Fl. erhöhet worden. Zu einem Kammerziel hat sie 60 Rthlr. 77½ Kr. zu erlegen. In die Landvogtei giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pfund Pfenninge. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. Die Burg und Feste, welche bei der Stadt auf einem Hügel gelegen hat, und 1647 von den Schweden verbrannt worden, ist zu der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben gezogen worden.

Die Herrschaft Schmaleck, welche die Grafen von Werdenberg und Heiligenberg der Stadt verkauft haben, und ihre Gerichte Albertschwendi, Dankertschweiler und Bettenreuti, liegen in der Landvogtei hohen Obrigkeit. In ebenderselben hohen und niedern Gerichtsbarkeit, liegen noch viele andere Güter der Stadt. Aus Kaiser Friedrichs III. Privilegio von 1478 erhellet, daß der Stadt das Oberforstamt über den gan-

ganzen Altorfer Wald, und die Besetzung eines jährlichen Waldgerichts, vom Reich zu Lehn gegeben worden. Von dem ravensburgischen Jagddistrikt hat Friedrich Gradmann von Ravensburg 1735 eine kleine Charte herausgegeben, auf welcher das unter der hohen Obrigkeit der Stadt stehende kleine Gebiet gleichfalls abgezeichnet ist.

Kempten.

Die freie Reichsstadt Kempten, Campidona, liegt im Algau, an der Iler, welche zwischen der Stadt und Vorstadt fließt, und soll in der Gegend stehen, wo das alte Campodunum oder Campidunum gestanden hat: allein, obgleich bieselbst eine römische Stazion gewesen ist, so setzt doch Ptolemäus das Campodunum zwischen die Flüsse Iser und Inn, daher es wahrscheinlicher in der Gegend der bayerischen Hauptstadt München gesucht wird. Die Stadt und ihr Magistrat bekennen sich zur evangelischen Lehre, und sie hat eine feine Pfarrkir-

kirche, und eine lateinische Schule. Ihr Wappen ist der Reichsadler, welcher von oben herab getheilt, halb vergoldet und halb schwarz ist. Die Stadt behauptet älter zu seyn, als das bei ihr liegende Reichsstift, und dieses kehrt es um, und versichert, daß die Stadt von den Aebten mit Mauern umgeben, in die Gestalt einer Stadt gebracht worden, und ihnen vor Alters unterthänig gewesen sey, so daß vor dem dreizehnten Jahrhundert kein Schatten ihrer Unmittelbarkeit gezeigt werden könne. Hingegen die Stadt giebt zwar zu, daß die Aebte vor Alters unterschiedene Regalien und Gerechtigkeiten in der Stadt nach und nach an sich gebracht, leugnet aber, daß sie jemals eine völlige Oberherrlichkeit über dieselbe erlanget hätten, sondern will allzeit eine unmittelbare Reichsstadt gewesen seyn. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß König Rudolph I sich in einer Urkunde von 1289 ihren legitimum advocatum genannt, und verordnet hat, daß die Bürger von des Abts oder Gotteshauses wegen auf keinerlei Weise angetastet, verpfändet, noch beschweret werden sollen, welche Urkunde auch vom Kaiser Albrecht I. 1304, und Karl IV 1354 wiederholt und bestätigt worden; daß letztgenannter Kaiser

durch

durch Urkunden von 1348, 55 und 61, ihre Reichsunmittelbarkeit von neuem befestiget, und Kaiser Wenzel eben dieses 1370 und 77 gethan hat; und endlich, daß Kaiser Friedrich III. sie 1488 aufs neue in seinen und des Reichs Schutz und Schirm, darunter sie wie andere Reichsstädte jederzeit ohne Mittel gehört habe, genommen, auch ihre alte Rechte und Freiheiten bestätiget hat. Endlich hat die Stadt 1525 alle Rechte, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefälle, insonderheit alle Zölle, welche das Stift in- und außerhalb der Stadt gehabt, für 30000 Goldgulden an sich gekauft, welchen Kaufkontrakt nicht allein Kaiser Karl V, sondern auch alle seine Nachfolger und der päbstliche Stuhl zu Rom bestätiget. Vermöge eben dieses Kaufkontrakts soll das fürstliche Stift auf seinem Grund und Boden nur so viel Gebäude, als zu seiner Nothdurft, Wesen und Gebrauch erfordert werden, aufführen, keinesweges aber das Kloster selbst befestigen, und deswegen einen Bau vornehmen, noch auch innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder offenen noch heimlichen Markt halten und halten lassen. 1633 wurde die Stadt von kaiserlichen Kriegsvölkern mit Sturm erobert, und wohl zwei

Drit-

Drittel der ganzen Bürgerschaft wurden umgebracht. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sechszehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 156 Fl. betrug, ist 1683 auf 52 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 40 Rthlr. 54 Kr. Sie hat keine Dörfer, aber doch sonst viele Güter, Renten, Zinsen, Zehnten, und andere Einkünfte.

Kauffbeuren.

Die freie Reichsstadt Kauffbeuren, und ihr Gebiet, liegt im Algau, an der Wertach, und in dem davon benannten Thal zwischen dem Bisthum Augsburg, und den Abteien Kempten und Yrsee. Vor dem vierzehnten Jahrhundert, ja noch 1336, hat sie schlechthin Buren oder Büren geheißen. Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der katholischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus acht

evan-

evangelischen und vier katholischen Personen; in dem Stadtgericht und großen Rath sitzen auch in jedem zwei katholische Mitglieder, die übrigen aber sind evangelisch. Es ist in derselben ein Franziskaner Mönchenkloster. In oder bei der Stadt ist vor Alters eine Burg gleiches Namens gewesen, von welcher nach einiger Meinung Friderich von Buren, welcher der Vater Friderichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, gewesen, den Zunamen gehabt hat: allein, Satler beweiset in der Geschichte des Herzogthums Würtemberg S. 599. daß Waschenbeuren der Ort sey, von welchem Friderich von Buren oder Beuren seinen Zunamen gehabt. Nach Abgang der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstauffenschen Hause, ist die Stadt ans Reich gefallen. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf den Reichstagen hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die zwei und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die siebenzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 160 Fl. ist aber 1683 auf $53\frac{1}{2}$ Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel erlegt sie 44 Rthlr 65 Kr.

In

In ihren Gebiet sind die Dörfer Ober-Beuren, Maurstetten, Ober-Germeringen, Ober-Ostendorf, Westendorf.

Weil.

Die freie Reichsstadt Weil, Wila, welche auch Weilerstadt, Stadtweil, oder Weil die Stadt, zum Unterschied vom Dorfe gleiches Namens, genennet wird, liegt am Fluß Wurm, zwischen den würtembergischen Städten Liebenzell und Sindelfingen, und ist ganz vom Herzogthum Würtemberg umgeben. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche zu S. Peter ist eine Kollegiatkirche gewesen. Es ist hier ein Augustiner und Kapuziner Mönchenkloster, und ein reiches Hospital. Man weiß nicht eigentlich, wenn die Stadt zur Reichsunmittelbarkeit gelanget sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei derselben zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die drei und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber un-

unter den Reichsstädten die achtzehnte Stelle. Ihr Reichs = und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 18 Fl. 1728 aber wieder auf 30 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat sie 45 Rthlr. 10 Kr. zu erlegen. Wegen des Stadtvogt = oder Ammann = Amts giebt sie, vermöge einer Urkunde K. Wenzels von 1398, jährlich 20 Pf. Heller zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtei Altorf. 1388 kam Graf Ulrich zu Würtemberg in einer bei dieser Stadt gehaltenen Schlacht um. 1648 wurde sie von französischen Kriegsvölkern mit Sturm erobert. Bei derselben ist eine freie Bürsch.

Wangen.

Die freie Reichsstadt Wangen und ihr Gebiet liegt am Fluß Argen, zwischen der Landvogtei Altorf und den Herrschaften Tettnang, Egloff, und andern. Sie ist der römischkatholischen Lehre zugethan, hat eine Pfarrkirche, ein Spital, und ein Ka-

puziner Mönchenkloster. Die eigentliche Zeit, da ihre Reichsunmittelbarkeit angegangen, ist nicht bekannt. Kaiser Ludwig versetzte sie 1330 an Hugo, Grafen von Bregenz. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bei ihrer Reichsfreiheit zu erhalten. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die vier und zwanzigste, bei dem schwäbischen Kreise aber die neunzehnte. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, ist 1683 auf 40 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 36 Rthlr. 43 Kr. geben. In die Reichslandvogtei Altorf giebt sie jährlich zur Ehrung 8 Pfund Pfennige. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs. 1538 hat sie großen Brandschaden erlitten.

Ihr Gebiet begreift die Pfarrdörfer Wormbrechts, Mariä-Thann, Nieder-Wangen und Deichelriedt.

Ysni.

Die freie Reichsstadt Ysni, oder Isny, liegt im Algau, zwischen den Grafschaften Hoheneck und Trauchburg, und der Herrschaft Egloff. Ihr Magistrat und der größte Theil der Bürgerschaft, ist evangelisch, es sind aber auch Katholiken vorhanden. Es ist auch hieselbst eine Benediktiner Manns-Abtei, über welche die Reichs-Erbtruchsesse die Erbkastenvogtei und Schirmgerechtigkeit haben. Eben denselben hat vor Alters die ganze Stadt zugehöret; sie hat sich aber 1365 durch 9000 Pfund Heller von ihnen losgekauft, und ist vom Kaiser Karl IV in seinem und des Reichs Schutz aufgenommen, und mit den Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten anderer Reichsstädte begabet worden. K. Wenzel hat auch versichert, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die fünf und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularan-

schlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, wurde 1683 auf 46 Fl. 1692 erst auf 30 Fl. und hernach auf 16 Fl. 1728 aber auf 38 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel hat sie 33 Rthlr. 75 Kr. zu erlegen. Seit 1514 ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. 1631 brannte sie größtentheils ab, und 1721 litte sie wieder großen Brandschaden.

Leutkirch.

Die freie Reichsstadt Leutkirch, liegt im Algau, an der Eschach, welche unterhalb derselben in die Aitrach fließt, auf der von ihr benannten Heide. Sie hat eine evangelische und eine katholische Kirche, und ein Franziskaner Nonnenkloster. Der Magistrat ist meistens evangelisch. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist wenigstens seit Königs Rudolph I Zeit gewiß, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie dabei zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die acht und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den

Reichs-

Reichsstädten die ein und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 40 Fl. betrug, ist 1683 auf 14 Fl. 1728 aber auf 21 Fl gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat sie 33 Rthlr. 69½ Kr. zu erlegen. Ehemals ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der von ihr benannten Heide und in der Pürs gewesen. Sie ist mit der Landvogtei hohen und niedern Gerichten umgeben, und hat dieserwegen mit derselben 1545 einen besondern Vertrag errichtet.

Wimpffen.

Die freie Reichsstadt Wimpffen, Wimpina, welche zur Römer Zeit Cornelia geheißen haben soll, liegt im Craichgau, am Neckar, welcher in dasiger Gegend den Jagstfluß aufnimmt, und besteht eigentlich aus zwei Städten, von welchem die vornehmste Wimpffen auf dem Berge, und die andere Wimpffen im Thal genennet wird. In jener ist eine evangelische Pfarrkirche und lat einische Schule, und ein katholisches

Hospital oder Haus vom Orden des heil. Geistes; in dieser aber ist ein katholisches Stift zu S. Peter, und ein Dominikaner Mönchenkloster. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Hunnen sollen diese Stadt sehr verdorben haben. Im dreizehnten Jahrhundert war sie schon wieder in guten Umständen, wie aus einem Schenkungsbriefe Königs Heinrich VII von 1228 zu ersehen ist. Nach Abgang der schwäbischen Herzoge, hat sie sich nach und nach in Freiheit gesetzt, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Sie trägt die Vogtei der Stadt, mit ihrer Obrigkeit, Rechten und Zugehörungen, vom Kaiser und Reich zu Lehn. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die neun und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber hat sie unter den Reichsstädten die zwei und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 80 Fl. 1683 aber wurde er auf 25, und 1728 auf 22 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel hat sie 51 Rthlr. 75 $\frac{1}{2}$ Kr. zu erlegen. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrh. ist hier ein kaiserl. Landgericht gewesen, von welchem auch vielleicht der ehemalige so genannte Oberhof

seinen Ursprung genommen hat, bei welchem viele umliegende Oerter Urtheil und Recht eingeholet haben. 1539 und 40 ist hier das kais. Kammergericht gewesen. 1626 fiel bei derselben eine große Schlacht zwischen dem Grafen von Tilly und Markgrafen von Baaden-Durlach vor. 1645 und 88 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen.

Zu ihrem Gebiet gehört das Dorf Hofstatt.

Giengen.

Die freie Reichsstadt Giengen, liegt am Flüßchen Brenz, und ist von der würtembergischen Herrschaft Heidenheim umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Die Zeit, da sie zur Reichsfreiheit gelanget ist, weiß man nicht. 1354 wurde sie vom Kaiser Karl IV den Grafen von Helfenstein zu einem Erblehn verliehen; eben dieser Kaiser aber nahm sie 1378 wieder ans Reich, und Kaiser Wenzel versprach auch, sie bei demselben zu erhalten. 1634

wurde sie von kaiserlichen Kriegsvölkern ganz verwüstet. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die ein und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber die drei und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. 1728 aber auf 36 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat sie 27 Rthlr. 6 Kr. zu erlegen.

Pfullendorf.

Die kleine freie Reichsstadt Pfullendorf, liegt im Hegau, zwischen den Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen. Nach einiger Meinung soll die beim Ptolemäus vorkommende Stadt Bragodurum hieselbst gestanden haben. Die Stadt ist der römischkatholischen Lehre zugethan, und enthält, außer einer Pfarrkirche und einem Hospital, zwei Nonnenklöster. Vor Alters soll sie eigene Grafen gehabt haben, und Graf Rudolph, der nur eine Tochter gehabt, und 1180 gestorben ist, soll sich

haben überreden lassen, seine Grafschaft dem Kaiser Friderich I zu übergeben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die sechs und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die vier und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs = und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 104 Fl. wurde aber 1673 auf 42, hingegen 1728 auf 46 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel hat sie 33 Rhlr. 69½ Kr. zu erlegen. In die Reichslandvogtei Altorf giebt sie jährlich 5 Pfund Pfennige zur Ehrung.

Das Dorf Linz, welches ihr zugehört, und eine Stunde von der Stadt gegen Westen gelegen ist, hat dem Linzgau den Namen gegeben. Sonst gehören dieser Reichsstadt die Pfarren Ilmensee, Zell am Andelspach, und Denkingen.

Buchhorn.

Die kleine freie Reichsstadt Buchhorn, oder Buchorn, liegt am Bodensee. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, welche mit Grafen Otto ausgestorben sind, worauf sie zu der guelfischen Grafschaft Altorf gekommen, aber schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden, und vom König Rudolph I 1275 dafür erkannt worden ist. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die vier und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber bei den Reichsstädten die fünf und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 20 Fl. betrug, ist 1683 auf 14, und 1728 auf 13 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat sie 20 Rthlr. 27 Kr. zu erlegen. Wegen des Umman-Amts giebt sie in das Wa-

bei-Amt der Reichslandvogtei Altorf jährlich 10 Pfund 2 ß. Pfenninge. Sie steht unter dem Schutz der Reichsstadt Ueberlingen. Die Kaufmannsgüter, welche von S. Gallen und Steinach über den Bodensee nach Schwaben, und von dannen zurück geführet werden, haben hier ihre Niederlage. 1369 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben liegt das Dominikaner Nonnenkloster Lieben- oder Löwenthal.

Ihre Herrschaft Baumgarten, in welcher das Schloß dieses Namens, und der Flecken Eriskirch sind, liegt unter der hohen, Obrigkeit der Landvogtei.

Aalen.

Die freie Reichsstadt Aalen, Ala oder Ola, liegt im Kocherthal, am Fluß Kocher, zwischen den Gebieten der Reichsstadt Gmünd und Probstei Ellwangen. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Ein Graf von Oettingen soll sie an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 20000 Fl. verpfändet, die

diesem aber 1360 Kaiser Karl IV sie ab- und ans Reich erkauft haben, bei welchem sie zu erhalten die Kaiser Wenzel 1387 und Ruprecht 1401 versprochen haben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die fünf und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sechs und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 60 Fl. wurde aber 1683 auf 29 Fl. hingegen 1728 auf 38 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel giebt sie 18 Rthlr. 56½ Kr. Von ihrem Stadtschultheißen-Amt giebt sie jährlich 10 Fl. in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtei Altorf.

Zu ihrem Gebiet gehören die Weiler Ober- und Unter-Rombach, Hamerstatt, Rothenberg und Klein-Hurblingen.

Bopfingen.

Die kleine freie Reichsstadt Bopfingen, oder Popfingen, liegt am Rieß an der Eger, und ist von der Grafschaft Oettingen umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zuge-

gethan. Kaiser Wenzel versicherte 1387, daß er sie beim Reich erhalten wolle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sieben und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sieben und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 24 Fl. 1683 wurde er auf 17 Fl. 1728 aber auf 20 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel erlegt sie 13 Rthlr. 65½ Kr. Sie hat Antheil an dem nahgelegenen Dorf Oberdorf.

Buchau.

Die freie Reichsstadt Buchau, liegt am Federsee, und ist ein kleiner ganz unansehnlicher Ort, mit einem adelichen Frauen-Stift. Zur Zeit Kaisers Ludwig war sie verpfändet; es versprach ihr aber derselbe 1547, daß, wenn sie sich gelöset haben würde, sie niemals wieder versetzet werden solle. Kaiser Wenzel versprach auch 1387, daß sie beim Reich erhalten werden sol-

solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sechs und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die acht und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 8 Fl. 1683 aber wurde er auf 4 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel hat sie 16 Rthlr. 19½ Kr. zu erlegen.

Offenburg.

Die kleine freie Reichsstadt Offenburg, liegt am Fluß Kinzing, in der Ortenau. Sie ist der römischkatholischen Lehre zugethan, und enthält zwei Mannsklöster. Sie soll ursprünglich eine Reichsstadt, vom Reich aber an Baaden versetzt, und von diesem solche Pfandschaft 1330 an das Bisthum Straßburg abgetreten worden seyn, welches die Hälfte davon an Churpfalz überlassen hat. Von jenem hat sich die Stadt kurz vor dem sechszehnten Jahrhundert losgemacht, und von diesem ist sie frei geworden, als der Churfürst zu Pfalz 1504

1504 in die Reichsacht erklärt wurde. 1635 wurde ihre alte Reichs- und schwäbische Kreisstandschaft erneuert. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sieben und zwanzigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die neun und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 120 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. und 1728 auf 33 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 22 Rthlr. 88½ Kr. Sie steht unter östreichischem Schutz, und der östreichische Landvogt in der Ortenau hat hieselbst seinen Sitz. 1688 haben die Franzosen ihre Festungswerke gesprengt.

Gengenbach.

Die kleine freie Reichsstadt Gengenbach, liegt auch am Fluß Kinzing, in der Ortenau. Sie ist eine Zeitlang halb ans Bisthum Straßburg, und halb an Chur-Pfalz versetzt gewesen; es soll aber, als Churfürst Phi-

Philipp im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in die Reichsacht gerieth, vom Kaiser die Pfandschaft erlassen seyn. Sie ist aber doch während der Verpfändung 1470 und 1489 auf dem Reichstage erschienen. Auf demselben hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die zwei und dreißigsten, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die dreißigste Stelle. Ihr Reichs = und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betragen hat, ist 1683 auf 17 Fl. 1728 aber auf 24 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 22 Reichsthaler 88½ Kr.

Zell am Hammersbach.

Die kleine freie Reichsstadt Zell am Hammersbach, oder Harmsbach, liegt nicht weit von der vorhergehenden, am Wasser Hammersbach. Sie ist der römischkatholischen Lehre zugethan. Die vornehmste Magistratsperson, ist der Reichs-Schultheiß. Ehedessen ist sie auch, so wie die beiden vorhergehenden Reichsstädte, eine Zeitlang ans Bisthum Straßburg und an Chur-

Pfalz verpfändet gewesen. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die drei und dreißigste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die letzte oder ein und dreißigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 40 Fl. betrug, wurde 1683 auf 11½ Fl. 1728 auf 21 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel giebt sie 11 Rthlr. 46 Kr. Sie steht unter erzherzoglich-östreichischem Schutz.

In einem kaiserl. Befehl an die Stadt von 1711, wird das Thal am Hammersbach ein unmittelbarer Stand des Reichs genannt, welcher mit und neben der Stadt Zell in einer und eben derselben Matrikel begriffen sey, und, außer des dritten Pfennigs Beitrag zu den Reichsanlagen, zum schwäbischen Kreise und zu den Kammerzielern, von derselben im geringsten nicht abhange, vielmehr einen besondern Rath und Gericht unter einem von Alters her so genannten Vogt ausmache, welcher letzte auch dem Gotteshause Gengenbach, wegen des Hochstifts Bamberg, in des Kaisers Namen schwöret. Die Stadt und das Thal zusammen, schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine des Heil. Röm. Reichs Stadt Zell am Hammersbach, wie

auch Vogt und Gericht des heil. Reichs Thals Hammersbach.

Anmerk. Die drei letzten Städte, erneuerten 1614 eine alte Vereinigung unter sich, zur Behauptung ihrer gemeinen Privilegien, alten Herkommen, Gerechtsamen und Freiheiten.

Anhang.

Im schwäbischen Kreise liegen noch folgende unmittelbare Reichslande, welche aber keine Kreisstände sind.

1. Die Abtei Ottobeuren.

Die Benediktiner Mannsabtei Ottobeuren, oder Ottenbeuren, ehedessen auch Uttenbeuren, und Ittabeuren, liegt zwei Stunden von Memmingen, gegen Osten, und ist das schönste Kloster dieses Ordens in Schwaben, ja ein fürstliches Gebäude, mit einer vortreflichen Kirche. Sie soll im Jahr 764 vom Sylach Grafen von Illergew, desselben Gemahlin und Söhnen, gestif-

stiftet, und solche Stiftung 769 vom Kaiser Karl dem Großen bestätigt worden seyn. Allein, sowohl der Stiftungs- als Bestätigungsbrief, welche 1766 in einer Geschichte dieses Reichsstifts gedruckt worden, sind keine Originalien, und ganz unzuverlässig. Kaiser Karl IV gab 1350 das Schutz- und Schirmrecht über dieses Stift, welches bis dahin weltliche Schirmvögte gehabt hatten, dem Bischof zu Augsburg, dessen Nachfolger es auch bis auf die Zeit Ruprechts II. behalten haben. Die beiden Kaiser Ruprecht und Sigmund ertheilten dem Stift besondere Freiheiten, und bestätigten die älteren Privilegien desselben. 1626 erlegte es dem Hochstift Augsburg 100000 Fl. dagegen dieses sich aller Ansprüche auf die Landeshoheit und das Besteurungsrecht begab, welchen Vertrag der Kaiser bestätigte. Der Titel des Abts ist: Des unmittelbar gefreieten Reichs- und Gotteshauses Ottobeuren regierender Prälat und Herr, Ihro Röm. Kaiserl. Maj. wirklicher Rath und Erbkaplan. Das Kloster steht also unmittelbar unter dem Reiche, ist auch ehedessen zum Reichstage berufen worden, welches aber seit langer Zeit nicht mehr geschieht. Es steuert mit zu des schwäbischen Kreises Anlagen. Das jetzige prächtige Kloster hat

sein Ansehen und seine Bequemlichkeit dem Abt Ruprecht II. zu danken, welcher es von 1716 bis 1725 ausgebauet hat. Eben derselbige hat auch 1737 den Grundstein zu der neuen prächtigen Kirche gelegt, welche 1766 eingeweihet worden. Bei dem Kloster ist ein Marktflecken, in welchem es das Halsgericht hat, welches es 1521 vom Kaiser Karl V. zu Reichslehn empfangen.

Eine halbe Stunde unter Ottobeuren, liegt das Benediktiner Frauenkloster Klosterwald, welches wie eine Tochterkirche von Ottobeuren ist, und eine Priorin zur Vorsteherin hat.

Zum Gebiet der Abtei Ottobeuren, gehören die Dörfer Altsried, Attahausen, Beheim, Benningen, unweit Memmingen, Frechenried, Günz, Hawangen, Ober- und Unter-Westerheim, Sundheim an der Untern-Günz, Ungerhausen, u. a. m. Sie hat auch einige zur Reichsritterschaft gehörige Güter.

---

2. Die Abtei zu St. Ulrich und St. Afra in Augsburg.

In der Reichsstadt Augsburg ist die Abtei zu St. Ulrich und St. Afra, welche Bruno, Bischof zu Augsburg, im Anfange des eilften Jahrhunderts anstatt der vorigen Lienbrüder mit Benediktiner Mönchen besetzt, ihnen einen Abt gegeben, und den Kaiser Heinrich II. bewegt hat, ihr fünf Dörfer zu schenken, nachdem er selbst vorher alle Schätze dieser Kirche ans Bisthum gezogen, und beider Kirchen Einkünfte von einander abgesondert hatte. K. Ludwig gab dem Abt 1323 und 35 zwei Privilegien, in welchen er ihn für seinen Kaplan erklärte, ihn und das Kloster mit allen desselben Leuten und Gütern in seinen besondern Schutz nahm, und verordnete, daß der Abt und das Kloster vor niemand anders, als unmittelbar vor dem Kaiser, belanget werden sollten. 1417 ertheilte Kaiser Siegmund dem Kloster einen Freiheitsbrief, und trug zugleich der Stadt Augsburg den Afterschutz über dasselbe auf,

wofür es derselben jährlich 100 Goldgülden Schutzgeld erlegt. 1422 wurde dem Kloster das Bürgerrecht in der Stadt verliehen. 1576 wollte der Bischof zu Augsburg der Abtei ihre Reichsunmittelbarkeit streitig machen, und sich die Oberherrschaft über dieselbige anmaßen: es wurde ihm aber 1577 vom Reichsfiskal befohlen, den Abt nicht zu kollektiren, auch keine weltliche Gerichtsbarkeit über denselben auszuüben, sondern ihn als einen Reichsstand bei seinen Freiheiten ungekränkt zu lassen. Der Abt sitzt auf dem Reichstage unter den Prälaten der rheinischen Bank, und hat einen Reichsmatrikularanschlag von 20 Fl. Er pfleget aber die Reichs- und andere Kollekten dem Bischof zu Augsburg einzuliefern.

3. Die Dörfer der Karthause Buxheim.

Uiber die Karthause Buxheim, übet die Landvogtei in Schwaben die hohe Gerichtsbarkeit aus, daher ihrer oben schon gedacht worden ist: allein, wegen ihrer Dörfer steuert

steuert sie zum schwäbischen Kreise. Diese sind:

1. Westerhard, ein Weiler, eine halbe Stunde vom Kloster, unweit der Iler.

2. Pleß, oder Bleß, ein Dorf, unweit der Iler, welches zur fuggerischen Herrschaft Boos steuert.

3. Oberhausen, ein Dorf, am Flüßchen Roth, oberhalb Weissenhorn.

4. Bennern, ein Weiler und Schloß bei Weissenhorn.

5. Böringen, ein Dorf, unweit der Iler.

6. Neuhaus, ein zur Markgrafschaft Burgau gehöriger Weiler, unweit Leipheim.

---

4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Diese liegt am Fluß Argen, zwischen den Herrschaften Tettnang und Achberg, und den Gebieten der Reichsstädte Wangen und Lindau. Sie gehört der Abtei St. Gallen, in Helvetien, welche davon die Kreisanlagen errichtet.

5. Das Dorf Münster.

welches oberhalb der Stadt Donauwerth an der Donau liegt, gehört zwar dem Kloster zum heiligen Kreuz in eben besagter Stadt, als welchem es 1265 von den Grafen zu Oettingen verkauft worden, wird aber doch zum schwäbischen Kreise gerechnet, zu welchem es auch seine Steuer erleget: wiewohl dieser Kreis dieserwegen mit dem bayerischen Kreise Streit hat.

Der

Der
bayerische Kreis.

Einleitung
in den
bayerischen Kreis.

§. 1.

Von dem bayerischen Kreise haben Janſſon, Jaillot 1696, Nollin, de Witt, Visscher, Homann, Seutter, Lotter, Schenk, Sandrart, und andere, Charten herausgegeben, wie hernach genauer vorkömmt. Die homannische ist die beste, und im Atlas von Deutschland die fünf und siebenzigste. Boudet hat dieselbige 1751 nachgestochen.

§. 2. Dieser Kreis ist von den schwäbischen, östreichischen und fränkischen Kreisen, und vom Königreich Böheim umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 1020 geographische Quadratmeilen. Den Namen hat er von dem Herzogthum Bayern, welches den größten und vornehmsten Theil desselben ausmacht.

§. 3. Die zwanzig Stände desselben, sind in zwei Bänke abgetheilt, nämlich in die geistliche und in die weltliche. Zu der geistlichen Bank gehören das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Freisingen, Regensburg und Passau, die Probstei Berchtolsgaden, und die Abteien St. Emeran, Nieder-Münster und Ober-Münster, alle drei in der Stadt Regensburg. Zu der weltlichen Bank gehören das Herzogthum Bayern, das Herzogthum Neuburg, nebst Sulzbach; die Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, und die Reichsstadt Regensburg. Auf den Kreistagen werden diese Stände in folgender Ordnung zur Ablegung ihrer Stimmen aufgerufen: Salzburg, Bayern, Freisingen, Neuburg, Regensburg, Leuchtenberg, Passau, Sternstein,

stein, Berchtolsgaden, Haag, St. Emeran, Ortenburg, Nieder-Münster, Ehrenfels, Ober-Münster, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, Regensburg.

§. 4. Die ausschreibenden Fürsten und Direktoren dieses Kreises, sind Bayern und Salzburg zugleich, und zwar solchergestalt, daß das eigentliche Kreisausschreibamt von beiden zugleich, das Direktorium aber wechselsweise von einem allein geführt wird, welcher alsdann Director agens heißt. Die Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regensburg oder zu Wasserburg gehalten; zuweilen sind sie auch entweder zu Landshut oder zu Mühldorf angestellt worden. Ich kann nicht melden, ob eine gewisse Kreiskünzlei und ein Kreisarchiv vorhanden sey? Es scheint, daß das jedesmalige Directorium agens die Kreissachen durch seine Kanzlei besorgen lasse, und die während seines Directorii verhandelten Akten verwahre.

§. 5. Der bayerische Kreis ist zwar mit zu den so genannten vorliegenden Reichskreisen gerechnet worden, welche bei einem feindlichen Angriffe von Frankreich am meisten in Gefahr sind: er hat sich aber mit den übrigen niemals in eine Verbindung einlassen wollen, ob sie ihm gleich oft angetra-

tragen, und dieserwegen Unterhandlung gepflogen worden. 1683 verband er sich mit dem fränkischen und schwäbischen auf drei Jahr. In den Jahren 1701, 27, 37, 46 und 57, ist das triplum der Kriegsverfassung dieses Kreises, auf 3473 Mann zu Fuß gesetzt und in zwei Regimenter vertheilt worden; und bei der Eintheilung der Reichsoperazionskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 18252 Fl. 9 Kr. zugetheilt. Das Kreisobristenamt und die damit verbundene Oberaufsicht über dieses Kreises Kriegssachen, besitzt Bayern erblich.

§. 6. In Ansehung der Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht sollte er, vermöge des westphälischen Friedens, vier, und vermöge Reichsgutachtens und Schlusses von 1719 und 20, zwei Assessores ernennen, jetzt wird aber wirklich nur einer präsentirt. Solche Präsentazion geschieht von den Kreisdirektoren allein, und ohne Zuziehung der übrigen Kreisstände.

Das

Das Erzstift Salzburg.

§. 1.

Von dem Erzstift Salzburg, hat Markus Secznagel eine Charte herausgegeben, welche in Ortelii theatro zu sehen ist. Nachher haben Mercator, Blaeuw und Quade, auch Charten von diesem Erzstift geliefert. Weit besser und überhaupt sehr gut und genau, ist die neuere Charte, welche Odilo Guetrather verfertiget, und Joh. Bapt. Homann herausgegeben hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die achtzigste Charte.

§. 2. Es grenzet gegen Osten an Oestreich und Steyermark, gegen Süden an Kärnthen und Tyrol, gegen Westen auch an Tyrol und an Ober-Bayern, gegen Norden gleichfalls an Ober-Bayern. Nach der guetratherischen Charte, beträgt seine gröste Ausdehnung von Abend gegen Morgen 25, und von Mitternacht gegen Mittag 16, oder von der äußersten ober-baye-

ri-

rischen bis zur äußersten kärntischen Grenze gar 24 Meilen. Andere schätzen sowohl die Länge, als Breite, nur auf 18 Meilen.

§. 3. Das Land ist rund umher durch Berge und enge Päße befestigt, ja es besteht durchgehends aus Bergen und Thälern. Es wird kein Getraide darinn gebaut, sondern es kömmt alles nöthige Getreide aus Bayern. Hingegen wächset auf den Bergen und in den Thälern zartes und süßes Gras, und man hat gute Viehzucht, insonderheit aber vortrefliche Pferdezucht. Die Pferde haben ein gutes Ansehen, sind stark, und können die höchsten Berge geschwind besteigen, ob sie gleich keinen Haser, sondern blos Gras und Heu bekommen. Zu Hallein, zwei Stunden von der Stadt Salzburg, sind Salzwerke, welche seit des Erzbischofs Wolf Dieterich von Raitenau Zeit, allein dem Landesherren zugehören. Die Soole, welche darin gesotten wird, wird aus dem nahgelegenen Dürrberg hergeleitet. Dieser hohe Berg hat zwischen seinen mürben Felsen viele glänzende Salzadern, von gelber, rother, weißer und blauer Farbe. In diesen Felsen werden von den Bergleuten große unterirdische Kammern ausgehauen, die oft auf zwei hun-

dert

dert Schritte lang, und hundert bis hundert und funfzig Schritte breit, und 3 bis 4 Ellen hoch sind. Sie werden mit Röhrwasser bis an die Decke angefüllt; und hierauf ihre Zugänge mit einem fetten Thon 7 bis 8 Wochen lang verstopft. Während dieser Zeit lösen sich die Salzadern auf, und das in den Behältnissen befindliche Wasser, wird zu einer reichhaltigen und hellen Soole. Das daraus gekochte Salz, wird theils im Lande verbraucht, theils nach Bayern verführt, welches vermöge eines alten Vertrags jährlich 264000 Stücke oder Zentner davon zu nehmen, und jedes mit 35 Kr. zu bezahlen schuldig ist, dagegen Salzburg eine gewisse Menge Getreides von Bayern nehmen muß. Von dem, was im Lande bleibt, verkauft der Erzbischof jedes Stück oder Zentner für 45 Kr. s. hernach Hallein. Hiernächst hat das Erzstift wichtige Bergwerke, nämlich Gold und Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Gallmei; es wird auch viel Stahl und Messing bereitet, und der Uiberfluß an den letzten Metallen veranlaßt, daß die Zeughäuser im Lande mit Gewehr, Kanonen und Mörsern, sehr reichlich angefüllet sind. Anderer Mineralien nicht zu gedenken, so ist auch guter Marmor vorhanden. Zu

Aign ist ein kaltes, und zu Gastein ein warmes Bad. Der vornehmste Fluß ist die Salza oder Salzach, welche im Lande, und zwar im Krümbler Thal, unweit der tyrolischen Grenze entspringt, einen grossen Theil desselben durchfließt, die hier auch entspringenden kleinen Flüsse Saal und Gastein aufnimmt, in Ober-Bayern tritt, und daselbst in den Inn fällt, welcher das Erzstift an der Westseite in einer kurzen Gegend berührt. Es entspringen hier auch die Ens und Muer; und der kleinen Flüsse und Bäche ist eine große Menge. Es giebt auch viele kleine Landseen, und die größten sind an der östreichischen Grenze. Alle diese Gewässer führen mancherlei Fische.

§. 4. Das Erzstift enthält sechs Städte, und 25 Märkte oder Marktflecken. Hofmärkte, heißen die ehemaligen adelichen Güter, zu welchen Unterthanen mit der niedern Gerichtsbarkeit gehören. Die Bauern sind insgesamt bewaffnet, üben sich von Jugend auf im Schießen nach einem Ziel, und dienen zur Beschützung und Vertheidigung des Landes. Sie leisten weder Hand- noch Pferdedienste, sondern geben an deren statt Geld, welches Zins oder Gülte genennet, und in die Landeskasse geliefert wird, aus welcher es ihre Herrschaften abfordern. Es ist zwar vor Alters ein

ganz

ganz zahlreicher Adel im Lande gewesen; allein, die Staatskunst der Landesfürsten hat denselben auf mehr als einerlei Weise dergestalt zu verdrängen und auszurotten gewußt, daß jetzt gar kein Landadel mehr vorhanden ist, und die Güter des ehemaligen Adels insgesamt an die Kirche gerathen sind. Was jetzt noch von Adel am Hof und im Domkapitel vorhanden ist, besteht in Ausländern, insonderheit Oestreichern, Böhmen und einigen Bayern. Die löbliche Landschaft besteht also, nach aufgehobenem Landadel, aus dem Prälaten- und Bürgerstande. Zu jenem gehören der Bischof zu Chiemsee, der Domprobst das Domkapitel, der Abt zu S. Peter in Salzburg, der Probst zu Berchtolsgaden, der Abt zu S. Michael in Bayern, der Probst zu Häglwerth, und die Aebtissin zu Nunnberg. Zum Bürgerstande gehören die Städte und 22 Marktflecken.

§. 5. Es wird zwar in diesem Erzstift keine andere, als die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uibung, geduldet; nichts destoweniger aber hat zur Zeit der Reformazion die evangelische Lehre in demselben viele Anhänger gefunden, welche Erzbischof Matthäus Langius zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und auszurot-

ten, Erzbischof Joh. Jakob aber durch verschaffte päbstliche Erlaubniß zum Gebrauch des Kelchs im Abendmal, zu befriedigen gesucht. Erzbischof Wolfgang Dietrich von Raittenau schaffte 1588 eine große Anzahl seiner evangelischen Unterthanen zum Lande hinaus. Sein Nachfolger Markus Sittich, Graf von Hohenembs, war so eifrig bemüht, alle seine Unterthanen theils durch gute Worte, theils durch Drohungen und Gewalt, (welche letzte insonderheit durch einquartierte Reuterei ausgeübt worden,) wieder zu der römischen Kirche zu bringen, daß man meinte, er hätte das ganze Land wieder zur katholischen Lehre gebracht: allein, die folgende Zeit bestätigte dieses nicht, sondern es fanden sich in dem Erzstift noch viele evangelische Einwohner, welche insonderheit Erzbischof Maximilian Gandolph entweder zum andern Bekenntniß, oder zur Räumung des Landes nöthigte. Die größten Bewegungen entstunden unter dem Erzbischof Leopold Anton Eleutherius, Freiherrn von Firmian, dessen eifrige Bemühung, die evangelische Lehre in seinem Erzstift auszurotten, die Liebhaber derselben nöthigte, die evangelischen Stände auf dem Reichstage um Beistand anzuflehen, wel-

welche es auch dahin brachten, daß 1732 den evangelischen Salzburgern erlaubet wurde, aus ihrem Vaterlande zu ziehen, welcher Erlaubniß sich mehr als 30000 Personen bedienten, und theils in andern protestantischen Ländern in Deutschland, theils in Preußen, theils in den damaligen englandischen Landschaften in Nordamerika, freundlich aufgenommen wurden. Es haben seit der Zeit die Auswanderungen noch immer fortgedauret. Die Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in diesem Lande, sind bei der Hauptstadt Salzburg aufzusuchen.

§. 6. Außer den oben (§. 3.) angeführten Arbeitern in Metallen, wird auch grobes Tuch und Leinwand verfertiget, und mit diesen Waaren sowohl, als den angeführten natürlichen Gütern, Handel getrieben.

§. 7. Die erste Stiftung der salzburgischen Kirche, kömmt dem heil. Ruprecht zu, welcher sie mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Theodo anfänglich beim Wallersee, bald hernach aber zu Salzburg errichtet hat, und im J. 716 zum Bischof gemacht worden ist. Arno, der sechste Bischof, wurde, wie die salzburgischen Geschichtschreiber versichern, im J. 798

zur erzbischöflichen und Metropolitanwürde erhoben, welche sich anfänglich durch Noricum, Bayern, einen Theil von Rhätien, Böheim, Mähren und Pannonien erstreckte. Er soll auch zum Legaten des apostolischen Stuhls durch den ganzen metropolitischen Distrikt erklärt worden seyn. Erzbischof Gebhard erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, und Untreue gegen K. Heinrich IV, vom Pabst den Titel eines Legaten des apostolischen Stuhls in Deutschland, welcher nachmals allen Erzbischöfen zu Salzburg eigen geworden ist. Hierzu ist noch das Primat von Deutschland gekommen, welches den salzburgischen Erzbischöfen, nachdem das Erzbisthum Magdeburg aufgehört hat, von niemanden streitig gemacht wird. Die sehr ansehnlichen erzbischöflichen Lande sind, theils durch Schenkung der Herzoge in Bayern, fränkischen Könige, und vieler edlen und bürgerlichen Personen, theils durch Ankauft zusammen gebracht worden.

§. 8. Der erzbischöfliche Titel ist: Von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Legat des heil. Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland. Das Wappen ist ein getheilter Schild, in dessen rechten Hälfte ein

schwar-

schwarzer Löwe im goldnen Felde, die linke aber damascirt ist. Hinter dem Schilde ragt in der Mitte ein Kreuz, zur Rechten ein Schwert, und zur Linken ein Bischofsstab hervor.

§. 9. Ein Erzbischof zu Salzburg hat, außer den vorhin (§. 7.) schon angeführten geistlichen Vorrechten, daß er nämlich geborner und beständiger Legat des päbstlichen Stuhls und Primas in Deutschland ist, noch diese, daß er die Kleidung der Kardinäle trägt; daß man von seinen Urtheilen weder an einen andern Erzbischof, noch an die päbstlichen Gesandten in Deutschland, sondern allein an den Pabst, appelliren kann; daß ihm vom Pabst erlaubt wird, Kanonikate in den dem Pabste durch die Concordata vorbehaltenen Monaten zu vergeben, welche päbstliche Erlaubniß allemal auf fünf Jahre ertheilt, und nach Verfließung derselben erneuert wird; daß ihm vom Kaiser der Titel: Dero Liebden, gegeben wird, da alle andere geistliche Fürsten, welche nicht vom fürstlichen Geblüt sind, nur Ehrwürdige und Dero Andacht, bekommen, daß sieben Bischöfe seine Suffraganei sind, nämlich die zu Freising, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant;

ja, daß er die vier letzten selbst und allein ernennet, einweihet und bestätigt, so daß keine Bestätigung des Pabsts nöthig ist, welches letzte ein ausserordentliches und sonst keinem Erzbischof zukommendes Vorrecht ist. Seine weltlichen Vorzüge sind, daß er nach den Erzbischöfen, welche zugleich Churfürsten, nur noch der einzige Erzbischof in Deutschland ist, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat; daß er im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank mit Oestreich in der ersten Stelle und im Directorio umwechselt; daß er mitausschreibender Fürst und Direktor des bayerischen Kreises ist; daß er gelegentlich zur kaiserlichen Tafel gezogen wird, wenn gleich die Kaiserin bei derselben gegenwärtig ist, welches etwas besonders seyn soll; daß seine Gesandten auf dem Reichstage selbst überdie gegenwärtigen Fürsten den Rang haben, wie 1663 über den Fürsten und Abt zu Fulda.

§. 10. Sein Reichsmatrikularanschlag, ist einem churfürstlichen gleich; denn es beträgt 60 zu Pferde und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Zu einem Kammerziel giebt er 608 Rthl. 69 Kr.

§. 11. Das hochwürdige Domkapitel, besteht aus 24 Personen. Das Erbmarschall-

Hallamt, des Erzstifts, bekleiden jetzt die Grafen von Lodron; das Erbkämmereramt, die Grafen von Törring; das Erbschenkenamt, seit 1669 die Grafen von Küenburg; und das Erbtruchseßamt, seit 1685 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg. Das erste und die beiden letzten Erbämter, werden von den Erzherzogen zu Oestreich vergeben, indem Erzbischof Friderich III die gleichnamigen Erzämter seiner Kirche den östreichischen Herzogen Albrecht und Otto, aufgetragen hat. Erzbischof Joh. Ernst Graf von Thun hat 1701 einen Ritterorden zur Ehre des heil. Ruprechts von zwölf Rittern gestiftet, welche zu eben solchem Gelübde verbunden werden, als die Johanniterritter ablegen, auch ihren alten Adel darthun müssen, einen Ordensmeister haben, und Gehalt genießen, und erst nach geleisteten zehnjährigen Kriegsdiensten, zu einer Kommendantenstelle im Schloß bei Salzburg, oder in den Grenzplätzen, für fähig erklärt werden.

§. 12. Die erzbischöflichen hohen Kollegia, sind, der geheime oder Staatsrath, das Konsistorium, der Hof- oder Justizrath, die Hofkammer, und der Kriegsrath.

§. 13. Von den erzbischöflichen Einkünften sagt Keyßler, sie würden auf 800000 Rthlr. geschätzt; allein, ein schriftlicher Aufsatz eines erfahrnen und in andern Stücken aufrichtigen und zuverläßigen Mannes zu Salzburg versichert, daß die Einkünfte des Erzbischofs aus allen seinen Landen ordentlicherweise jährlich 3 bis 4 Millionen Fl. betrügen. Das Salzwerk zu Hallein, ist eine der vornehmsten Quellen der erzbischöflichen Einkünfte.

§. 14. Der Kriegsstaat besteht nur aus 1 Regiment zu Fuß von 1000 Mann. Die funfzig Karabiniers oder Hatschirer, und funfzig Trabanten, welche unterhalten werden, gehören mehr zum Hof- als Kriegs-Staat. Mehrere Soldaten zu untethalten, wird nicht nöthig erachtet, weil das Land gegen einen feindlichen Angrif durch seine Berge und enge Päße befestigt ist, (§. 3.) für ein Kriegsheer wenige Lagerplätze und gar kein Getreide hat, und die bewaffneten und herzhaften Bauren zur Beschützung des Landes fast hinlänglich sind. Jede Pflege hat ihren Sammelplatz, auf welchem sie sich bewaffnet versammlen, sobald ihnen zu dem Ende durch die auf Bergen und Thürmen gepflanzten Kanonen ein Zeichen gegeben wird, und alsdann Befehl erwarten,

ten, wohin sie gehen sollen. Man schätzt die Anzahl der Bauern, welche bei jedem Schuß ein Ziel einer Handbreit treffen, auf 25000.

§. 15. Wir bemerken in dem Erzstift folgende Oerter.

1. Salzburg, Salisburgum, vor Alters Juvavia, die Hauptstadt des Erzstifts und fürstliche Residenz, ist von drei Bergen umgeben, welche der Imberg, der Schloßberg und Münchberg heißen, an einer Seite eröffnet sich eine große Ebene. Die Salza oder Salzach fließet mitten hindurch, beide Hälften der Stadt aber werden durch eine darüber gebaute verdeckta Brücke verbunden. Ihr Umfang wird auf 5000 geometrische Schritte geschätzt. Sie ist wohl befestigt, nämlich es umgeben den an der rechten Seite des Flusses belegenen Theil der Stadt acht, den an der linken Seite befindlichen aber drei Bollwerke. Das an jenem liegende Bergschloß, ist sowohl seiner hohen Lage, als auch seiner Werke wegen sehr fest, und enthält das vornehmste Zeughaus. Es wird diese Bergfestung jährlich nur einmal zum Besehen eröffnet, und die Besatzung nie abgelöset. Das Schloß ist auch allezeit auf einige Jahre mit nöthigen Lebensmitteln, und zwar mit

Ge=

Getreide, geräuchertem Fleisch und Marknochen (um nöthigenfalls Suppen daraus zu kochen,) versehen. Die Stadt selbst hat zwar enge, und nach alter Art gepflasterte Gassen, ist aber übrigens schön gebaut. Das erzbischöfliche Residenzschloß ist ein prächtiges, geräumiges und bequemes Gebäude. Vor demselben ist ein überaus großer und schöner Springbrunn, und gegen demselben über ist ein anderer schöner fürstlicher Pallast, welcher der Neuebau genennet wird, und in welchem die Landtage gehalten werden, auch alle hohe Kollegia sich versammlen, und der Hofbüchersaal zu finden ist. Der fürstliche Sommerpallast Mirabella, ist auch vortreflich, hat eine sehr schöne Kapelle, und einen sehr angenehmen Garten. Das Haus des Bischofs zu Chiemsee, das Kapitularhaus, die Häuser der Domherren, die Pallästte der Grafen von Lodron und von Kienburg, sind insgesamt sehr ansehnlich; das in einem Felsen ausgehauene und 220 Schuh lange Amphitheater in dem westlichen Theil der Stadt, und der Marstall an der Seite des Mönchsbergs, sind auch besonders merkwürdig. Die dem heil. Ruprecht gewidmete jetzige Metropolitankirche, ist 1628 eingeweihet worden, von Quadersteinen

und

und Marmor gebaut, hat 5 Orgeln, viele Zierrathen, und einen wichtigen Schatz. Die S. Peterskirche ist die älteste, und bei derselben ein Benediktiner Mannskloster mit einem beträchtlichen Büchersaal. Die 1707 eingeweihte Universitätskirche, ist ein vortreffliches Gebäude. Die Kirche in dem erzstiftischen Seminario, oder Collegio Valeriano, (in welchem geschickte gottesdienstliche Personen zugezogen werden,) und 27 andere Kirchen, deren 7 bei Klöstern sind, das wichtige S. Johannishospital, und 4 andere Hospitäler; das Collegium Clericorum, auf dem Kapuzinerberge, vor dem Steinthore, übergehe ich mit Stillschweigen. Die Universität hat Erzbischof Paris zuerst 1620 gestiftet, 1623 die letzte Hand daran gelegt, und sie dem Benediktinerorden übergeben, auch 1625 eine päbstliche Bulle für dieselbe erhalten. In den ruprechtischen und lodronischen Collegiis, werden junge Edelleute erzogen und unterrichtet. Die Stadt hat zum Handel eine bequeme Lage. 1510 trachtete sie nach reichsstädtischer Freiheit; wurde aber vom Erzbischof Leonhard, zum Gehorsam gebracht. Durch den vorhin genannten felsichten Mönchsberg, hat Erzbischof Sigismund eine offne

Stras-

Straße durchbrechen lassen, welche 422 Werkschuhe lang, 24 hoch, und 22 breit, und für Pferde und Wagen brauchbar ist. Dieses wichtige Werk wurde 1767 dadurch geendigt, daß auf einem ganz aus dem Felsen gehauenen Portal eine Statue des heiligen Sigismunds, von weißem Marmor, 15 Werkschuh hoch, errichtet wurde.

Bei der Stadt liegt auf einem Hügel das adeliche Nonnenkloster Nunn- oder Nonnberg.

2. Hellbrunn, Clarofontanum palatium, ein erzbischöfliches Landhaus mit einem sehr angenehmen Garten, eine halbe Stunde von Salzburg.

3. Kleßheim, ein erzbischöfliches Schloß, drei Viertel Stunden von der Stadt, und nahe bei demselben das Fasanenhaus Belvedere.

4. Lauffen, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1633 brannte fast die Hälfte ab.

5. Stauffeneck, ein Schloß und Pflegamt, unweit der Saal.

6. Heglwert, oder Hägelwerd, eine Probstei an einem kleinen Landsee.

7. Raschenberg, ein Schloß und Pflegamt.

8. Teisendorf, ein Markt.

9. Wa-

9. Waging, ein Markt am Tachen-See, auf dessen andern Seite das Schloß Lampoding liegt.

10. Dengling, ein Hofmarkt.

11. Titmaning, eine Stadt an der Salza, in welcher ein Pflegamt ist. 1571 wurde sie vom Blitz angezündet, und brannte bis auf wenige Häuser nach ab.

12. Müldorf, eine Stadt am Inn, von Ober-Bayern umgeben, ist der Sitz eines Pflegamts, zu welchem Alten-Müldorf, Mösling und Friezing, gehören. Die Stadt brannte 1640 fast ganz ab.

13. S. Michael Beyrn, ein Benediktiner Mannskloster.

14. Mattsee, ein Hofmarkt, mit einem Schloß und Stift, an einem gleichnamigen See, ist der Sitz eines Pflegamts, und 1390 und 98 vom Hochstift Passau erkauft worden, aber ein Lehn desselben geblieben, wie denn auch das Stift in geistlichen Sachen unter diesem Bisthum steht.

15. Straß-Walchen, auch Straßwald, ein Markt, in welchem ein Pflegamt ist.

16. Neumarkt, ein Markt. Nicht weit davon ist das Schloß Pfangan.

17. Altenthan, ein Bergschloß, zu welchem ein Pflegamt gehört, welches 1326 von

von der adelichen Familie von Thau an das Erzstift gekommen.

18. Liechtenthan, ein Bergschloß mit einem Pflegamt.

19. Seekirchen, ein Markt beim Wallersee, der den Namen von der Kirche bekommen, welche der heil. Ruprecht daselbst erbaut hat, und sein erster Sitz gewesen ist. Es ist hier ein Collegium Canonicorum. Nicht weit davon ist Plain, wohin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

20. Neuhaus, ein Schloß und Pflegamt.

21. Aign, ein Dorf, nicht weit von der Stadt Salzburg, woselbst ein kaltes Bad ist.

22. Turn, ein Schloß, unweit der Salza.

23. Koppl, ein Hofmarkt.

24. Talgey, eine Pfarre, welche dem Domkapitel gehört, und woselbst ein Urbar-Richter (praefectus agrestium tributalium) ist. Sie liegt am Flüßchen Fusch, welcher aus dem See dieses Namens kömmt.

25. Wartenfels, ein Bergschloß mit einem Pflegamt.

26. S. Aegidii, oder S. Gilling, ein Markt, am Aber- oder S. Wolfgangersee.

27. Hüt-

27. Hüttenstein, ein Bergschloß und Pflegamt.

18. Hallein, in alten Urkunden auch Halle, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist, und welches den Namen von seinem oben (§. 3.) beschriebenen Salzwerk hat. Das Salzbergwerk ist unweit davon in dem hohen Dürnberge. Wie der Salzstein desselben in süssem Wasser aufgelöset, und dieses dadurch zu einer Soole werde, ist oben beschrieben worden. Zu Hallein wird beständig in drei und zuweilen in vier Pfannen gesotten. Man kann rechnen, daß jährlich ungefähr 750000 Stücke oder Zentner bereitet werden.

29. Glaneck, ein Schloß u d Pflegamt zwischen der Saal und Salza.

30. Küchl, vor Alters Cuculli, ein Markt an der Salza.

31. Göling, ein Markt an der Salza, der Sitz eines Pflegamts.

Nicht weit davon ist der Paß Lueg, woselbst an der Salza ein schmaler Weg über einen steilen Berg geht.

32. Abbtenau, ein Markt.

33. Werfen, eine Bergfestung an der Salza, welche zuerst Erzbischof Gebhard im eilften Jahrhundert angelegt, Erzbischof Joh. Jakob aber mehr befestigt hat.

Bei derselben ist ein Markt, und in demselben ein Pflegamt.

34. Bischofhofen, an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamts.

35. Goldeck, ein Hofmarkt, und Sitz eines Pflegamts.

36. S. Veit, ein Markt.

37. Däxenbach oder Taxenbach, ein Markt und Schloß an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1323 kaufte Erzbischof Friderich III den alten und neuen Burgstall hieselbst, nebst der Gerichtsbarkeit, welche die Goldecker vom Erzbischof zu Lehn gehabt, für 1500 Fl. an sich.

38. Zell im Pinzgau, an einem davon benannten See, der Sitz eines Pflegamts.

39. Lichtenberg, ein Schloß, von welchem ein Pflegamt den Namen hat.

40. Salfelden, ein Markt, am Fluß Saal.

41. Loser, ein Markt und Sitz eines Pflegamts.

Anmerk. In hiesiger Gegend, zwischen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Ober-Bayern, und dem Stift Berchtolsgaden, sind unterschiedene Päße, als: Strub, an der tyrolischen Grenze; Kniepaß, an der Saal; Steinbach-Paß, an der Saal und bayerischen Grenze; Hirschpühel, an der Berchtolsgader Grenze, und Luftenstein, an der Saal.

42. Ytter, ein Bergschloß an der tyrolischen Grenze, von welchem ein Pflegamt den Namen hat. Gleich unter demselben liegt

43. Hopfgarten, ein Markt, in einer Gegend, welche die Witschenau genennet wird. Nahe dabei ist das Schloß Engelsberg.

44. Zell im Zillerthal, ein Markt am Fluß Ziller, woselbst ein Pflegamt ist. In der Nachbarschaft bei Figen ist Gold zu finden.

In der hiesigen ganzen gebirgichten Gegend, giebt es auf der Tyroler Grenze viele Steinböcke.

45. Windisch Matray, ein Markt, im Tefferegger Thal, der Sitz eines Pflegamts, hat vor Alters den Grafen von Matray zugehört.

46. Tefferegg, ein Dorf, von welchem das Tefferegger Thal den Namen hat. 1685 ergieng unter dem Erzbischof Maximilian Gandolph über die hiesigen Lutheraner eine große Verfolgung.

47. Mittersil, ein Markt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. Das Schloß dieses Namens liegt auf der andern Seite des Flusses auf einem Berge. Die Güter der ehemaligen Grafen von Mittersil,

hat Herzog Ludwig zu Bayern, dem sie als Lehnsherren eröffnet waren, 1228 dem Erzstift, gegen desselben Güter zu Altenburg, überlassen.

48. Rauris, ein Markt und Sitz eines Pflegamts.

49. Geissern, ein Hofmarkt.

50. Gastein, ein Markt, am Fluß gleiches Namens, welcher ein Pflegamt hat, und sowohl seines warmen Bades, als seiner Blei = Silber = und Goldbergwerke wegen, berühmt ist, welche zur Zeit Erzbischofs Leonhard viel Gold gaben. Vor Alters hatten die Goldecker die Gerichtsbarkeit über diesen Ort vom Erzstift zu Lehn, übergaben aber solche 1323.

51. Groß = Arl, ein Schloß und Dorf, der Sitz eines Pflegamts.

52. S. Johanns im Pongau, ein Markt, unweit der Salza, welcher ein Pflegamt hat.

53. Radstatt, eine Stadt an der Ens, welche in ihrer Nachbarschaft entspringt. Es ist hieselbst ein Pflegamt.

Nicht weit davon ist an der Ens der Paß Mandling. Jenseits der Ens liegt der Ort Altenmarkt.

54. Wagrain, ein Markt in der Flachau.

55. Maut=

55. Mautternbdorf, ein Markt mit einem Pflegamt, welcher dem Domprobst gehört.

56. Moshaim, ein Schloß, und Siß eines Pflegamts.

57. S. Michael im Lungau, ein Markt, bei welchem die Muer entspringt.

58. Tambsweg, ein Markt an der Muer, welcher 1480 abgebrannt wurde.

59. Hauß, ein Schloß an der Ens, und Siß eines Pflegamts, welches nebst Gröming und Wolkenstein, vom Herzogthum Steyermarkt umgeben ist.

Anmerk. Im Herzogthum Kärnthen, besitzt das Erzstift Salzburg: das Pflegamt Stall, am Fluß Moll; die Märkte Sachsenburg, an der Drau, und Feldsperg; die Städte Freisach und S. Andree; die Märkte Altenhofen, Hüttenberg und Guttäring, und viele andere geringere Oertee, und in Unter-Oestreich, die Stadt Trasmaur, den Markt Arnstorf und unterschiedene andere Oerter.

Das Herzogthum Bayern, nebst der obern Pfalz.

§. 1.

Die erste Landcharte von Bayern, nach seinem alten und neuen Zustande, hat der bayersche Annalist Joh. Aventin gemacht, und sie ward 1533 zu Landshut gestochen, worauf sie Ortelius in seinen ersten Atlas brachte. Sie ist klein, und hat wenig Oerter, doch sind auch die zerstörten Städte genannt, und vermittelst eines besondern Zeichens unterschieden. Nicht lange hernach, ließ Pfalzgraf Albrecht, Herzog zu Bayern, eine neue Charte von Bayern durch Philipp Apian zu Ingolstadt, aufnehmen, welche im Kleinen 1 Blatt, im Großen aber 24, oder vielmehr, weil die beiden ersten für vier gerechnet werden, nur 22 Blätter ausmacht. Er gab sie aber nicht selbst heraus, sondern wenige Jahre hernach, als

er

er sie vollendet hatte, befahl der Pfalzgraf Albrecht dem Peter Weiner, daß er sie durchsehen, verbessern und an das Licht stellen sollte, welches er auch that. Das Jahr der Ausgabe ist auf der Charte nicht angegeben, allein die kleine Charte von 1 Blatt, welche Ortelius auch in seinen Atlas aufgenommen hat, ist 1561, und die große Charte 1566 erschienen. Diese ist zwar nur in Holz geschnitten, aber sehr schön, und die neuen Abdrücke, welche 1778 von derselben zu München, auf Schreibpapier gemacht worden, zeigen sich den Augen sehr angenehm. Die Blätter haben die gewöhnliche Größe der Bogen des Schreibpapiers. Sie hat einen lateinischen und deutschen Titul. Jener lautet kurz so: Chorographia Bavariae, und steht auf dem Blatt Num. 3, dieser, welchen man auf dem achten Blatt findet, ist so abgefaßt: Beschreibung des Lanndts und löblichen Fürstenthumbs Obern und Nieder Bayrn, ꝛc. sambt denn umbligenden Anstößen anderer Herrschaften, darinen die Stöt, Märckht, Clöster, Schlößer, Dörffer, Gebürg, Wälldt, Wasserfluß, See, Weyer und anders auf das fleißigest verzaichnet seyen. Die kleine Charte hat weit mehr Oerter als die aventinische. Gerh.

Mercator, Wilh. Blaeuw, Joh. Janſſon, (deſſen Ausgabe vorzüglich mit Oertern angefüllt iſt,) Matth. Quade und Frid. de Wit, (in der Ausgabe von 1661) haben ihre einzelnen Bogen von Bayern aus der apianſchen Charte entlehnt, welches Wit ausdrücklich geſteht.

Faſt hundert Jahre hernach, nämlich 1663, brachte des bayerſchen Herzogs Albrecht Sigismund, auch biſchöflich-freiſingiſcher, und regensburgiſcher Rath und Hof-Sekrtär und Amtmann zu Ottenburg Georg Philip Finckh, die größern apianſchen Blätter, um der Bequemlichkeit willen, in eine gleiche Anzahl Quartblätter, doch ſo, daß er dem ungeachtet weit mehr Oerter hineinſetzte, und alles der damaligen Beſchaffenheit und Verfaſſung des Kreiſes und Churfürſtenthums Bayern gemäß einrichtete. Er wünſchte, daß man mit ſeinem noch nicht von Fehlern und Mängeln freien Verſuch zufrieden ſeyn möchte, und ſagte, daß er durch ſeine Grenzbeſtimmung keinem Kreisſtande von ſeinen Rechten habe etwas entziehen wollen. Er ſahe die Charte 1671 wieder durch, ſtach ſie auch ſelbſt in Kupfer. (aeri inſcripſit.) Alles dieſes ſteht auf dem drei und zwan-

zig-

zigsten und vier und zwanzigsten Blatt in lateinischer Sprache. Auf dem achten Blatt hat der chur-bayersche Hofsekretär Georg Philipp Finckh, I. V. L. diese Charte seines Vaters, nachdem er sie aufs neue durchgesehen, und (wie es scheint, nur mit dem Bilde des Churfürsten, vermehrt, dem aus Ungarn glorreich zurückgekommnen Churfürsten Maximilian Emmanuel zugeeignet. 1778 hat man zu München auch von dieser Charte neue Abdrücke gemacht, von welchen ich einen gesehen habe, aber der alte Abdruck, den ich von dieser Charte habe, ist schöner, auch illuminirt. Finckh, ich weiß nicht, ob der Vater oder der Sohn? ließ auch ein Repertorium Bavariae, oder, eine kurze geographische Beschreibung und Eintheilung des bayerischen Kreises, nebst einem Hauptregister aller Oerter, welche die Charte enthält, in tabellarischer Form drucken, welches der churfürstlich-bayersche Hofrath Joh. Wilibald Widmer 1752 zu Augspurg im länglichten Oktavformat verbessert und vermehrt aufs neue durch den Druck gemein gemacht hat.

Aus diesen in Bayern selbst verfertigten Charten, sind alle andere genommen, welche in Deutschland, Holland und Frankreich,

bald auf einem Blatt, bald auf mehreren Blättern, an das Licht gestellt, und entweder der Kreis und das Churfürstenthum Bayern, oder Bayern schlechthin, oder Ober- und Nieder-Bayern genennet worden. Schon der oben zuletzt genannte Friderich de Wit, gab den circulum Bavaricum auf 1 Bogen heraus, Niklas Visscher, auf 1 Bogen Bavariæ circulum & Electoratum, und der jüngere Visscher, zwei Blätter, in welchen Bayern nach den Aemtern eingetheilt ist. Auch Justin Danckert und H. Jaillot (1696 und 1704) haben circulum Bavariæ, jeder auf einem Bogen, Peter Schenck superioris & inferioris Bavariæ tabulam, Covens und Mortier in Amsterdam 1745 Le Cercle de Baviere divisé en tous les Estats, qui le composent, J. de Sandrart circulum & Electoratum Bavariæ, Matthæus Seutter erst Bavariam superiorem & inferiorem, hernach circulum Bavariæ, Tobias Conrad Lotter circulum Bavaricum, jeder auf einem Bogen, geliefert. Johann Bapt. Homann, gab auf 1 Bogen Bavariæ circulum & Electoratum, und auf zwei Bogen Ober- und Nieder-Bayern, heraus. Er stach diese Charten nach den visscherischen, vermehrte sie aber hin und wie-

wieder. Die homannische Charte von zwei Bogen, hat Boudet zu Paris 1751 nachgestochen. Der cercle de Baviere von Robert, ist ein kleines und unvollkommnes Blatt. Seit 1766, da die Akademie der Wissenschaften zu Berlin die finckhische Charte hat auf vier Bogen ihres gewöhnlichen Formats bringen, und die Lage des Landes nach neuen astronomischen Beobachtungen richtiger angeben lassen, kann man der finckhischen Urcharte wohl entbehren, zumal dieselbige in Ansehung des Stichs weit hinter der Berliner Charte steht. Es hat auch der Prediger zu Freyburg Herr G. C. Buna, die finckhische Charte bei seinen 9 großen Bogen von Bayern zum Grunde gelegt, welche von Johann Konrad Back zu Offenbach am Mayn, in Kupfer gestochen worden, und der Buchhändler Heinrich Ludwig Brönner zu Frankfurt am Mayn verkauft. Sie ist nicht so gut, als die Berliner Charte, ob sie gleich historische Nachrichten hat.

Von der obern Pfalz, hat Erhard Reych, 1540 die erste Charte gemacht, welche Gerhard Mercator, Wilh. Blaeuw und Joh. Jansson, uner ihren Namen herausgegeben haben, und nachher von Niklas Visscher und Johann Bapt. Homann, ver-

bes-

bessert an das Licht gestellt worden. Von dem dazu gehörigen Amt Neumark, zeichnete ehedessen D. Niklas Rittershus, eine besondere gute Charte, welche Blaeuw in seinen Atlas brachte.

§. 2. Weil dieses Herzogthum alle übrige geist- und weltliche Stände des bayerischen Kreises einschließt, so ist wirklich die Grenze des Kreises auch seine Grenze; sondert man aber die übrigen Kreislande, welche an den Seiten des Herzogthums liegen, davon ab, und sieht auf dieses allein, so grenzet es gegen Abend an Schwaben und Franken, und an das Herzogthum Neuburg und Sulzbach; gegen Mittag an Tyrol, Grafschaft Werdenfels, Herrschaft Hohenwalbeck, Erzstift Salzburg, und Stift Berchtolsgaden; gegen Morgen an Ober-Oestreich, das Hochstift Passau und Königreich Böheim; gegen Mitternacht auch an Böheim und an Franken; doch schließt dieser Umfang noch unterschiedene Kreislande ganz in sich. Dieser Umstände wegen ist es schwer, die eigentliche Größe des Herzogthums genau anzugeben, zumal da selbst, in Ansehung seiner größten Ausdehnung in die Länge und Breite, die Landcharten von einander abgehen. In dem Repertorio Bavariæ, wird die größte Ausdehnung von

Nor-

Norden gegen Süden auf 47, und die von Osten gegen Westen auf 33 Meilen geschätzt; Bayern an sich wird 36 Meilen lang, und 21 Meilen breit geachtet. Die gesamten churfürstlichen Lande in diesem und dem schwäbischen Kreise werden ungefähr 729 geographische Quadratmeilen betragen.

§. 3. Ober-Bayern ist theils bergicht und waldicht, theils sumpficht, auch voll von großen und kleinen Seen, theils eben, überhaupt aber zur Viehzucht geschickter, als zum Ackerbau: Nieder-Bayern ist größtentheils eben und fruchtbar. Uiberhaupt hat Bayern an Getreide, Weide, Baumfrüchten, Holzungen und Wäldern einen Uiberfluß. Die Viehzucht ist wichtig, allerlei Wildpret und wildes Geflügel ist häufig. Zu Reichenhall und Traunstein sind Salzwerke. Bei Podenmais, im Amt Viechtach, ist ein Kupfer- und Silberbergwerk, und zu Reichenthal ein Bleibergwerk. An einigen Orten, insonderheit im Amt Weilheim, wird sehr schöner Marmor gebrochen. Zu Moching, Abach, Aedelholzen, Wembding, Rosenheim und Heilbrunn, sind Gesundbrunnen und Bäder zu finden. Die obere Pfalz ist sehr bergicht, die Berge aber sind theils waldicht, theils grasicht, theils auch angebauet, und tragen Getrei-

de.

de. Das Land kann also seine Einwohner ernähren, insonderheit durch die vielen Eisen- auch Bleibergwerke, durch das viele Holz und die Viehzucht. Die Donau, welche aus Schwaben kömmt, durchströmt das Herzogthum vom Abend gen Morgen, nimmt unterhalb Rain den Lech, bei Kelheim die Altmühl, oberhalb Regensburg die theils auf dem Fichtelberge, theils in der obern Pfalz entspringende Nab, und unterhalb dieser Stadt die Regen, welche in dem niederbayerischen Amt Zwisel entsteht, unterhalb Deckendorf und Plading die Iser, welche aus Tyrol kömmt, bei Vilshofen die Vils, und bei Innstadt und Passau den Inn, auf, welcher auch aus Tyrol kömmt, und unterhalb Burkhausen die Salza empfangen hat. Aus der Donau, dem Inn und Iser wird etwas Gold gewaschen. Der großen Landseen sollen 16, und der kleinern 160 seyn; zu jenen gehören in Ober-Bayern der Chiemsee, Walchensee, oder Waldensee, Tegernsee, Kochelsee, Staffelsee, Wurmsee, oder Wirmsee, und Ammersee. Die Flüsse, Seen und Weyer sind fischreich, insonderheit aber haben die vielen Weier in der Ober-Pfalz, eine große Menge Fische.

§. 4. In ganz Bayern zählet man 35 Städte, und 95 offene und geschlossene Märk-

Märkte. In dem Repertorio Bavariæ sind bei den Pfleggerichten über 1000 Edelsitze, Hofmärkte (sind adeliche Güter, welche Unterthanen, und über dieselben die niedere Gerichtsbarkeit haben,) und adeliche Sitze verzeichnet; und ich will hernach bei jedem Pfleggericht die angegebene Zahl anzeigen. Es sollen auch 11704 Dörfer, Weiler und Einöden (deren allein über 4000 gerechnet werden,) in Bayern seyn. In der obern Pfalz sind 13 Städte und 28 Märkte. Ober-Bayern ist schlecht bewohnt, Nieder-Bayern aber desto besser, so daß Bayern wahrscheinlicherweise wenigstens $1\frac{1}{2}$ Million Menschen enthält.

Die Landstände in Bayern, bestehen aus drei Klassen, welche sind, der Prälatenstand, der Ritter- und Adelstand, zu welchem auch die Grafen und Herren gehören, und der Bürgerstand in den Städten und Märkten. Allgemeine Landtage, sind sehr selten, hingegen der Ausschuß der Landstände, oder die sogenannten Verordneten, kommen alle Jahre einmal, und so oft, als es sonst die Umstände erfordern, zu München zusammen. In der obern Pfalz sind 1628, da sie an Bayern gekommen ist, alle Landtage unterblieben; ja, es ist auch die ganze landschaftliche Verfassung völlig verfallen.

§. 5. Es wird in Bayern keine andere gottesdienstliche Lehre und Uibung, als die römischkatholische, geduldet, und die Bewegungen, welche die Reformazion im sechszehnten Jahrhundert auch hier gemacht hat, und daran selbst die Landstände Antheil genommen haben, sind zeitig unterdrückt worden. In der obern Pfalz hat zwar die evangelischlutherische und reformirte Lehre die Oberhand gehabt: es ist aber die römischkatholische Lehre wieder eingeführet worden, als das Land an Chur-Bayern gekommen, doch sind viele Evangelische übrig geblieben. Die Bayern sind die eifrigsten Katholiken in Europa. Die Kollegiatstifter, Abteien, Probsteien und übrigen Klöster, die Komthureien, Archidiakonate, Dekanate oder Ruralkapitel, und zugehörigen Pfarren, Filiale und Kapellen in diesem Herzogthum, sind unter das Erzbisthum Salzburg, und die Bisthümer Eichstätt, Augsburg, Bamberg, Freising, Passau und Regensburg, vertheilet. Der Pfarren sind bei 1500, der Vikariate, Filiale und Sazellen bei 2000, und die Anzahl der Kirchen auf dem Lande soll sich auf 2870 erstrecken. Sie gehören zu 71 Ruraldekanaten. Der ansehnlichen Klöster sind 86, und der Kollegiatstifter 12.

Die

Die Dominikaner haben nur zu Landshuth ein Kloster: sie haben aber ehedessen mehrere gehabt, die sie durch ihre Verwerfung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Marick, verloren haben. Uibrigens ist noch anzumerken, daß der Herzog viele Hoheitsrechte über die Geistlichkeit ausübe, z. E. das hinterlassene Vermögen eines Geistlichen in ein Verzeichniß bringen lasse, an der Verwaltung aller Kirchen guten Theil nehme u. s. w.

§. 6. Die wahre und nützliche Gelehrsamkeit findet jetzt in diesem Herzogthum, zum Vortheil und Ruhm desselben, mehrere Liebhaber, als ehemals, und die Benediktiner machen sich vorzüglich um dieselbe verdient. Zu Ingolstadt ist eine Universität, und zu München eine Akademie der Wissenschaften, welche auch 1765 auf churfürstlichen Befehl daselbst einen öffentlichen Lehrstuhl der deutschen Sprach- und Redekunst, zur Verbesserung der in Bayern bis dahin verabsäumten deutschen Sprache, bestellt, überhaupt aber die alte Landesgeschichte mit glücklichem Erfolg untersucht hat.

§. 7. Die Manufakturen sind in neuern Zeiten vermehrt und verbessert worden. Es werden grobes Tuch und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Ta-

peten, Kattune, gute Uhren, und andere Waaren verfertiget. Das Herzogthum führet vornämlich Vieh, Getreide, Holz, Salz und Eisen aus.

§. 8. Die alten Bojer, welche zu den Celten gehöret haben, und 589 Jahr vor Christi Geburt aus Celtien oder Gallien aus, und über den Rhein gegangen sind, haben sich zuerst in Böheim niedergelassen. Als sie aber daraus zur Zeit Kaisers August von den Markomannen größtentheils vertrieben worden, haben sie sich ins Noricum gezogen, und ihr Wohnsitz ist von ihnen das Bojer- oder Bayerland, Bojaria, oder Bajoaria, (wofür man in spätern Zeiten irrigerweise Bavaria geschrieben hat,) genennet worden. Als das große fränkische Reich im sechsten Jahrhundert unter Klodwigs vier Söhne getheilet wurde, kamen die Bayern unter die Oberherrschaft der Könige in Austrasien, und wurden von Herzogen regieret. Ihr erster Herzog, welchen man bei den alten Schriftstellern zuverlässig findet, ist Garibald I, welcher unter dem austrasischen Könige Klotarius gelebt hat, und auf welchen nacheinander gefolget sind: Tassilo I, Garibald II, Theodo I, und Theodo II. Dieser theilte die große bayerische Provinz in vier Theile;

für

für sich behielt er Regensburg, die Hauptstadt derselben, was sich von daraus gegen Morgen erstreckte, und das Noricum; dem ältesten Sohn Theodebert, gab er den Theil, welcher Rhätien begriff, dessen Hauptort vor alters Bozen (Bauzanum) war; dem zweiten Sohn Grimoald das südliche Bayern oder Südergau mit der Stadt Freising; und dem dritten Sohn Theodebald das nordliche Bayern oder Nordgau, dahin die heutige Ober-Pfalz gehört, und zu welchem vor Alters auch die Stadt Nürnberg gerechnet worden. Als Theodo der Vater sowohl, als sein jüngster Sohn Theodebald, gestorben war, kam die ganze bayerische Provinz unter die beiden übrig gebliebenen Brüder; da denn Theodebert das nordliche und mittlere Bayern und Noricum, Grimoald aber das südliche Bayern und Rhätien regierte. Auf Theodebert folgte sein Sohn Hugbert, auf diesen Ottilo, und auf diesen Tassilo II, welcher der letzte Herzog der Bayern war: denn der fränkische König, Karl der Große, steckte ihn seiner Widerspenstigkeit wegen im Jahr 788 in ein Kloster, und zog Bayern an sich, welches er hierauf durch seine Grafen regieren ließ. Als seines Sohns Ludwig I Söhne sich in die fränkische Monarchie

theilten, kam Bayern mit ganz Deutschland an Ludwig den Deutschen, welcher seinen Wohnsitz zu Regensburg hatte; und als dieses Söhne sich im Jahr 876 theileten, wurde Karlmann König in Bayern, von welchem zuerst sein Bruder Ludewig der jüngere, und hernach der jüngste Bruder Karl der Dicke, Bayern erbte. Als aber dieser von den deutschen Reichsständen im Jahr 887 abgesetzt, und seines Bruders Karlmanns natürlicher Sohn Arnulph zum König in Deutschland erwählt wurde, kam auch Bayern an denselben, und hierauf an seinen Sohn Ludwig das Kind. Sowohl zu dieses Zeit, als nach seinem Tode, war Arnulph Markgraf in Bayern, welcher im Jahr 920 vom König Heinrich I zum Herzog in Bayern gemacht wurde. Seine Söhne wurden von diesem Herzogthum verdränget, jedoch sein zweiter Sohn gleiches Namens zum Pfalzgrafen in Bayern gemacht, und ist der Stammvater der Herren von Schir oder Scheurn, die nachmals von Wittelshach benannt worden, gewesen. Kaiser Otto der Große schenkte das Herzogthum Bayern seinem Bruder Heinrich. König Heinrich IV nahm dem Otto II, Herzog zu Bayern, sein Herzogthum, weil er ihm nach dem Leben trachtete,

tete, und gab es 1071 deſſelben Schwiegerſohn Welf, deſſen Vater Azo ein mächtiger Herr geweſen, dem Mayland, Genua, und viele andere in der Lombardei gelegene Länder zugehörten, welche auf dieſen Herzog Welf und deſſelben Nachkommen vererbet wurden. Von ihm ſtammte Herzog Heinrich der Stolze ab, welcher 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachſen erhielt, aber dieſes ſowohl als das Herzogthum Bayern 1138 verlor, weil er ſich der Wahl Königs Konrad III entgegen ſetzte. Sein Sohn Heinrich der Löwe kam zwar wieder zum Beſitz beider Herzogthümer: allein, Kaiſer Friderich I erklärte ihn 1180 auch in die Acht, und behielt nichts als die lüneburgiſchen, braunſchweigiſchen und nordheimiſchen Lande, welche ein mütterliches Erbgut waren; hingegen die Reichslehen, welche er inne gehabt hatte, wurden andern gegeben. Das Herzogthum Bayern, von welchem aber damals Tyrol getrennet worden, erhielt Otto der Erſte, Pfalzgraf von Wittelsbach, (deſſen Vorfahren, Herzogs Arnulph Söhne, vor mehr als 200 Jahren unrechtmäßigerweiſe davon ausgeſchloſſen und verdränget worden waren,) in eben dieſem 1180ſten Jahre als ein Mannlehn. Sein Sohn Herzog Ludwig, wurde vom

Kaiser Friderich II auch zum Pfalzgrafen am Rhein erklärt, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn Otto II wirklich erhielt. Dieses Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich, theilten sich 1253 dergestalt in die väterlichen Lande, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Bayern, dieser aber Nieder-Bayern bekam. Ludwig des Strengen Söhne, Rudolph und Ludwig der jüngere, theilten sie abermals, und jener wurde der Stammvater des jetzigen churpfälzischen, dieser aber des am Ende des 1777sten Jahres ausgestorbenen churbayerischen Hauses. Letztgedachter Ludwig, Herzog zu Ober-Bayern, wurde Kaiser, und errichtete mit seines verstorbenen Bruders Söhnen und Enkel, den Pfalzgrafen, 1329 zu Pavia einen Vergleich, den alle Churfürsten bestätigten, und der in den Häusern Pfalz und Bayern beständig als ein Grundgesetz und als eine pragmatische Sankzion angesehen, auch nachher in beiden Häusern oft, insonderheit 1524, 1724, 46, 66, 71 bestätigt und erneuert worden. In demselben trat der Kaiser und Herzog seinen Vettern die Pfalz am Rhein, nebst der damals zuerst also benannten obern Pfalz, förmlich ab. Sie versicherten einander in diesem Vergleich, daß, wenn ein Theil oder eine Linie an männ-

männlichen Erben ausgehen würde, die Länder und Herrschaften derselben, wie auch die Churwürde, der andern Linie zufallen, und daß kein Theil von seinen Landen etwas verkaufen, vertauschen oder veräußern solle. 1340 bekam er Nieder-Bayern, als die Linie, welche dasselbe besessen hatte, ausgestorben war, und die pfälzische Linie ihr Recht zur Erbfolge der ober-bayerischen Linie gegen 60000 Gulden und 6000 Mark Silbers abtrat, außer daß sie sich dasselbige auf den Fall, daß die ober-bayerische Linie ausgienge, ausdrücklich vorbehielt, wie der 1348 zu Ingolstadt geschlossene Vergleich besaget. Seines Sohns Stephan des ersten drei Söhne theileten sich 1392, und stifteten drei Linien, nämlich die ingolstädtische, landshutische und münchensche; die erste erlosch 1445, die zweite 1503, die dritte mit dem 1777sten Jahr.

Des Kaisers und Herzogs Ludwig zweiter Sohn Albrecht, stiftete die straubingische Linie, welche aber schon 1425 mit desselben Sohn Johann wieder ausgieng. Hierauf maßete sich Kaiser Sigismund Nieder-Bayerns auf eine widerrechtliche Weise an, und zwar so, daß er sich selbst widersprach. Denn ob er gleich am Sonntage Lätare 1426 den Herzogen von Ober-

Bayern, einzigen rechtmäßigen Erben Nieder-Bayerns, ihr Recht, welches sie an diesem Lande hätten oder haben sollten, verlieh, so stellte er doch an eben demselben Tage auch dem Herzog Albrecht dem fünften von Oestreich, welcher sein Schwiegersohn, und des letzten Herzogs von Nieder-Bayern Schwestersohn war, einen gleichlautenden Lehnbrief aus, (als wenn Nieder-Bayern ein Weiberlehn wäre, da es doch unstreitig ein Mannlehn war,) und gleich darauf am 21. März machte er mit diesem Herzog einen Vertrag, in welchem er festsetzte, daß, da Nieder-Bayern dem Reich zugefallen sey, er, der Kaiser, dieses Land für sich und seine männliche Erben behalten, und bei seinem Leben durch den Herzog Albrecht verwesen lassen wolle: wenn er aber ohne männliche Erben abgienge, solle es an seine Tochter Elisabeth, Herzogs Albrecht Gemahlin, und ihre Erben, fallen, und wenn auch sie ohne Erben abgienge, solle das Land Nieder-Bayern an Herzog Albrecht und seine Erben fallen. Also erklärte der Kaiser Nieder-Bayern in diesem Vertrage erstlich für ein Mannlehn, und hernach für ein vermischtes Lehn. Allein, ohne bei diesem Widerspruch stehen zu bleiben, so waren noch die natürlichen und allein rechtmäßi-

mäßigen Erben des Landes, die Herzoge von Ober-Bayern, vorhanden, welche ihr Erbrecht zu Nieder-Bayern dadurch nicht verloren hatten, daß sie unter sich Theilungen ihrer Erblande ohne vorhergehende kaiserliche Bewilligung vorgenommen hatten. Endlich ließ sich der Kaiser 1429 zu Preßburg durch die daselbst versammleten Fürsten zurecht weisen, verzieh den Herzogen von Bayern die erdichtete Verwirkung des Lehns, und setzte fest, wie sie Nieder-Bayern unter sich theilen sollten; und Herzog Albrecht von Oestreich entsagte in demselben Jahre am Tage des heil. Andreas zu Regensburg für sich, seine Erben, seine Vettern die Herzoge Friderich und Albrecht, und derselben Erben, allem Anspruch an Nieder-Bayern, der theils auf sein eigenes Recht, theils auf die Verleihung des Kaisers Sigismund gegründet worden, gegen eine empfangene Summe Geldes. Dadurch ward also dieser den Herzogen von Bayern verursachte weitläuftige Handel gänzlich abgethan.

Seit 1545 haben in dem bayerischen Hause sowohl alle Theilungen, als gemeinschaftliche Regierungen, aufgehört. Herzog Maximilian I erhielt für seinen auf 13 Millionen Gulden verglichenen Aufwand zur

Dämpfung der Empörung in Böhmen, vom Kaiser Ferdinand dem zweiten, vermittelst einer Schuld- und Pfandverschreibung, ein förmliches Unterpfandrecht auf das Land ob der Ens, es ward ihm auch durch den unförmlichen Schluß eines unregelmäßigen und unvollständigen Churfürsten- und Fürstentags vom 23sten Februar 1623, die pfälzische Churwürde, und das Erztruchsessenamt übertragen. Und weil Churfürst und Pfalzgraf Friderich der fünfte, wegen der unbedachtsamen Annahme der ihm angetragenen böhmischen Krone, war in die Acht erkläret worden, auch der Kaiser glaubte, daß ihm als Oberhaupt des deutschen Reichs und König von Böheim, dadurch die Oberpfalz als verwirket heimgefallen sey: so sahe er diese für ein bequemes Mittel an, sich von der Schuld der 13 Millionen Gulden loszumachen. Er überließ also dem Herzog Maximilian von Bayern die ganze Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham, sowohl was in jener vom Reich, als auch was von Böheim zu Lehn gehet, käuflich, nämlich für erwähnte 13 Millionen Gulden. Vermöge des darüber errichteten Vertrages vom 22sten Februar 1628 sollte der Herzog Maximilian und desselben männliche Nachkommenschaft, diese Oberpfalz erb- und

eigen-

eigenthümlich besitzen und behalten: wenn aber nach Abgang des bayerischen wilhelminischen Mannsstammes diese Provinz dem Reich eröffnet würde, oder den Agnaten zufiele, sollte das Reich oder der Agnat, dem sie zufalle, den Allodialerben nicht nur alle Besserungen, sondern auch die den Kaufschilling vertretende 13 Millionen Gulden, erstatten und vergütigen. Bis dahin, daß dieses völlig geschehen, sollten die bayerischen Land = und Eigenthumserben nicht aus dem Besitz der Ober-Pfalz weichen. In dem westphälischen Frieden Art. 4. behielt der Churfürst von Bayern die Ober-Pfalz mit der Graffchft Cham, für sich und seine männliche Nachkommen, und begab sich der Forderung von 13 Millionen Gulden, auch des Anspruchs an das Land ob der Ens. Es ward aber festgesetzt, daß, wenn der wilhelminische Mannsstamm in Bayern ganz ausgienge, und der rudolphinische Mannsstamm in der Pfalz am Rhein noch vorhanden wäre, so solle die Ober-Pfalz und alte Churwürde an diese pfälzische Linie zurückfallen, und die achte Churwürde ganz eingehen. Der Rückfall der Ober-Pfalz solle so geschehen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Bayern, ihre Forderungen, Ansprüche und Rechtswohlthaten vorbehalten

ten blieben: ja, es sollten auch die Rechte der rudolphinischen Linie, in so fern sie dem gegenwärtigen Vertrage nicht zuwider liefen, derselben vorbehalten, ungekränkt und anerkannt bleiben. Maximilian II wurde 1706 in die Reichs Acht erklärt, aber 1714 wieder in den Besitz seiner Länder gesetzt. Dieses Sohn, Churfürst Karl Albrecht, wurde 1742 zum römischen Kaiser erwählt, war aber im Kriege mit Oestreich nicht glücklich. Sein Sohn und Nachfolger im Herzogthum und in der Churwürde, Maximilian Joseph, starb am 30. Dezemb. 1777, und mit ihm erlosch nicht nur der wilhelminische Mannsstamm des Hauses Bayern, sondern auch die bayerische Churwürde, welche nebst dem Erzamt wieder an das Haus Pfalz, mit dem alten Range, fiel. An eben dasselbige hätten auch alle von dem letzten Churfürsten zu Bayern hinterlassene Länder fallen sollen: allein die Kaiserin Königin Maria Theresia machte vermöge der oben erwähnten Belehnung, welche Kaiser Sigismund dem Herzog Albrecht von Oestreich ertheilet habe, an alle bayerische Lande und Bezirke, welche nach der Theilung von 1353 der nieder-bayerische Herzog Johann zu Straubingen besessen, an die Herrschaft Mindelheim, auf welche

Kai-

Kaiser Maximilian 1614 dem Hause Oestreich eine Anwartschaft verliehen, und an die böhmischen Lehen in der Ober-Pfalz, welche die erloschene wilhelminische Linie des Hauses Bayern besessen habe, Ansprüche, und der Churfürst Karl Theodor zu Pfalz ließ sich überreden und bewegen, diese Ansprüche für richtig anzunehmen, auch noch andere ihm und seinem Hause sehr nachtheilige Dinge einzugehen, wie der Vergleich vom 3ten Jänner 1778 besagt. Zu gleicher Zeit zog der Kaiser die Reichslehen ein, welche durch des Churfürsten Maximilian Joseph Tod erledigt seyn sollten. Gegen diese Zerreißung des Herzogthums Bayern, that König Friderich der zweite von Preußen theils als Churfürst, theils weil die Häuser Sachsen, Pfalz-Zweybrück und Mecklenburg, zu ihren Gerechtsamen zu gelangen, seinen Beistand suchten, dem Wiener Hofe verschiedene Monate lang freundschaftliche Vorstellungen: weil aber dieselben nichts ausrichteten, und der Wiener Hof die Unterhandlungen am 24. Junii abbrach, so hob sie auch der König am 3. Julii auf, und der Krieg gieng an, ward aber schon am 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen aufgehoben, in welchem das Haus Oestreich nur ein Stück des

Rent-

Rentamts Burghausen bekam, und sich auf ewig aller Ansprüche an die von dem verstorbenen Churfürsten von Bayern hinterlassenen Lande begab: es ward auch der Churfürst zu Sachsen wegen der Allodialerbschaft abgefunden.

§. 9. Das Reichserztruchseßamt und die Churwürde, hat das Haus Pfalz von alten Zeiten her besessen. Als es sich in zwei Häuser, nämlich ins bayerische und pfälzische, theilte, (§. 8.) wurde wegen der Churwürde ein Vergleich getroffen, und in dem Theilungsvergleich, den Kaiser Ludwig aus Bayern 1329 mit seines Bruders Söhnen errichtete, wurde verglichen, daß die Churwürde beiden Häusern gemein seyn, die churfürstliche Stimme aber von ihnen wechselsweise geführet werden solle. Allein, das pfälzische Haus brachte es dahin, daß ihm 1356 in der goldnen Bulle die Churwürde allein zugesprochen wurde, worauf es sich auch das Erztruchseßamt allein anmaßte. Als der Churfürst zu Pfalz, Friderich V, in die Acht erklärt wurde, bekam Bayern 1623 desselben Churwürde und das Erztruchseßamt, und jene wurde ihm im westphälischen Frieden bestätigt, des letzten aber nicht gedacht, doch blieb es im Besitz desselben, außer daß Chur-Pfalz dasselbe von

1706 bis 14 verwaltete. Nach Abgang des bayerischen Hauses mit Churfürsten Maximilian Joseph, kam desselben Churwürde an das Haus Pfalz.

§. 10. Der herzogliche bayerische Titel ist: Von Gottes Gnaden — in Ober- und Nieder-Bayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg. Das Wappen, wegen des Herzogthums Bayern, sind Wecken oder Rauten von Blau und Silber.

§. 11. Die bayerischen Erbhofämter sind: das Erblandhofmeisteramt, welches seit 1618 die von Haslang verwalten; das Erbtruchseßamt, welches die reichsgräfliche Familie dieses Namens bekleidet; das Erbmarschallamt, welches seit 1411 die von Gumpenberg haben; das Erbschenkenamt, welches die Grafen von Preysing besitzen; und das Erblandjägermeisteramt, welches die Grafen von Törring haben, die schon 1356 im Besitz desselben gewesen, und 1607 aufs neue damit belehnet worden sind.

§. 12. Der bayerische Ritterorden des heil. Georgs, ist 1729 vom Churfürsten Karl Albrecht erneuert worden. Die Ritter werden Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, und müssen ihre 16 Ahnen aufs

voll-

vollkommenste erweisen können. Der Herzog ist Großmeister des Ordens. Sein Zeichen ist ein blau emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte sich der heilige Ritter Georg befindet, auf der andern Seite aber des zweiten Stifters verzogener Name mit dem Churhut, und in den vier Ecken die Buchstaben I. V. P. F. d. i. justus ut palma florebit. Es wird an einem breiten hellblauen Bande getragen, welches an beiden Seiten mit einem fingerbreiten schwarzen und weißen Rande versehen ist. Es sind dem Orden die Pfleggerichte Absensberg und Altmanstein, Alcha, Schwaben, Wasserburg, Eggenfelden, Aerding, Neumarkt, Stadt am Hof und Bernstein, Riedt und Hirschau, zugelegt worden, so daß sie von Rittern verwaltet werden.

§. 13. Auf dem Reichstage hat der Herzog von Bayern, in dem reichsfürstlichen Kollegio, wegen Bayern auf der weltlichen Bank die erste Stelle und Stimme; und wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg noch eine Stelle und Stimme zwischen Savoyen und Anhalt gehabt. Im bayerischen Kreise ist er mitausschreibender Fürst und Direktor, und hat auf den Kreistagen sechs Stimmen. Es hat schon 1521 wegen der herzoglichen Würde, einen churfürstlichen

Reichs-

Reichsmatrikularanschlag von 60 zu Pferde und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. gehabt, bei welchem es auch nachher geblieben ist, ungeachtet man gemeinet hat, daß er wegen der obern Pfalz und Grafschaft Cham die Hälfte des churpfälzischen Anschlags tragen sollte. Der Kreismatrikularanschlag ist dem Reichsmatrikularanschlag gleich. Zu einem Kammerziel ist das Herzogthum Bayern auf 811 Rthlr. 57½ Kr. angesetzt, wegen der obern Pfalz aber hat Bayern nie etwas erlegt, ob ihm gleich die Hälfte des Anschlags, welchen Churpfalz wegen derselben gehabt, vom Kammergericht angeschrieben worden.

§. 12. Die landesfürstlichen vornehmsten Kollegia, sind bis zum Tode des Churfürsten Maximilian Joseph gewesen: das erste Ministerium der geheimen Konferenzräthe; das hohe Dikasterium der churfürstlichen Revisionsräthe; das Hofrathskollegium; das geistliche Rathskollegium; das Hofkriegsrathskollegium; das Hofkammerkollegium; das Kommerzienkollegium; das Münz- und Bergwerkskollegium. Ueber das ganze Herzogthum Bayern sind vier Rentämter oder Regierungen gesetzet, nämlich zwei über Nieder-Bayern, welche zu Landshut und Straubing sind, und zwei über

Ober-Bayern, welche zu München und Burghausen sind. Die Regierung des Fürstenthums Ober-Pfalz ist zu Amberg. Den zu jedem Rentamt gehörigen Pfleggerichten, sind lauter gräfliche, freiherrliche und Ritterstandespersonen vorgesetzet.

§. 15. Zur Zeit der letzten bayerischen Churfürsten, haben die gesamten Einkünfte derselben, und die Einkünfte der bayerischen Landstände, von welchen die landständische Verfassung unterhalten worden, ungefähr 8 Millionen Gulden betragen. Die Schulden, welche Kaiser Karl VII hinterließ, betrugen ungefähr 40 Millionen Gulden, welche bei dem Tode des letzten Churfürsten noch nicht zur Hälfte bezahlet, ja 37 Millionen neuer Schulden hinzugekommen waren.

§. 16. Die letzten Churfürsten konnten bei guter Einrichtung wohl 12000 Soldaten unterhalten, und zu Kriegszeiten wohl 15 bis 30000 Mann aufbringen.

§. 17. Ich beschreibe nun

I. Das Herzogthum Bayern,

welches besteht

1. In Ober-Bayern.

welches unter zwei Rentämtern oder Regierungen vertheilt ist.

I. Zu

I. Zu dem Rentamt München, gehören

1. München, Monachium, die befestigte herzogliche Haupt- und Residenzstadt, welche an der Iser liegt. Sie ist wegen ihrer geraden und breiten Gassen, und vielen schönen geist- und weltlichen Gebäuden, eine der schönsten Städte in Deutschland und Europa; soll auch auf 40000 Einwohner enthalten. Die ansehnliche herzogliche Residenz, welche Churfürst Maximilian I erbauet hat, hat vier Höfe, nämlich den Prinzenhof, der mit vielen metallenen Bildsäulen gezieret ist, den Kaiserhof, (welche beide die schönsten sind,) den Küchelhof, welcher der größte ist, und die alte Burg. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten dieses Schlosses, sind: der große und schöne Kaisersaal, eine Kapelle der Mutter Gottes, welche mit einem großen Schatz prangt; das Antiquarium, in welchem ein Paar hundert marmorne Bildsäulen und Brustbilder der alten römischen Kaiser, und einige hundert, andere Alterthümer, welche größtentheils aus Italien gebracht worden, zu sehen sind; die Schatzkammer, die Kunstkammer, und der churfürstliche Büchersaal. 1729 hat das Schloß und insonderheit die Schatzkammer großen Brandschaden erlitten, und 1750 ist ein ganzer Flügel desselben

abgebrannt. Gegen Morgen stehen die landesfürstlichen Zeughäuser, und gegen Mitternacht ist der große Hof- und Lustgarten, und bei demselben das Turnierhaus. An der Westseite des Schlosses und demselben gegenüber, steht der schöne gräflich-preysingische Pallast. Es ist noch ein anderes Schloß vorhanden, welches Herzog Wilhelm erbauet hat. Auf dem großen Marktplatz findet man eine hohe marmorne Säule mit einem metallenen Bildniß der Jungfrau Maria, und zwei große Springbrunnen: an dem Platz aber stehen das Rathhaus, das Landschafthaus, und viele hohe und bemalete Häuser. Das Kollegiatstift und die Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen, die S. Peterskirche, das Augustiner-Kapuziner-Karmeliter-Franziskaner- und Theatiner-Mönchenkloster, das ehemalige Jesuiterkollegium mit einem ansehnlichen Büchersaal, das S. Klaren-Brittich- und Nidler-Frauenkloster, die Wohnung der englischen Gesellschaft, das S. Elisabeths- oder Herzogs- und S. Josephsspital, und des heil. Geistsspital, machen die vornehmsten geistlichen Gebäude aus. Uiberhaupt sind hier 19 Klöster mit Kirchen und noch 19 andere Kirchen. 1759 ist hier eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, und vom Churfürsten

sten privilegirt worden, welche die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freien Künste in Bayern zur Absicht hat.

Jenseits der Iser ist die Au, in welcher das albertische Haus mit seiner Kapelle, und das churfürstliche Fabrikhaus zu bemerken ist. Ob der Au steht ein Paulinerkloster. In München sind Sammet- Seiden- Wollen- und Tapetenmanufakturen.

Es ist wahrscheinlich, daß die ehemalige Stadt Campodunum oder Campidonum in dieser Gegend gestanden habe. Die Stadt München hat Herzog Heinrich der Löwe ums Jahr 1175 auf einen Grund, welcher dem Kloster Schäftlaren zugehört hat, erbauen lassen. 1327 litte sie großen Brandschaden, und 1448 brannte sie fast ganz ab. 1632 wurde sie von den Schweden, 1704, 1742 und 43 von den Oestreichern eingenommen, welche im letztangezeigten Jahr hieselbst eine Landesadministration anlegten.

2. Das Pfleggericht Dachau, enthält

1) Dachau, einen Markt auf einer Höhe, am Fluß Ammer, neben welchem auf einem hohen Berge ein Schloß liegt. Dieser Ort hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche von den Grafen von Scheurn abgestammet, und 1175

ausgestorben sind; die Herrschaft Dachau aber ist schon vorher an Herzog Otto I verkauft worden. Von hier aus ist nach Schleisheim ein Kanal geführet worden.

2) Bruck, oder Pruck, auch Ober-Bruck, einen Markt am Fluß Ammer, bei Fürstenfeld.

3) Nympfenberg, ein herzogliches Lustschloß, welches eine halbe Stunde von München liegt, schöne Gärten und Wasserkünste hat. Von hier geht nach München ein Kanal.

4) Schleisheim, ein prächtiges herzogliches Lustschloß, ungefähr fünfviertel Meilen von München, welches vornämlich einen groſen Schatz von Gemälden hat, welche die berühmtesten Meister, als Peter Rubens, Albrecht Dürer, van Dyk, und andere verfertiget haben, und vermöge der 1771 zu München gedruckten Beschreibung dieser Gallerie, 1050 Nummern betragen. Albert V, Wilhelm V, Maximilian I, desselben Sohn Ferdinand, Maximilian II, und Kaiser Karl VII haben dieselben insonderheit gesammlet. Aus dem Garten kömmt man in eine groſe und mit Linden besetzte Mallbahn, an deren Ende das artige Gebäude Lustheim steht, woselbst ein Kanal anfängt, welcher auf der einen Seite bis Dachau,

und

und auf der andern bis in die Iser geht. Auch ist hier eine herzogliche Stuterei.

5) Fürstenfeld, eine ansehnliche Mannsabtei Zisterzienserordens, am Fluß Ammer.

6) Inderstorf, eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens, am Fluß Glon.

7) Daxa, oder Taxa, ein Kloster Augustinerordens.

8) Acht und dreißig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Deutenhofen, Haimhausen, Schönbrunn, Lauterbach, Mammendorf, Maisach, Menzing, Neuhausen, Simershausen, Spilberg, Sulzemos.

3. Das Pfleggericht Erantsperg, oder Erantzberg, hat den Namen von einem alten Schloß, und enthält

1) Neustift, eine ansehnliche Mannsabtei Prämonstratenserordens.

2) Weichen-Stefen, oder Stephan, eine Mannsabtei Benediktinerordens, am Fluß Mosach.

3) Acht und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte: als Cammerberg, Eisenhofn, Haidlfing, Herezell, Hohencammer, Märling, Mässenhausen, Ottenberg, Pfiltz, Talhausen, Yetzendorf.

4. Das Pfleggericht Pfaffenhofen, in welchem

1) Pfaffenhofen, ein Städtchen, am Fluß Ilm.

2) Hohenwart, Alta Specula, Summontorium, ein beschlossener Markt, mit einer Frauenabtei Benediktinerordens, am Fluß Paar.

3) Geisenfeld, ein Markt, am Fluß Ilm, mit einer Frauenabtei Benediktinerordens, welche ehedessen vier Erbbeamte gehabt hat.

4) Scheurn, oder Scheyren, ein Mannskloster Benediktinerordens, welches auf der Stelle des Stammhauses der alten Grafen von Scheurn oder Scheyren steht, welches vermuthlich zuerst vom Kaiser Rudolph, und nicht vom Herzog Arnulph, erbauet worden.

5) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Börnbach, Ilmünster, woselbst vor Alters ein Kollegiatstift gewesen ist, welches 1495 nach München verlegt worden; Küningsfeld, Puchersriedt, Reicherzhausen, Ritterswert, Rohrbach, Rotteneck, Schenkenau.

5. Das Pfleggericht Mainburg, in welchem

1) Mainburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Meilnhofn, Ratzenhofn.

6. Das

6. Das Pfleggericht Neustadt, in welchem

1) Neustadt, ein Städtchen, an der Donau.

2) Irnsing, ein Hofmarkt.

7. Das Pfleggericht Abensperg und Altmanstein, ist dem Ritterorden des heiligen Georgs beigelegt, und enthält

1) Abensperg, vor Alters Abulina, sonst Aventinum, ein Städtchen und Schloß, am Fluß Ambs, woselbst ein Karmeliterkloster ist. Es hat vor Alters den davon benannten Grafen und Herren von Abensperg zugehört, welche von den Grafen von Scheurn abstammeten. Als Niklas, der letzte dieses Geschlechts, 1485 umkam, fielen seine Güter dem Reich, als Reichslehen, anheim, wurden aber 1493 vom Kaiser Maximilian an Bayern verkauft. In dieser Stadt ist der vortrefliche bayerische Geschichtschreiber Johannes Aventinus geboren.

2) Altmanstein, ein Markt, welcher auch den von Abensperg zugehört hat.

3) Essing, ein Markt an der Altmühl, mit einem Kollegiatstift. Bei demselben liegt das Schloß Randeck, auf einer steilen Höhe.

4) Kor, ein Markt, mit einer Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens.

5) Päring, ein Benediktiner Mannskloster, welches ehedessen ein Kloster der regulirten Chorherren Augustinerordens gewesen ist.

6) Das Schloß Großhausen, und die adelichen Sitze Hagnkihl und Offendorf.

8. Das Pfleggericht Riedenburg, in welchem

1) Riedenburg, ein Markt an der Altmühl, bei welchem ein Schloß auf einer Höhe liegt. Es haben hier vor Alters Grafen gewohnt, welche davon benannt worden, und zur Zeit Königs Rudolph ausgestorben sind.

2) Altmühlmünster, Monasterium Alemanne, eine Komthurei des Johanniterordens, an welchen sie 1311 gekommen ist, da sie vorhin den Tempelherren zugehört hat.

3) Schamhaupten, ein Kollegiatstift, welches ehedessen eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens gewesen.

4) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Aichling, Flügelsberg, Häxenacker, Mayren, Prun, Tachenstein, Waldenstein.

9. Das Pflegsgericht Kösching, in welchem

1) Kö-

1) Kösching, ein Markt, woselbst eine römische Pflanzstadt gewesen seyn, und Cæsarea geheißen haben soll.

2) Die Schlösser, adelichen Sitze und Hofmärkte: Helmannsberg, Käsfn, Prun, Schlechestein.

10. Das Pfleggericht Kohburg, in welchem

1) Kohburg, ein Markt und Schloß an der Donau, welches vor Alters eigene Grafen gehabt, die 1204 ausgestorben sind.

2) Geimersheim, ein Markt.

3) Pföring, ein bemauerter Markt an der Donau, ein uralter Ort, welcher vor Alters Epona geheißen haben soll.

4) Sigenburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs.

5) Biburg und Münchsmünster, ehemalige Jesuiterresidenzen, welche ehedessen Benediktinerklöster gewesen.

6) Sechszehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Wackerstein, an der Donau, Lenting, Oettling, Talbait, Train.

11. Ingolstadt, in alten Zeiten Aureatum, eine Stadt und Festung an der Donau, mit großen, breiten und wohl bebauten Gassen, ist der Sitz eines herzoglichen Statthalters, hat eine obere und untere

Pfarr-

Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiterkollegium und Gymnasium, 2 Mannsklöster, ein Frauenkloster, noch drei Kirchen, und eine 1472 gestiftete und 1746 verbesserte Universität, bei welcher man ein Antiquarium, und einen guten Büchersaal findet. 1632 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert, 1743 aber von den Oestreichern erobert. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit.

Zu derselben gehören die Pflegen Gerlfing, Oetting, Stainhaim.

12. Das Pfleggericht Schrobenhausen, in welchem

1) Schrobenhausen, eine kleine Stadt, am Fluß Paar, mit drei Kirchen. Bei derselben ist ein Franziskaner Mönchenkloster.

2) Fünfzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Niedern-Arnbach, Sandizell, Gerlbach, Herzhausen, Langenmosen, Oedlzhausen, Satlberg, Steingriff.

13. Das Pfleggericht Rain, in welchem

1) Rain, eine kleine befestigte Stadt, nicht weit vom Lech, am Flüßchen Acha, welche im dreißigjährigen Kriege einigemal von den Schweden, und 1704 von der vereinigten kaiserlichen und engländischen Armee eingenommen worden. Unweit derselben bekam Graf Tilly bei einer am Lech aufge-

geworfenen Schanze am Fuß eine Wunde, an welcher er zu Ingolstadt starb.

2) Pöttmes, ein Markt.

3) Nieder-Schönfeld, eine weibliche Abtei Zisterzienserordens, am Wasser Acha, welches unterhalb derselben in die Donau fällt.

4) Thierhaupten, eine Mannsabtei Benediktinerordens.

5) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gumpenberg, Pahr, Schorn, Rietheim, Walden.

14. Das Pfleggericht Donauwerth, in welchem

1) Donauwerth, (Donawert, Donauwörth, ehedessen Schwäbisch-Wörth, auch Wörth schlechthin) eine Stadt an der Donau, da, wo sie den Fluß Wernitz aufnimmt, auf der Grenze von Bayern und Schwaben. In derselben ist eine Kirche zu unsrer lieben Frauen, eine Benediktiner Mannsabtei, zum heil. Kreuz genannt, die unter dem Hochstift Augsburg steht, und welcher das zum schwäbischen Kreise steuerbare und am Ende desselben angeführte Dorf Münster zugehört, und ein Komthureihaus des deutschen Ordens, zu welchem das Dorf Lauterbach gehört. Die Stadt

gehörte ehedessen, als eine evangelische Reichsstadt, zum schwäbischen Kreise. Ob sie Kaiser Heinrich VI, oder Kaiser Albrecht I, oder erst Kaiser Karl IV, zu einer Reichsstadt gemacht habe, darüber sind die Schriftsteller nicht einig. Kaiser Karl IV hat sie 1376 den Herzogen zu Bayern verpfändet, Kaiser Sigismund aber 1414 wieder eingelöset, ans Reich genommen, und ihr 1434 eine Urkunde ertheilt, daß sie niemals vom Reich veräußert werden sollte. Sie behauptete auch ihre Unmittelbarkeit bis 1607, da sie wegen vorgenommener gewaltsamer Hinderung einiger von der Abtei zum heil. Kreuz angestellten ungewöhnlichen Prozessionen, vom Kaiser in die Acht erklärt, und die Vollziehung derselben dem Herzoge in Bayern aufgetragen worden, welcher sie eingenommen, und im Besitz behalten. Im westphälischen Frieden wurde in Ansehung ihrer beschlossen, daß, wenn auf dem nächsten Reichstage die Reichsstände dafür halten würden, daß sie in ihre vorige Freiheit wieder hergestellet werden müsse, sie in geist- und weltlichen Sachen eben dasselbe Recht genießen solle, dessen sich, vermöge dieses Friedensschlusses, die übrigen freien Reichsstände zu erfreuen hätten, jedoch niemandes

Rech-

Rechten an diese Stadt ungeschadet. Dieser Ausspruch konnte ihr nichts helfen, und sie blieb auch wirklich in bayerischer Gewalt. Von 1705 bis 14 genoß sie zwar der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit wieder, durch den Baadner Frieden aber kam sie wieder an Churbayern. Unterdessen wird sie noch immer bei den schwäbischen Kreistagen aufgerufen, und in der Kreismatrikel sowohl, als in den Unterschriften der Kreisabschiede, nachgeführt. Zu der Stadt gehören unterschiedene Güter.

Die hiesige Reichspflege Wörth, hat Kaiser Karl V 1530 an die Stadt, diese aber 1536 an das gräfliche Haus Fugger, für 6600 Fl. versetzt, von welchem sie Kaiser Karl VII durch einen Vertrag an sein Churhaus gelöset hat. Sie begreift vornämlich vier Dörfer, unter welchen das Dorf Lauterbach, ist, welches vorhin angezeigtermaßen, der hiesigen Komthurei des deutschen Ordens, mit dem Gericht und allen Rechten und Nutzungen, zuständig ist, in Ansehung des Blutbannes aber der Reichspflege zugehört. In dieser ist eine freie Bürsch.

2) Der Schellenberg, unweit der Stadt, ist durch die Niederlage, welche 1704 die

ver-

verschanzten Bayern von der vereinigten engländischen und kaiserlichen Armee bei demselben erlitten haben, merkwürdig geworden.

15. Das Pfleggericht Wembdingen, welches zwischen dem Fürstenthum Neuburg und der Grafschaft Oettingen liegt, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg, zugehört, nach deren Absterben es, als ein bischöflich-regensburgisches Lehn, an die von Wembdingen gekommen, welche es an die Grafen von Oettingen, diese aber 1467 an Bayern verkauft haben. 1504 verkaufte Bayern es wieder an Oettingen, der Kauf kam aber, wegen Widersetzung der Bürger der Stadt, nicht zum Stande, und der Kaufschilling von 20000 Fl. soll 1517 zurückgegeben seyn. Dazu gehört

1) Wembdingen, eine kleine Stadt mit einem Schloß und nahgelegenen Gesundbad.

2) Fünfstetten, Lozheim, Rüsbühl, Ammerbach, und andere Oerter.

16. Das Pfleggericht Aicha, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugelegt ist, und in welchem

1) Aicha, eine kleine Stadt, am Fluß Paar, mit einem alten Schloß, zwei Kirchen, und einem Hause des Johanniterordens. 1633 wurde sie von den Schweden

ero-

erobert, und 1634 von denselben eingeäschert.

Nicht weit von derselben hat das Schloß Ober-Wittelsbach, das Stammhaus der Grafen von Wittelsbach, gestanden, welches niedergerissen worden, als Otto von Wittelsbach 1208 den römischen König Philipp um das Leben gebracht hatte; ja die Steine desselben sollen zur Erbauung dieses Städtchens angewandt seyn. Unter demselben ist das Schloß Unter-Wittelsbach.

2) Blumenthal, eine Komthurei des deutschen Ordens, nicht weit von Aicha.

3) Ainling, ein Markt.

4) Altomünster, ein Markt, mit einer Frauenabtei vom Orden der heil. Brigitta oder S. Salvatoris.

5) Inchenhofen, ein Markt.

6) Küpach, ein Markt mit einer Frauenabtei Benediktinerordens.

7) Drei und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Affing, Großhausen, Dannern, Pichel, Oriesbeckerzell, Hußlangkreut, Hilkershausen, Ober-Griesbach, Rapperzell, Schönleitten, Winden, Scherneck.

17. Das Pfleggericht Friedberg, in welchem

1) Friedberg, eine Stadt, in deren Nachbarschaft die Acha entspringt, liegt auf einem Berge, hat ein altes Schloß, und zwei Kirchen. Ihre Uhrmacher sind berühmt. Sie ist 1632 und 46 eingeäschert worden.

2) Sieben Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Stetzlingen, Täsing.

18. Das Pfleggericht Möringen, in welchem

Meringerzell, ein Hofmarkt.

19. Das Pfleggericht Landsberg, in welchem

1) Landsberg, eine Stadt am Lech, mit einem alten Bergschloß, welche vor Alters eigene Grafen gehabt hat. In derselben sind zwei Kirchen, und ein ehemaliges Jesuiterkolleginm und Gymnasium. 1632, 33 und 46 hat sie vieles erlitten.

2) Diessen, ein Markt am Ammer-See, mit einer Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens. Es hat vor Alters Grafen von Diessen gegeben, deren Schloß dem Kloster gegen über gestanden hat.

3) Raitenbuch, auch Rottenbuch, eine ansehnliche Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, welche Welf IV, der erste bayerische Herzog dieses Namens, 1185 gestftet hat. Sie liegt am Fluß

Am-

Ammer. Ihr gehört in Schwaben die reichslehnbare Herrschaft Osterzell.

4) Steingaden, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

5) Weissenbrunn, eine ansehnliche Mannsabtei Benediktinerordens.

6) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adelshofen, Aeresingen, Bäberen, Dürkenfeld, Emmingen, Gainezhofen, Haltenberg, Hurlach, Iglingen, Kaltenberg, Lichtenberg, Pessenacker, Schmihen, Stainebach, Windach, Winkl.

20. Das Pfleggericht Schongau, in welchem

1) Schongau, eine kleine Stadt, auf einem Berge am Lech, mit einem alten Schloß, welche vor Alters den Herzogen in Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, zugehört hat, und 1266 an Herzog Ludwig von Bayern verkauft worden seyn soll.

2) Peisenberg, ein Kloster.

21. Das Pfleggericht, oder die Herrschaft Hohen-Schwangau, liegt am Lech und an der tyrolischen Grenze, hat vor Alters dem welfischen Hause zugehört, ist 1191 an die Herzoge von Schwaben, aus

dem Hause Hohenstauffen gekommen, und von diesen 1266 an die Herzoge von Bayern geschenkt worden, deren Landeshoheit sich aber ihre Inhaber nach und nach entzogen haben. Im fünfzehnten Jahrhundert haben selbige die Herren von Baumgarten besessen, von welchen sie an die von Freundsberg, versetzt, aber 1576 von Bayern eingelöset, und endlich auf beständig erworben worden. Der schwäbische Kreis hat sie unter seine Besteurung ziehen wollen, wogegen sich aber sowohl die von Baumgarten, als Bayern, allezeit gesetzt haben. Das Schloß Hohen-Schwangau, liegt auf einem Berge, und bei demselben ist der Albsee.

22. Das Pfleggericht Weilheim, enthält einige gröſse und noch mehrere kleine Seen, als: den Ammer-, Walchel-, Kochel- und Staffel-See, grenzet auch an den Würmsee. Dahin gehört

1) Weilheim, eine Stadt, am Fluß Ammer, mit einem kleinen Schloß und Franziskanerkloster. Das Geschlecht der Grafen von Weilheim, ist 1331 ausgestorben.

2) Etal, eine Benediktiner Mannsabtei, in welcher eine Zeitlang eine Ritterakademie gewesen ist. Dem Kloster gehört

(1) Mur-

(1) Murnau, ein Markt am Staffelsee, welcher einen eigenen Pfleger, und auch den Blutbann hat. 1774 brannte er ab.

(2) Das Gericht Ammergau, in welchem der Fluß Ammer, nicht weit vom Kloster Etal, entspringt. Dahin gehören Ober- und Unter-Ammergau, und andere Oerter.

3) Polling, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, unweit Weilheim.

4) Häbach, ein Kollegiatstift.

5) Schlechdorf, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, am Kochelsee.

6) Benedikt-Beyrn, ehemals Burin oder Buren, eine Mannsabtei Benediktinerordens, welche im Jahr 733, auf Anrathen des heil. Bonifazius, von einem Namens Landfrid, gestiftet worden. Kaiser Rudolph I beliehe 1275 den Abt mit dem Szepter; die Aebte aber haben den Fürstentitel wieder verloren, nachdem sie sich unter den Schutz der Herzoge in Bayern begeben haben, und das Kloster ist niemals wieder unmittelbar geworden.

7) Bernried, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, am Würmsee.

8) Andechs, gemeiniglich der heilige Berg, eine Mannsabtei Benediktinerordens, nicht weit vom Ammersee. Es erhält das Andenken an die uralten Grafen von Andechs, deren Stammhaus hier gewesen ist.

9) Achtzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Iffldorf, Seefeld, Stegen, Delling, Pähl, Tutzing am Würmsee; Wörth, auf einer Insel im Würmsee; Walchstatt.

23. Das Pfleggericht Starenberg, in welchem

1) Starenberg, ein churfürstliches Lustschloß, am Würmsee, auf welchem sich der Hof zuweilen mit der Schifffahrt und einer Wasserjagd erlustigt hat, indem zum Behuf der letzten ein Hirsch in den See gejagt worden.

2) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Geising, Künigswisen, Leutstetten, Päsing, Planeck.

24. Das Pfleggericht Wolfertshausen, in welchem

1) Wolfertshausen, oder Wolfratshausen, ein Markt mit einem hoch gelegenen Schloß, welcher an der Loysa, die in dieser Gegend in die Iser fällt, liegt. Es sind vor Zeiten eigene davon benannte Grafen gewesen.

2) Holz-

2) Holzkirchen, ein Markt.

3) Beurberg, und Dietramszell, Probsteien der regulirten Chorherren Augustinerordens.

4) Reitberg, ein Frauenkloster Franziskanerordens.

5) Schöftlarn, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

6) Tegernsee, eine Mannsabtei Benediktinerordens, am See gleiches Namens. Sie hat vor Alters vier Erbbeamte gehabt. In hiesiger Gegend fließt Steinöl.

7) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Perg, ein churfürstliches Schloß; Almannshausen, Ammerland, alle drei am Würmsee; Eurusburg, Grienewald, Hornstein, Perg am Laimb, Reichersbeurn ꝛc.

25. Das Pfleggericht Tölz, in welchem

1) Tölz, ein Markt an der Iser, mit einem Franziskanerkloster, und auf einer Höhe belegenem Schloß.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hechenberg und Hohenburg, bei welchem letzten ein Kalvariberg ist.

26. Das Pfleggericht Aurburg, in welchem

1) Aurburg, ein festes Bergschloß, am Fluß Inn.

2) Urfarn, ein Hofmarkt.

27. Das Pfleggericht Aibling, in welchem

1) Aibling, ein Markt, am Fluß Mangnald.

2) Beyharting, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens.

3) S. Petersberg, eine Probstei auf einem sehr hohen Berge, welche einer verdienten Person gegeben, ihre Stelle aber von einem Pfarrer versehen wird.

4) Weiern, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens.

5) Schliers, ein Vogtgericht.

6) Falley, ein Schloß auf einer Höhe, am Fluß Mangnald, zu welchem eine Grafschaft gehört.

7) Falkenstein, ein Schloß am Fluß Inn, mit einer Herrschaft.

8) Noch siebzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Brannenburg, Moseck, Dieperskirch, Hechenrain, Pillach, Märlrain.

28. Das Pfleggericht Schwaben, ist dem Ritterorden des heil. Georgs beigelegt, und enthält

1) Schwaben, einen Markt und Schloß, am Wasser Sempta.

2) Gräfing, einen alten Markt.

3) Eber-

3) Ebersperg, eine ehemalige Jesuiterresidenz, welche vorher ein Benediktinerkloster gewesen. Hier haben vor Alters die Grafen von Sempt gewohnt.

4) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Falkenberg, Zinnenberg, Wildenholz, Wolffassing.

29. Das Pfleggericht Wasserburg, ist dem Ritterorden des heil. Georgs beigelegt, und enthält

1) Wasserburg, eine Stadt und Schloß, am Fluß Inn, welche mit hohen Bergen umgeben ist, und einen starken Salzhandel treibt. Sie hat vier Kirchen. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Wasserburg und Klingenberg. Jenseits des Flusses Inn an der Brücke, liegt ein Kapuzinerkloster.

2) Attl, eine Mannsabtei Benediktinerordens, am Inn, welche ums Jahr 1080 von Arnulph, Grafen von Diessen, gestiftet worden.

3) Rott, eine Mannsabtei Benediktinerordens, auf einem hohen Berge, nicht weit vom Inn. Vor Alters hatte sie eigene Erbämter; es hat auch der Reichsfiskal sie für reichsunmittelbar erklären, und mit einem Matrikularanschlag belegen wollen: allein, Bayern hat behauptet und erwiesen, daß es von alten Zeiten her sei-

ner Landeshoheit, so wie andre Landesklöster, in allen Stücken unterworfen gewesen sey.

4) Die Schlösser Hohenburg, Karpach und Zellerreidt.

30. Das Pfleggericht Rosenheim, in welchem

1) Rosenheim, ein Markt mit einem Kapuzinerkloster und einem Schloß, am Inn, mit einem wilden Bade.

2) Neupeurn, ein Markt und Schloß.

3) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altpeuern, Rain, Söllhub.

31. Das Pfleggericht Marquartstein, welches mit einer Seite an dem Chiemsee liegt, und in welchem zu Berg ein Eisen-Berg- und Schmelzwerk ist.

1) Marquartstein, ein Städtchen, nahe beim Fluß Aha, hat ein altes Schloß, welches auf einem hohen Berge liegt.

2) Niedernfels, ein adelicher Sitz.

32. Das Pfleggericht Traunstein, liegt auch mit einer Seite am Chiemse, und schließet einige kleine Seen ein, als den Weitsee, Forchensee. Es enthält

1) Traunstein, eine Stadt und Schloß, am Fluß Traun, welche eine Pfarkirche, ein Kapuzinerkloster, und ergiebige Salzquel-

quellen hat; es wird auch viel Salzwasser von Reichenhall hieher geleitet, und hieselbst gesotten.

2) Zehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Grabenstett, Perchtenstein, Merhang, Rupolting.

3) Aedlholzen, ein wegen seines Wildbads bekannter Ort.

33. Das Pfleggericht Reichenhall, in welchem

1) Reichenhall, eine Stadt an der Sala, welche einen reichen Salzbrunn hat, dessen Wasser theils hier gekocht, theils vermittelst eines großen Rads, dessen Durchmesser von 36 Schuhen ist, auf ein hohes Haus gebracht, auch durch bleierne Röhren drei Meilen weit über hohe Berge nach Traunstein geleitet, und daselbst gesotten wird, weil dieser Ort mehr Holz, und zur Ausfuhr mehrere Bequemlichkeiten hat. Auf den Bergen, über welche die Röhren gehen, sind hin und wieder kleine Häuser und Preßwerke angelegt, um das Wasser immer höher zu treiben. Zur Ableitung einer starken süßen Quelle, deren man sich zur Treibung der Räder und Preßwerke bedient, und des überflüßigen salzigen Wassers, welches man nicht verbrauchen kann, ist vor einigen hundert Jahren eine von

harten Kieselquadraten aufgeführte, und an vielen Orten mit dem härtesten Berghartz überzogene, sehr kostbare, ungemein dauerhafte und bewundernswürdige Wasserleitung angelegt worden, welche in einer Tiefe von zwölf Klaftern unter der Stadt, und hierauf unter den Gärten und Feldern fortgeht, eine gute halbe Stunde lang, fünf Schuh breit, und gewölbt ist, und endlich das Wasser als einen starken Bach wieder hervor giebt. Das Wasser ist gemeiniglich 3 bis 4 Schuh tief, und läuft so schnell, daß man in einem bequemen Kahn bei angezündeten Lichtern innerhalb einer Viertelstunde durch den Kanal schiffen kann. Man steigt zu dieser unterirdischen Schifffahrt durch einen Thurm und Treppe tief hinunter bis zur Quelle der Soole, deren überflüßiges Wasser ungefähr funfzig Schritte fließt, bis es sich in den Bach von süssem Wasser ergießt. Der Kanal hat fünf Oefnungen oder Luftlöcher, welche als Thürme an die freie Luft geführt sind, und durch deren etliche man von den Wällen der Stadt mit den in der Tiefe Fahrenden sprechen kann.

2) S. Zeno, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens.

3) Die Schlösser Karlstein und Marzoll.

Anmerk. Zu diesem Rentamt München werden auch die zum schwäbischen Kreise gehörigen bayerischen Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim, gerechnet.

II. Zu dem Rentamt Burkhausen, gehören

1. Burkhausen, eine wohlgebaute Stadt an der Salza, mit einem festen alten Bergschloß. Sie ist der Sitz des Rentamts oder der Regierung, und hat ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und vier Kirchen. Das alte von dieser Stadt benannte ritterliche Geschlecht, ist 1157 oder 1164 erloschen.

2. Das Pfleggericht Neu-Oetting, in welchem

1) Neu-Oetting, vor Alters Pons Oeni, eine Stadt, nicht weit vom Inn auf einer Höhe, welche zuerst von den Trümmern von Alt-Oetting angelegt worden.

2) Alt-Oetting, ein sehr altes Kollegiatstift, in welchem unterschiedene Kaiser, Könige und bayerische Fürsten begraben liegen. Es ist hieselbst ein berühmtes Marienbild. Die Stadt, welche ehemals bei demselben Stift gewesen, ist im Jahr 910 von den Hunnen verwüstet.

3) Märthl, ein Markt am Inn.

4) Tüß-

4) Lüßling, ein Markt und Schloß, nicht weit vom Ihn.

5) Raiten = Haßlach, eine Mannsabtei Zisterzienserordens, am Fluß Salza.

6) Eilf Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Fraupüchl, Klebing, Waldberg.

7) Die Herrschaft Wald, am Fluß Aza, welche ihren eignen Pfleger hat.

3. Das Pfleggericht Mörmosen, in welchem

1) Mörmosen, oder Mermosen, ein Schloß.

2) Die Schlösser Furt, Klugheim und Seehaus.

4. Das Pfleggericht Craiburg, in welchem

1) Craiburg, ein Markt und Schloß am Ihn.

2) Fünf Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Jettenbach oder Yettenbach und Taufkirch.

5. Das Pfleggericht Cling, in welchem

1) Cling, ein Schloß auf einer Höhe.

2) Herrnwerth, oder Herrn Chiemsee, vor Alters in der Au, oder Pfaffenwerth, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, auf einer Insel im Chiemsee. 1215 hat Erzbischof Eberhard II zu

Salz-

Salzburg hieselbst ein Bisthum gestiftet, jedoch der Probstei unbeschadet, als von deren Gütern den Bisthume nichts zugewendet worden. Der Bischof wird von dem Erzbischof zu Salzburg ernannt, bestätigt und eingeweiht, leistet auch demselben den Eid der Treue. 1218 ertheilte der Kaiser demselben die Ehre und Freiheiten des Reichs.

3) Frauenwerth, oder Frauen-Chiemsee, eine Frauenabtei Benediktinerordens, auf einer Insel im Chiemsee.

4) Seon, eine Mannsabtei Benediktinerordens, in einem kleinen See.

5) Alten-Hohenau, ein Frauenkloster Dominikanerordens.

6) Die Probsteien Mittergars und Vockareit.

7) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Penzing, Amerang, Schönstett, Forteneck.

6. Die Herrschaft Hohenaschau mit Wildenwart, gehört den Grafen von Preysing. Unter dem Schlosse Hohenaschau ist ein Eisenbergwerk, nebst Eisenhämmern.

7. Das Pfleggericht Trosburg, in welchem

1) Trosburg, ein Markt am Fluß Alza, mit einem Bergschloß.

2) Al-

2) Altenmarkt, ein Markt am Fluß Alza.

3) Pämburg, eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens.

4) Vier Schlösser, Sitze und Hofmärkte, als: Herzheim, Seebruck am Chiemsee.

8. Das Pfleggericht Uttendorf, in welchem

Uttendorf, ein Markt und Schloß am Fluß Mattig.

9. Das Pfleggericht Julbach, in welchem

1) Julbach, ein Schloß.

2) Die Schlösser Ritzing und Seiberstorf, und der adeliche Sitz Teindorf.

Folgende sieben Pfleggerichte hat das Haus Pfalz 1779 im Frieden zu Teschen an das Haus Oestreich abgetreten.

10. Das Pfleggericht Braunau, in welchem

1) Braunau, eine Stadt und Festung am Inn, welche am Ende des zwölften Jahrhunderts aus einem Gut zu einer Stadt gemacht, auch mit einer Pfarrkirche versehen, und 1202 bemauert worden. 1260 wurden die Handwerker in den nächsten Dörfern genöthigt, hieher zu ziehen, und zehn

Jahre

Jahre hernach kommen in Urkunden die ersten cives de Braunau, vor. Die ältesten Herren des Orts, waren die Reichsministerialen von Braunau und von Rore, auch hat hier vor Alters ein Pfalzgraf in Bayern gewohnt. Sie ist 1705 und 42 von den Oestreichern besetzt worden.

2) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Iben, Ering, Neukirchen, Fraustein, Stubenberg.

11. Das Pfleggericht Wildshut, in welchem

1) Wildshut, ein Schloß an der Salza.

2) Offenwang, ein Schloß, Franking, ein adelicher Sitz.

12. Das Pfleggericht Maurkirchen, in welchem

1) Maurkirchen, ein Markt.

2) Altheim, ein Markt.

3) Ranshofen, eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens, unweit Braunau. Sie war zuerst ein königlicher Pallast, bei welchem Arnulf 898 eine Kapelle erbaute. Diese wurde 1040 in eine Pfarrkirche verwandelt, und bekam 1125 ein Augustiner Chorherrenstift.

4) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grienau,

Hagenau, Honhart, Katzenberg, Sünzing, Wildenau.

13. Das Pfleggericht Friburg, in welchem

1) Freiburg, ein Markt.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Deistett, Erb, Schweickersreit, Stalhofen, Weissendorf.

14. Das Pfleggericht Mattigkofen, in welchem

Mattigkofen, ein Markt und Schloß am Fluß Mattig, mit einem Kollegiatstift.

15. Das Pfleggericht Riedt oder Ried, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugelegt worden.

1) Ried, ein Markt mit einem Schloß und Kapuzinerkloster.

2) Aurolzmünster, ein Markt und Schloß.

3) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

16. Das Pfleggericht Schärding, in welchem

1) Schärding, eine Stadt am Inn, mit einem großen und festen Schloß, welches auf einer Höhe liegt. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und ist nach Abgang derselben an die Herzoge von Oestreich gekommen. 1277 gab König Rudolph

dolph I dieselbige seinem Schwiegersohn, Herzog Otto in Bayern, zum Heirathsgut. Nachher ist sie eine Zeitlang an Oestreich verpfändet gewesen, 1396 aber wieder an Bayern gelangt.

2) Reichersberg und Suben, Probsteien der regulirten Chorherren Augustinerordens.

3) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altenschwent, Heckenbuch, Krempelstein, Muraw, Orth, Rab, Riedau, Sigharting, Zell.

2. In Nieder-Bayern,

welches auch unter zwei Rentämter oder Regierungen vertheilt ist.

I. Zu dem Rentamt Landshut, gehören:

1. Landshut, eine offene Stadt an der Iser, in welcher das Rentamt seinen Sitz hat. Sie ist wohl gebaut, hat ein churfürstliches Schloß auf einem Berge, und einen churfürstlichen Pallast mitten in der Stadt, welcher der Neuebau genennet wird, ein Kollegiatstift, dessen Kirchthurm einer der höchsten in Deutschland ist, eine Pfarrkirche zu S. Jobst, ein ehemaliges Je-

suiterkollegium, drei Mönchen- und drei Nonnenklöster. Sie ist entweder vom Herzoge Ludwig in Bayern, oder von desselben Vater, Herzog Otto von Wittelsbach, angelegt worden. 1634 erlitt sie von den Schweden viel.

Jenseits der Iser liegt Seligenthal, eine Frauenabtei Zisterzienserordens.

2. Das Pfleggericht Aerding, in welchem

1) Aerding, oder Erding, eine kleine Stadt, am Flüßchen Sempt, in einer Gegend, woselbst das beste Getreide in ganz Nieder-Bayern wächset. 1632 wurde sie von den Schweden gutentheils, und 1648 ganz eingeäschert.

2) Wartenberg, ein Markt und Schloß, am Wasser Strong.

3) Alt- und Neu-Fraunhofen, Herrschaften, für deren Reichsunmittelbarkeit das Kammergericht 1701 gesprochen, Chur-Bayern aber das remedium revisionis dagegen ergriffen hat. Zu demselben gehören

(1) Alt-Fraunhofen, ein Schloß und Markt an der kleinen Vils.

(2) Neu-Fraunhofen, ein Schloß auf einem Berge.

4) Drei und fünfzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adorf, Aest, Euting, Frauenberg, Gänkofen, Kopfsburg, Alt- und Lang-Preißing, Ober- und Nieder-Peurbach, Tauftirch, Vilsheim, Wasen-Tegernbach ꝛc.

3. Das Pfleggericht Dorfen, in welchem

1) Dorfen, ein Markt am Flüßchen Isen.

2) Mosen, ein adelicher Sitz und Hofmarkt.

4. Das Pfleggericht Neumarkt, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugelegt ist. Dahin gehören

1) Neumarkt, ein Markt am Fluß Roth.

2) S. Veit, eine Mannsabtei Benediktinerordens.

3) Au und Gars, Probsteien der regulirten Chorherren Augustiuerordens am Inn.

4) Ampfing, ein Dorf, am Fluß Isen, welches merkwürdig ist, weil bei demselben 1322 die grosse Schlacht gehalten worden, in welcher K. Ludwig IV den Herzog Friderich von Oestreich überwunden und gefangen genommen.

5) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dornberg, Hoch. Puchbach, Palmberg, Schönberg,

Schwindeck, Sieg, Walkersaich, Werth Zangberg.

5. Das Pfleggericht Vils = Viburg, in welchem

1) Vils = Viburg, ein Markt an der Vils.

2) Eberspeunt, ein Markt.

3) Velden, ein Markt an der Vils.

4) Achtzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Binabiburg, Geresspeunt, Janbruck, Rothewert, Seipoltstorf, U. F. Satleren, Wurmsheim.

6. Das Pfleggericht Geisenhausen, in welchem

1) Geisenhausen, ein Markt.

2) Harbach, ein adelicher Sitz.

7. Das Pfleggericht Teisbach, in welchem

1) Teisbach, oder Teisenbach, ein Markt, nicht weit von der Iser.

2) Frontenhausen und Gerzen, Märkte an der Vils, und im letzten ein Schloß.

3) Pilsting, ein Markt, jenseits der Donau, unweit Leonsberg.

4) Erblsbach, ein Markt, welcher von den Aemtern Rottenburg und Kirchberg umgeben ist.

5) Viechbach, ein Auzustiner Nonnenkloster, an der Iser.

6) Drei=

6) Dreizehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ober- und Unter-Aichbach, Aheim, Marklkofen, Rutting, Stalwang.

8. Die Pfleggerichte Dingelfing und Reisbach, in welchen

1) Dingelfing, eine kleine Stadt an der Iser, in welcher, außer der Pfarrkirche, noch ein Franziskanerkloster mit einer Kirche ist. 1634 wurde sie von den Schweden mit Sturm eingenommen.

2) Reichsbach, ein Markt, nicht weit von der Vils.

3) Seemannshausen, ein Kloster der Augustinereremiten.

4) Sechzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dürnthening, Hofdorf, Mosthening, Poschau, Schernau, Tunzberg, Wart.

9. Das Pfleggericht Gänkofen, in welchem

1) Gänkofen, ein Markt, am Wasser Bina, woselbst ein Komthurhof des deutschen Ordens ist.

2) Mäßing, ein Markt, am Fluß Roth.

10. Das Pfleggericht Eggenfelden, welches dem Ritterorden des heil. Georgs beigelegt ist. Dahin gehören

1) Eggenfeld, ein Markt, am Fluß Roth.

2) Gern, ein Markt und Schloß, am Fluß Roth.

3) Wurmannsquick, ein Markt und Schloß.

4) Drei und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hofau, Hirschhorn, Kirchberg, Schönau, Solach, Taufkirchen, Valbenberg.

11. Das Pfleggericht Landau, in welchem

1) Landau, eine Stadt auf einem Hügel, an der Iser.

2) Euchendorf, ein Markt, an der Vils.

3) Simbach, ein Markt.

4) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gerkweis, Gettersdorf, Malgerdof, Oechling, Wilturm.

12. Das Pfleggericht Pfarrkirchen, in welchem

1) Pfarrkirchen, ein Markt, nicht weit vom Fluß Roth.

2) Trüftlern, ein Markt.

3) Armstorf, ein Markt mit zwei Schlössern, am Flüßchen Kolbach, welcher den Freiherren von Klooß gehört.

4) Dreis-

4) Dreißig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Afterhausen, Aesenheim oder Eisenheim, Baumgarten, Gutteneck, Münchhausen, Neideck, Samesskirch, Turnstein.

13. Das Pfleggericht Griesbach, in welchem

2) Griesbach, ein Markt und Schloß.

1) Ehöstlarn, ein Markt.

3) Minster, ein Markt.

4) Aschbach, eine Mannsabtei Benediktinerordens.

5) S. Salvator, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

6) Fürstenzell, eine Mannsabtei vom Zisterzienserorden des heil. Bernhards.

7) Varnbach, eine Mannsabtei Benediktinerordens, am Inn.

8) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dobl, Dorsbach, Gegning, Rohr, Schönburg.

14. Die unmittelbare Reichsgrafschaft Hals, welche vom Bisthum Passau umgeben, 1375 nach Absterben der alten Grafen von Hals an die Landgrafen von Leuchtenberg gekommen, und von diesen 1485 an die Herren von Aichberg verkauft worden ist. Von diesen kam sie an Johann Herrn von Deggenberg, welcher sie 1517

an die Herzoge in Bayern verkaufte, die auch vom K. Maximilian I mit derselben belehnet wurden. Sie enthält

1) Hals, einen Markt, am Fluß Ilz, mit einem Schloß.

2) Vier Hofmärkte, nämlich Ering, Hardorf, Kopfing, Waltenreut.

15. Das Pfleggericht Vilshofen, in welchem

4) Vilshofen, eine kleine Stadt an der Donau, da, wo die Vils in dieselbe fließt, mit einer Kollegiatkirche. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen zweimal eingenommen. 1745 bemächtigten sich ihrer die Oestreicher mit stürmender Hand.

2) Pleinting, ein Markt an der Donau.

3) Lützling, ein Markt und Schloß.

4) Allersbach, eine Mannsabtei Zisterzienserordens.

5) S. Nikla ob Passau, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens.

6) Mehr als 35 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Aitenbach, Ambsheim, Haidenburg, Hinterholzen, Schönering, Walxing.

16. Das Pfleggericht Osterhofen, in welchem

1) Oster-

1) Osterhofen, eine Stadt, unweit der Donau, welche vor Alters Petrensia geheisen haben soll. Nahe dabei liegt

Osterhofen, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

2) Mehr als zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Klein und Lang-Iserhofen, Moß, Nieder-Jöring, Ottmaring, Ramstorf.

17. Das Pfleggericht Radernberg, in welchem

1) Radernberg, ein Schloß, unweit der Donau.

2) Plädling, ein Markt an der Iser.

3) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Aholming, Peizkofen, Posching, an der Donau; Pulweichs, an der Iser.

18. Das Pfleggericht Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, ein Schloß.

2) Pfaffenberg, ein Markt, am Fluß Klein-Laber.

3) Malerstorf eine Mannsabtei Benediktinerordens, neben dem vorhergehenden Markt.

4) Geisselhöring, ein Markt, am Fluß Klein-Laber.

5) Neun und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Eiting, Erblsbach, Grafen-Traubach, Häblsbach Hainsbach, Hohentann, Laberweiting, Unkofen, Zazkofen.

19. Die Herrschaft Eckmühl, hat ihren eigenen Pfleger, und enthält den Markt Eckmühl, welcher am Fluß Groß-Laber liegt.

20. Das Pfleggericht Rottenburg, in welchem

1) Rottenburg, ein Markt und Schloß, welcher vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt hat.

2) Pfaffenhausen, ein Markt, am Fluß Groß-Laber.

3) Acht und dreißig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Furt, Hornbach, Rolnbach, Lauterbach, Moßtann, Moßweng, Pfetrach, Röznbach, U. F. Glaim, Weichenstephen, Weichmühl, Willenberg.

21. Das Pfleggericht Mosburg, in welchem

1) Mosburg, eine Stadt an der Iser, welche unterhalb derselben die Ammer aufnimmt. Sie hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, nach deren Absterben König Rudolph I diese Grafschaft

an Herzog Ludwig in Bayern verliehen hat. 1313 erhielt Herzog Ludwig ehe er Kaiser war, in hiesiger Gegend einen Sieg wider Oestreich. 1632 und 34 haben die Schweden die Stadt eingenommen.

2. Aux oder Au, ein Markt, Schloß und Herrschaft, am Flüßchen Abens.

3) Mandlstadt, ein Markt.

4) Wolnzach, ein Markt und Schloß.

5) Neun und zwanzig Schlösser, etliche Sitze und Hofmärkte, als: Dürnseiblstorf, Flitzing, Hag, Hagstorf Hergertshausen, Inzkofn, Isereck, Maurn, Sandlzhausen, Siesbach, Wolferstorf, Zolling.

II. Zu dem Rentamt Straubing, gehören

1. Die obern Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Kelhaim, in welchem

(1) Kelhaim eine Stadt, bei dem Einfluß der Altmühl in die Donau, und zwar auf einer Insel, welche diese Flüsse machen. In derselben ist ein Franziskaner Mönchenkloster.

(2) Lankwatt und Schierling, Märkte, am Fluß Groß-Laber.

(3) Weltenburg und Prisling, Mannsabteien Benediktinerordens, an der Donau.

(4 Acht-

(4) Achtzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Af king, Alkofn, Euchenhofen, Gutting, Honheim, Käpflberg, Peterfeking.

2) Das Pfleggericht Dietfurt, liegt von den übrigen abgesondert, und an der Grenze des Bisthums Eichstädt. Es enthält.

(1) Dietfurt, ein Städtchen, in einem Thal an der Altmühl, in welche hieselbst das Flüßchen Laber fällt. In demselben ist ein Franziskanerkloster. 1703 wurden die Bayern in der Gegend desselben von den Kaiserlichen geschlagen.

(2) Altenburg, ein adelicher Sitz.

3) Das Pfleggericht Abach, in welchem

Abach, ein Markt an der Donau, mit einem alten Schloß, welches die Heinrichsburg genennet, und für den Geburtsort Kaisers Heinrich II gehalten wird. Das hiesige berühmte Wildbad, riecht und schmeckt wie faule Eier, und ist für mancherlei Zufälle und Krankheiten heilsam.

4) Das Pfleggericht Haidau, in welchem

(1) Haidau, ein Schloß, am Flüßchen Pfeter

(2) Pfeter, ein Markt, unterhalb welchem das Flüßchen Pfeter in die Donau geht.

(3) Prüel, eine Karthause, unweit Regensburg.

(4) Acht-

(4) Acht und vierzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Auburg, Dglofsheim, Erring, Laikepoint, Langen-Erling, Moßheim, Mözing, Neu-Eglofsheim, Perbing, Sinching, Traubling.

5) Das Pfleggericht Stadt am Hof, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugelegt ist, und enthält

(1) Stadt am Hof, ein Städtchen, an der Donau, gegen Regensburg über, mit welcher Reichsstadt es vermittelst der über den Strom gebauten Brücke zusammen hängt. Es hat zwei Klöster und ein Hospital zu S. Katharinen, welches sowohl in Ansehung der Armen, welche darin aufgenommen werden, als in Ansehung der Aufseher, halb evangelisch, und halb katholisch ist, und über 80000 Fl. jährlicher Einkünfte haben soll. Die Evangelischen haben eine Kapelle. 1704 wurde es von den Kaiserlichen im Sturm eingenommen. 1742 verschanzten sich hier die Franzosen.

(2) S. Mang, eine Probstei der regulirten Chorherren Augustinerordens, bei Regensburg.

(3) Das Schloß Weichs, und die adelichen Sitze Kagers und Nieder-Winzer.

2. Die mittleren Pfleggerichte, welche sind

1) Das

1) Das Pfleggericht Straubing, in welchem

(1) Straubing, eine wohlgebaute Stadt mit einem Schloß an der Donau, der Sitz eines landesfürstlichen Rentamts. Sie enthält eine Kollegiatkirche, ein ehemaliges Jesuiterkollegium und vier Klöster. Außer derselben steht die S. Peterskirche. Herzog Ludewig in Bayern hat die Stadt 1208 erbauet. 1288 und 1392 ist sie durch Feuer verwüstet, 1742 von den Oestreichern beschossen, und 1743 durch Vertrag eingenommen worden.

(2) Pfaffenmünster, eine Kollegiatkirche.

(3) Zwei und dreißig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Acholfing, Ainhausen, Aiterhofen, Amselfing Bergstorf, Geltafing, Honhart, Hörlbach, Ober-Mozing, Ober-Piebing, Rain, Schamlach, Soffau, Steinach, Sünzing, Urling, Wisendorf.

2) Das Pfleggericht Miterfels, in welchem

(1) Miterfels, ein Schloß.

(2) Pogen, ein Markt, unweit der Donau, am Wasser Pogen, welches in die Donau fließt. Auf dem dabei befindlichen Pogenberg, wird ein Marienbild verehret.

Die

Die ehemaligen Grafen von Pogen, sind 1242 ausgestorben.

(3) Falkenstein, ein Markt und Schloß.

(4) Ober-Altaich, U. Frauen-Zell, und Methen, Mannsabteien Prämonstratenserordens.

(5) Windberg, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

(6) Vierzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Bernried, Brensberg, Burglen, Degenberg, Degernbach, Eck, Falkenfels, Haukenzell, Haybach, Locheim, Neu-Rambsberg, Offenberg, Posching, Saulburg, Schönstein, Steinberg, Welchenberg, Wezlsberg.

3) Das Pfleggericht Gofferstorf.

4) Das Pfleggericht Cham, welches aus einer unmittelbaren Reichsgrafschaft besteht, deren ehemalige davon benannte Herren um das Jahr 1204 ausgestorben sind. K. Ludewig IV überließ solche zugleich mit der obern Pfalz an seines Bruders Rudolph Kinder; 1628 aber kam sie so wie die obere Pfalz, wieder an Bayern, welches im westphälischen Frieden bestätigt wurde.

(1) Cham, eine Stadt am Fluß Regen, welcher oberhalb derselben das Flüßchen Camp aufnimmt. Es haben hier die Franziskaner ein Kloster. 1703 wurde sie

von den Kaiserlichen eingenommen, und 1742 von den Panduren geplündert.

(2) Siebenzehn Schlösser, adeliche Sitz- und Hofmärkte, als: Neuhaus, Raindorf, Runting, Tierlstein, Traubenbach.

5) Das Pfleggericht Furt, in welchem

Furt, ein Städtchen, am Wasser Camp. Es hat ein Schloß.

6) Das Pfleggericht Kötzting, in welchem

(1) Kötzting, ein Markt am weißen Regenfluß.

(2) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Camerau, Grub, Lam, Lichteneck, Pleybach, Raidstein, Zeuching, zum Haus.

7) Das Pfleggericht Neukirchen, in welchem

(1) Neukirchen, ein Markt.

(2) Eschlkam, ein Markt.

8) Das Pfleggericht Viechtach, in welchem ein Kupfer- und Silberbergwerk ist. Es enthält.

(1) Viechtach, einen Markt, am Fluß Schwarzregen.

(2) Ruemannsfelden, einen Markt. Nahe dabei liegt.

(3) Gotteszell, eine Mannsabtei Zisterzienserordens.

(4) Mehr

(4) Mehr als zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, dergleichen sind: Dräxlried, Kalnberg, Podenmais, u. a. m.

3. Die untern Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Leonsberg, welches zwischen den Pfleggerichten Straubing, Landau und Dingelfingen, liegt, und enthält.

(1) Leonsberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, von welchem vor Alters ein gräfliches Geschlecht benannt worden.

(2) Kölnbach, ein Schloß, Leiblfing, Guntering.

2) Das Pfleggericht Schwarzach, welches seinen Sitz im Schloß Schwarzach hat. Dieses liegt am Bach dieses Namens, im Umfang des Pfleggerichts Miterfels.

3) Das Pfleggericht Linden, welches seinen Sitz im Schloß Linden hat.

4) Das Pfleggericht Zwisel und Weissenstein, in welchem

(1) Zwisel, ein Markt am Fluß Regen, welcher in diesem Amt an der böhmischen Grenze entspringt.

(2) Weissenstein, ein Schloß.

5) Das Pfleggericht Regen, in welchem

(1) Regen, ein Markt, am Fluß gleiches Namens.

(2) Rinchnach, ein Kloster, welches dem Kloster Nieder-Altaich einverleibt ist.

3) Sieben Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Bischofsmais, Reinhardsmais ꝛc.

6) Das Pfleggericht Deckendorf, in welchem

(1) Deckendorf, eine kleine Stadt, unweit der Donau, über welche hier eine Brücke gebaut ist.

(2) Findlstein, ein Schloß an der Donau, in welche sich in dieser Gegend die Iser ergießt.

(3) Pergern, ein adelicher Sitz.

7) Das Pfleggericht Hengersberg, in welchem

(1) Hengersberg, ein Markt, unweit der Donau,

(2) Nieder-Altaich, eine Mannsabtei Benediktinerordens an der Donau.

(3) Hofkirchen, ein Markt an der Donau.

8) Das Pfleggericht Winzer, in welchem

(1) Winzer, oder Nieder-Winzer, ein Markt an der Donau, bei welchem das Bergschloß Hoch-Winzer liegt.

(2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

9) Das Pfleggericht Diessenstein, in welchem

Diessenstein, ein Schloß.

10) Das Pfleggericht Bernstein, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugelegt ist, und enthält

(1) Bernstein, ein Schloß auf einem Berge.

(2) Gravenau, eine kleine Stadt.

(3) Schönberg, ein Markt.

(4) S. Oswald, eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens.

(5) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Biberech, Eberhardsreut, Haimgutter, Hauß, Rambisberg, Ranfels.

Anmerkung.

1778 im Jänner, ließ der Wiener Hof ganz Nieder-Bayern besetzen. Zwar ließ der Churfürst zu Pfalz in einer Note vom 22 März 1778 vorstellen, daß der Wiener Hof 21 Gerichte und Oerter, und vielleicht noch mehrere, in Besitz genommen habe, welche zu dem alten straubingischen Landesantheil, laut des Theilungsbriefs von 1353, nicht gehört hätten, als jenseits der Donau, das Gericht Riedenburg mit dem dazu gehörigen Mautamt zu Regensburg, Altmanstein, Stadt am Hof, Weichs, Wetterfeld, Schwarzach, Zwisel, Weißenstein, Regen, Dießenstein, Bernstein, Bergamt Bodenmeiß; und jenseit,

der Donau, das Gericht Abensperg, Rottenburg, Eckmühl, Teysbach, Reisbach, Leonsberg, Osterhofen, Griesbach: es gab sie aber der Wiener Hof nicht zurück. Doch die völlige Zurückgabe von ganz Nieder-Bayern an das Haus Pfalz, erfolgte 1779, vermöge des am 13. Mai zu Teschen geschlossenen Friedens.

II. Die obere Pfalz.

Diese Landschaft liegt im Nordgau. Im zwölften Jahrhundert besaßen selbige die Herzoge in Schwaben, und Kaiser Konrad IV, welcher auch Herzog in Schwaben war, verpfändete sie an Otto Herzog in Bayern, und ersten wirklichen Pfalzgrafen am Rhein, aus diesem bayerischen Hause, für 128000 Goldgülden. Gedachten Kaisers Konrad unglücklicher Sohn Konrad oder Konradin verkaufte sie an den Pfalzgrafen, und Herzog Ludwig den Strengen, völlig; ja er schenkte ihm noch einige andere nicht mit verpfändete Oerter dazu. Als K. Ludwig IV mit seines Bruders Rudolph Söhnen 1329 den Vertrag von Pavia errichtete, überließ er ihnen diese Landschaft, welche damals zuerst den Namen der obern Pfalz, im Gegensatz der untern oder Churpfalz, be-

bekam, die also das Stück von Bayern, welches zu der Pfalz gehören sollte, anzeigte. Von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, und desselben Vetter Ruprecht dem Jüngern, kaufte K. Karl IV im J. 1354 für 32000 Mark Silbers die oberpfälzischen Schlösser, Städte und Aemter, Sulzbach, Rosenberg, Reidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Lichteneck, Turndorf, (Dürrendorf,) Frankenberg, Auerbach, Hersbruck, Lauffen, Welden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Haußeck, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Steurenstein, und Lichtenstein; imgleichen die Schlösser Pleystein, Reichenstein, Reicheneck, Haußeck, Stahlenfels, Spies und Ruprechtstein, welche böhmische Lehen waren. Alle diese Oerter sowohl, als das Städtchen Bernau, welches der Kaiser von dem Kloster Waldsachsen erkauft hatte, wurden von ihm 1355 dem Königreich Böheim einverleibet, und er befahl, daß sie von demselben auf keinerlei Weise veräußert werden sollten: doch wurde in der Urkunde erkannt, daß sie zu Deutschland gehörten. Als aber eben dieser Kaiser 1373 von seinem Eidam Otto, Herzog in Bayern, Kaisers Ludewig IV Sohn, die nach Absterben Johannes, IV, damaligen letzten Churfürstens zu Brandenburg,

burg, durch Hilfe gedachten Kaisers auf das Haus Bayern gebrachte Chur zu Brandenburg, für 200000 ungarische Dukaten erkaufte, und nur die Hälfte dieser Summe bezahlen kounte, übergab er zur Versicherung des Uiberrests dem Herzog in Bayern von obigen der Krone Böheim einverleibten Oertern unterschiedene, als einen Pfandschilling; jedoch mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung, und belehnte ihn mit denselben. Zur Zeit Kaisers Wenzel fielen die Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht II und III in Böheim ein, brachten die der Krone Böheim einverleibten ehemaligen oberpfälzischen Oerter, nebst Bernau und Rothenberg, unter ihre Bothmäßigkeit, und theilten dieselben mit den Herzogen in Bayern, welche ihnen geholfen hatten. Das pfälzische Antheil an diesen Oertern, nämlich Tenesberg, Hohenfels, Sulzbach, Rosenberg, Hersbruck, Auerbach, Turndorf, Eschenbach, Hollenberg, Hertenstein, Rothenberg, Hirschau und Bernau, wurde Ruprechts III zweitem Sohn, Pfalzgrafen Johann, zugetheilet, und als dessen Sohn Christoph ohne männliche Erben verstarb, kam es auf gedachten Ruprechts III vierten Sohn, Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dessen Sohn Otto der Jüngere 1465

mit

mit dem böheimischen König Georg Podiebrad einen Vertrag errichtete, durch welchen er im Besitz mehrgedachter der Krone Böheim entzogenen Oerter bestätigt, und ihm dieselben für sich und seine Lehnserben zu Lehn gereichet wurden. Ob er nun gleich 1499 ohne Erben starb: so nahm doch diese böheimische Lehen sein Vetter, Churfürst Philipp zu Pfalz, in Besitz, worauf sie nach einander auf seine Söhne, die Churfürsten Ludewig und Friederich II, und Enkel Churfürst Otto Heinrich erblich kamen, und 1559 mit der Chur-Pfalz an die simerische Linie gelangeten, auch vom Churfürsten Friderich III in Besitz genommen wurden, den endlich Kaiser Ferdinand I 1559 fürsich und seine Lehnserben mit denselben belehnte. Solchergestalt kamen sie bis auf Churfürsten Friderich V zu Pfalz. Als aber dieser die böh:imische Krone annahm, zog Kaiser Ferdinand II oft erwähnte böheimische Lehen, als verwirkt, ein, und verkaufte 1628 an den neuen Churfürsten in Bayern, Maximilian I die gesamte wilhelminische Linie, und ihre Lehnsfolger, nach dem wörtlichen Inhalt des Kaufbriefs, das ihm, dem Kaiser, anheimgefallene und zustehende Fürstenthum der obern Pfalz in Bayern, mit dessen landesfürst-

lichen Hoheit, Präeminenz, auch allen andern Jurisdikzionen und Regalien an Land und Leuten, als ein von Ihro Kaiserlicher Majestät und dem heil. Reich herrührendes Lehn. Hingegen die in der obern Pfalz belegenen böheimischen Lehen, wurden von eben diesem Kaiser, eben diesem Churfürsten und seinen Lehnserben erst 1631 verliehen. Weil sie aber allezeit ein Theil der Ober-Pfalz und ein Erbeigenthum des Churhauses Pfalz gewesen, welches schon durch die ausdrücklichen Worte des westphälischen Friedens die Mitbelehnschaft darüber erhalten: so behauptete man 1778, daß, vermöge des vierten Artikels des westphälischen Friedens, die ganze Ober-Pfalz, nach dem Abgange der wilhelminischen (oder bayerischen) Linie, an die rudolphische (oder pfälzische) fallen müsse. Als der Churfürst von Bayern 1706 in die Reichsacht erklärt wurde, verlieh der Kaiser die obere Pfalz an den Churfürsten zu Pfalz, welcher aber nur bis zum Baadener Frieden von 1714 im Besitz derselben blieb. 1778 ließ der Wiener Hof die böheimische Lehen in der Ober Pfalz mit seinen Truppen in Besitz nehmen, es ward aber aus den kurz vorher angeführten Gründen behauptet, daß er dieselben dem Churhause Pfalz nicht entziehen könne.

In

In dem 1779 am 13. Mai zu Teschen geschlossenen Frieden versprach die Kaiserin Königin Maria Theresia, daß sie dem Hause Pfalz alle die böheimische Lehen in der Ober-Pfalz so wieder verleihen wolle, wie die Churfürsten von Bayern dieselben besessen, welches auch geschehen. Es wird wegen dieses Herzogthums weder im Reichsfürstenrath, noch bei dem bayerischen Kreise eine Stimme geführt. Durch das sulzbachische Gebiet und bambergische Amt Vilseck, wird es in den südlichen und nordlichen Theil abgetheilt.

1. Zu dem südlichen Theil, gehören folgende Pfleggerichte,

1. Das Pfleggericht Amberg, in welchem

1) Amberg, die Hauptstadt dieses Herzogthums, und der Sitz des churfürstlichen Statthalters und der Regierung für dasselbige. Sie liegt an der Vils, welche mitten durchhin fließt, ist die größte Stadt in der obern Pfalz, und befestigt. Sie hat ein churfürstliches Schloß, eine Hauptkirche zu S. Martin, ein ehemaliges Jesuiterkollegium mit einer schönen Kirche, welchem die Güter des Klosters Castel zugehörten, und noch 3 Klöster. Sie soll 1297 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht

macht worden seyn. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen erobert.

Bei derselben liegt auf einem Berge die Wallfahrtskirche Marien Hilfe; es ist auch bei der Stadt ein Eisenbergwerk, welches unter der Aufsicht eines besondern Bergamtes steht.

2) Hambach, ein bemauerter Markt an der Vils.

3) Schnaitbach, ist auch ein bemauerter Markt.

4) Ammerthal, ein großes adeliches Dorf mit zwei Schlössern, von welchem im zehnten und eilften Jahrhundert besondere Grafen benannt worden.

5) Das Schloß Ascha und die Landsassengüter Ebermansdorf, Garmastorf, Gozenbork, Haimhof, Halsmill, Kemnat, Kimersbruck, Lintach, Moß, Pruck, Sigars, Teurn, Ursenholn, Zant.

2. Die Pfleggerichte Pfaffenhofen und Hainburg, in welchen

1) Pfaffenhofen, ein Markt und Schloß.

2) Lauterhofen, ein Markt.

3) Castel, war ehedessen ein Benediktinerkloster, welches aber den ambergischen Jesuiten eingeräumt worden. Es ist anfänglich ein Schloß gewisser Grafen von Castel gewesen, welche ums Jahr 975 angefan-

gefangen haben, und 1210 wieder ausgestorben sind, und mit den fränkischen Grafen gleiches Namens nicht verwechselt werden müssen. Sie haben dieses ihr Schloß 1098 zu einem Kloster gewidmet. Es liegen hier viele alte Grafen, und auch der berühmte bayerische Ritter Seyfried Schweppermann begraben.

4) Gnadenberg, ein verwüstetes Kloster, welches den Theatiner Klosterfrauen in München zugehört.

5) Die Landsassengüter Piesach und Rornstatt.

6) Hainburg, ein Schloß.

3. Das Pfleggericht Neumarkt, in welchem

1) Neumarkt, eine befestigte Stadt mit einem Schloß, welche 1633 von den Schweden, 1703 von den Kaiserlichen, und 1745 von den Oestreichern erobert worden. Vor derselben steht ein Kapuzinerkloster.

2) Seligpforten, eine Frauenabtei Zisterzienserordens, an einem kleinen See.

3) Die Landsassengüter Eresbach, Eriesbach, Lotersbach, Teining, Utelhofen, Wäperstorf, Wosenbach.

4) Die Dörfer Edlern und Zeitlarn, welche am Fluß Regen, nicht weit von der

Stadt

Stadt am Hof, liegen, haben einen besondern Richter.

4. Das Pfleggericht Rieden, in welchem

1) Rieden, ein Markt mit einem Schloß.

2) Ensdorf, eine Mannsabtei Benediktinerordens, an der Vils.

3) Die Landsassengüter Allersberg und Halsbach.

4) Zu Hirschwald und Freyhöls, sind churfürstliche Forstmeister.

5. Das Pfleggericht Freudenberg, in welchem das Schloß Freudenberg ist.

6. Das Pfleggericht Hirschau, welches dem Ritterorden des heiligen Georgs zugelegt ist; enthält

1) Hirschau, ein Städtchen.

2) Das Landsassengut Weignried.

7. Das Pfleggericht Nabburg, in welchem

1) Nabburg, ein Städtchen auf einer Höhe, dessen Vorstadt, welche Venedig genennet wird, unten an der Nab liegt. Es ist 1431 von den Böhmen sehr verwüstet worden.

2) Schwarzenfeld, ein Markt an der Nab.

3) Die Landsassengüter Gleiritsch, Guteneck, Höflarn, Neuses, Saltendorf, Stein,

Stein, Tamlstorf, Weier, Wilhofen, Wolfering, u. a. m.

4) Trausnitz, ein Schloß, im Thal an der Pfreimbt, welches der Ort seyn soll, wo Herzog Friedrich zu Oestreich gefangen gesessen hat, wofür aber andere das besser verwahrte Schloß Burg Trausnitz oder Tresiwitz halten.

8. Das Pfleggericht Neuburg, in welchem

1) Neuburg vor dem Wald, ein Städtchen an der Schwarza, mit einem Bergschloß.

2) Schwarzhofen, ein Markt an der Schwarza, welche hier das Flüßchen Murach aufnimmt.

3) Neukirchen, ein Markt.

4) Die Landsassengüter Altschneberg, Eulz, Dieterskirch, Frauenberg, Ketzstorf, Petendorf, Schneberg, Schönau, Tanstein, Treflstein, Weislitz, Winklarn, Zangerstein.

9. Das Pfleggericht Weterfeld, in welchem

1) Weterfeld, ein Schloß, am Fluß Regen.

2) Roting und Rittenau, Märkte, am am Fluß Regen.

3) Wal=

3) Walderbach und Reichenbach, Mannsabteien Benediktinerordens, am Fluß Regen.

4) Die Landsassengüter Hoffe, Kirnberg, Lobenstein, Neuhaus, Podenstein, Schwerzenberg, Stambsried, Steffling, Stockenfeld, Vißbach, u. a. m.

10. Das Pfleggericht Bruck, ist in dem Markt Bruck oder Pruck.

11. Das Pfleggericht Retz, in welchem

1) Retz oder Rötz, ein Städtchen an der Schwarza, mit einer Augustiner Residenz.

2) Schönthal, ein Augustiner Eremitenkloster.

3) Die Landsassengüter Arnstein, Premischl, Pumasried, Schwarzenburg, u. a. m.

12. Das Pfleggericht Waldmünchen, in welchem

1) Waldmünchen, ein Städtchen an der Schwarza, welche in diesem Pfleggericht auf der böhmischen Grenze entspringt.

2) Die Landsassengüter, Biberbach, Geygant, Grauerried, Luxenried.

13. Das Pfleggericht Murach, in welchem

1) Murach, ein Schloß, welches Graf Rapot von Ortenburg an Herzog Ludwig von Bayern, nebst Viechtach und allen seinen

nen hier belegenen Gütern, 1272 verkauft hat.

2) Viechtach, ein Markt.

3) Die Landsassengüter Eiglsberg, Fuschberg, Murach, Pertolshofen, Pulnried, Schönsee.

14. Die Pfleggerichte Treswitz und Tennesberg, in welchen

1) Tenesberg, oder Tennensberg, ein verfallenes Bergschloß.

2) Mosbach und Eßlarn, Märkte.

3) Waidhausen, ein Markt.

4) Die Landsassengüter Gaishaim, Gebhardsried, Misbach.

5) Burg Treswitz, oder Trausnitz, ein Schloß, am Fluß Pfreimbt. S. oben Trausnitz, im Pfleggericht Nabburg.

II. Zu dem nordlichen Theile, gehören folgende Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht Bernau, in welchem

1) Bernau, ein Städtchen an der Nab, welche nicht weit von hier im Dorf Nab an der böhmischen Grenze entspringt. Es hat vor Alters dem Kloster Waldsassen zugehört, von welchem es Kaiser Karl IV an Böheim erkauft hat.

2) Die Landsassengüter Haimhof, Hörmansreit, Tuntenhausen, u. a. m.

2. Die Pfleggerichte Waldsassen und Tirschenreit, in welchen

1) Tirschenreit, ein Städtchen, an der Nab, mit einem verfallenen Schloß.

2) Falkenberg, ein Markt an der Nab.

3) Peitl, ein Markt.

4) Neuhaus, ein Markt an der Nab.

5) Windisch-Eschenbach, ein Markt an der Nab, welcher zum Theil zum Fürstenthum Sulzbach gehört.

6) Dietersdorf, ein Landsassengut.

7) Waldsassen, oder Waldsachsen, eine reiche Mannsabtei Zisterzienserordens, welche 1133 von Diepold, Grafen von Voburg, gestiftet, und zuerst aus dem Kloster Walkenried mit Mönchen besetzt worden. Die ehemaligen Aebte sind für gefürstete Aebte des heil. röm. Reichs gehalten worden, und das Kloster hat einen Reichsmatrikularanschlag von 4 zu Roß und 24 zu Fuß, oder 144 (andre sagen 120) Flr. gehabt, wird aber nun von Bayern sine onere eximirt. Chur-Bayern bezahlt auch wegen derselben keine Kammerzieler, ungeachtet es in der Usualmatrikel auf 162 Rthlr. 29 Kr. angeschrieben steht. Bei dem Kloster ist ein Markt.

8) Conersreit, ein Markt.

9) Ottengrien, ein Landsassengut, u. a. m.

3. Die

3. Die Pfleggerichte Kemnat, Waldeck und Pressat, in welchen

1) Kemnat, ein Städtchen.

2) Waldeck, ein Markt mit einem Bergschloß, welches 1704 von den fränkischen Kreisvölkern eingenommen und zerstöret worden. 1283 hat Friderich, Landgraf zu Leuchtenberg, das Schloß Waldeck an Ludewig Herzog zu Bayern verkauft.

3) Pressat, ein Markt an der Heid-Nab, welche in diesen Pfleggerichten an der culmbachischen Grenze entspringt, und in die Wald-Nab fließt.

4) Culmain, ein Markt.

5) Die Landsassengüter Anzenberg, Bruck bei Castl, Bruck im Weyer, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eislstorf, Fortschau, Fridnfels, Fuchsmill, Gmund, Hauritz, Neienreit, Pechhofen, Perndorf, Posenreit, Rigelsreit, Schlaknhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weißenstein, Weiersberg, Wizlreit, Wolframshof.

Anmerk. Am Fichtelberg ist ein besonderes Bergamt.

4. Die Pfleggerichte Eschenbach und Gravenwerth, in welchen

1) Eschenbach, ein Städtchen.

2) Grabenwerth, ein Städtchen an der Creussen, welche unterhalb demselben in die Heid-Rab fällt.

3) Speinshart, eine Mannsabtei Prämonstratenserordens.

4) Die Landsassengüter Forba, Hoflas, Leizenhof, Menzlas, Mezenhof, Slammersdorf, Stögntumpach.

5. Die Pflezgerichte Turndorf und Holnberg, welches letzte von brandenburgisch-culmbachischen Gebiet umgeben ist. Sie enthalten.

1) Turndorf, einen Markt.

2) Holnberg, ein Schloß.

6. Das Pfleggericht Tumbach, ist in dem Markt Tumbach.

7. Das Pfleggericht Aurbach, in welchem

1) Aurbach, ein Städtchen.

2) Michelfeld und Weissenohe, Mannsabteien Benediktinerordens.

3) Die Landsassengüter Frankeno, Gunzendorf, Hopfeno, Kirchtornbach, Portenreit, Tagmauß, Traunreit, Troschenreit, Zogenreit.

8. Das Pfleggericht Hertenstein, oder Hartenstein, in welchem das meistens verfallene Schloß dieses Namens ist.

9. Die

9. Die Herrschaft Rothenburg, ist vom Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, und von einem Theil des brandenburg-culmbachischen Oberamts Pegnitz, umgeben. Vermuthlich ist sie von den Grafen von Vohburg an die Grafen von Zollern, nachmalige Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, von welchen sie vor Alters die von Wildenstein zu Lehn gehabt haben. K. Karl IV hat vom Burggrafen Albrecht das dominium directum über diese Herrschaft, und bald hernach 1362 von Heinrich von Wildstein auch das dominium utile für 5080 Schock guter böheimischer Groschen Prager Münze gekauft, und die Herrschaft der Krone Böheim einverleibet. Wie die Pfalzgrafen solche an sich gebracht haben, und wie sie an Bayern gekommen sey? ist aus der obigen allgemeinen Geschichte der obern Pfalz zu ersehen. Hier aber ist noch anzuführen, das Pfalzgraf Otto 1473 das Schloß Rothenberg mit dem damals dabei gelegen gewesenen, nun aber nicht mehr vorhandenen Städtchen, dem Marktflecken Schnaitach, und allen im rothenbergischen hochfraischlichen Gebiet gelegenen Dörfern, Weilern und Mühlen, an 44 ritterschaftliche Familien verkauft, sich aber die Landeshoheit, nebst andern Gerechtsa-

men, vorbehalten habe. Diese Ganerben haben die Herrschaft wieder an Chur-Bayern für 200000 Fl. verkauft. Als 1706 Chur-Bayern in die Acht erklärt worden, hat der Kaiser diese Herrschaft, nebst dem vorher genannten Pfleggericht Hertenstein, als böheimische Lehen, an die Reichsstadt Nürnberg überlassen, selbige wirklich mit denselben belehnet, und sie ihr eingeräumet; sie hat aber solche nur bis zum Baadener Frieden besessen. Es gehört dazu

1) Rothenberg, eine Bergfestung, welche 1703 erobert und verwüstet, aber nachmals wieder hergestellet worden, so daß sie 1744 von den Oestreichern vergeblich eingeschlossen worden. Unter derselben liegt

2) Schnaitach, ein ansehnlicher Markt.

Das

Das Hochstift Freysing.

Die Lande des Hochstifts Freysing, oder Freysingen, welche zu diesem Kreise gehören, sind vom Herzogthum Bayern eingeschlossen, und auf den oben angezeigten Charten von Bayern zu finden; es hat auch Seutter eine besondere Charte davon herausgegeben. Der Stifter dieses Bisthums ist der heil. Corbinian, welcher, wie Baronius und Hansitz dafür halten, ums Jahr 710 nach Rom gekommen, daselbst vom Pabst Konstantin III zum Bischof eingeweihet worden, worauf er 7 Jahre in Frankreich einsiedlerisch zugebracht, und ums Jahr 717, da Gregorius II Pabst, und Theodo Herzog in Bayern gewesen, nach Bayern gekommen ist, daselbst mit herzoglicher Erlaubniß auf dem freysingischen Berge eine Kirche zur Ehre des heil. Benedikts, und ein Kloster erbauet hat, und der erste freysingische Bischof geworden ist. Dieses Bisthum nahm nach und nach an

tern, Land und Leuten durch Schenkung und Ankaufung zu. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischof zu Salzburg. Als ein Reichsfürst hat er im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die vierzehnte Stelle, und sitzt zwischen den Bischöfen zu Paderborn und Regensburg. Auf den bayerischen Kreistagen hat er auf der geistlichen Bank die zweite Stelle, wird aber erst nach Chur-Bayern aufgerufen. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 12 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 464 Fl., er soll aber herunter gesetzt seyn. Zu einem Kammerziel ist er auf 152 Rthlr. 19 Kr. angesetzt. Die ersten freysingischen Domherren sind Mönche gewesen. Das Domkapitel besteht aus einem Domprobst, vierzehn Kapitularen und neun Domicellaren. Die Domprobstei hat keine Verbindung mit dem Domkapitel, sondern ist eine ganz abgesonderte Präbende, also daß einer Domprost seyn kann, ohne einen Domherren-Platz zu haben: bisweilen aber ist der Domprobst auch Domherr. Zu dem Bisthum gehöret

1. Freysing, Frisinga, vor Alters Fruxinium, Fruxinia, Frixinia, die bischöfliche Haupt- und Residenzstadt, welche am Flüßchen Mosach unweit der Iser, an

an und auf zwei Bergen liegt, von welchen man die schönste und angenehmste Aussicht in Bayern, ins Erzstift Salzburg, in die Grafschaften Werdenfels und Tyrol, und in die algauischen Gebirge hat. Einer dieser Berge, welcher gemeiniglich der freysingische genennet wird, liegt im Umfang der Stadt und ihrer Mauern, und ist mit dem bischöflichen Residenzpallast der Kathedralkirche, der Benediktiner Kirche, den Kollegiatkirchen zu St. Johannes und St. Andreas, der Kapelle des heiligen Peters, und andern Gebäuden besetzt, und in der darunter liegenden Stadt findet man einen großen Marktplatz, welchen eine marmorne Bildsäule der Jungfrau Maria zieret; die Pfarrkirche zu S. Georg, das Gymnasium der Benedikti-er, ein Franziskanerkloster, ein Waisenhaus und Hospital, außerhalb derselben aber den äußern bischöflichen Garten und das Prämonstratenserkloster Neustift. Auf dem andern Berge, welcher der Stadt gegen Abend liegt, und vor Alters Tetmons geheißen haben soll, steht die Benediktinerabtei Weihen-Stephan, und unter derselben die Kollegiatkirche des heil. Veits. Die Stadt scheint zur Zeit der Stiftung des Bisthums die Hauptstadt in Ober-Bayern gewesen zu

seyn. 1116 ist sie von Welf II, Herzog in Bayern, verwüstet worden. 1159, 1215 (andere melden 1216, und noch andere 1217) und 1226 brannte sie ganz ab.

2. Die Grafschaft und das Amt Ismaning, längst der Iser. 1272 erhielt das Bisthum die erste Gerichtsbarkeit über Ismaning. 1319 verkaufte demselben Kaiser Ludewig IV, als Herzog zu Bayern, alle Landgerichte in den Dörfern Ismaning, Ober- und Nieder-Vergen (heutiges Tages Vehring) Engelschalking und Tagolfing, und versprach als Kaiser, daß es dieselbigen vom Reich zu Lehn empfangen sollte. Zu Ismaning (Ismaring) hat Bischof Johann Franz ein schönes Lustschloß erbauet. Zu dieser Grafschaft gehöret auch das Schloß Arching.

3. Die Herrschaft Burgkrain, welche zwischen der Grafschaft Hag, und zwischen Ober- und Nieder-Bayern liegt. Sie hat dem Hochstift schon im dreizehnten Jahrhundert zugehört, ist mehrmals von andern, und zuletzt 1594 vom Bischof Ernst dem freysingischen Domkapitel verpfändet worden. Die vornehmsten Oerter derselben sind:

1) Burgkrain, ein Schloß.

2) Isen,

2) Isen, Ilana, ein Markt, mit einer Kollegiatkirche.

4. Die Herrschaft oder Grafschaft Werdenfels, welche zwischen Ober-Bayern und Tyrol liegt, sehr bergicht ist, und vornämlich von den Flüßen Iser und Loysach gewäffert wird. Bischof Enich hat selbige im dreizehnten Jahrhundert ans Bisthum gekauft. 1423 wurde sie an die Herzoge in Bayern verpfändet, 1425 aber wieder eingelöset. In derselben ist.

1) Werdenfels, ein Bergschloß, unter welchem am Fluß Loysach die Wang liegt.

2) Germisch, oder Germischgau, ein Markt am Fluß Loysach, welchen Bischof Konrad I 1249 erkauft hat.

3) Partenkirch, ein Markt am Fluß Loysach.

4) Mittenwald, ein Markt an der Iser, welchen Berthold Graf von Eschenlohe, 1294 an das Bisthum verkauft hat. In dem Kaufbrief sagte dieser Graf, er verkaufe an Bischof Enich die Grafschaft zu Partenkirch und zu Mittenwalde, mit allem, was dazu gehöre.

Anmerkungen. Das Hochstift besitzt auch 1) in Ober-Bayern, Rentamt München und Amt Erantsberg, die Hofmärkte Eisenhofen, Ober- und Nieder-Humbel, Mäffenhausen und Ot-

tena

tenburg. 2) Im Erzherzogthum Oestreich Waidhoven, Holenburg und Enzersdorf. 3) In Steyermarkt Rottenfels. 4) In Krain die Herrschaft Bischoflak. 5) In Tyrol den Markt Innchiug, oder Innichen.

Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

§. 1.

Diese größtentheils in der sogenannten obern Pfalz belegenen Fürstenthümer, haben folgenden Ursprung. Als Herzog Georg in Bayern von der landeshutischen Linie 1503 ohne männliche Erben starb, und, vermöge seines Testaments, seiner Tochter Elisabeth Gemahl, Pfalzgraf Ruprecht, Churfürsten Philipps des Redlichen zu Pfalz Sohn, seine hinterlassenen Lande erben sollte, entstunden wegen dieser Erbschaft zwischen ihm und Herzog Albrecht in Bayern von der nach allein übrigen Linie zu München ein Krieg, welcher für das pfälzische Haus übel ablief. Es kam aber 1507

zum

zum völligen Vergleich, in welchem des Pfalzgrafen Ruprecht hinterlassene Kinder von obgedachten Herzogs Georg Verlassenschaft die Stadt, das Schloß und Amt Neuburg, Hochstätt, Lauingen, Gundelfingen, Monnheim, Hilpoltstein, Heydeck, Weiden, Burkheim, Reichertshofen, Laber, Allersberg, Floß, Vohenstrauß, Endorf, Kornbrunn, Hainsberg, Graysbach und Burgstein; und von Herzogs Albrecht zu Bayern Landen, Sulzbach, Lengfeldt, Regenstauff, Velburg, Veldorf, Kalmünz, Schweigendorf, Schmidmühl und Hombauer, rehielten. Diese Lande wurden anfänglich die junge Pfalz genennet, welcher Name aber keinen Bestand gehabt hat. Sie sind beständig beim chur-pfälzischen Hause geblieben, und endlich in Churfürsten Philipp Ludewigs Söhnen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, in zwei Fürstenthümer getheilet worden, nämlich ins Fürstenthum Neuburg, und Fürstenthum Sulzbach. Jenes Sohn Philipp Wilhelm wurde Churfürst zu Pfalz; als aber seine Söhne und Nachfolger, die Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, beide ohne männliche Erben starben, kamen die Churpfalz und Neuburg an die sulzbachische Linie, welche von dem vorhin genann-

nannten Pfalzgrafen August herstammete, so daß also beide Fürstenthümer jetzt wieder einen Herren haben.

§. 2. Wegen Pfalz-Neuburg ist allezeit eine Stimme beim bayerischen Kreise geführt worden. Ehe Bayern zur Churwürde gelangete, hatte es mit Pfalz-Neuburg langwierige Rangstreitigkeiten. Als aber die pfälzische Churwürde 1623 an Bayern kam, gab Pfalz-Neuburg von selbst nach, und räumete Chur-Bayern den Rang willig ein. 1697 wurde auch Pfalz-Sulzbach durch einmüthige Stimmen (die pfalzneuburgische ausgenommen) zum bayerischen Kreisstand auf und angenommen, welches der Kaiser 1701 bestätigte, weswegen sich aber Pfalz-Neuburg dem Kreise eine Zeitlang entzog, und Leuchtenberg dem sulzbachischen Vorsitze widersprach.

§. 3. Auf dem Reichstage hat Chur-Pfalz im Reichsfürstenrath wegen Neuburg Sitz und Stimme; allein, wegen Pfalz-Sulzbach ist die Einführung in den Reichsfürstenrath noch nicht zu erhalten gewesen, ungeachtet die Reichstagsversammlung schon 1664 und 1708 sich dieserwegen günstig erkläret, und Hoffnung dazu gemacht hat, wenn Pfalz-Sulzbach die bayerische Kreisstandschaft erhalten haben würde.

§. 4. Ehe

§. 4. Ehe diese Lande zwei Fürstenthümer geworden sind, haben sie zu einem Römermonat 20 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 640 Fl. gegeben; nachher hat jedes Fürstenthum seinen Antheil besonders getragen. Es sind zwar darüber zwischen beiden Streitigkeiten gewesen, sie haben aber aufgehört, als sie beide einen Herrn bekommen haben. Die Herrschaft Heydeck vertritt Pfalz-Neuburg besonders mit 5 zu Roß und 7 zu Fuß, oder 88 Fl. Zu einem Kammerziel hat Pfalz-Neuburg 340 Rthlr. $73\frac{1}{8}$ Kr. und Pfalz-Sulzbach 48 Rthlr. $50\frac{5}{8}$ Kr. zu erlegen.

§. 5. Was nun

1. Das Fürstenthum Neuburg

insonderheit anbetrifft, so hat dasselbe seine eigene Regierung, Hofkammer und Landschaft. In demselben sind zwar noch evangelische Landsassen vorhanden: es herrschet aber die römischkatholische Religion. Die dazu gehörigen Aemter liegen zerstreut. Wir bemerken

I. Folgende Landrichter- und Pflegämter.

1. Die Stadt und das Pflegamt Neuburg.

1) Neu-

2) Neuburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft, ist auf einer Höhe an der Donau wohlgelegen, auch wohlgebaut und befestigt, hat ein fürstliches Schloß, und anstatt des vormaligen Jesuiterkollegii, welches ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist, eine Akademie. Es ist auch hieselbst ein Oberjägermeisteramt. Die Stadt ist 1632 und 33 einigemal von den Schweden und Bayern, 1703 von den Bayern, und 1744 von den Oestreichern eingenommen worden.

2) Grienau, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Burkheim, in welchem

Burkheim, oder Purkhaim, ein Markt, welcher 1777 durch eine Feuersbrunst 121 Häuser verlor.

3. Das Landrichteramt Graispach und Pflegamt Monnheim, in welchem

1) Graysрach, oder Graisbach, ein Schloß, von welchem die ehemalige Grafschaft Graisbach benennet worden.

2) Lechsgemunt, Ostia Lyci, ein Dorf, in dessen Gegend der Lech in die Donau fließt.

3) Marxheim, ein Dorf, unweit der Donau.

4) Monn-

4) Monnheim, eine kleine Stadt, welche 1462 von den Augsburgern eingeäschert worden.

5) Damersheim, ein Markt.

4. Das Pflegamt Maurn, in welchem

1) Maurn, ein Schloß.

2) Welchain, ein Markt.

3) Pergen, ein Kloster.

5. Das Landvogtamt Hochstätt, in Schwaben, in welchem

1) Hochstätt, eine kleine Stadt an der Donau, welche der Sitz des Landvogtamtes und eines Forstmeisteramtes ist. In der Nachbarschaft derselben hat sich 1703 zwischen den Kaiserlichen auf der einen, und den Bayern und Franzosen auf der andern Seite ein Treffen angefangen, welches sich in die Grafschaft Oettingen hineingezogen, und für die ersten nachtheilig ausgefallen.

2) Blindheim, ein Dorf an der Donau, unweit Höchstätt, bei welchem die vereinigten kaiserlichen und engländischen Kriegsvölker 1704 einen ungemein wichtigen Sieg über die französischen und bayerischen Kriegsvölker erfochten. Die Schlacht erstreckte sich über den Weiler Oberklau und das Dorf Lutzingen; bis an das Dorf Mörsch-

lingen, welche Oerter insgesamt zu diesem Amt gehören.

6. Das Pflegamt Lauingen, auch in Schwaben, in welchem

1) Lauingen, eine kleine Stadt an der Donau, woselbst vor Alters eine römische Kolonie gewesen ist. Ehedessen war hier ein berühmtes Gymnasium. 1632 wurde sie von den Schweden eingenommen.

2) Hausen, ein Dorf.

7. Das Pflegamt Gundelfingen, auch in Schwaben, hat seinen Sitz zu Gundelfingen, welche kleine Stadt an der Brenz liegt, die unterhalb derselben in die Donau fließt. Es ist hier ein Schloß.

8. Das Pflegamt Constein, liegt auch vermuthlich in hiesiger Gegend.

9. Die vereinigten Pflegämter Heydeck und Hilpoltstein, im Nordgau.

1) Das Pflegamt Heydeck, ist eine unmittelbare Reichsherrschaft, welche ehedessen einer davon benannten freiherrlichen Familie zugehört hat, auch eine Zeitlang von Chur-Pfalz an Nürnberg versetzt gewesen ist. Sie wird von Chur-Pfalz gegen das Reich vertreten, wie oben angezeigt worden. Der fränkische Kreis hat sich beim Kammergericht darüber beschweret, daß sie ihm von Pfalz-Neuburg ent-

zo-

zogen, und zum bayerischen Kreise gerechnet werde. Sie begreift:

(1) Heydeck, ein Städtchen und Schloß.

(1) Die Dörfer Labstatt, Selingstatt, Reut ꝛc.

2) Das Pflegamt oder die Herrschaft Hilpoltstein, hat auch vor Zeiten eigene Herren gehabt. Der Hauptort ist Hilpoltstein, ein Städtchen und Schloß.

10. Das Pflegamt Allersberg, im Nordgau, in welchem

Allersberg, ein Markt. Der Gau, in welchem dieser Ort vor Alters belegen gewesen, hieß Norrogo.

11. Das Pflegamt Hemman, im Nordgau, in welchem

1) Hemman, ein Städtchen.

2) Painten, ein Markt, in welchem ein Forstmeisteramt ist.

12. Das Pflegamt Beretzhausen, im Nordgau, in welchem

1) Beretzhausen, ein Markt, am Fluß Laber.

2) Hohen-Rechberg, ein Bergschloß,

3) Hochdorf, ein Schloß an der Nab.

13. Die Pflegämter Laber und Luppurg, im Nordgau, in welchen

1) Laber, ein Markt, am Fluß gleiches Namens.

2) Pillenhofen, ein Kloster an der Nab, welches der Reichsabtei Kayserſheim in Schwaben einverleibet ist.

3) Arlasberg, ein Kloster, unweit der Nab und der Donau.

4) Luppurg, ein Markt nicht weit vom Fluß Laber, vor Alters eine eigene Herrschaft.

5) Parsberg, ein Markt, welcher nach Absterben der Freiherren von Parsberg an die Grafen von Schönborn gekommen ist.

6) Raitenpuech, ein Schloß.

14. Das Pflegamt Regenstauf, in welchem

1) Regenstauf, ein Markt, am Fluß Regen, bei welchem ein verwüstetes Bergschloß liegt.

2) Die Schlösser Carlstein, Draxenstein, u. a. m.

15. Das Landrichteramt Burg-Lengenfeld, im Nordgau, begreift

1) Burg-Lengenfeld, eine kleine Stadt an der Nab, woselbst auch ein Oberforstmeisteramt ist. Sie hat vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehört.

2) Das Pflegamt Kalmünz, in welchem

(1) Kalmünz, ein Markt, bei welchem die Vils sich mit der Nab vermischt. Er

hat

hat auch vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehört.

(2) Pirkensee, ein Dorf, mit einem schönen Schloß, welches einem Freiherren von Franken gehört.

3) Das Pflegamt Schmidmühl, in welchem

Schmidmühl, ein Markt an der Vils, welche hier den Bach Lautrach aufnimmt.

II. Das Landvogteiamt Neuburg, welches seinen Sitz in der Hauptstadt Neuburg, einen Landvogt, Landgerichtsschreiber, Burgvogt und Bauinspektor, nebst andern Hofkammer = und Landschaftsbedienten, hat. Unter demselben stehen folgende Pflegämter.

1. Das Pflegamt Rennerzhofen, welches im Nordgau an der Donau liegt, und enthält

1) Rennerzhofen oder Ranerzhofen, einen Markt.

2) Pertlzheim, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Reichertshofen, in welchem

1) Reichertshofen, ein Markt, am Fluß Par.

2) Stockau, ein Schloß am Fluß Par.

3. Das Pflegamt Velburg, im Nordgau, in welchem

1) Velburg, eine kleine Stadt, unweit welcher Alt-Velburg liegt.

2) Adelburg, ein Schloß am Fluß Laber.

4. Das Pflegamt Schwandorf, in welchem

Schwandorf, eine kleine Stadt an der Nab.

Anmerkung.

Die Herrschaft Pleistein, oder Bleistein, welche an der böhmischen Grenze, zwischen dem nieder-bayerischen Amt Treswitz, und sulzbachischen Gericht Vohenstrauß liegt, haben vor Alters die Landgrafen von Leuchtenberg besessen, und 1350 nebst der Herrschaft Reichenstein der Krone Böheim zu einem Ehrenlehn aufgetragen, 1418 aber an Chur-Pfalz erblich verkauft. 1600 wurde zwischen Landgrafen Georg Ludewig und Churfürsten Friderich IV ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen dieser noch 40500 Fl. an jenen erlegte, um die Händel, welche ihm wegen der Wiedereinlösung der Herrschaft gemacht worden waren, beizulegen. Als Churfürst Friederich

brich V in die Reichsacht erklärt ward, wurde die Herrschaft von der böhmischen Lehnskammer eingezogen, und 1623 vom Kaiser Ferdinand II dem Herzog Albrecht von Bayern geschenkt, welcher sie 1626 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg verkaufte, den auch Ferdinand II, jedoch nur für ihn und seine männliche Leibserben, mit derselben belehnte. Als Philipp Karl, Churfürst zu Pfalz, der letzte von der neuburgischen Linie, 1742 starb, nahm zwar desselben Nachfolger in der Chur, Karl Philipp Theodor, von der sulzbachischen Linie, von dieser Herrschaft Besitz: allein, weil Kaiser Karl VI schon 1725 dem Grafen Philipp Ludewig von Sinzendorf die Anwartschaft darauf ertheilet hatte, wurde sie als ein der Krone Böheim angefallenes Lehn, 1745 mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, und eben genannten Grafens Sohn, Johann Wilhelm von Sinzendorf eingeräumet. In derselben ist

Bleistein, ein Städtchen und verwüstetes Bergschloß.

2. Das Fürstenthum Sulzbach,

hat auch seine besondere Regierung und Hofkammer. Die Einwohner und Kirchen sind heutiges Tags theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch. Die evangelischen Konsistorialsachen werden von der Regierung besorgt, in welcher zwei evangelische Räthe sitzen. Das evangelische Ministerium dieses Fürstenthums, besteht aus drei Diöcesen, welche sind Sulzbach, Weiden und Vohenstrauß. Die beiden letzten stehen unmittelbar unter der Regierung zu Sulzbach, die erste aber unter der Inspektion Sulzbach.

Das Fürstenthum Sulzbach begreift:

1. Das Landgericht Sulzbach, im Nordgau, in welchem

1) Sulzbach, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der Regierung und Hofkammer, des Oberforstamts, und Generalkassieramts. Sie besteht aus zwei Theilen, nämlich aus dem obern und untern. Der obere Theil liegt auf einem Berge, und wird von dem untern Theil, welcher der Bach genennet wird, durch eine Mauer abgesondert. Diese untere

Stadt

Stadt liegt am Rosenbach, und hat eine sehr starke Quelle, aus welcher auch die Bewohner der obern Stadt das ihnen nöthige Wasser holen. Das fürstliche Schloß steht der obern Stadt gegen Südwesten auf einem Felsen. Gegen Westen ist eine Vorstadt. An der lutherischen Stadtkirche stehen zwei Prediger, nämlich der Inspektor und Stadtpfarrer, welcher ehedessen Superintendent genennet wurde, und der Stadtprediger. Die Lutheraner haben auch eine lateinische Schule. Die katholischen gottesdienstlichen Personen sind ein Dechant und vier Kapläne. Die Katholiken haben auch eine lateinische Schule, und seit 1733 ist hier ein Kapuzinerkloster. Diese Stadt hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche mit Gebhard V ausgestorben sind. In hiesiger Gegend ist ein Eisenbergwerk.

2) Die evangelischen Kirchspiele: (1) Rosenberg und Poppenried. (2) Illschwang. (3) Fürnriet. (4) Etzelwang, Ehrnhill und Kirch-Rheinbach. (5) Edelsfeld und Kürmreuth. (6) Eißmansberg. (7) Neukirchen.

3) Königsstein, ein kleiner Markt mit einem Schloß, hat ehemals den Herrn von

Breitenstein zugehört, und macht mit Eschenfelden ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Die Schlösser Breitenstein, Hauseck, Reidstein, Lichteneck.

2. Im hintern Lande sind:

1) Das Amt und Landgericht Parkstein und Weyden, in welchem

(1) Parkstein, ein Markt auf einem Berge, mit einem noch höher liegenden festen Schloß, welches ehedessen den von Erlbeck zugehört hat, und mit Wildenreuth und Diemenreuth ein evangelisches Kirchspiel ausmacht.

(2) Eberndorf, oder Erbendorf, ein Markt an der Wald-Nab, mit einer evangelischlutherischen Pfarrkirche. Er nennet sich eine Bergstadt. 1771 brannte er größtentheils ab.

(3) Mantel, ein Markt an der Heid-Nab, welche mit Neukirchen und Rothenstadt, im Amt Weyden, ein evangelisches Kirchspiel ausmacht.

(4) Kaltenbrunn und Freyhung, Märkte, welche mit Tannsies ein evangelisches Kirchspiel ausmachen. Bei Freyhung ist ein Bleibergwerk.

(5) Kohlberg, ein Markt, und Etzenrieth, welche ein evangelisches Kirchspiel ausmachen.

(6) Thum-

(6) Thumsenreuth und Krummenab, welche auch ein evangelisches Kirchspiel ausmachen.

2) Das Pflegamt Weyden, in welchem

Weyden, ein Städtchen, an der Wald-Nab, in einer fruchtbaren Ebene, welches ehedessen fest gewesen. Es hat eine evangelische Pfarrkirche; auch ist hier ein Forstamt.

3) Das Amt Floß, in welchem

(1) Floß, ein großer Markt, am Flüßchen gleiches Namens, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

(2) Das ehemalige Bergschloß Flossenburg, welches die Schweden verwüstet haben.

(3) Wilchenreuth, Puechersreuth und Pleßberg, welche ein evangelisches Kirchspiel ausmachen.

4) Das Amt oder Gericht Bohenstrauß, in welchem

(1) Bohenstrauß, ein ansehnlicher Markt, welcher eine evangelische Pfarrkirche und ein fürstl. Schloß, Namens Friderichsburg hat. 1763 brannte er fast ganz ab.

(2) Altenstadt, ein Dorf mit einer evangelischen Kapelle.

Das Hochstift Regensburg.

§. 1.

Es hat seinen Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Vom ersten Ursprung desselben giebts unterschiedene Meinungen. Die gemeine ist, es sey ums Jahr 736 vom heil. Bonifacius, mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Ottilo, gestiftet worden, und Gaubald oder Garibald der erste Bischof gewesen, welcher zu seiner ersten Kathedralkirche die Kapelle des heil. Stephans gehabt habe. Nachher habe entweder eben genannter Herzog Ottilo oder sein Nachfolger Tassilo II den bischöflichen Sitz in das Kloster zu S. Emeran verlegt, den aber K. Karl der Große nach des Tassilo Absetzung wieder von dannen weg, und in die S. Peterskirche versetzt, und demselben aufs neue seine Güter und Einkünfte angewiesen habe. Die Bischöfe wären eine Zeitlang zugleich Aebte des Klosters Emeran gewesen. Hingegen P. Hansitz hat die

neue

neue Meinung behauptet, das Bisthum sey bereits im Jahr 697 vom heil. Ruprecht, Bischof zu Worms gestiftet worden, und also mit dem Kloster S. Emeran von gleichem Alter. In diesem hätten die Bischöfe ihren ersten Sitz gehabt, wären aus desselben Mönchen wechselsweise erwählt worden, und zugleich Aebte desselben gewesen. Im Jahr 798 sey der bischöflich: Sitz aus dem Kloster in die Kirche des heil. Peters versetzt worden, die Bischöfe aber wären doch Aebte des Klosters geblieben, bis endlich der heil. Wolfgang im Jahr 980 die Abtei vom Bisthum abgesondert, und die Güter, welche dem heil. Emeran geschenkt gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil davon dem Hochstift, der andere aber den Mönchen geblieben. Das unmittelbare Gebiet des Hochstifts, ist gering, daher auch das Domkapitel meistens einen solchen Bischof erwählet, der entweder schon mit andern Stiftern versehen ist, oder für sich zu leben hat.

§. 2. Das Wappen des Hochstifts, ist ein schmaler silberner Schrägbalken in rothen Felde. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und sitzt im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Freysing und Passau, und beim bayerischen

Krei-

Kreise zwischen eben denselben. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 8 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 47 Rthlr. 33¾ Kr. angesetzt.

§. 3. Das Domkapitel besteht aus 15 Kapitularherren, und 9 Domicellaren. Erbmarschälle des Hochstifts sind die Grafen von Törring; Erbkämmerer die Freiherren von Stingelheim; Erbschenken die Freiherren von Pfetten, und Erbtruchsesse die Grafen von Taufkirchen.

§. 4. Der Umfang und die Grenzen des bischöflichen Kirchsprengels, sind in den kosmographischen Nachrichten fürs Jahr 1748 S. 60. f. beschrieben. Er begreift zwei Kollegiatstifte, 28 Abteien und Prälaturen, 29 Ruraldekanate, zu welchen 1383 Pfarrer, Filiale und Sazellen gehören; und erstreckt sich auch über das bayerische Amt Holnberg in der obern Pfalz, über die katholischen Pfarrer im Fürstenthum Sulzbach, Landgrafschaft Leuchtenberg und Grafschaft Sternstein.

§. 5. Der Fürst und Bischof hat sein Konsistorium, seine Hof- und Kammerräthe, und auf dem Lande seine Beamten.

§. 6. In der Reichsstadt Regensburg hat der Fürst zwar den Bischofshof, aber

keine

keine Gerichtsbarkeit. Zu seinem weltlichen Gebiet gehöret:

1. Die freie Reichsherrschaft Donaustauf, gemeiniglich Domstauf, welche zwei Stunden unterhalb Regensburg an der Donau liegt, vier Stunden lang, und eben so viel breit ist. 1766 maßete sich der Churfürst zu Bayern die Landeshoheit über diese Herrschaft an, legte auch eine Besatzung in den Marktflecken Donaustauf. Das Erzstift behauptete, daß Bayern weiter nichts zukäme, als in Kriegszeiten nach gedachtem Markt eine Besatzung zu legen, und so entschied auch der Reichshofrath den Streit am 22sten und 28sten Sept. 1767 und am 20sten Febr. 1775. Als 1778 das Haus Oestreich verschiedene Stücke von Bayern in Besitz nahm, schickte es auch hieher eine kleine Besatzung, worüber sich aber das Hochstift beschwerte. Sie begreift.

1. Donaustauf, einen Markt an der Donau, bei welchem das 1634 verwüstete Bergschloß gleiches Namens liegt. Der hiesige Wasserzoll gehört dem Herzog zu Bayern.

2. Die Schlösser Schönberg und Adelmanstein.

3. Die

3. Die Hofmärkte und Dörfer Schwählweiß, Degerheim, Sulzbach, Demlingen, Siegenstein, Sieffenbach, Lichtenwald, Menzenbach, Irlbach. In der Gegend der beiden letzten Oerter, haben die Böhmen 1504 eine Niederlage erlitten.

4. Freißheim, ein Dorf, wegen dessen das Hochstift 1767 den bayerischen Intelligenzblättern öffentlich widersprach, als es in denselben für eine bayerische Hofmark ausgegeben wurde. Das Hochstift behauptete, daß dieser Ort seit vielen Jahren zu der Reichsherrschaft Donaustauf gehöret, und das Hochstift alle Rechte der Unmittelbarkeit über denselben ausgeübt habe.

II. Die freie Reichsherrschaft Werth, oder Wörth, welche neben der vorhergehenden an der Donau liegt, zwei Stunden lang und eine Stunde breit ist. Sie enthält

1. Werth, oder Wörth, einen Markt mit einem Schloß.

2. Die Dörfer Diessenthal, Kirschholz, Kruckenberg, Frenkhofen.

III. Die freie Reichsherrschaft Hohenburg, welche im Nordgau, am Flüßchen Lautrach, zwischen dem zur obern Pfalz gehörigen bayerischen Amt Rieden, und neuburgischen Landrichteramt Burg-Legenfeld, liegt.

liegt. Die ehemalige Markgrafschaft Hohenburg war von weit größerm Umfang, als die Herrschaft, zu welcher nur das Schloß Hohenburg, nebst einigen Unterthanen und Lehnleuten gehöret.

Anmerkungen.

1. Dem Hochstift gehört auch

1) Hohenburg, ein Schloß am Inn, welches in Ober-Bayern in Rentamt München und Pflegamt Wasserburg liegt, und woselbst es die niedere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit hat.

2) Pächlarn, (Pechlarn, Pöchlarn,) ein Städtchen und Herrschaft im Land unter der Ens.

3) Es hat auch Pflegverwalter zu Eberspeunt, Euting und Wildenberg, welche Oerter in Nieder-Bayern, Rentamt Landshut, und Pflegämter Vilsbiburg, Aerding und Rottenburg belegen sind.

2. Das Domkapitel hat Beamte zu Irl, an der Donau, zu Rabburg, Aufhausen, Pfaffenberg, Schwandorf, Raitenbuch und Chamb.

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

§. 1

Sie liegt im Nordgau, zwischen dem Fürstenthum Sulzbach, und den churbayerisch-oberpfälzischen Pflegämtern Nabburg, Tenesberg und Treswitz. Ehedessen hatte sie eigene Landgrafen, von welchen der letzte Maximilian Adam, 1646 ohne Erben gestorben ist. Ob nun gleich Kaiser Maximilian I dem Herzog Heinrich zu Mecklenburg 1502 die Anwartschaft auf die Hälfte dieser Landgrafschaft ertheilt hat: so ist doch Herzog Albrecht in Bayern, welcher des letzten Landgrafen Schwester Mechtild zur Gemahlin gehabt, 1647 mit derselben belehnt worden, hat sie aber gegen andere Oerter an seinen Bruder, Churfürsten Maximilian in Bayern, überlassen, welcher sie seinem zweiten Prinzen, Maximilian Philipp, gegeben. Als dieser 1707 ohne Kinder starb und der Churfürst

in

in Bayern damals in der Reichsacht war, belehnte der Kaiser den Fürsten von Lamberg mit dieser Landgrafschaft, 1714 aber kam sie wieder an Chur-Bayern. Nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, welcher am 30. Dezember 1777 erfolgte, erklärte der Kaiser Joseph II diese Landgrafschaft in seinem offenen Briefe vom 16ten Jänner 1778 für ein eröffnetes Reichslehn, und ließ sie durch östreichische Truppen besetzen. Es machte aber der Herzog von Mecklenburg wegen der oben erwähnten Anwartschaft einen Anspruch auf die Hälfte derselben, und überhaupt hielt man für noch nicht ausgemacht, ob dieses Land wirklich ein eröffnetes Reichslehn sey? oder ob es nicht vielmehr theils zu den bayerischen Mannlehen, theils zu der Allodialerbschaft gehöre? Jetzt, da dieses gedruckt wird, ist noch nichts entschieden.

§. 2. Der Churfürst von Bayern hat sie mit im Titel geführt, aber nicht mit im Wappen; ihr Wappen aber ist ein rother Balken im silbernen Felde. Er hat wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und bei dem bayerischen Kreise gehabt. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 6 zu Roß und 14 zu Fuß, oder 128 Fl. und

zu einem Kammerziel ist sie auf 135 Rthlr. 26½ Kr. angesetzt.

§. 3. Der Landgrafschaft war ein Director in civilibus & politicis vorgesetzt, sie hatte auchte ihren Lehnprobst, Landrichter, Landeshauptmann und andere landesfürstliche Bediente. In geistlichen Sachen gehört sie zum Kirchsprengel des Bischofs zu Regensburg.

§. 4. Sie ist in vier Aemter vertheilt, welche sind:

1. Das Landrichteramt Leuchtenberg, in welchem

1) Leuchtenberg, ein Schloß und Markt.

2) Die Landsassengüter Rockenstein, Purk, Wildenau, Schirmitz, Kemling, Glaubedorf, Trebsau, u. a. m.

2. Das Stadtrichteramt Pfreimbt, in welchem

1) Pfreimbt, eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, welche hier die Pfreimbt aufnimmt.

2) Steinbach, ein Landsassengut.

3. Das Pflegamt Wernberg, in welchem

1) Wernberg, ein Bergschloß und Markt.

2) Lue, ein Markt an der Nab.

4. Das Richteramt Mißbrunn, welches von den vorhergehenden abgesondert gegen Osten liegt und enthält.

1) Mißbrunn, ein Schloß.
2) Burkhardsried, einen Hofmarkt.

Das Hochstift Passau.

§. 1.

Das Hochstift und Fürstenthum Passau, liegt zwischen Bayern, Böheim und Oestreich an der Donau. Es hat seinen Namen von der Hauptstadt Passau, in welcher es gestiftet worden, nachdem im Jahr 737 die Stadt Laureacum heutiges Tages Lorch oder Lorich, ein östreichischer Marktflecken beim Ausfluß der Ens in die Donau,) von den Hunnen völlig zerstört worden war. Denn Vivilo, (Vivilus, Vivalus,) welcher damals Erzbischof zu Laureacum war, flüchtete nach Passau, wo-

selbst ihm Ottilo, Herzog in Bayern, die Kirche des heil. Stephans, einräumte. Solchergestalt ist diese Stadt im Jahr 737 ein bischöflicher Sitz geworden und geblieben. Die hiesigen Bischöfe sind nach der Zeit von den Schriftstellern noch oftmals entweder Antistites Laureacenses und Patavienses zugleich genennet, oder bald mit dem ersten, und bald mit dem zweiten Namen allein belegt worden. Sie waren ehedessen Suffraganten der Erzbischöfe zu Salzburg: Bischof Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, aber brachte es dahin, daß Pabst Benedikt XIII sein Hochstift 1728 für exemt erklärte, Klemens XII im Jahr 1732 bestätigte. Es ist also nunmehr dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen.

§. 2. Der Titul des Bischofs ist: Von Gottes Gnaden —— exemter Bischofs und des heil. röm. Reichs Fürst zu Passau. Das Wappen des Biethums, ist ein springender rother Wolf im silbernen Felde.

§. 3. Im Reichsfürstenrath sitzt der Bischof zu Passau auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Regensburg und Trident, bei dem bayerischen Kreise aber ist er der letzte unter den Bischöfen, so daß er auf den Bischof zu Regensburg folget, und vor dem Probst zu Berchtolsgaden hergeht.

geht. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 18 zu Roß und 78 zu Fuß, oder 528 Fl. Zu einem Kammerziel erlegt er 94 Rthlr. 62½ Kr.

§. 4. Das Domkapitel, besteht wirklich aus 23 Personen, nämlich aus 15 Kapitularen und 8 Domicellaren, die neunte Domicellarstelle aber bleibt unbesetzt, und ihre Einkünfte werden zur Donaubrücke verwandt. Jetzt ist Erbmarschall des Hochstifts, ein Fürst von Lamberg; Erbkämmerer, ein Graf von Aham und Neuhaus; Erbschenk, ein Graf von Weissenwolf; und Erbtruchseß, ein Frei- und edler Herr von Benzenau.

§. 5. Zu dem bischöflichen Kirchsprengel, so weit er sich durch Bayern erstreckt, gehören zwei Kollegiatkirchen, 13 Abteien und Probsteien, und zehn Ruraldekanate, welche 328 Gotteshäuser begreifen. Er erstreckt sich aber auch weit in Oestreich hinein.

§. 6. Ertel berichtet, man sage, die Einkünfte des Bisthums beliefen sich auf 80000 Kronen.

§. 7. Zu dem Fürstenthum Passau gehören

1. Passau, Patavia, anfänglich Batava, die wohlgebaute Hauptstadt desselben,

welche an der Südseite der Donau liegt, die hieselbst und an dieser Seite den Ihn oder Inn, und auf der Nordseite die an guten Perlen reiche Ilz aufnimmt. Sie besteht eigentlich aus drei Städten, nämlich aus der eigentlichen Stadt Passau, die zwischen der Donau und dem Inn liegt; aus der Innstadt, (civitas oenana,) welche auf der andern Seite des Inns liegt, mit jener vermittelst einer Brücke verbunden ist, und auf der Stelle der alten Stadt Bojodurum, steht; und aus der Ilzstadt, (civitas ilzensis,) welche an der Nordseite der Donau liegt, da, wo sie die Ilz aufnimmt. Letzte fließt zwischen der Ilzstadt und dem vom heiligen Georg benannten Berge, auf welchem das Schloß Oberhauß steht. Von dieser Veste führet nach Passau eine über die Donau gebaute Brücke. Die Stadt Passau ist an den Seiten, welche von den Flüssen umgeben sind, ohne Mauern, nach der Landseite aber, oder gegen Bayern zu, ist sie mit Mauern und Graben befestigt. Die Kathedralkirche, welche dem heil. Stephan gewidmet ist, ist 1662 mit der Stadt abgebrannt, aber prächtig wieder aufgebaut. Bei derselben steht der bischöflicher Pallast an einem erhabnen Ort. Außer der Pfarrkirche zu S. Paul, und

andern

andern Kirchen, findet man hier ein Benediktinerkloster, welches das älteste in der Stadt ist, ein Franziskaner- und Kapuzinerkloster, und ein ehemaliges Jesuitercollegium. Auf dem Berge, an dessen Fuß die Innstadt liegt, steht die Wallfahrtskirche Mariähülf, und nicht weit von der eigentlichen Stadt Passau steht am Inn das Kloster zu Niklas, welches mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzt ist. Die Stadt hat zum Handel eine sehr gute Lage. Die älteste Nachricht von derselben scheint in der Notitia imperii zu stehen, welche vermuthlich ums Jahr 427 unter dem Kaiser Honorius aufgesetzt worden, und in welcher unter dem Herzog von Rhätien, Nova cohors Batavorum Batavis, angegeben wird. Sie blieb unter der Bothmäßigkeit der Römer, bis sie nach dem Jahr 475 von den Alemannen eingenommen wurde. Nachmals kam sie unter die Herrschaft der Franken, und stund unter der Regierung der Herzoge in Bayern. Kaiser Otto III machte sie im Jahr 999 dem Bisthum völlig unterwürfig. 1181, 1662 und 80 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1316 und 54 ist ein beträchtlicher Theil derselben im Rauch aufgegangen. 1552 wurde hieselbst der Religionsfriede, welcher

der passauische Vertrag genennet zu werden pflegt, geschlossen.

2. Das Landgericht Oberhauß, zu welchem gehört

1) Oberhauß, ein Schloß auf einem von dem heiligen Georg benannten Berge, an der Nordseite der Donau, der Stadt Passau gegen über, dahin eine über die Donau gebaute Brücke führt. Etwas niedriger als dasselbe, aber auf eben diesem Berge, liegt das Schloß Niederhauß, und beide sind wohl befestigt, ausgenommen die Seite gegen Passau, welche der Befestigung nicht bedarf, weil der Berg daselbst sehr steil ist. 1741 wurden diese Schlösser von den Bayern und Franzosen, 1742 aber von den Oestreichern eingenommen.

2) Windorf, ein Markt an der Donau.

3) Hauzenberg, ein Markt.

4) Die Aemter Hauzenberg, Straßkirchen, Ratzmannsdorf, Häkelberg und Kellberg.

3. Die Herrschaft Viechtenstein, zu welcher gehört

1) Viechtenstein, ein Schloß an der Donau.

2) Kasten, ein Hofmarkt.

4. Die Herrschaft Hafner- oder Obern-Zell, zu welcher gehört

1) Haf-

1) Hafnerzell, ein Markt und Sitz eines Amts.

2) Griesbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.

5. Die Herrschaft Fürsteneck, zu welcher gehört

1) Fürsteneck, ein Schloß.

2) Berlasreut, ein Markt.

6. Die Herrschaft Leoprechting, zu welcher gehört

1) Leoprechting, ein Schloß.

2) Hueteren, ein Markt, an der Ilz, und Sitz eines Amts.

3) Kornbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.

4) Kaltenstein, ein Schloß, neben dem vorhergehenden Markt.

5) Das Amt Waldkirchen.

7. Das Richteramt Waldkirchen, in dem Markte Waldkirchen.

8. Die Herrschaft Wolfstein, in welcher

1) Wolfstein, ein Schloß.

2) Freyung, ein Markt.

3) Das Unter- und Ober-Amt.

9. Die Herrschaft Wegschaid, die im Umfang des Mihelviertels vom Lande ob der Ens liegt, und in welcher

Wegschaid, ein Markt.

10. Die

10. Die Herrschaft Riedenburg, liegt der vorhergehenden gegen über am Inn, und ist von dem ober-bayerischen Amt Braunau, und nieder-bayerischen Amt Griesbach umgeben.

Riedenburg, der Hauptort, ist ein Markt.

11 Die Herrschaft Obernberg, welche am Inn liegt und von den ober-bayerischen Pflegämtern Riedt und Braunau umgeben ist. Bei dem Schloß Obernberg, ist ein Wasserzoll.

Anmerkung.

Das Hochstift besitzt noch 1) im Lande ob der Ens: (1) die Grafschaft Neuburg, welche unweit der Stadt Passau liegt. (2) Die Schlösser Stahrenberg und Pihrenstein, und den Markt Ebersberg. 2) Im Lande unter der Ens: (1) die Stadt Mautern. (2) Die Oerter Abstotten, Amstotten, Greifenstein, Kinigstetten oder Königstetten, S. André, u. a. m. (3) Den Markt Schwadorf, und die Kirche zu Marbach oder Marsbach.

Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Sie liegt in der obern Pfalz zerstreut. Ehedessen gehörte sie als eine unmittelbare Reichsherrschaft den Herren von Pflug, und nachher den Freiherren von Heydeck. Als aber der churſächsische General Johann Freiherr von Heydeck, im schmalkaldischen Kriege in die Acht erklärt wurde, erhielt solche Ladislaus Popel von Lobkowiß vom Kaiser zu Lehn, welcher sie auch 1641 zu einer gefürsteten Grafschaft erhob. Das Haus Lobkowitz gelangte ihrentwegen 1742 beim bayerischen Kreise zu Sitz und Stimme; und als es 1653 in den Reichsfürstenrath eingeführt ward, wurde die fürstliche Stimme auf diese gefürstete Grafschaft gegründet. Ihr Wappen sind drei silberne Sterne im blauen Felde. Zu einem Römermonat giebt sie nur 38 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 122 Rthlr. 45 K. angesetzt. Zu derselben gehört

1. Neu-

1. Neustadt oder Neustädl, ein Städtchen und Schloß an der Nab, oberhalb Weiden.

2. Sternstein, ein kleines Dorf mit einem verwüsteten Schloß, in der Nachbarschaft der vorhergehenden Stadt.

3. Waldau, ein Schloß, und

4. Waldturn, ein Schloß und Markt, zwischen der Landgrafschaft Leuchtenberg, und den sulzbachischen Aemtern Floß und Wohenstrauß.

5. Schönsee, ein Städtchen, von dem ober-pfälzischen Amt Neuburg umgeben.

Die gefürstete Probstei Berchtesgaden.

§. 1.

Sie ist mit ihrem Gebiet vom Erzstift Salzburg, und nieder-bayerischen Pflegamt Reichenhall, eingeschlossen. Das Gebiet ist sehr gebirgicht, und enthält sechs fast durchgehends fischreiche Landseen,

seen, nämlich den Königssee, oder Bärtlmeesee welcher der gröſßte ist, und aus welchem die Achen kömmt, die nachmals bevor sie sich in die Salza ergieſßt, die Alben genennet wird; den obern = hintern = Tauben = Grünen= und Fundten= See. Zu Gollenbach ist ein sehr reicher Salzberg, woselbst der Salzstein in süssem Wasser aufgelöst, uud die daraus entstandene Soole oder Sülze nach Schellenburg und Fraureith, in die dasigen Salzsiedereien durch Röhren geleitet, und daselbst gesotten wird. Die Einwohner ernähren sich theils vom Salzwesen, theils von der Holzausfuhr, theils vom Ackerbau. Nach Bayern wird sowohl zu Land als Wasser viel Salz, auch eine gewisse Menge desselben zur Winterszeit in das salzburgische Gebirge gebracht. Die berchtesgadner sehr künstliche Holz= und Beinarbeit wird weit und breit ausgeführt. 1732 verlieſßen auf 900 evangelische Einwohner dieses Land, und giengen theils nach Berlin, theils und vornämlich ins Fürstenthum Calenberg.

§. 2. Diese Probstei ist von Irmgard, Gräfin von Harburg, und ihren Söhnen, den Grafen Beringer und Kuno zu Sulzbach, zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers und des heil. Peters im Walde Berchtolsgaden oder Berchtesgaden, gestiftet,

stiftet, und mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzt worden. Pabst Paschalis hat gedachtem Grafen 1106 darüber eine Bestätigungsbulle ertheilt. Von 1387 bis 1404 ist sie ohne Probst gewesen; im letztgedachten Jahr aber ist ihre alte Verfassung, mit ihren alten Gerechtsamen, wieder hergestellt, und 1455 ist sie von des Erzbischof zu Salzburg geistlichen Gerichtsbarkeit befreiet, und dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig erklärt worden. Von 1594 bis 1723 hat sie unter churcölnischer Administracion gestanden. Kaiser Friderich I hat sie 1156 in seinen und des Reichs Schutz genommen, und darüber dem Probst Heinrich die ersten Regalien verliehen. 1261 hat Pabst Alexander einem jedesmaligen Probst das Recht ertheilt, sich der Pontificalium zu bedienen. Die Erzherzoge zu Oestreich sind seit 1202 Erbvögte und Schirmherrn derselben.

§. 3. Der Titel des Probsts ist: Von Gottes Gnaden der hochwürdigst hochgeborne Fürst und Herr, des heil. röm. Reichs Fürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden. Das Wappen der Probstei sind zwei in Gestalt eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel, und anderseits französische Lilien, im rothen Felde.

§. 4. Im

§. 4. Im Reichsfürstenrath hat der Probst auf der geistlichen Bank, zwischen dem Fürsten zu Heitersheim und gefürsteten Probst zu Weissenburg Sitz und Stimme. Bei dem bayerischen Kreise sitzt er auf der geistlichen Bank, zwischen dem Bischof zu Passau, und Abt zu S. Emmeran. Zu einem Römermonat giebt er 2 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 104 Fl. und zu einem Kammerziel hat er 121 Rthlr. 66¾ Kr. zu erlegen.

§. 5. Das Kapitel besteht aus lauter gräflichen und freiherrlichen Gliedern. 1754 hat der Pabst dem Stift ein Ordenskreuz gegeben, wovon stattliche Privilegien abhangen.

§. 6. Der Fürst und Probst hat seine eigene geist- und weltliche Regierung, und es kann von desselben Urtheilen nicht anders, als an den Pabst, oder die höchsten kais. und Reichsgerichte, appellirt werden.

§. 7. Zum Gebiet der Probstei gehört:

1. Berchtesgaden, das fürstliche Stift selbst, und der dabei befindliche Markt, an der Achen, woselbst das neu erbaute angenehme Schloß, Fürstenstein genannt, und ein Franziskanerkloster zu finden.

2. Schellenberg, ein Markt, auch an der Achen.

3. Die Pfarrei Rambsau.

4. Acht Gnodschaften, nämlich: die Schönauer, Rambsauer, Bischofwiser, Gerer, Scheffauer, Auer, Berger und Ettenberger Gnodschaft.

Anmerkung. Das Stift besitzt auch außer Landes ansehnliche Herrschaften, Güter und viele Unterthanen: als in Oestreich, die Herrschaft Eisenthür, bei Crembs: in Bayern, die Probsteien, Jettenstetten, Weidenbach und das Pflegamt Wasen-Tegernbach, im Erzstift Salzburg, die Probstei Niederheim, am Heyberg, nebst vielen Unterthanen.

Die Grafschaft Haag.

§. 1.

Die Grafschaft Haag, berührt gegen Osten den Inn, und ist von den ober-bayerischen Pflegämtern Wasserburg und Schwaben, von den niederbayerischen Pflegämtern Neumarkt, Dorfen und Aerding, und von der bischöflich-freisingischen Herrschaft, Burkrain, umgeben. Sie ist von Osten gegen Westen fast vier, und von Sü-

Süden gegen Norden über zwei Meilen groß.

§. 2. Ihre ersten Besitzer sind die Herren von Gurten gewesen, nach welchen sie in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts durch Erbschaft an Seyfrid von Frauenberg gekommen. K. Maximilian I erhob Sigmund Frauenberger und seine Söhne 1509 in den Reichsgrafenstand. K. Karl V ertheilte dem Hause Bayern die Anwartschaft auf die Reichslehen der Grafen von Haag, welche K. Ferdinand I bestätigte. Als nun der letzte Graf von Haag, Namens Ladislaus, 1567 starb, nahm Bayern Besitz von der Grafschaft, und fand die Allodialerben durch Geld ab. 1778, nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, zog sie Kaiser Joseph II als ein eröffnetes Reichslehn ein. Jetzt, da dieses gedruckt wird, ist ihr Schicksal noch nicht entschieden.

§. 3. Bayern hat sie weder im Titel noch im Wappen geführt; ihr Wappen aber ist ein gezäumtes und laufendes weißes Pferd im grünen Felde. Der Churfürst hat wegen derselben bei dem bayerischen Kreise auf der weltlichen Bank, zwischen Sternstein und Ortenburg Sitz und Stimme, und mit Ortenburg einen Rangstreit gehabt, ist aber

im Besitz des Vorgangs gewesen. Er ließ zwar seine Gesandten auf dem Reichstage sich wegen dieser Grafschaft bei dem Reichsdirektorio legitimiren, hielt sich aber zu keinem reichsgräflichen Kollegio. Die Grafschaft giebt zu einem Römermonat 4 zu Roß und 16 zu Fuß, oder 88 Fl. und zu einem Kammerziel hat sie 81 Rthlr. 14½ Kr. zu erlegen.

§. 4. Sie ward ehedessen als ein Pflegamt zu dem Rentamt München gerechnet, hatte einen churfürstl. Administator, Landrichter, Kastner, Lehnprobst, und andere Bediente, und enthält vornämlich.

1. Haag, einen Markt, mit einem Schloß.

2. Ramsau, ein Augustiner Eremitenkloster, welches Georg der Frauenberger zum Haag 1414 gestiftet hat. Von 1550 bis 93 war es mit Mönchen nicht besetzt. Jetzt gehört es den Augustinern zu München.

Die

Die gefürstete Abtei zu S. Emmeram in Regensburg.

§. 1

Die Benediktiner Mannsabtei zu S. Emmeram, oder Emeran, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Es wird berichtet, der heil. Enimeram, ein wandernder Bischof, sey im Jahr 649, zur Zeit des bayerischen Herzogs Theodo I, nach Regensburg gekommen, und von demselben sehr freundlich aufgenommen worden. Nach seiner Abreise im Jahr 652 sey er fälschlich beschuldigt worden, daß er dieses Herzogs Tochter geschwängert habe, derselben Bruder Lambert habe ihn dieserwegen verfolget, zu Helfendorf in Ober-Bayern, in der Gegend von München, angetrofen, und in Stücken zerhauen lassen. Sein zerstückter Körper sey nach Regensburg gebracht, daselbst beerdiget, und seine Unschuld durch ein Wunderwerk geoffenbaret worden, daher Herzog Theodo I zu seiner Ehre im Jahr

696 ein Kloster gestiftet, welches 697 den ersten Abt bekommen habe. Allein zu dieser Zeit, und wahrscheinlicherweise schon seit dem Jahr 680, regierte in Bayern schon Herzog Theodo II, welcher also der Stifter des Klosters seyn muß, wenn die angegebene Jahrzahl richtig ist, welches aber andre leugnen, und das Kloster für älter halten. P. Hansitz, welcher dafür hält, daß das Bisthum Regensburg mit diesem Kloster von gleichem Alter, und beide von B. Ruprecht im Jahr 697 gestiftet seyn, meinet auch, daß die ersten Bischöfe ihren Sitz in diesem Kloster, und die Mönche mit den Domherren der Kirche zu S. Peter, in Ansehung der Bischofswahl, gleiche Rechte gehabt hätten, so daß die Bischöfe aus den Mönchen wechselsweise erwählt worden, und zugleich Aebte des Klosters gewesen. Im Jahr 788 wäre zwar der bischöfliche Sitz aus dem Kloster hinweg, und an die Kirche des heil. Peters verlegt worden, die Bischöfe wären aber doch Aebte des Klosters geblieben, und hätten desselben Güter, so wie es der Zustand eines Kathedralklosters mit sich bringe, unter ihrer Herrschaft behalten, bis endlich im Jahr 977 der heil. Wolfgang die Abtei vom Bisthum abgesondert, und die Güter, welche dem heil. Em-

meram

meram geschenkt gewesen, also getheilt habe, daß ein Theil derselben dem Bisthum und der andre den Mönchen zugewachsen sey. Diese letzte, welche solchergestalt nicht mehr zur bischöflichen Würde gelangen können, hätten nach dem Tode des heil. Wolfgangs solche Theilung angefochten, und daraus wären die langwierigen Streitigkeiten, zwischen dem Bisthum und Kloster, wegen des letzten ehemaligen Einkünfte entstanden. Abt Engelfried habe ums Jahr 1132 durch Helfe falscher Urkunden die Exemzion erhalten. Diese hansitzische Meinung hat der gefürstete Abt zu S. Emmeran, J. B. Krauß, in einigen Schriften heftig bestritten, und hingegen behauptet, das Kloster sey weit älter, als das Bisthum. Entweder der bayeritsche Herzog Ottilo oder Tassilo hätte den bischöflichen Sitz in das Kloster verlegt; K. Karl der Große aber habe ihn, nachdem er den Tassilo abgesetzt, wieder von da hinweg, und nach der Kirche zu heil. Peter versetzt, auch demselben von neuem seine Einkünfte und Güter angewiesen. Eben derselbe habe das Kloster dem Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen. Die Bischöfe hätten zwar nachher noch, bis auf die Zeit des heil. Wolfgangs, die Würde eines Abts in dem Kloster bei-

behalten, die Klostergüter aber wären ihrer Verwaltung niemals überlassen worden, sondern allezeit unmittelbar den Königen und Kaisern unterworfen geblieben. Nach dem heil. Wolfgang sey kein Bischof mehr zur Würde eines Abts in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe es angefangen, die süssen Früchte von seiner ersten Reichsunmittelbarkeit einzuernten.

§. 2. K. Karl VI hat der Abtei die fürstl. Würde, welche ihr schon K. Albrecht ertheilet haben soll 1731 erneuert oder bestätigt. Der Titel des Abts ist: Von Gottes Gnaden — des heil. röm. Reichs Fürst, und des kaiserlichen gefreiten Reichsstifts zu S. Emmeram in Regensburg Abt. Er sitzt auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, zwischen dem Abt zu S. Cornelii Münster und der Aebtissin zu Essen. Bei dem bayerischen Kreise, hat er auf der geistlichen Bank zwischen dem Probst zu Berchtolsgaden und der Aebtissin zu Nieder-Münster in Regensburg Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 1682 auf 32 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat er 87 Rthlr. 83½ Kr. zu erlegen. Die Herzoge in Bayern sind Schutz- und Schirmvögte der Abtei in Ansehung ihrer in Bayern

ern belegenen Güter, welche auch ihre meisten und besten Güter sind.

§. 3. Die Kirche dieses Klosters rühmet sich der Verwahrung des, bis auf den mittlern Finger der rechten Hand nach, vollständigen Körpers des heil. Dionysius des Areopagiten, welcher aus der Abtei Saint Denis en France, entwendet seyn: ungeachtet diese ihn wirklich noch zu besitzen behauptet; und ungeachtet sowohl in der Domkirche zu Bamberg, als in der Kirche S. Viti im Schloß zu Prag der Kopf dieses Heiligen gezeiget, und zu München in der Schloßkapelle eine Hand desselben aufgewiesen wird. Diese Kirche enthält noch andere Merkwürdigkeiten.

Die Grafschaft Ortenburg.

§. 1.

Es liegt diese kleine Grafschaft in Nieder-Bayern, und ist von den zum Rentamt Landshut gehörigen Pflegämtern Vils-

hoven und Griesbuch, und von der Herrschaft Neuburg umgeben.

§. 2. Ihre Einwohner und Landesherrschaft, sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

§. 3. Die Grafen zu Ortenburg (Ortenberg, Artenberg,) stammen vom Grafen Rapot I ab, welcher ein Sohn Engelbrechts III, Herzog in Kärnthen, und gebornen Grafen von Sponheim und Ortenburg, (in Kärnthen) gewesen. Sie haben mit Bayern bei dem Kammergericht einen vieljährigen Streit wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit gehabt, indem Bayern dieselbige bestritten, und sie zu Landsassen machen wollen, dergleichen sie auch, in Ansehung der Herrschaft Mattigkofen, im Rentamt Burghausen, wirklich sind. 1573 wurden sie vom Kammergericht in Ansehung der Grafschaft Ortenburg für reichsunmittelbar erklärt, und 1682 ward zwischen Herzog Maximilian in Bayern, und den Grafen Heinrich und Georg zu Ortenburg, ein Vergleich errichtet. Jetzt ist Ortenburg im völligen und ungestörten Besitz seiner Reichs- und Kreisstandschaft: doch fehlt es an Einschränkung dessen, was die Grafschaft ausmacht; nicht, insonderheit in Ansehung der Aktiv-Lehen, welche Ortenburg besonders

vom

vom Reich zu Lehn trägt. Herzog Albrecht in Bayern hat sich 1574 vom K. Maximilian II die Anwartschaft auf die Reichslehen dieser Grafen ertheilen lassen.

§. 4. Der Titel der Grafen ist: des heil. röm. Reichs Grafen des ältern Geschlechts zu Ortenburg, zu Krichingen und Putlingen. Ihr Wappen ist ein weißer Pfahl im rothen Felde. Auf dem Reichstage gehören sie zu dem wetterauischen Reichsgrafenkollegio, und bei dem bayerischen Kreise sitzen sie auf der weltlichen Bank zwischen Haag und Ebrenfels. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß oder 24 Fl. und zu einem Kammerziel erlegen sie 16 Rthlr. 23 Kr. Die jährlichen Einkünfte der Grafen sollen ungefähr 13000 Fl. betragen.

§. 5. Die Grafschaft enthält.

1. Alt-Ortenburg, ein Schloß und Markt.

2. Neu-Ortenburg, ein Schloß.

3. Die Dörfer Seldenau und Steinkirchen.

Die

Die gefürstete Abtei Nieder-Münster zu Regensburg.

Diese weibliche Abtei hat Judith, eine Tochter Herzogs Arnolds, oder Arnulphs in Bayern, Gemahlin Herzogs Heinrichs I in Bayern, und Großmutter K. Heinrichs II, gestiftet. Die erste Erbauung des Klosters wird ins Jahr 900 gesetzt. Die Aebtissin führt den Titel: Von Gottes Gnaden — — des heil. röm. Reichs Fürstin, und des kaiserlichen freihochadelichen Stifts Niedermünster in Regensburg Aebtissin. Auf dem Reichstage hat sie auf der rheinischen Prälatenbank die dreizehnte, und bei dem bayerischen Kreise, auf der geistl. Bank die siebente Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1683 auf 10 Fl. gesetzt worden, zu einem Kammerziel aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die

Stifts-

Stiftsfräulein können aus dem Stift heirathen, und ihre Lebensart ist nicht klostermäßig.

Die Herrschaft Ehrenfels.

Die Herrschaft Ehrenfels oder Errfels, liegt im Fürstenthum Neuburg, nnd desselben Pflegamts Berettzhausen, am Fluß Laber. Vor Alters gehörte sie der bayerischen Familie von Stauff, welche 1432 von den Herren zu Laber, den unterhalb der Veste Ehrenfels gelegenen Markt Berettzhausen gekauft, auch die in Nieder-Bayern im Pflegamt Haidau belegene Veste Sinching, nebst andern Güter, gehabt hat. Im fünfzehnten Jahrhundert theilte sie sich in die Linien zu Ehrenfels und zu Sinching. Letzte starb im sechszehnten Jahrhundert in männl. Erben aus, und die weibl. Erben verkauften das Schloß und den Hofmarkt Sinching an die von Sensheim. Die ehrenfelsische

Linie

Linie besaß auch die Schlösser Kefering und Triftlfing, im obgedachten nieder- bayerischen Pflegamt Haidau, und die Herrschaft Schönberg: allein, sie kam nach und nach in grosse Abnahm, verkaufte eine Herrschaft nach der andern, und endlich veräußerte Joh. Bernhard von Stauff, der letzte dieses Namens, 1567 auch die Herrschaft Ehrenfels an Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, mit Vorbehalt der Lehnschaft. Der Churfürst zu Pfalz, als Herzog zu Neuburg, läßt sich, wegen dieser unmittelbaren Reichsherrschaft, auf dem Reichstage legitimiren, hält sich aber zu keinem gräflichen Kollegio: allein, bei dem bayerischen Kreise hat er wegen derselben Sitz und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 36 Fl. Ihr Beitrag zu den Kammerzielern wird jetzt wohl mit unter den neuburgischen Kammerzielern stecken; denn ich finde ihn in der neuen Usualmatrikel nicht angegeben.

Das Schloß Ehrenfels, liegt auf einem Berge, nahe bei dem Markt Beretzhausen.

Die

Die gefürstete Abtei Ober-Münster in Regensburg.

Dieses weibliche Stift, hat seinen Ursprung König Ludwigs des Deutschen Gemahlin Hemma zu danken, von welcher es im Jahr 896 gestiftet worden. Die Aebtissin desselben hat den Titel: Von Gottes Gnaden — — des heil. röm. Reichs Fürstin und Aebtissin des kaiserl. freien Reichsstifts Ober-Münster in Regensburg. Sie hat auf dem Reichstage, auf der rheinischen Prälatenbank die vierzehnte, und bei dem bayerischen Kreise, auf der geistlichen Bank die achte oder letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1684 auf 10 Fl. gesetzt worden, zu einem Kammerziel aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die Stiftsfräulein führen keinen klostermäßige Lebensart, und können aus dem

Stifts

Stift heiratheten. Das Stift hat über seine in Bayern gelegenen Güter, nämlich die Probsteien Gallach, Mettenbach und Ottmaring, und die Hofmarch Sitze zu Ottmarings, Ober-Traubling, Pisendorf und Ober-Pärbing, 1707, 1710 und 1711 die Landeshoheit zu erlangen gesucht, aber nicht erhalten.

Die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum.

---

§. 1.

Sie liegen in der obern Pfalz, und zwar so ist die Herrschaft Sulzbürg vom Pflegamt Neumarkt, die Herrschaft Pyrbaum aber von ebendemselben, von dem neuburgischen Amt Allersberg und markgräflich onolzbachischen Gebiet umgeben. Die homannischen Erben haben 1748 eine Landcharte von denselben gestochen, welche Tob. Mayer gezeichnet hat.

§. 2. Es haben solche von alten Zeiten her die Herren von Wolfstein besessen, welche 1522 in den Reichsfreiherrenstand, und 1673 in den reichsgräfl. Stand erhoben worden. Sie trugen schon im dreizehnten Jahrhundert von dem Kaiser und dem Reich unmittelbare Güter zu Lehn, nämlich das Schloß Adlenburg oder Heimburg, nebst vierzig Mark aus der Vogtei Berngau. Von den Grafen zu Hirschberg, trugen sie zu eben der Zeit die Burghut (jus castellaniæ) zu Sulzbürg, samt den dazu gehörigen Grundstücken und Einkünften, zu Lehn, und benenneten sich damals schon öfters von dieser Veste. Bayerischer Seits hält man dafür, daß die Veste Sulzbürg nach 1304 erfolgtem Tode Gebhards, letzten Grafens zu Hirschberg, an die Herzoge in Bayern gefallen sey. Kaiser Ludewig IV, Herzog in Bayern, verlieh selbige 1330 an die von Dürwang; sein Sohn Ludewig, Markgraf zu Brandenburg, aber 1347 an Albrecht von Wolfstein, wie solche seine Ahnen und andere Vorfahren besessen hatten, und versprach, sie von Heinrich Dürwang einzulösen. Unter K. Karl IV wurde den bayerischen Herzogen, Ludwig und Stephan, die Veste Sulzbürg streitig gemacht, und als eine nach Absterben der Grafen von

Hirschberg dem Kaiser und Reich heimgefallene Reichsveste in Anspruch genommen, welches die Herzoge erkennen, und 1353 die von Wolfstein mehrgenannter Veste wegen an das Reich zurückweisen mußten. Von diesem Jahr an sind die Herren von Wolfstein wegen dieser Veste und ihren Zugehörungen für unmittelbare Reichslehnleute geachtet worden. Unter diesen Zugehörungen ist der Markt Pyrbaum anfänglich mit begriffen gewesen, von 1480 an aber in den kaiserl. Lehnbriefen als eine besondere Herrschaft mit angeführt worden. 1562 ließ Herzog Albrecht V in Bayern sich und seinem Hause vom K. Ferdinand I die Anwartschaft auf die wolfsteinischen Reichslehen ertheilen, welche von den folgenden Kaisern, und zuletzt noch vom K. Leopold 1658 bestätigt worden. Als im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts das Churhaus Bayern in der Acht war, und die Grafen von Wolfstein desselben Anwartschaft auf ihre Reichslehen für erloschen hielten, erbaten sie solche vom K. Joseph für Grafen Adolph von Rechtern, und dessen männliche Leibes-Lehnserben, dem sie auch 1708 wirklich ertheilt wurde. Durch den baadenschen Frieden zerfiel diese gräflich-rechterische Anwartschaft; 1719 aber erhielt Graf Christian Al-

Albrecht von Wolfstein, daß der Reichshofrath eine kaiserliche Lokalkommission zur Absonderung seiner Reichslehen von den Erbgütern, auf den Erzbischof zu Salzburg und Herzog zu Sachsen-Gotha, erkannte. Auf dieser abgestatteten Bericht, erfolgte 1732 das kaiserliche Urtheil: daß, bei erfolgtem Abgang des gräflich-wolfsteinischen Mannsstamms, die Churfürsten in Bayern diejenigen Reichslehen, welche in K. Karl IV Lehnbrief von 1353 und den darauf gefolgten namentlich enthalten sind, unstreitig gebührten, und auf keine Weise vorenthalten werden könnten; hingegen aber auch auf eben diesen Fall die Allodialerben zu den verzeichneten 78 Eigenthumsstücken alsofort zu lassen, und dabei durch kaiserliches Ansehen kräftigst zu schützen, aber auch zu verpflichten wären, ihr Antheil an den wolfsteinischen Reichs- und Kreismatrikularanschlag zu tragen. Allein, Bayern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an, (welches aber abgeschlagen wurde;) sondern setzte sich auch, als 1740 der vorhin genannte letzte Graf von Wolfstein gestorben war sofort in den Besitz sowohl der Reichslehn als Allodialgüter desselben. Nach langem Streit er-

folgte 1764 das Urtheil des Reichshofraths, daß Bayern sich mit dem Besitz der ihm zuerkannten Reichslehnstücken begnügen, hingegen den Allodialerben die Allodialstücke ungesäumt mit allen gezogenen Nutzungen abtreten und einräumen solle. Die Allodialerben waren die Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen Christian Albrecht, deren eine, Namens Charlotta Amalia, mit Grafen Karl August zu Hohenlohekirchberg, und die zweite, Namens Henriette, mit Grafen Karl Maximilian von Giech, vermählt gewesen. Endlich haben sich diese Allodialerben 1768 mit dem Churfürsten zu Bayern dahin verglichen, daß sie demselben gegen die empfangene Summe von 226000 Fl. rheinisch den ruhigen Besitz aller streitig gewesenen Allodialien, und also der ganzen beiden Reichsherrschaften, durchgängig und auf ewig abgetreten: worauf der Churfürst von sämmtlichen Allodial- und Feudalunterthanen, die Erbhuldigung empfangen. 1778, nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, zog Kaiser Joseph II die Herrschaften als eröffnete Reichslehen ein, und jetzt, da dieses gedruckt wird, ist ihr Schicksal noch nicht entschieden.

§. 3. Die ausgestorbenen Grafen von Wolfstein, sind der evangelischlutherischen Kir-

Kirche zugethan gewesen, und zu eben derselben bekennen sich auch die Einwohner der Herrschaften: unter churfürstlich-bayerischer Herrschaft aber ist auch von 1755 an, die katholisch-gottesdienstliche Uibung eingeführt worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaften ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40. Fl. und zu einem Kammerziel haben sie 25 Rthlr. 32 Kr. zu erlegen. Auf dem Reichstage hielt sich Bayern wegen dieser Herrschaften zu keinem gräflichen Kollegio, bei dem bayerischen Kreise aber hatte es wegen derselben Sitz und Stimme zwischen Ehrenfels und Hohen-Waldeck.

§. 4. Der Churfürst setzte diesen Herrschaften einen Administrator vor. Wir bemerken nun

1. Die Herrschaft Sulzbürg, in welcher

1. Ober-Sulzbürg, der Hauptort, welcher ein Schloß auf einem Berge mit einem Markt ist. Dieser wird in den vordern und hintern eingetheilt. Der hintere Markt soll, als ein ehemaliges Zugehör der untern Sulzbürg, allodial seyn. Die untere Sulzbürg, hat unweit der obern Sulzbürg auch auf dem Berge gestanden, und zu dieser und ihrer hohen Obrigkeit gehört, ist auch anfänglich nur eine Wohnung eines adelichen

Burggenossens gewesen, und vornämlich lange von den von Gundelfingen besessen worden. Es scheint, das bei solcher Gelegenheit diesem adelichen Sitz, so weit er mit Mauern umfangen gewesen, mehrere Freiheit gegönnet, und er von den Inhabern für frei und eigen gehalten worden. Als aber die von Wolfstein dieses Schloß 1403 und 1513 wieder an sich gebracht, haben sie 1496 die eine, und 1514 die andre Hälfte desselben dem heil. röm. Reich zu Lehn aufgetragen, und es ist desselben nachmals in den Lehnbriefen besonders gedacht worden.

2. Die Dörfer Hoffen, Elmansdorf, Bachhausen, Könnersdorf, Graßhof, Kerkhofen, Oberndorf, Sulzkirchen, Ohausen, Kruppach, Rocksdorf, Wettenhofen, und die Sandmühl. Alle diese Oerter wurden von den Allodialerben für eigen ausgegeben.

3. Zum Grab, ein kleines Kloster, an welchem diese Herrschaft mit der Abtei Plankstetten gemeinschaftliche Rechte besitzt.

II. Die Herrschaft Pyrbaum, in welcher

1. Pyrbaum, ein Schloß und Markt. In dem Schloß ist 1758 eine katholische Kapelle erbaut, und nicht lange hernach in eine Kirche verwandelt worden.

2. Die zu Pyrbaum eingepfarrten Dörfer Obern = Hembach und Pruppach, welche zu den Allodialgütern gehören, und, nach einiger Bericht, nebst dem vorhergehenden Ort, allein das geschlossene Gebiet der Herrschaft Pyrbaum ausmachen sollen. Andre aber rechnen auch die Dörfer Affelschwang, Menning, Ebenried, und noch andre dazu.

III. Die Dörfer Mühlhausen und Bieberbach, mit ihren Zugehörungen, werden in den Lehnbriefen besonders angeführt, weil sie den von Wolfstein 1362 vom K. Karl IV, nach der ersten 1353 geschehenen Belehnung, als Reichslehen, die durch das Absterben der von Heywerk erledigt waren, verliehen worden. Zu Mühlhausen, hat ein Schloß oder adeliche Wohnung gestanden, und ist im funfzehnten Jahrhundert der Sitz einer Nebenlinie der von Wolfstein gewesen. Das Dorf Bieberbach, steht unter bischöflich = eichstädtischer Landeshoheit.

Anmerk. Obige Oerter gehören insgesamt zu dem geschlossenen Gebiet dieser Herrschaften: außer denselben aber sind in fremden Gebieten, insonderheit im ober = pfälzischen Amt Neumarkt, noch andere zu diesen Herrschaften gehörige Dörfer, Weiler und Untertharen, über welche sie die bürgerliche Gerichtsbarkeit, Zins, Gült, Steuer, Folg und Schaarwerke, her=

hergebracht haben, und welche für eigenthümliche Erbgüter ausgegeben werden. Das verfallene Bergschloß und Stammhaus Wolfstein, liegt unweit der Stadt Neumark. Uiber das im bayerischen Gebiet belegene Kloster Seelingenpforten, hat die Herrschaft Ober-Sulzbürg gewisse Freiheiten und Gerechtigkeiten.

Die Herrschaft Hohen-Waldeck.

§. 1.

Sie liegt in Ober-Bayern, ist von den Aemtern Wolfershausen, Aibling, Aurburg und von Tyrol umgeben. Sie ist sehr gebirgicht, und schließt auch den Schliersee und Strumpfsee ein.

§. 2. Ehedessen gehörte sie den Herren von Waldeck, welche Erbvögte des Stifts Schliers gewesen, das Kammermeisteramt zu Freysing, und andere Vorzüge gehabt haben. Als Wolfgang von Waldeck, der letzte seiner Linie, 1483 starb, erhielt seiner Schwester Sohn, Georg Hohenrainer,

vom

vom Kaiser Maximilian die Reichslehen desselben, und da auch dieser, als der letzte seines Namens, 1487 starb, bekam Hochbrand Sandizeller, welcher auch ein Schwestersohn des vorhin genannten Wolfgangs war, diese Reichslehen; nach seinem 1502 erfolgten Tode aber kaufte Wolf von Mechßlrain oder Mäxelrain, den sandizellerischen Kindern ihr Recht zu diesen Reichslehen ab. Sowohl zwischen den von Waldeck, als den nachmaligen Inhabern ihrer Herrschaft, den von Hohenrain, Sandizell und Mäxelrain, auf der einen, und den Herzogen in Ober-Bayern, auf der andern Seite, sind wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über diese Herrschaft, langwierige Streitigkeiten gewesen, welche endlich 1559 durch Erzbischof Michael zu Salzburg auf dem Reichstage zu Augsburg also beigelegt worden, daß sich Herzog Albrecht in Bayern der landesfürstlichen Obrigkeit über Müspach, Wallenburg, Waldeck, Schliers und die dazu gehörigen Güter, (die Güter des Stifts Schliers ausgenommen) begeben, jedoch mit einigem Vorbehalt wegen der Religion, Polizei und künftigen Bergwerke. Es hat auch Wolf von Mäxelrain 1560 und 1561 vom Herzog Albrecht den Schliersee, sämt dem niedern oder Vogtgerichte, und der

peinlichen Gerichtsbarkeit auf den stiftischen Gütern eingetauscht; jedoch mit der Bedingung, daß nach Abgang des männlichen Stamms der von Mäxelrain, dem Hause Bayern nicht allein die landesfürstliche Obrigkeit durchaus, sondern auch des heiligen Reichs Lehen, samt den Kastengütern zu Schliers, dem See und dem stiftischen durch kaiserliche Majestät bestätigten Vogtgerichte, frei wieder heimfallen sollten. 1636 wurden die Herren von Mäxelrain vom Kaiser zu Grafen von Hohen-Waldeck erhoben. 1734 beschloß Graf Johann Joseph zu Hohen-Waldeck und Mäxelrain seinen Stamm, worauf die Herrschaft an Chur-Bayern fiel. Das Stammhaus Mäxelrain, von welchem diese ausgestorbene Familie den Namen hat, liegt im ober-bayerischen Amt Aibling, nicht weit von dem Markt Aibling. 1778, nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, zog Kaiser Joseph II diese Herrschaft als ein eröffnetes Reichslehn ein. Jetzt, da dieses gedruckt wird, ist ihr Schicksal noch nicht entschieden.

§. 3. Chur-Bayern hielt sich wegen dieser Herrschaft auf dem Reichstage zu keinem reichsgräflichen Kollegio, führte aber beim bayerischen Kreise wegen derselben eine Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 20 Fl.

20 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 10 Rthlr. 73 Kr. angesetzt.

§. 4. Die merkwürdigsten Oerter, welche sie enthält, sind:

1. Hohen-Waldeck, ein Dorf. Das alte Schloß Waldeck ist zerstört.

2. Schliers, ein Kollegiatstift am See Schliers.

3. Miesbach, oder Müspach, ein Markt.

4. Wallenburg, oder Waldenberg, ein Schloß.

Die Herrschaft Breiteneck.

§. 1.

Sie liegt in der obern Pfalz, und die dazu gehörigen Oerter sind im Umfange des Pflegamts Neumarkt, und im Herzogthum Neuburg zerstreuet.

§. 2. Die Oerter und Güter, aus welchen sie besteht, hat der kaiserliche General, Graf Johann von Tilly, zur Zeit des dreissigjährigen Krieges erworben, und sie sind

vom

vom Kaiser unter dem Namen Breiteneck zu einer Reichsherrschaft erhoben; Graf Tilly aber wegen derselben 1648 auf dem Kreistage zu Wasserburg zu einem bayerischen Kreisstande aufgenommen worden. Als die Grafen von Tilly 1724 mit Grafen Ferdinand Lorenz ausstarben, fielen die Lehngüter an Chur-Bayern, die Erbgüter aber an des letzten Grafen Schwester, Maria Anna Katharina, Gemahlin Antons ältern Grafen von Montfort. Nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, hat Kaiser Joseph II diese Herrschaft 1778 als ein eröffnetes Reichslehn einziehen lassen, und jetzt, da dieses gedruckt wird, ist ihr Schicksal noch nicht entschieden.

§. 3. Chur-Bayern führte auf den bayerischen Kreistagen die breiteneckische Stimme, hielt sich aber auf dem Reichstage wegen dieser Herrschaft zu keinem reichsgräflichen Kollegio. Zu einem Römermonat ist diese Herrschaft auf 20 Fl. und zu einem Kammerziel auf 35 Rthlr. gesetzt.

§. 4. Wir bemerken nun

I. Die Lehngüter, welche an Bayern gefallen sind, nämlich

1. Freyenstadt, oder Freystadt, eine kleine Stadt an der Schwarzach.

2. Holenstein, ein Schloß und Markt an der Grenze des Bisthums Eichstett.

3. Hohenfels, ein Markt zwischen den Städten Velburg und Burglengenfeld.

II. Die Allodialgüter, welche an die Gräfin von Montfort gefallen sind, nämlich

1. Breiteneck, ein Schloß und Markt, unweit Dietfurt.

2. Helfenberg, ein Schloß, unweit Velburg.

Die freie Reichsstadt Regensburg.

Regensburg, Reginoburgum, Ratisbona, bei den Schrifstellern der mittlern Zeit, Imbripolis und Hieropolis, eine befestigte, ziemlich große und volkreiche Stadt, liegt an der Donau, über welche eine alte Brücke von großen Quadersteinen dauerhaft gebauet ist, und in welche unterhalb der Stadt der Fluß Regen fließt. Der Magistrat und die Bürgerschaft sind der evangelisch-

lisch-lutherischen Lehre zugethan. Das evangelische Ministerium, besteht aus einem Superintendenten und eilf ordentlichen Predigern. Die grösste Kirche der Lutheraner, ist die zur heil. Dreifaltigkeit; sie haben auch ein Gymnasium, an welchem acht Lehrer stehen. Von den hiesigen vier geistlichen unmittelbaren Reichsständen, nämlich dem Bisthum und den Reichsstiftern S. Emmeram, Nieder- und Ober-Münster, ist oben in ihrer Ordnung gehandelt worden. Man findet auch hieselbst ein ehemaliges Jesuiterkollegium, das Kloster zu S. Jakob für römischkatholische Schottländer, die Kollegiatkirche Altkapell, die Nonnenklöster zu S. Klaren und zu S. Paul, und das Hospital zum heiligen Kreuz. Diese Stadt war vor Alters die Hauptstadt in Bayern, und der Sitz der Herzoge. Kaiser Friderich I befreiete sie von der Herzoge Botmäßigkeit, und nahm sie unmittelbar an das Reich, bei welchen Kaiser Wenzel sie zu erhalten 1387 versprach. 1486 brachte Herzog Albrecht IV in Bayern es dahin, daß diese in große Schulden gerathene Stadt ihm freiwillig huldigte: allein, Kaiser Friderich III forderte sie 1489 wieder an das Reich, und der Herzog mußte sie 1492 an dasselbe zurück geben. Der Herzog trat auch

1496

1496 die hiesige Bürgerschaft, nebst dem derselben anhängigen Schultheißamt, Friedgericht und Kammeramt, gänzlich ab, behielt sich aber den Blutbann vor, den noch heutiges Tages der Schultheiß oder Stadtammann von dem Herzog in Bayern empfangen soll. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die erste, beim bayerischen Kreise aber auf der weltlichen Bank die letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1692 auf 150 Fl. gesetzt, und zu einem Kammerziel erlegt sie 158 Rthlr. 67½ Kr. Seit 1662 dauret hieselbst ein beständiger Reichstag fort, welcher mit 1713 wegen der Pest auf einige Zeit nach Augsburg, und 1742 auf einige Jahre nach Frankfurt verlegt worden. Die Reichsstände versammlen sich auf dem Rathhause. Es zieht zwar der Reichstag viel Geld nach der Stadt, welche aber doch den Vortheil nicht davon hat, welchen man vermuthen sollte. Es ist hier eine wichtige Salzniederlage und Handlung, und nach Wien werden von hier viel Getreide, Holz und vielerlei Lebensmittel geschiffet. 1546 und 1601 sind hier feierliche Religionsunterredungen zwischen evangelischen und römischkatholischen Gottes-

ge-

gelehrten fruchtlos angestellt worden. 1703 bemächtigte sich ihrer der Churfürst von Bayern. In den Jahren 891 und 954 ist sie ganz abgebrannt, hat auch nachher noch einigemal großen Feuerschaden gelitten.

Ende des achtzehnten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich, 1724-1793

A. F. Büschings große Erdbeschreibung der bayerrische Kreis

Bd.: 18

Troppau ; Brünn 1786

Geo.u. 53 d-18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429022-2
VD18 80053483-001